This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

F22644

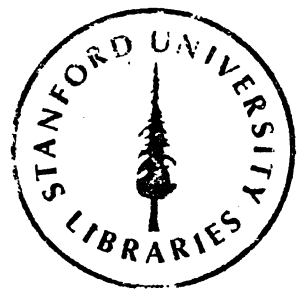

Bibliothek
Friedrich Baur
Buch Nr.

F2264.7

Bibliothek
Friedrich Baumer
Buch Nr. 58

Die Besitzenden

und

die Besitzlosen

in Österreich

von

T. W. Teifen.

Wien 1906.

Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand

VI., Gumpendorferstraße 18.

HN409
T4

Alle Rechte vorbehalten.

K. und K. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska in Teschen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 1

I. Kapitel. **Der Großgrundbesitz** 10

Steigende Produktivität und fallende Rentabilität 11, Offizielle Gründe des landw. Niederganges 13, Vom Eigentumsverhältnis der Menschen zu Grund und Boden hängt der Produktionszweck ab 15, Bis zu welchem Grade ist die Volksenteignung gediehen? 18, Böhmen 20, Mähren 24, Schlesien 26, Niederösterreich 28, Oberösterreich 31, Steiermark 33, Salzburg 35, Vorarlberg 35, Bukowina 36, Die Großgrundbesitzungen nehmen zu 36, Der „Landhunger" treibt die Bodenpreise in die Höhe 40, die Überlegenheit der amerikanischen Konkurrenz 40, der Großgrundbesitz vermindert das Volkseinkommen 41, die Lohn- und sonstigen Lebensverhältnisse der landw. Arbeiter 44, die Verschleuderung des Nationalvermögens 56, Politischer und sozialer Einfluß des Adels 58.

II. Kapitel. **Der Bauer** 65

Die sozialen Schichten der Bauern 66, Die Schulden des „sonstigen Besitzes" 69, Keine genaue Bilanz eines Bauerngutes 70, Dem Groß- und Mittelbauer geht es nicht schlechter als dem Bürger 74, Schlecht geht es den Kleinbauern und Häuslern 74, Das Elend der Kleinbauern als Beweismaterial für den Niedergang aller Landwirte 76, Kapitalismus macht mit dem Bauer keine Ausnahme 77, Getreidezölle helfen nichts 80, Wie kann die agrarische Frage gelöst werden? 84.

Vorwort.

Vor zwei Jahren ging ich an die Umarbeitung meines im Jahre 1894 erschienenen Buches „Das soziale Elend und die besitzenden Klassen", um es in 2. Auflage erscheinen zu lassen. Eine ganz neue Arbeit ist daraus entstanden. Die statistische Grundlage hat es mit sich gebracht. Die Anlage wurde insoferne geändert, als ich die Kapitel „Der kleine Mann" und „Die Frau" wegließ: ersteres mit Rücksicht auf die im Jahre 1899 veröffentlichte Broschüre „Handwerk und Handwerker in Österreich", letzteres deshalb, weil ich die Absicht habe, dieses Kapitel in einer Broschüre selbständig zu bearbeiten. Dafür setzte ich mich in dieser Arbeit mit den landläufigen Einwänden gegen die Sozialdemokratie auseinander: Die Sozialdemokratie hat keine nationale Gesinnung, sie hindert die Individualitätenbildung, sie ist gottlos, religionslos.

Der Zweck dieser Arbeit ist derselbe, wie der des „Sozialen Elends": Durch die kritische Betrachtung des modernen, Staates das soziale Gewissen der Besitzenden aufzurütteln, den noch indifferenten Besitzlosen die Augen zu öffnen und den organisierten Arbeitern Waffen für ihren Kampf zu liefern.

In dem Gegenwartsstaate werden die Interessen eines verhältnismäßig kleinen Kreises von Familien, die auf annähernd gleicher wirtschaftlicher Stufe stehen, mit den In-

tereſſen des ganzen ſozialen Verbandes, Staat genannt, als gleichbedeutend hingeſtellt, obwohl zwiſchen den Intereſſen der Eigentumsmonopoliſten und denen der Unbemittelten eine Kluft liegt, über welche keine Brücke führt. Viele Menſchen machen ſich darüber überhaupt keine Gedanken. Sie ſind mit dem Weſen, dem Zweck und den Einrichtungen des Staates ſo wenig bekannt, daß ſie nicht einmal neugierig werden können, all dem nachzuforſchen. Ihr Blick ſtößt überall auf Nebelmaſſen, die, nirgends ganz gelüftet, nur hie und da minder dicht, die allergröbſten Umriſſe des Staates mehr ahnen als erkennen laſſen. Taucht aber einmal das eine oder andere Symbol des Staates deutlich ſichtbar aus den Nebelſchwaden empor, ſo ruft es nur unangenehme Empfindungen wach: Der Steuerbeamte, der Poliziſt, der Soldat, ſämtlich teuere Werkzeuge des Staates, um ſich nach außen zu behaupten oder nach innen die Handlungsfreiheit der Bürger zu beſchränken.

So kommt es, daß der brave Bürger von dem Staate am liebſten nichts ſehen und hören mag. Dieſe Scheu vor dem Staate iſt aber die ſicherſte Bürgſchaft für den Fortbeſtand *dieſes* Staates. Blick' dem modernen Staate feſt und tief ins Auge! Je tiefer du blickſt, deſto größer wird dein Erſtaunen über deſſen primitives Weſen.

Der Staat iſt das bedeutendſte Erzeugnis des ſozialen Prozeſſes. Deshalb kann man eine richtige Anſicht von einem Staate ohne Kenntnis aller volkswirtſchaftlichen Verhältniſſe und deren Urſachen nicht gewinnen. Das landesübliche Bild, das die Menſchen von dem Staate gewöhnlich beſitzen, entſpricht der Auffaſſung der Mächtigen, wird von dieſen in den Schulen und Kirchen propagiert, ein verklärtes Bild, das von der rauhen und elenden Wirklichkeit nichts erzählt. Der Staat birgt nämlich zwei Völker, die Reichen und die Armen,

die sozial weit von einander abweichen. In dem landesüblichen Bilde ruht nun über dem Leben des Volkes dichtes Dunkel, in das nur hie und da unsicher flackernde Lichtstrahlen fallen, eine einseitige, gerade in sozialer Hinsicht kümmerliche und unsichere Darstellung. Am dunkelsten bleibt aber der ursächliche Zusammenhang des Reichtums einzelner und der Massenarmut, ein Zusammenhang, der von entscheidender Bedeutung für unsere Kultur ist. Man darf das Volks- und Staatsleben nicht nur von einer Seite betrachten. Dem plutokratischen Bild will ich deshalb ein Bild, vom proletarischen Standpunkt entworfen, an die Seite stellen. Farben und Pinsel liefert mir die Staatsverwaltung.

Obwohl die Arbeit wegen des Umfanges des zu verarbeitenden Materials keine lückenlose Darstellung der sozialen Verhältnisse in Österreich sein kann, so hoffe ich doch soviel Material zusammengetragen zu haben, daß der Leser eine Vorstellung von der weiten Verbreitung der sozialen Übelstände und Mißbräuche bekommt, daß er die Überzeugung gewinnt, daß eine große unpersönliche Macht das Volk knechtet, daß die herrschende Klasse nicht immer das unbewußte Werkzeug dieser Macht ist, daß die große Ungleichheit des Vermögens aus dem unbeschränkten Eigentumsrechte auf Produktionsmittel entspringt und daß diese Einrichtung die letzte Wurzel des weitverbreiteten Elends ist.

Auch einige der wichtigsten sozialpsychischen Erscheinungen des Kapitalismus sollen dem Leser plastisch vor Augen geführt werden. Er wird sehen, wie das Recht auf Erwerb von unbeschränktem Eigentum zur anormalen Entwicklung des Selbsterhaltungstriebes führt, wie der zur Erwerbsgier entartete Erwerbstrieb das soziale Pflichtgefühl gegen Staat und Volk erstickt, wie den Geldmenschen das Staats- und Vaterlandsgefühl nur eine überwundene Beschränktheit ist, indem sie,

nur der Geburt nach Bürger des Staates, im Besitze ihr Vaterland suchen. Es soll gezeigt werden, wie jenes verruchte Recht der Entwicklung altruistischer Gefühle hinderlich ist. Was ein Reicher an Sympathien zu vergeben hat, kommt in der Regel seinen Klassengenossen zu. Der Arme kommt nur als Geldquelle in Betracht, und da man so ziemlich für alles, was nicht in Geld taxierbar ist, Verachtung hat, so ist dem echten Sohne unserer Zeit der kleinste materielle Vorteil viel wichtiger als die Entfaltung des ethischen und ästhetischen Innenlebens des Mitmenschen. Das Recht auf Erwerb von unbeschränktem Eigentum führt zum gewohnheitsmäßigen und gesetzlich erlaubten Kriege aller gegen alle und weckt und fördert den atavistisch wilden Drang des einzelnen, über andere zu herrschen, und der Staat, seinem plutokratischen Grundzug folgend, kann sich zu der ethischen Pflicht gar nicht durchringen, das Individuum gegen den starken rohen Persönlichkeitsdrang zahlloser Kleinkönige auf dem Wirtschaftsgebiete in Schutz zu nehmen und sieht dem Individualitätenmord müssig zu. Die Moral des kapitalistischen Staates geht eben nicht von den Bedürfnissen aller, sondern nur von den Bedürfnissen einer kleinen Klasse aus und muß zur stufenweisen Verschlechterung des Staates und des Volkes führen. So wird die kritische Darstellung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zur Anklage gegen die plutokratische Souveränität.

Auf den Vorwurf der Einseitigkeit bin ich gefaßt, obwohl ich ihn nicht verdiene; denn ich habe auch alles Material, das sich auf die Lichtseite des kapitalistischen Staates — vom Standpunkte der herrschenden Klasse! — nämlich auf die Aufhäufung großer Vermögen in den Händen einzelner bezieht und dessen ich habhaft werden konnte, benützt und ich nehme dankbar jedes diesbezügliche sichere Material

an, um es zu veröffentlichen. Es liegt nicht nur im Interesse der Statistik, die ja von Vergleichen lebt, sondern auch im Interesse des Zweckes dieser Arbeit. Erkennt doch der Arme erst dann, wie arm und elend er ist, wenn er den Überfluß des Reichen neben sich sieht, und das soll er erkennen. Dieser Vergleich ist ein Mittel der reizvollsten und belehrendsten Anregung, ein Parallelismus, welcher der Erkenntnis des Volkszustandes unvergleichlich größere Dienste leistet, als die einfache Kunde von dem Elend.

Damit komme ich zu einem zweiten Vorwurf, den die Anhänger der überkommenen Zustände jedem Gegner machen, nicht weil die neuen Ideen als falsch erwiesen sind, sondern weil sie alle Vorrechte zu zerstören drohen. Es ist der Vorwurf, Klassenhaß zu predigen. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich das bestehende Wirtschaftssystem als den Urgrund des Volkselends hasse und ich habe das Bewußtsein, daß dieser Haß nichts Unsittliches ist. Große geistige und sittliche Schätze liegen ungenützt in den breiten Volksschichten und sie können erst gehoben werden, wenn die einseitige individualistische Auffassung des Eigentumsbegriffes in den Köpfen der Mehrheit der Menschen beseitigt ist. In dem Hasse gegen das Menschenelend und dessen Ursache wünsche ich mit allen Menschenfreunden geeint zu sein und meine Absicht ist, durch die Schilderung der Armut dem Leser meinen Haß mitzuteilen.

Dagegen kann man dem Klassenhaß der Mächtigen, der sich mehr in Taten als in Worten äußert, sittliche Beweggründe nicht nachrühmen. Er fließt aus kalter Selbstsucht, er fließt aus dem Willen, einen Zustand aufrecht zu erhalten, bei dem der wirtschaftlich Starke in die Rechtsphäre des wirtschaftlich Schwachen ungestraft eindringen kann. Der sittliche Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung, die Achtung

vor dem Leben und der Gesundheit der Armen, vor ihrem mühsam erarbeiteten Eigentum, vor ihrer Persönlichkeit überhaupt, ist fast unbekannt. Der Arme wird nur gegen gewalttätige Angriffe geschützt. Wie widerlich muß auf den Schwachen die Heuchelei wirken, mit der gewisse „Ordnungsstützen" ihre Selbstsucht mit dem Mantel der Sorge um die Kultur verhüllen, einer Kultur überdies, in welcher der Anteil an der Bildung von dem Golde abhängt, einer Kultur, die das furchtbarste Lazarus-Gedicht zur Wirklichkeit macht. Was will man übrigens mit dem Vorwurf, Klassenhaß zu predigen? Zorn, Neid, Haß sind Bewegungen der Seele, die auch anderen Menschen ganz geläufig sind, wenn ihnen wirkliches oder vermeintliches Unrecht geschieht. Recht instruktiv wirken die Schlachtgestalten aller Nationen während der österreichischen Wahlrechtsbewegung. Die Leidenschaften des Menschen sind einmal die treibenden Kräfte des Lebens und den Menschen der Fähigkeit einer Leidenschaft berauben, heißt ihn verstümmeln. Nun wurde das Volk bisher geistig und sittlich in so hohem Grade vernachlässigt und infolgedessen so stumpf, daß Hunderttausende gar nicht daran denken, daß und wie sie sich die Lage verbessern könnten. „Wenn man am Abend aus der Fabrik kommt, so ist das so, wie wenn man ein Pferd oder einen Ochsen aus dem Pfluge spannt; man legt sich hin und denkt an gar nichts, auch daran nicht, daß man sich um eine bessere Stellung umschauen könnte." [1]) Die Menschen kommen schließlich in einen solchen psychischen Zustand, daß sie nach denen schlagen, die ihnen den Weg aus der Wüste des Elends weisen wollen. Zu solchen Menschen sich den Weg geistig zu bahnen, ist leider — eine schwere, aber begründete Anklage gegen unsere Kultur — der

[1]) „Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen." Enquete über Frauenarbeit, S. 111. Wien, Brand, 1897.

Haß oft das einzige Mittel. Nur durch ihn kann das Gefühl des hoffnungslosen Elends verdrängt und eine kampfesmutige, ja menschenwürdige Stimmung geweckt werden. Nur Haß und Neid können bei solchem Stande den tierartigen Stumpfsinn brechen. Daß es soweit gekommen ist, daran ist das Wirtschaftssystem und zum Teil seine Träger schuld.

Wenn nun auch die „Ordnungsstützen" von dem geistigen und leiblichen Leben des Volkes nicht viel wissen, so wissen sie doch, daß der Haß den denkbar besten Boden in der arbeitsschweren Armut neben dem arbeitslosen Luxus findet. Da sie sich aber nicht entschließen können und wollen, den keimenden Haß durch vernünftige Pflege des Bodens auszurotten, so bleibt ihnen nur noch die Hoffnung auf die ewige Blindheit des Volkes. Deshalb wird der, welcher dem Volke die Augen öffnet durch Darstellung der Verhältnisse, wie sie sind, verfolgt und als ein Feind der Kultur schlechtweg erklärt; in der Tat ist er nur ein Feind dieser Kultur. Die Verwechslung wird bald bewußt bald unbewußt gemacht, immer aber zu dem Zweck, um die Aufklärung des Volkes als verabscheuungs- ja strafwürdig hinzustellen. Mit dem Vorwurf, Klassenhaß zu predigen, sucht man zu verleumden.

Aus der Schilderung des Lebens von Millionen gequälter, müh- und schweigsamer Menschen, die dem Reichen nur herrenloses Strandgut in dem Meere des Elends sind, wird der Leser begreifen, daß die sozialdemokratische Partei entstehen mußte. Nie hat sich jemand um die Rechte des Volkes gekümmert; diese Anklage kann jedes Volk gegen jeden Staat zu allen Zeiten erheben. Immer war der Staat dem Volke entweder ein Arsenal, vollgepfropft mit Werkzeugen, das Volk zu rebeln und zu knebeln, oder ein großes Theater, in dem mit Vorliebe Tragödien und Tragikomödien gespielt wurden und in dessen Garderobe jeder um

so mehr natürliche Rechte ablegen mußte, je ärmer er war. Sie gehörten den Schauspielern. In der Sozialdemokratie erstand dem Volke endlich ein mächtiger Hort, zum erstenmal in der Geschichte und darin liegt ihre weltgeschichtliche Bedeutung. Sie ist als Zeichen sozialer und politischer Wandlung so bedeutsam, daß sie als Grenze zweier Zeitalter gelten wird. Der durchgreifenden Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus entspricht ihr Radikalismus, der brennende Eifer, jede irgendwie offen stehende Entwicklungsmöglichkeit, man möchte sagen, bis ans Ende auszuproben und auszufechten. Was sie verlangt, ist nichts Neues. Sie will nicht das Privateigentum an Verbrauchsgegenständen abschaffen, sondern es vielmehr verallgemeinern und sichern. Aber die unbegrenzte Anhäufung der Produktionsgüter seitens einiger tausend Kapitalisten soll ihre Grenze finden an den Forderungen des gemeinsamen Wohles. Zu diesem Zweck führt sie den Titanenkampf gegen die Extra- und Antisozialen, gegen die kulturfeindliche Selbstzufriedenheit der Pfahlbürger, gegen schwachmütige Hoffnungslosigkeit der Zerknitterten, gegen die allweise Dummheit der Politiker, die so trefflich verstehen, große Fragen klein und kleine Fragen groß zu machen, und endlich gegen die erbarmungslose Stupidität oft unfaßbarer sozialer Gewalten.

Was die Sozialdemokratie anstrebt, wissen leider verhältnismäßig noch recht wenige Menschen. Man findet in den Kreisen der Bauern und der Intelligenz häufig ein fast vollständiges Versagen des nationalökonomischen Denkens. Die letzteren stehen offenbar noch unter dem Einflusse der Tendenzen der voraufgegangenen Epoche und nehmen, obwohl sie kein persönliches Interesse daran haben, gerade nur der Tradition folgend, den überkommenen Produktions- ja Produzentenstandpunkt des Manchestertums ein. Sie beschäf-

tigen sich nicht mit den Fragen nach den volkswirtschaftlichen und sozialethischen Wirkungen der Produktions- und Verteilungsform und begnügen sich mit den nationalökonomischen Kenntnissen, die ihnen die bürgerlichen Zeitungen vermitteln. Das ist aber soziales Sickerwasser, das häufig schon geistige und moralische Verwesungsschichten passiert hat und auf den Geist des Lesers wirkt wie Bitterwasser auf den Darm. Überdies verfallen sie unter der Suggestion der ihnen unter staatlicher Kontrolle übermittelten Bildung der Gefahr einer einseitigen Betrachtung, die sie die Ungerechtigkeit des gesellschaftlichen Aufbaues nicht erkennen lassen. Der Glaube, daß es nur der Sparsamkeit und des Fleißes bedarf, um leben zu können, die Illusion, daß unser Staat der besteingerichtete ist, macht sie, die in der Zeit leben, in der die Entwicklungstheorie Sieg auf Sieg feiert, zu Doktrinären, zu Romantikern im Hörsaal, Bureau und Richteramt. Endlich fühlen sich viele erhaben über die Volkskreise, denen sie zumeist doch selbst entsprossen sind, und kämpfen oft mit größerem Eifer als zureichenden Geisteswaffen gegen das Streben des Volkes nach einem höheren wirtschaftlichen und geistigen Niveau. So kommt es, daß viele Menschen, die gar kein Interesse an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben, trotzdem Feinde der Sozialdemokratie sind.

Der Volksgeist schreitet langsam vorwärts. Aber das ist kein Grund zu verzweifeln. Der Mensch, der selbst einst Tier war und alle Gestalten der Tierwelt durchgelebt, niedergerungen und hinter sich gelassen hat, der wird auch das goldene Kalb, das in ihm wirkt und schafft, bezwingen.

Der Verfasser.

I. Kapitel.

Der Großgrundbesitz.

Das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besteht darin, daß Privatpersonen Produktionsmittel aller Art wie Grund und Boden, Bergwerke, Fabriken, Maschinen, Rohstoffe u. s. w. in unbeschränktem Maße erwerben und darüber verfügen können, ohne irgend jemandem Rechenschaft geben zu müssen. Wohl hat jeder das Recht, Produktionsmittel gesetzlich zu erwerben, aber es liegt in der Natur dieses Wirtschaftssystems, daß, wie die Erfahrung lehrt, nur wenige in deren Besitz gelangen und deshalb der größte Teil des Volkes gezwungen ist, seine Arbeitskraft, sei sie geistiger oder körperlicher Art, den Besitzern der Produktionsmittel zu verkaufen, um leben zu können. Das wichtigste aller Produktionsmittel ist der Grund und Boden. Ohne diesen gibt es einfach keine Lebensmöglichkeit; denn wovon will das Volk leben, wenn nicht von den Erzeugnissen der Erde? Wenn daher einige wenige den Boden mit Beschlag belegen, so daß kein Mensch ohne ihre Genehmigung irgend einen Anspruch auch nur auf einen Grashalm hat, so belegen sie sozusagen auch die Menschen mit Beschlag, die keinen Boden besitzen. Da die Menschen leben wollen, müssen sie, um es zu können, jede Bedingung eingehen, die ihnen die Bodenbesitzer für die Erlaubnis, den Boden zu bebauen, diktieren. Daraus folgt, daß die Besitzlosen den Boden zunächst im Interesse der Bodenbesitzer bebauen müssen und dann erst an sich denken dürfen. Wenn sich die Grund-

besitzer noch nicht dazu entschlossen haben, den Boden gar nicht bebauen zu lassen, so hat sie nicht die Rücksicht auf das Gemeinwohl, sondern nur ihr eigenes Interesse daran gehindert. Vor den äußersten Folgen der Eigentumsordnung sind somit die Menschen durch das persönliche Interesse der Besitzenden geschützt, aber trotzdem bleiben noch viele andere schädliche Wirkungen bestehen, die im folgenden näher beleuchtet werden sollen.

Steigende Produktivität und sinkende Rentabilität.

In der Festrede anläßlich der Jahrhundertwende sprach der Leiter der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin Max Delbrück folgende Worte: „Wenn man die Geschichte mancher Gutswirtschaften heranzieht, so ist kein Zweifel, daß sich die Erzeugung von Getreide auf dem Morgen in diesen 100 Jahren verdoppelt hat. Diese Verdoppelung ist nicht erzielt durch eine Vergrößerung der Anbauflächen, sondern durch verbesserte Kultur.“ [1]) Die Statistik aber weist nach, daß die verdoppelte Produktivität bei einigen Getreidearten auch schon in einer viel kürzeren Zeit eingetreten ist; so betrug z. B. in Ungarn [2]) der Ertrag per Hektar bei

	im Durchschnitt der Jahre	
	1870/75	1891/95
	Hektoliter	
Weizen	8·5	16·1
Roggen	9·2	15·0
Gerste	12·1	19·4
Hafer	12·7	24·0
Mais	10·8	20·0

[1]) Zitiert bei David, „Landwirtschaft und Sozialismus“, S. 643.
[2]) Stat. M.-Schr. 1901, S. 609.

Im Verlaufe von 20 Jahren hat sich der Ertrag von Weizen, Hafer und Mais fast verdoppelt; aber auch bei Roggen und Gerste ist die Zunahme bedeutend.

Vielen dürfte es auch unbekannt sein, daß der Boden in Westeuropa relativ mehr trägt als in den gefürchteten Konkurrenzländern Rußland und den Vereinigten Staaten. Nach Sundbärg ergab sich als Ertrag per Hektar

	im Durchschnitt der Jahre					
	1876/80	1891/95	1876/80	1891/95	1876/80	1891/95
	in Westeuropa		in Osteuropa		in den Verein. Staaten	
	Meterzentner					
bei Weizen .	10·9	11·2	6·7	7·7	8·4	9·1
„ Roggen .	10·2	12·4	6·2	8·8	8·2	8·6
„ Gerste . .	13·0	13·2	6·9	8·3	12·5	13·1
„ Hafer . .	11·7	12·8	6·0	6·7	10·1	9·4
„ Mais . .	11·2	10·6	10·1	11·2	15·9	15·0

Demnach ist Rußlands Boden in bezug auf alle Getreidearten minder ergiebig als der westeuropäische und der nordamerikanische übertrifft diesen nur in der Maisproduktivität. Damit stehen wir vor einer wunderlichen Erscheinung: trotz stetig steigender und größerer Ergiebigkeit des heimischen als des ausländischen Bodens verstummen nicht die Klagen unserer Landwirte über ihren wirtschaftlichen Niedergang. Der Boden ist produktiv und der Bodenbau nicht rentabel. Die Landwirtschaft gedeiht und der Landwirt geht zu Grunde. Der Anbau des minder ergiebigen Bodens in Rußland und Nordamerika ist rentabler, als der Anbau des ergiebigeren Bodens in Westeuropa.

Eine geheimnisvolle Macht scheint hier zu walten. Die Erde spendet reichlich ihre Güter und die „Landwirtschaft" scheint an einer tödlichen Krankheit zu leiden, die unsere

nationale Kraft an energischer Entwicklung hindert. Fast überall steigert die Wissenschaft die Ertragsfähigkeit des Bodens, oft mit großem Erfolge, aber im Gegensatze dazu steht das dürftige Leben des größten Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Fast wäre man geneigt, an Wunder zu glauben, wenn man nicht durch logisch denkende Nationalökonomie und allgemeine Menschenauffassung vom Profitstandpunk dem Wunderglauben entrückt wäre. Ich will versuchen, den Schleier zu lüften; doch den Vortritt auf der Suche nach den Gründen lasse ich anderen.

Offizielle Gründe des landwirtschaftlichen Niederganges.

Entsprechend dem sozialen und politischen Einflusse des hohen Adels, der die Landwirte anführt, beschäftigten sich wiederholt die Staatsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften mit der landwirtschaftlichen Frage. Es wurden Enqueten eingeleitet, wirtschaftliche Korporationen, Sparkassen, Kreditanstalten, wissenschaftliche Autoritäten, Richter, Advokaten, Notare um ihr Gutachten gefragt und man hat eine erstaunlich große Zahl von Gründen des Niederganges der Landwirtschaft gefunden, von denen hier die mit Nachdruck betonten angeführt werden mögen: Steigerung der Abgaben an Staat und Land, Erhöhung der Arbeitslöhne und Regien, Sinken der Getreidepreise, Steigen der Kauf- und Pachtpreise, Erhöhung des Zinsfußes, Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft (seit 1848), das Fabrikswesen, die Verkehrsentwicklung durch die Eisenbahn, Mißernten, Einführung des römischen Erbrechtes, wodurch ein jeder Erbe mit dem gleichen Erbteil am Patrimonialvermögen teilzunehmen habe, Mangel an Betriebskapital, zufrühe Gründung des Hausstandes, übermäßige Schuldenlast, gesteigerte Lebens-

ansprüche, Lebensführung über die Verhältnisse, Abhängigkeit des Bauern von dem Markte und dem Händler, Unterlassung der Buchführung, Fortbestehen einer unwirtschaftlichen Betriebsweise, namentlich zu große Ausdehnung des Getreidebaues unter Vernachlässigung des Futter- und Handelfruchtbaues; endlich die Eigentumsordnung, aus ihr gehe die Widerstandsunfähigkeit der Bauern hervor (Sering).

Alle Ursachen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen, in persönliche und in sachliche.

Die persönliche Tüchtigkeit, Arbeitsamkeit, Nüchternheit und Schulung ist hier wie überall notwendig. Daß aber nicht jeder Landwirt alle zur Verwaltung eines Gutes notwendigen Eigenschaften besitzt, ist männiglich bekannt. Im Jahre 1880 wurde z. B. in Bayern eine Zwangsversteigerungsstatistik durchgeführt und man fand folgendes Resultat.

Ursachen der Zwangsversteigerung	Zahl der Fälle der Zwangsveräußerungen	Prozentueller Anteil
Ungünstige Gutsübernahme oder Schuldenstand. . .	2684	40·14
Unwirtschaftliches Gebaren	2296	34·34
Geschäftsunerfahrenheit. .	832	12·45
Naturereignisse	586	8 76
Ungünstige Lage der Landwirtschaft.	288	4·31

Auf „unwirtschaftliches Gebahren" und „Geschäftsunerfahrenheit", also auf persönliche Gründe sind fast 47% der Zwangsveräußerungen zurückzuführen, und zwar wurde ermittelt Trunksucht in 356 Fällen, Spielsucht in 83, Trägheit in 565, Bürgschaftsleistung in 21, Liederlichkeit, Leichtsinn,

Verschwendung, Genußsucht in 1169, Prozeß- und Streitsucht in 98, Jagd und Wilderei in 4, verfehlte Spekulation in 310 Fällen.[1])

Wenn man sich auch hüten wird, aus der Statistik eines kleinen, allerdings agrarischen Landes, verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen, so wird man doch nicht bestreiten können, daß unwirtschaftliches Gebahren und Geschäftsunkenntnis auch anderwärts häufig die Ursachen des wirtschaftlichen Ruins sind. Die sachlichen Gründe lassen sich, von Mißernten abgesehen, mittelbar oder unmittelbar auf einen Grund zurückführen, nämlich auf unsere Eigentumsordnung, wonach Grund und Boden und seine Produkte zur Schacherware und die Landwirtschaft zu einem kapitalistischen Betrieb herabgesunken ist. Da man die mittelbaren Wirkungen nicht immer als privatkapitalistische leicht erkennt, so ist man zu dem Fehler geneigt, die in der Eigentumsordnung wurzelnden Erscheinungen als die letzten Gründe anzusehen, und ist bemüht, diese zu entfernen, ohne an die Wurzel des Übels zu greifen.

Vom Eigentumsverhältnis der Menschen zu Grund und Boden hängt der Produktionszweck ab.

Um den Widerspruch zwischen Produktivität und Rentabilität zu erklären, muß zunächst das Eigentumsverhältnis der Menschen zum Boden ins Auge gefaßt werden; denn die Eigentumsform entscheidet über den Zweck der Bodenbebauung. Gehört der Grund allen, so wird die Landwirtschaft vom Standpunkte der Volksernährung, also zum Vorteile des ganzen Volkes betrieben; ist aber der Grund und Boden im Privatbesitz, so ist das Privatinteresse des Besitzers

[1]) Hattingberg, „Referat betreffend die Frage der Hypothekarentschuldung". III, S. 5.

und [illegible] die Volksernährung entscheidend. Im ersten Falle haben wir es mit einer Volkswirtschaft, im zweiten Falle mit einer Unternehmerwirtschaft zu tun. Im ersten Falle sieht man auf Produktivität, im zweiten Falle auf Rentabilität. Daraus folgt, daß wir die Begriffe Landwirtschaft und Landwirt streng auseinander halten müssen. Die Landwirtschaft kann gedeihen, d. h. der Boden kann vielfältige Früchte tragen und der Landwirt doch zu Grunde gehen und umgekehrt kann [illegible], wenig einträglichem Betriebe der Landwirt [illegible] finden.

In welchem Maße verfügt also das Volk als Ganzes und [illegible] über Grund und Boden, die einzige Quelle aller Lebensmittel mittelbar oder unmittelbar? Lange vor dem [illegible] der Völker in die Geschichte ruht das Wirtschaftsleben [illegible] auf [illegible] geordneten Eigentums- und [illegible] und bei allen Völkern läßt sich das [illegible] an Grund und Boden nachweisen. Der [illegible] und Fortpflanzungstrieb rief im Menschen den [illegible] Aber neben dem Genossenschaftsbedürfnis [illegible] nach Unabhängigkeit und [illegible] großen Einfluß auf die Geschichte [illegible] Die gemeinsame wirtschaftliche [illegible] durch den Selbsterhaltungs- [illegible] jedem gewisse Fesseln an. Einzelne [illegible] Freiheit stärker entwickelt war, [illegible] zu [illegible], mit Gewalt oder List oder [illegible] Das Privateigentum an [illegible] Mittel, nicht nur ver- [illegible], sondern auch über andere zu [illegible] durch Entziehung von Grund [illegible] Nachdem man aber einmal [illegible] und Boden gehört allen, ge

brochen hatte, kannte man keine Grenze mehr in der Aneignung desselben.

Was nun in alter Zeit oft auf gewalttätige Weise gewonnen wurde, das wurde später auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes und der Gesetzgebung, auf welche der Grundbesitz entscheidenden Einfluß hatte, in Sicherheit gebracht. Jedes Unrecht wird durch ein hohes Alter ein ehrwürdiges Recht, das dem Menschen unantastbar und unabänderlich erscheint. Tradition, Gewohnheit, anerzogener Respekt stützt die Rechtstitel. So kritiklos, ja gedankenlos wird heute die Einrichtung des Privateigentums an Grund und Boden betrachtet, daß die Hochachtung vor den Besitzern mit dem Umfange der Besitzungen wächst, ohne zu bedenken, daß mit der Größe der Latifundien die Größe des dem Volke zugefügten Unrechtes und Schadens zunimmt.

Der größte Teil der Bevölkerung ist heute von dem Grundbesitz ausgeschlossen, nicht nur die Millionen Unbemittelter, die in den Städten wohnen, sondern auch der größte Teil der bäuerlichen Bevölkerung, die infolge der Verschuldung nur Besitzer dem Namen nach sind. Was das Volk damit verloren hat, kann es daraus erkennen, daß die Magnaten, offenbar in Selbsterkenntnis und weiser Voraussicht der Tugenden ihrer Nachkommen, in der staatlichen Beschränkung des freien Verfügungsrechtes über ihren Besitz das größte Privilegium erblicken. Die Gründung der Fideikommisse sichert den noch Ungeborenen den Besitz des Gutes im selben Umfang und im selben Zustand. Alle anderen Menschen können unter Beobachtung gewisser Formen enteignet werden und werden es auch. Daraus, daß die Magnaten jenes Privilegium als das größte ansehen, könnte die Bevölkerung erkennen, welchen Weg sie einschlagen müsse.

Mit der Eigentumsform änderte sich auch die Bestim-

mung des Bodens. Die ethische Auffassung, die man einst instinktiv von Bodenbesitz und Bodenkultur hatte, schwand und der Grund verlor seine ursprüngliche natürliche Bestimmung, die Menschen zu ernähren. Er diente nicht mehr den Gemeininteressen, sondern dem Privatinteresse einzelner. Der Ernteertrag kam nicht mehr dem Volke, sondern einzelnen zu gute. Die Ernte wurde nicht mehr beurteilt nach dem Werte für die Volksernährung, sondern nach dem Reingewinn, den der Privatbesitzer erzielte. Kurz man fragt seitdem nicht mehr nach der Produktivität, d. i. der Gemeinnützigkeit, sondern nach der Rentabilität, d. i. dem Profit. Dies hat schon zu solch wahnsinnigen Folgen geführt, daß man im Falle sehr reichlicher Ernten einen Teil vernichtet hat, um den anderen Teil zu höheren Preisen abzusetzen. Die individualistische Eigentumsentwicklung läßt die Bestimmung von Grund und Boden und dessen Anbau gänzlich verkennen. Das individuelle Verfügungs- und Nutzungsrecht ist heute so unbeschränkt und der Ausschluß des Gemeininteresses von diesem Rechte in dem Rechtsbewußtsein des Volkes so eingelebt, daß jeder, der an diesem törichten Zustand rüttelt, als Kulturfeind auch von denen angesehen wird, die von einer Änderung nur Vorteile hätten. Sehen wir uns nun an, bis zu welchem Grade die Enteignung des Volkes vorgeschritten ist.

Bis zu welchem Grade ist die Volksenteignung gediehen?

Auf den Vorschlag der statistischen Zentralkommission schritt man endlich an die Aufnahme der Grundbesitzstatistik Österreichs, und zwar wurden die Kataster-Gutsbestandblätter nach dem Stande vom 31. Dezember 1896 abgefaßt. Aber „das ideale Ziel, den gesamten Grundbesitz einer Person nach dem neuesten Stand, getrennt nach Kulturarten, auf einem

einzigen Blatt vereinigt zu sehen, ist nicht vollständig erreicht." [1]) Zusammenziehungen der von derselben Person besessenen Grundstücke sind nur innerhalb desselben Steuerbezirkes durchgeführt. Eine Vermeidung von Doppelzählungen war nicht möglich, „weil eine Beziehung zwischen den Besitzständen der nämlichen Person in den verschiedenen Steuerbezirken nicht hergestellt werden konnte. Letzteres ist nur bezüglich der Großgrundbesitzungen innerhalb des Kronlandes gelungen." [2]) Über den interprovinziellen Großgrundbesitz erfährt man schon deshalb nichts, weil die Resultate dieser Grundbesitzstatistik erst Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien betreffen. Nichtsdestoweniger gewinnt man ein lehrreiches Bild der Grundbesitzverhältnisse und man erkennt die weitgehende Zersplitterung des Bodens auf der einen Seite und die Bildung kolossaler Latifundien auf der anderen Seite. Der Großgrundbesitz umfaßt in ganz Österreich eine Fläche von 8,700.000 *ha*, während auf den Kleingrundbesitz 21,300.000 *ha* entfallen. Die Fideikommißbesitzer, 297 Familien, besitzen 1,200.000 *ha*. Den Millionen von Kleingrundbesitzern, die 71% der ganzen Fläche bebauen, stehen einige Tausende von Großgrundbesitzern gegenüber, die über 29% der Fläche Österreichs verfügen. [3]) Es gibt nur wenige Steueramtsbezirke, in denen keine Großgrundbesitzer begütert sind. In den meisten Bezirken gibt es zwei oder mehrere Großgrundbesitzer, die den maßgebenden politischen, sozialen und gesellschaftlichen Einfluß ausüben. Fast die Hälfte der Großgrundbesitzer sind in mehreren Bezirken des Landes begütert, zahlreiche in mehreren Kronländern des

[1]) Stat. M.-Schr. 1901, S. 397.

[2]) Ebenda.

[3]) Stat. M.-Schr. 1900, S. 127.

Reiches. In Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien gibt es gar keinen Bezirk ohne sie. Nur die Industrie vermochte sie ein wenig zu verdrängen, so z. B. in Nordböhmen und im böhmisch-mährischen Grenzgebiete. Sonst nimmt der Großgrundbesitz überall an Umfang zu: in Oberösterreich, wo es unter allen Kronländern noch den bestsituierten Bauernstand gibt, ebenso wie in Görz und Gradiska, in der Steiermark, in Salzburg, in Galizien und in der Bukowina, weniger stark in jenen Ländern, die ohnehin schon die Domäne der Großgrundbesitzer sind, nämlich in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich. Sehen wir uns nun die Grundbesitzverteilung in den einzelnen Kronländern an, soweit die Resultate der Aufnahme vorliegen. [1])

Böhmen.

Böhmen mit einem Flächeninhalt von 5,194.500 *ha* und einer Bevölkerung von 6,318.697 Seelen hat ungefähr 1,237.085 Grundbesitzer. [2]) Unter diesen ist die Bodenfläche aufgeteilt, wie folgt:

Grundbesitzungen mit einer Fläche von Hektaren

0—½		½—5		5—50		50—200		über 200	
absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zahl der Fälle:									
373.088	42·9	330 489	38·0	160.428	18·6	3621	0·4	776	0·1
Gesamtfläche in Hektaren:									
50.439	1·0	583.306	11·5	2,342.309	46·1	292.769	5·8	1,804.542	35·6

[1]) Österreichische Statistik, Band LVI. „Ergebnisse der Grundbesitzstatistik Österreichs nach dem Stande vom 31. Dezember 1896."

[2]) Einschließlich den Hausbesitz ohne Kulturboden.

Diese Tabelle sagt uns, daß die Grundbesitzverteilung durch ungewöhnlich viele Grundbesitzfälle kleinsten Umfanges und durch ausgedehnten Großgrundbesitz[1]) charakterisiert ist. Fast 43% aller Besitzfälle sind kleiner als $^1/_2$ *ha* und über $^4/_5$ der Besitzfälle übersteigen nicht 5 *ha*. Diese 703.577 Grundbesitzfälle (81%) umfassen nur 12·5% der Fläche Böhmens. Dagegen besitzen 776 Personen 35·6% der ganzen Fläche, während sie nur 0·1% aller Grundbesitzfälle ausmachen. Noch krasser erscheint die Besitzverteilung, wenn man die Größenkategorie „über 200 *ha*" analysiert. Da findet man folgendes Resultat:

				mit zusammen
380	Personen	besitzen je	200— 500 *ha*	116.143 *ha*
141	„	„ „	500—1000 „	101.748 „
104	„	„ „	1000—2000 „	150.567 „
151	„	„ „	über 2000 „	1,436.084 „

Von der letztgenannten Gruppe besitzen 31 Personen je 5000—10.000 *ha*, 21 Personen je 10.000—20.000 *ha* und die Fürsten Mor. Lobkowitz, Ferdinand Kinsky, Karl Schwarzenberg, Alfred Windischgrätz, die Grafen Ernst Waldstein, Johann Harrach, Karl Buquoy je 20.000—30.000 *ha*, Clam-Gallas und Jar. Czernin je über 30.000 *ha*, Joh. Fürst von und zu Liechtenstein 36.189 *ha*, Fürst Max Egon Fürstenberg 39.162 *ha*, Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld 57.691 *ha* und Joh. Ad. Fürst zu Schwarzenberg 177.310 *ha* = 3·4% der ganzen Fläche Böhmens. Die kaiserlichen Besitzungen umfassen 35.873 *ha*. Das Gesamtausmaß dieser 64 Großgrundbesitzungen beträgt 1,082.889 *ha* = 20·9% der Fläche Böhmens.

[1]) Unter Großgrundbesitz ist in dieser Statistik ein Besitz von mindestens 200 *ha* mit einer Steuerleistung von mindestens 200 K angenommen.

Die Großgrundbesitzungen Böhmens befinden sich zum weitaus größten Teile in den Händen des Adels. Von 494 physischen Großgrundbesitzern, die über eine Fläche von 1,514.199 *ha* verfügen, sind 209 bürgerliche mit einem Gesamtbesitz von 130.873 *ha*, die übrigen gehören dem Adel, dessen Gesamtbesitz 1,383.326 *ha* beträgt. Was den Besitz der juristischen Personen betrifft, so beträgt der Gemeindebesitz erfreulicherweise 368.707 *ha*, weniger erfreulich ist der ungeheuere Besitz der Kirche im Ausmaße von 150.395 *ha* = 3% der ganzen Fläche Böhmens, am unerfreulichsten aber dessen ungleiche Verteilung. Es entfallen nämlich 99·2% aller kirchlichen Besitzfälle mit einer Fläche von 56.173 *ha* auf die Pfarreien und Pfründen, deren Güter immerhin noch eine größere Fläche im Durchschnitte (10·8 *ha*) aufweisen, als durchschnittlich ein bäuerliches Gut in Böhmen. Dagegen besitzen die drei Augustinerklöster St. Thomas, Unter-Ročov und Weißwasser 2057 *ha*; die drei Benediktinerstifte Braunau, St. Margarethen und Emaus 10.393 *ha*; die vier Prämonstratenserstifte Tepl, Strahow, Seelau, Schlögl 21.881 *ha*; die zwei Zisterzienserstifte Hohenfurth und Osseg 9441 *ha*, das Metropolitan-Domkapitel zu St. Veit in Prag 11.028 *ha* und das Prager Erzbistum 23.850 *ha*. Unter den juristischen Großgrundbesitzern sind noch zu erwähnen: Das Adelige Damenstift in Prag mit 6189 *ha*, der Malteserritter-Orden mit 5669 *ha*, der Kreuzherren-Orden mit 5561 *ha* und das adelige Damenstift zu den hl. Engeln mit 3127 *ha*, sämtlich unproduktive Mitglieder der Gesellschaft, die nach einem Ausspruche Tompsons eine direkte Steuer auf die produktiven Klassen sind; denn alle diese Menschen produzieren nichts, was an Tauschwert dem gleich käme, was sie verzehren. Deshalb wird der Reichtum eines

Volkes genau um das vermindert, was ein großer Herr mit seiner Dienerschaft verzehrt.

Nun sind aber die Großgrundbesitzungen nicht die einzige Quelle, aus der den Magnaten Gold zufließt. Sie sind auch vielseitige Industrielle. Sie besitzen Bierbrauereien und Glasfabriken, Spiritus- und Branntweinbrennereien, Mühlen und Brettsägen, Eisenwerke und Zuckerfabriken, Bergwerke und Ziegeleien, Knochenstampfen und Kalköfen, Leinenbleichen und Holzschleifereien, sie erzeugen Käse und Butter, Faßdauben und Teer, Hobel und Kisten so gut wie Dampfmaschinen und Papier, sie sind Bäcker, Schankwirte und Postmeister,[1]) freilich alles cum grano salis. Sie verstehen von all dem gerade soviel wie von den Bankgeschäften, denen sie als Verwaltungsräte angehören. Ihre Einkünfte in richtiger Höhe dürfte keine Steuerbehörde kennen. Aber eine beiläufige Vorstellung von dem angehäuften beweglichen Vermögen und den daraus sich ergebenden Überschüssen der Einnahmen über die Ausgaben gewinnt man aus der Rechnungslegung ihrer Klassengenossen, der hohen Geistlichkeit.

Das nur ausgewiesene Kirchenvermögen in Böhmen beträgt 208,965.713 K, worunter auf öffentliche Obligationen und Privatkapitalien allein 114,000.000 K entfallen. Die Gesamteinnahme des böhmischen Klerus ist mit 15,222.227 K und die Gesamtausgaben mit 8,958.161 K angegeben. Der Überschuß beträgt somit 6,264.066 K. Solche Überschüsse werden zum größten Teile wieder in Grund und Boden angelegt, weil dies die sicherste Kapitalsanlage ist, und der Staat fördert das Bauernlegen, indem er dem böhmischen Klerus noch 2,119.031 K jährlich zahlt.[2])

[1]) Genaueres hierüber in meinem „Soz. Elend und die besitzenden Klassen in Österreich," Wien, J. Brand, 1894.

[2]) Stat. M.-Schr. 1903, S. 578.

Mähren.

Mähren hat einen Flächeninhalt von 22,222.000 *ha* mit 2,437.706 Einwohnern und ungefähr 758.697 physische Grundbesitzer. Der Grund und Boden ist verteilt, wie folgt:

Grundbesitzungen mit einer Fläche von Hektaren

0—½		½—5		5—50		50—200		über 200	
absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zahl der Fälle:									
268.940	49·6	196.403	36·2	74·804	13·8	1.375	0·3	327	0·1
Gesamtfläche in Hektaren:									
48.232	2·2	313.883	14·4	997.774	45·7	110.614	5·1	710.717	32·6

Wir sehen dasselbe Bild, das uns die Grundbesitzverteilung in Böhmen gezeigt hat: neben zahlreichen Besitzfällen kleinsten Umfanges ein ausgedehnter Grundbesitz weniger Personen. Fast die Hälfte aller Besitzfälle sind kleiner als ½ *ha*, 85·8% der Besitzungen reichen nicht über 5 *ha* und alle diese Besitzfälle umfassen nur 16·6% der ganzen Fläche Mährens. Dagegen besitzen 327 Personen (0·1%) 32·6% der gesamten Fläche.

Aber analysieren wir auch hier die Größenkategorie „über 200 *ha*", so finden wir folgendes Resultat:

				mit zusammen
151	Personen besitzen je	200— 500 *ha*,		46.411 *ha*
60	„ „ „	500—1000 „		42.611 „
43	„ „ „	1000—2000 „		63.075 „
73	„ „	über 2000	„	558.625 „

Die 116 Besitzungen über 1000 *ha* umfassen mehr Grund als die 500.000 Besitzfälle bis 10 *ha*, die 92·1% aller Besitzfälle ausmachen. Namentlich besitzen Rudolf Graf Kinsky 10.053 *ha*, Leopold Graf Podstatzky-Liechtenstein 10.744 *ha*, Em. Fürst Collalto 10.849 *ha*, Baron Mor. Hirsch 11.275 *ha*, Hugo Fürst Salm-Reifferscheidt 12.449 *ha*, Gebrüder Thonet 12.487 *ha*, Graf Haugwitz 12.889 *ha*, Dreher 16.707 *ha*, Fürst Karl von und zu Liechtenstein 18.896 *ha*, Fürst Joh. von und zu Liechtenstein 107.837 *ha* = 4·9% der Fläche Mährens und die kaiserlichen Besitzungen umfassen 11.364 *ha*. Diese 11 Großgrundbesitzungen bedecken 10·8% der ganzen Fläche Mährens.

Die mährischen Großgrundbesitzungen befinden sich zum weitaus größten Teile in den Händen des Hochadels, der gleich dem böhmischen über zahlreiche Industrialien und Schlösser verfügt. Was den Besitz der juristischen Personen betrifft, so steht an erster Stelle der Gemeindebesitz mit 147.428 *ha* (6·8%) und an zweiter Stelle der Kirchenbesitz mit 81.857 *ha* (3·8%). Aber dieser Besitz ist wie in Böhmen auch hier höchst ungleich verteilt. 14 Besitzungen umfassen 83% des kirchlichen Grund und Bodens, und zwar besitzt das Augustinerkloster St. Thomas zu Brünn 1286 *ha*, das Prämonstratenserstift Neureisch 1518 *ha*, das Zisterzienserstift Marienthal 2014 *ha*, das Benediktinerstift Raigern 2079 *ha*, das Metropolitankapitel Olmütz 2919 *ha*, das Domkapitel Olmütz 5953 und das Erzbistum Olmütz 47.799 *ha*. Die übrigen 17% verteilen sich auf die Pfarreien. Endlich besitzt der Kreuzherren-Orden 993 *ha*, der katholische Unterstützungsverein in Olmütz 3166 *ha*, das adelige Damenstift in Brünn 7138 *ha* und der Hoch- und Deutschmeister-Orden 9836 *ha*. Wie die adeligen so sind auch die geistlichen

Kapitalisten Großindustrielle. Das amtlich ausgewiesene Kirchenvermögen in Mähren beträgt 82,162.453 K, darunter rund 46,500.000 K an Obligationen und Privatkapitalien, deren Höhe in der Regel nicht gut zu kontrollieren ist. Die Gesamteinnahmen des mährischen Klerus sind mit 5,291.669 K ausgewiesen, denen Gesamtausgaben für den Unterhalt der 3328 Geistlichen [1]) und Nonnen in der Höhe von 2,887.362 K gegenüberstehen. Der Staat zahlt dem mährischen Klerus trotz der glänzenden Bilanz 943.008 K [2]).

Schlesien.

Schlesien mit einem Flächeninhalt von 514.677 *ha* und 680.529 Einwohnern hat ungefähr 96.900 Grundbesitzer, und zwar gibt es

Grundbesitzungen mit einer Fläche von Hektaren

0 ½		½—5		5—50		50—200		über 200	
absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zahl der Fälle:									
25.498	35·0	31.865	43·8	15.038	20·7	311	0·4	79	0·1
Gesamtfläche in Hektaren:									
3.561	0·7	64.743	12 8	208.038	41·1	25.525	5·0	204.118	40·3

Wie in Böhmen und Mähren ist auch in diesem Lande die Konzentration des Großgrundbesitzes weit vorgeschritten. In 57.363 Fällen = 78·8% umfaßt das Grundstück höchstens 5 *ha* und alle diese Grundstücke bedecken nur 13·5%

[1]) Österr. stat. Handbuch 1903, S. 82, 83.
[2]) Stat. M.-Schr. 1903, S. 578.

der Fläche Schlesiens. Diesen zahlreichen Zwerg- und Kleinbesitzungen stehen gegenüber 115 Großgrundbesitzer, die 40% der ganzen Kronlandsfläche besitzen. Im Steueramtsbezirke Teschen besitzen 12 Personen 31% des Bodens, während 13.892 Häusler durchschnittlich je $1^1/_2$ *ha* besitzen. Im Bezirke Bielitz besitzen 5 Personen 35%, im Bezirke Skotschau 9 Personen fast die Hälfte der Bezirksfläche, im Bezirke Jablunkau ein Grundbesitzer 45·1% der Bodenfläche, im Bezirke Zuckmantel und Würbental ist der bäuerliche Besitz fast ganz geschwunden, im erstgenannten Bezirke gibt es nur 297 Besitzstände unter 200 *ha*, im letzteren gar nur 87. Im Bezirke Zuckmantel haben 3 Großgrundbesitzer 65·9% der Bodenfläche, eine einzige Person hat 54%! Im Bezirke Würbental besitzen 4 Personen 80·4% der ganzen Fläche! Diese Auffaugung des kleinen Besitzes durch den Großgrundbesitz findet aber nicht nur in Gebirgsgegenden statt, wie man häufig beschwichtigend sagt. Sie schreitet auch gegen die Ebene vor. Im Bezirk Schwarzwasser hat ein Großgrundbesitzer 48% der Fläche. Namentlich besitzen die Erben des Grafen Larisch-Mönnich 2036 *ha*, Klein Freiherr v. Wiesenberg 2166 *ha*, Baron G. Beechs 2227 *ha*, Graf St. Arco 2439 *ha*, Fürst Ludwig Sulkowsky 3332 *ha*, Graf G. Blücher 4188 *ha*, Fürst Joh. Lichnowski 4447 *ha*, Graf Joh. Wilczek 6400 *ha*, Graf Heinrich Larisch-Mönnich rund 9000 *ha*, Fürst Liechtenstein über 9000 *ha*, Erzherzog Friedrich 64.500 *ha* = 12% der ganzen Fläche, beinahe soviel als die Inhaber der 57.363 Besitzungen, von denen jede höchstens 5 *ha* umfaßt. Jene 11 Privatpersonen haben $^1/_5$ der ganzen Landesfläche inne.

Derselbe Gegensatz in der Bodenverteilung zeigt sich auch bei dem Kirchenbesitz. Das Bistum Breslau hat 36.891 *ha*, das sind 7·3% der ganzen Fläche Schlesiens

und 91·5% des ganzen Kirchenbesitzes. Der Rest verteilt sich auf die zuweilen recht schlecht dotierten Pfarreien und kleineren Seelsorgestationen. Überdies verfügen vier weltliche Orden über 15.482 *ha*.

Das amtlich ausgewiesene Kirchenvermögen beläuft sich in Schlesien auf 17,559.793 K, darunter Obligationen und Privatkapitalien im Werte von 8,200.000 K. Die Einnahmen sind pro 1900 mit 1,598.000 K und die Ausgaben mit 1,539.000 K ausgewiesen. Der Stand aller Geistlichen belief sich auf 1324 Individuen männlichen und weiblichen Geschlechtes.

Niederösterreich.

Niederösterreich mit einem Flächeninhalt von 1,982.300 *ha* und 3,100.493 Einwohnern hat ungefähr 400.000 physische Grundbesitzer. Ausgewiesen wurden

Grundbesitzungen mit einer Fläche von Hektaren

0—½		½—5		5—50		50—200		über 200	
absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zahl der Fälle:									
104.377	39·51	90.926	34·42	66.232	25·07	2240	0·85	393	0·15
Gesamtfläche in Hektaren:									
17·863	0·92	161.607	8·36	1.029.342	53·21	185.048	9·57	540.055	27·92

Danach sind drei Viertel der Grundbesitzfälle höchstens 5 *ha* groß, ja 40% kleiner als ½ *ha* und alle diese Besitzungen umfassen nur 9·3%, bezw. 0·9% der ganzen Fläche

des Kronlandes. Auf diesen Grundbesitzungen wurden 43.539 Häusler gezählt; denn der Parzellenbesitz ist, von Wien ganz abgesehen, auch auf dem flachen Lande sehr stark vertreten. Dagegen wurden 105 Besitzungen von je mehr als 1000 *ha* mit zusammen 425.079 *ha* = $^1/_5$ der ganzen Fläche gezählt und unter diesen wieder 49 Besitzungen mit je über 2000 *ha* mit zusammen 343.095 *ha*, d. i. mit mehr als einem Sechstel der ganzen Landesfläche.

Diese großen Besitzungen haben ihren Grund in der Bestiftung weltlicher und geistlicher Großen im Mittelalter und in der Auffaugung der Bauerngüter in der Neuzeit. Dieser letzte Grund mag auch bewirken, „daß ein durchgreifender Parallelismus zwischen der Stärke der Bewaldung und der Vertretung des Großgrundbesitzes nicht stattfindet",[1]) in Niederösterreich ebenso wenig wie in Schlesien. So steht z. B. das Stift Klosterneuburg hinsichtlich des Großgrundbesitzes an 2. Stelle, hinsichtlich der Bewaldung erst an 11. Stelle. Ebenso besitzen die Großgrundbesitzer in der Ebene des Marchfeldes und des Wiener Beckens über 33·4% der Fläche, in Purkersdorf, Baden, Mödling und Pottenstein mehr als die Hälfte der ganzen Fläche.

Namentlich besitzen Franz Graf Falkenhayn 5000 bis 6000 *ha*, die Grafen Ferd. Trauttmansdorff, Joh. Breuner, Erwin Schönborn, Egon Landgraf Fürstenberg und Fürst Karl Khevenhüller je 6000—7000 *ha*, Graf Hugo Abensberg-Traun, Max Ritter v. Guttmann und Fürst Nik. Palffy je über 7000 *ha*, Fürst Joh. Liechtenstein 21.645 *ha*, Freiherr v. Rothschild 30.128 *ha*, Graf Hoyos-Sprinzenstein 33.124 *ha* und die kaiserlichen Besitzungen umfassen 33.679 *ha*. Diese 13 Besitzungen bedecken 178.400 *ha* = 9% der Fläche Niederösterreichs.

[1]) Stat. M.-Schr. 1902, S. 486.

Hier wie in den Sudetenländern befinden sich die Großgrundbesitzungen zum größten Teile in den Händen des Adels. 158 Besitzungen im Ausmaße von 342.848 *ha* gehören dem Adel und 77 Besitzungen mit einem Gesamtumfange von 36.698 *ha* Bürgerlichen.

Der Kirchenbesitz ist hier wie überall sehr ungleichmäßig verteilt. 19 Besitzfälle von je über 200 *ha* umfassen 57.760 *ha* und unter diesen wieder 12 von mehr als 1000 *ha* 51.069 *ha*.

Auf die übrigen 99% der Besitzfälle entfällt der Rest von 21.421 *ha*, das immerhin noch ein Gut von 9·7 *ha* im Durchschnitt gibt. Namentlich besitzen die drei Chorherrenstifte Klosterneuburg, Geras, Herzogenburg 11.168 *ha*; die fünf Benediktinerstifte Göttweih, Scholten, Altenburg, Melk, Seitenstätten 14.661 *ha*, die vier Zisterzienserstifte Lilienfeld, Neukloster, Zwettl, Heiligenkreuz 24.815 *ha*, der niederösterreichische Religionsfonds 1924 *ha* und das Erzbistum Wien 3262 *ha*. Dagegen besitzt der Staat in Niederösterreich nicht einmal halb soviel wie die Kirche und der Landesbesitz ist ganz unbedeutend. Außerdem besitzt das Kloster Lilienfeld: drei Schlösser, neun Meierhöfe, zwei Brettsägen, eine Zementkalk- und eine Weißmühle, eine Holzverkleinerungsanstalt, Gasthausgerechtsame. — Klosterneuburg: zwei Schlösser, einen Meierhof, den Dorotheerhof in Wien. — Das Erzbistum Wien: drei Schlösser, acht Meierhöfe, eine Ziegelei, eine Schmiede, vier Wirtshausgerechtsame. — Zwettl: ein Schloß, zwei Meierhöfe, zwei Brettsägen, zwei Mühlen. — Altenburg: zwei Schlösser, eine Mühle, drei Meierhöfe, eine Ziegelei. — Nach amtlichem Berichte belief sich das Gesamtvermögen der niederösterreichischen Kirche pro 1900 auf 131,154.420 K. darunter für 82,000.000 Obligationen. Die Gesamtein-

nahmen sind mit 9,708.812 K und die Gesamtausgaben mit 5,675.272 K bei einem Personalstand von 6672 Geistlichen [1]). Trotz des großen Überschusses zahlte der Staat bezw. Religionsfonds dem niederösterreichischen Klerus 896.045 K.

Oberösterreich.

Oberösterreich hat einen Flächeninhalt von 1,198.386 *ha* und 810.000 Einwohner. Im ganzen dürfte es 176.493 physische Grundbesitzer in diesem Kronland geben. Wie ist das Land unter ihnen aufgeteilt? Es wurden gezählt

Grundbesitzungen mit einer Fläche von Hektaren

0—½		½—5		5—50		50—200		über 200	
absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zahl der Fälle:									
29.011	26·6	38.207	35·0	40.747	37·3	1.158	1·1	106	0·1
Gesamtfläche in Hektaren:									
3.994	0·3	75.800	6·5	725·722	62·3	85.288	7·3	276.625	23·7

Oberösterreich gilt als das Land eines gut situierten Bauernstands. Aber selbst in diesem Lande entfallen nur 38 von 100 Besitzfällen auf den eigentlichen Bauernstand und da sind einige noch doppelt gezählt. In nicht ganz 62 von 100 Fällen haben wir es mit Besitzungen zu tun, die höchstens 5 *ha* umfassen. In der Tat wurden auch 32.812 Häusler gezählt, die, wenn sie sich auch mit Landwirtschaft beschäftigen, doch nicht Getreide für den Verkauf produzieren.

[1]) Hier wie oben einschließlich Novizen, Laienbrüdern und Laienschwestern.

Diese mit den Besitzern von Häusern ohne Kulturboden verfügen über 6·8% der ganzen Fläche. Es gibt jedenfalls mehr Häusler als gut situierte Bauernwirtschaften, die auf die Größenstufe 10—100 *ha* entfallen. Besitzfälle von diesem Umfange wurden 31.305 gezählt. Unter diesen entfallen aber 741 Besitzfälle auf Handel-, Gewerbetreibende und andere Berufe, so daß 30.564 den eigentlichen Landwirten verbleiben. Da in dieser Zahl aber manche doppelt gezählt sind, so dürfte die Gesamtzahl der selbständigen Bauern 30.000 betragen.

Der großen Zahl der Zwergbesitzungen und Häusler gegenüber stehen 106 Großgrundbesitzer mit einem Besitze von 276.625 *ha* = 23·7% der ganzen Fläche. In 10 von den 24 Steueramtsbezirken des Gebietes von Linz gibt es Großgrundbesitzungen von je 1000 *ha* und darüber und im Welser Gebiete gibt es nur in einem einzigen Steueramtsbezirke keinen Großgrundbesitz. Güter mit mehr als 1000 *ha* gibt es in 9 von den 22 Bezirken. Namentlich besitzen die Gräfin Reichenberg-Lassowitz, Fürst Starhemberg, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Graf Kinsky, Fürstin Schaumburg-Lippe je zwischen 5000—10.000 *ha*, der k. k. Familienfonds über 10.000 *ha*, Graf Lamberg 32.500 *ha*.

Was den Kirchenbesitz betrifft, so gibt es nur wenige Bezirke in Oberösterreich, in denen gar kein Klosterbesitz liegt und von den 460 Pfarreien wird sich wohl keine ohne Grundbesitz finden. Der ganze Kirchenbesitz umfaßt 5·1% der ganzen Fläche und namentlich besitzen die Klöster St. Florian 946 *ha*, Lambach 1140 *ha*, Wilhering 1582, Schlögl 6663, Kremsmünster 9484 *ha* und der Religionsfonds 34.201 *ha*.

Es ist ungemein lehrreich für die Auffassung sozialer Pflichten derer, die Gemeinden und Land verwalten, daß der Besitz aller Gemeinden in diesem klerikalen Lande nur

5688 *ha* und der des Landes 207 *ha* umfaßt. Nur in 5 Bezirken sind noch Überreste des alten Allmendgutes von nennenswertem Umfange vorhanden.

An Aktivvermögen besitzt der oberösterreichische Klerus 55,197.938 K, darunter an ausgewiesenen Obligationen und Privatkapital rund 45,000.000 K. Für die 2598 geistlichen Mitglieder jedes Grades und Geschlechtes wurden 1900 3,205.374 K an Erhaltungskosten ausgegeben bei einer Gesamteinnahme von 4,022.025 K. Der Staat leistete hiezu einen Beitrag von 356.041 K.

Steiermark.

Steiermark hat einen Flächeninhalt von 2,242.612 *ha* und 1,356.000 Einwohner. Im ganzen dürfte es 277.493 physische Besitzer geben. Gezählt wurden

Grundbesitzungen mit einer Fläche von Hektaren

0—½		½—5		5—50		50—200		über 200	
absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Zahl der Fälle:									
33 858	18·5	80.209	43·9	63.695	34·9	4185	2·3	608	0·3
Gesamtfläche in Hektaren:									
7348	0·3	166.506	7·6	974.956	44·3	352.664	16 0	701.343	31·8

Auch in der Steiermark überragt der Parzellen- und Kleinbesitz an Zahl weit den Mittel- und Großbauernstand. In 62 von 100 Fällen ist der Bestand höchstens 5 *ha* groß. Die weitgehende Zersplitterung wird bei Analysierung der 2. Größengruppe noch sichtlicher. Unter den 80.209 Fällen gibt es 44.581 Besitzungen von je höchstens 2 *ha*. Alle

Besitzungen von 0—5 *ha* bedecken nur 2·6% der Fläche Steiermarks. Dagegen umfassen die 608 über 200 *ha* großen Besitzstände 31·8% der Fläche. Von diesen 608 Besitzern zahlen aber 308 über 200 K Grundsteuer und diese verfügen über 589.845 *ha*. Namentlich besitzen Robert Herzog v. Parma 3085 *ha*, Dr. Joh. Graf v. Meran 5308 *ha*, Ign. Graf Attems 5503 *ha*, Hugo Fürst zu Windischgrätz 5509 *ha*, Vikt. Freiherr v. Seßler-Herzingen 5667 *ha*, Ernst Graf Sylva-Tarouca 6358 *ha*, Prinz Aug v. Sachsen-Koburg-Gotha 7544 *ha*, Prinz Alfr. Liechtenstein 9465 *ha*, Otto Mayr Edl. v. Melnhof 9560 *ha*, Max Graf Arco-Zinneberg 9955 *ha*, Gräfin Anna Lamberg 10.715 *ha*, Fürst Joh. Ad. Schwarzenberg 34.116 *ha*, Baron Franz Mayr v. Melnhof 34.465 *ha* und die kaiserlichen Besitzungen umfassen 22.354 *ha*. Diese 14 Großgrundbesitzungen haben eine Fläche von 159.603 *ha* = 7·1% der ganzen Fläche der Steiermark.

Die Kirche besitzt 127.690 *ha* = 5·8% der ganzen Fläche. Namentlich besitzen das Trappistenkloster zwischen 200—500 *ha*, der Konvent der Chorfrauen zwischen 500 bis 1000 *ha*, die Bistümer Seckau 921 *ha*, Lavant 309 *ha*, das Minoritenkloster Pettau 1092 *ha*, das Erzbistum Wien 1650 *ha*, das Zisterzienserstift Rein 2068 *ha*, das Bistum Gurk 2964 *ha*, das Chorherrenstift Vorau 4162 *ha*, das Benediktinerstift St. Lambrecht 17.401 *ha*, das Bistum Laibach 12.126 *ha*, der steirische Religionsfonds 31.273 *ha* und das Stift Admont 40.412 *ha*. Diese dreizehn Besitzer haben über 90% des ganzen Kirchenbesitzes, während auf die übrigen 1779 Besitzer (Pfarreien) nicht ganz 10% entfallen. Hier wie in den anderen Ländern ist der Grundbesitz der Kirche so ungleich verteilt wie der weltliche Besitz. Unter den sonstigen Orden besitzt der Malteserritter-Orden

518 *ha* und der Deutsche Ritterorden 1203 *ha*. Das ausgewiesene Kirchenvermögen betrug 1900 rund 46 Millionen Kronen, darunter 33 Millionen Obligationen und Privatkapital. Eingenommen wurden 3,443.495 K und 3,056.133 K ausgegeben bei einem Gesamtstand von 3663 Personen. Der Staat zahlte 10.878 K, dagegen betrugen in diesem Lande die „sonstigen Einnahmen" 1,006.768 K.

Salzburg.

Auch Salzburg, wo 23.006 Grundbesitzfälle gezählt wurden und wo es 30.400 Grundbesitzer geben dürfte, weist auf der einen Seite eine weitgehende Zersplitterung und auf der anderen Seite ausgedehnten Grundbesitz auf. Auf den bäuerlichen Besitz kommt kaum mehr als die Hälfte der Fläche des Landes. 53·5% aller Besitzfälle umfassen nur 1·7% der ganzen Fläche, während 35 Grundbesitzer 40·9% der Fläche inne haben. Erfreulicherweise partizipiert daran der Staat mit 215.968 *ha*. Namentlich besitzen Prinz Fürstenberg und Baron Franz Mayr Melnhof je über 4000 *ha*, Fürst Liechtenstein und Graf Czernin je über 5000 *ha*, die Kirche 3578 *ha*.

Vorarlberg.

Gesunde Besitzverhältnisse weist nur das kleine Land Vorarlberg auf. 47·1% der ganzen Bodenfläche befinden sich noch im Kollektiveigentum, ein Überrest des alten Allmendengutes. Im Bludenzer Bezirk umfaßt es 59·6% und im Montafoner Bezirk gar 62% der Fläche. Es ist wohl unter anderem auf die soziale Einsicht der Gemeindeverwaltungen zurückzuführen, daß es weder den geistlichen noch weltlichen Großen gelungen ist, sich hier festzusetzen.

Bukowina.

Im schroffen Gegensatze hiezu stehen die Grundbesitzverhältnisse in der Bukowina[1]). Hier wurden 199.185 Grundbesitzfälle gezählt. In 59 von 100 Fällen ist das Gut physischer Personen höchstens 1 *ha* und in 90 Fällen höchstens 5 *ha*. Dagegen besitzen 491 physische Personen 251.872 *ha*, beinahe ein Viertel der ganzen Landesfläche und der griechisch-orientalische Religionsfonds allein 268.495 *ha*, d. i. über ein Viertel der ganzen Landesfläche. Die 491 Personen und der erwähnte Religionsfonds verfügen über die Hälfte der ganzen Bodenfläche, wobei nicht übersehen werden darf, daß 28% der Latifundienfläche auf Ackerboden entfallen.

Die Großgrundbesitzungen nehmen zu.

Die vorliegende Statistik lehrt uns, daß die Konzentration von Grund und Boden schon sehr weit gediehen ist und soweit man sehen kann, noch immer weiter um sich greift, eine Erscheinung, die mit der modernen Großindustrie ursächlich zusammenhängt. Sie schafft nämlich Kapitalien von einem Umfang, wie nie zuvor und diese suchen in Grund und Boden eine sichere Anlage, was übrigens mit den Klagen über die Unrentabilität und den Niedergang der Landwirtschaft in krassem Widerspruch steht.

Exakt läßt sich die Zunahme der Latifundien nicht nachweisen, da statistische Angaben für die ganze Monarchie aus älterer Zeit nicht vorliegen. Nur mit Hilfe einiger Privatarbeiten[2]) kann man das Wachsen der großen Güter

[1]) „Verteilung des Grundbesitzes in der Bukowina" nach den Mitteilungen des statistischen Landesamtes der Bukowina.

[2]) Günther, Der Großgrundbesitz in N.-Ö. 1875. — Schematismus des landtäfl. und Großgrundbesitzes in N.-Ö. 1895. — L. Weiß, Wien.

an Zahl und Umfang hie und da beobachten. So gab es im Jahre 1875 nur 9 Personen in Niederösterreich, von denen jede mehr als 5000 Joch besaß, mit einer Gesamtfläche von 89.490 *ha*; im Jahre 1895 gab es schon 24 Personen, die im ganzen 213.574 *ha* besaßen. Ein anderes Beispiel findet man in Schlesien, wo der Grundbesitz des Bistums Breslau (Österr.-Schlesien) in der Zeit von 1881—1896 um 1433 *ha* zugenommen hat. Auch folgendes Beispiel von Güterkonzentration sei hier erwähnt. Im Jahre 1890 sind im Besitze des größten Grundbesitzers Böhmens vier Bergwerke ausgewiesen;[1]) dagegen erscheinen im Montanhandbuch für das Jahr 1900[2]) folgende Bergwerke in seinem Besitze: zwei Eisensteinbergbaue in Midlowary und Turrach mit 62 bezw. 78 Arbeitern, ein Steinkohlenbergbau in Kroucov mit 108 Arbeitern, ein Braunkohlenbergbau in Postelberg mit 107 Arbeitern, ein Graphitbergbau im Bezirk Krumau mit 741 Arbeitern, ein Silberbergwerk in Bergstadtl mit 24 Arbeitern und 5 Bergbaue außer Betrieb. Jeder Tourist weiß ferner, daß der Bauernstand in den Alpenländern vor dem um sich greifenden Grundbesitz zurückweichen muß. In allen Teilen der Alpen werden große Gebiete zu Jagdzwecken umgestaltet. Schönfeld, Schafgottsche, Trauttmansdorff, Rosenberg, Rothschild, das Stift Admont, Festetics, Coburg u. v. a. kaufen ganze Täler und Gebirge auf und dort, wo einst hunderte Rinder geweidet haben, grast das Wild. Das Jagdvergnügen einzelner Kapitalisten geht dem Gemeinwohle voraus.

Die fruchtbarsten Länder Böhmen und Mähren weisen viele Bezirke — Böhmen die meisten in der Monarchie —

[1]) Topogr.-stat. Schematismus des Großgrundbesitzes in Böhmen v. Procházka, 1891.

[2]) Herausg. v. k. k. Ackerbau-Min. 1900.

mit stationärer und abnehmender Bevölkerung auf. Von 96 böhmischen Bezirkshauptmannschaften erscheinen in der Zeit von 1890—1900 17 mit stationärer und 16 mit abnehmender Bevölkerung und Mähren weist unter 40 Bezirkshauptmannschaften 8 mit stationärer und 3 mit abnehmender Bevölkerung auf.

„In Böhmen wurde schon im Jahre 1880 das Gebiet östlich von dem Mittellaufe der Moldau (mit Ausnahme des Budweiser Bezirkes) als ein Zentrum rückläufiger oder doch stagnierender Entwicklung der Bevölkerung erkannt. Dieses Gebiet hatte sich während der Zählungsperiode 1880—1890 ungemein erweitert, womit auch eine Verschärfung der Depression Hand in Hand gegangen ist. Es hatte damals über das linke Moldau-Ufer hinübergegriffen, erstreckte sich über den Böhmerwald und umfaßte mit Ausnahme der drei Bezirke Budweis, Krumau und Schüttenhofen den ganzen Südwesten Böhmens. Nunmehr erstreckt sich dieses Depressionsgebiet im Südwesten nur auf die Bezirke Schüttenhofen (neu), Strakonitz und Blatna, hat jedoch im Zentrum Böhmens neben den schon bisher rückläufigen Bezirken Selčan, Mühlhausen, Tabor, Moldauheim, Pilgram, Ledetsch und Časlau noch Beneschau und Böhmisch-Brod erfaßt. Der Rückgang greift an der Grenze von Neuhaus im Bezirk von Waidhofen a. d. Thaya nach Niederösterreich, in dem Gebiete von Datschitz und von Großmeseritsch nach Mähren über. Alle jene Bezirke des Südostens von Böhmen, deren Bevölkerung nicht abgenommen hat, sind stationär geblieben (oder weisen ganz geringe Zunahmsprozente auf) und dieses Stagnieren der Volkszunahme läßt sich gegen Süden zu durch eine Reihe von oberösterreichischen Bezirken, gegen Nordosten aber mit wenig Unterbrechungen über das böhmisch-mährische Terrassenland und nach Schlesien hinüber verfolgen. Im

Nordwesten findet sich diese weitläufige Bewegung in den angrenzenden Bezirken Rokycan, Kralowitz und Luditz." [1]) Das sind durchwegs Bezirke, in denen der Großgrundbesitz vorherrscht.

So äußern sich die Folgen des kapitalistischen Wirtschaftssystemes, das Grund und Boden des öffentlichen Charakters beraubt hat und überall eindringt wie eine Seuche, die den Bauer wirtschaftlich mordet. Ein Stück Land kann einem gehören, das er nie gesehen, er kann ernten, ohne je geackert oder gesäet zu haben. Nicht entscheidend ist die lebendige Kraft des Armes, nicht der Fleiß, der dem Lande die Früchte abgerungen hat, entscheidend ist das Kapital, die Eintragung in Bücher; die Scholle, der Urgrund alles menschlichen Lebens, kann zum Vergnügen einer Privatperson in einen Jagdpark verwandelt werden, kann verpfändet, belastet, verkauft werden wie ein Paar alte Hosen im Tandlerladen und der, welcher nie einen Fuß auf den Grund gesetzt hat, genießt die Früchte in der Ferne.

Dem modernen Kapital mit seinen mächtigen Fangarmen scheint die Aufgabe zuzufallen, die Absurdität des Privateigentumsrechtes auf Grund und Boden nachzuweisen. Mit einem solchen Gegner können die Bauern den Kampf nicht aufnehmen. Sie müssen schließlich weichen und Knechte werden. Wo sich der Großgrundbesitz, d. h. das Kapital eingenistet hat, möge es bürgerliches, geistliches oder adeliges sein, ist die Wirkung immer dieselbe, der Bauer verschwindet und nur Taglöhner, Knechte und Jäger erinnern den Wanderer an die Herrschaft des Kapitals. Die Worte des Freiherrn von Stein: „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, statt die Zustände zu

[1]) Stat. M.-Schr. 1901, S. 56.

bessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und mit der Stille des Grabes umgibt," sind heute in Österreich ebenso wahr wie vor 100 Jahren in Mecklenburg.

Der „Landhunger" treibt die Bodenpreise in die Höhe.

Die große und stetig zunehmende Nachfrage der Kapitalisten nach Grund und Boden muß die Preise in die Höhe treiben, um so mehr und um so rascher, als das Angebot nicht wie bei einer anderen Ware beliebig erhöht werden kann. Die daraus sich ergebende Überschätzung des Bodenwertes macht es unmöglich, mit dem auf billigem Boden geernteten Getreide Amerikas und Rußlands zu konkurrieren. Nie kann das Kunststück gelingen, bei hohen Grundpreisen einen großen Gewinn zu erzielen, wenn in dem Konkurrenzland tiefe Grundpreise sind. Auch widerspricht es dem Geist des Kapitals, trotz großer Nachfrage den Bodenpreis tief und die Grundrente hoch zu halten.

Die Überlegenheit der amerikanischen Konkurrenz.

In der Tat liegt die Überlegenheit der amerikanischen Getreideproduktion weniger in der Betriebsorganisation als vielmehr in den niedrigen Bodenpreisen. Hiezu diene folgendes Beispiel.[1]) Die Kanadian-Pacific-Eisenbahngesellschaft verkauft in der Provinz Manitoba 40·5 *a* um 3—8 Dollar, in Alberta das beste Land um 3 Dollar (ungefähr $14^1/_2$ K). Die Kosten der Bebauung eines solchen Grundstückes mit Weizen stellt sich nach Erhebungen der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Brandon (Manitoba) einschließlich Arbeits-

[1]) David, „Landwirtschaft und Sozialismus".

lohn, Abnützung der Ackergeräte, Transportkosten zum Markte u. s. w. auf 7·87 Dollar, die einem Durchschnittsertrage von etwa 25 Bushel Weizen à 36·35 *l* gegenüberstehen. Nur wenige Zent sind als Steuer zur Erhaltung der Schule zu zahlen. Es stellen sich also die Produktionskosten von rund 9 *hl* Weizen auf 37·78 K.

Zugleich hat die moderne Verkehrstechnik im Bunde mit dem Kapital die lokale Wirtschaft zur Weltwirtschaft erweitert. Die ganze Erde ist ein großer Markt, auf dem der Reichste der Mächtigste ist, auf dem der Getreide*händler* wirtschaftlich stärker ist als der Getreide*bauer*, nicht nur, weil er in der Regel der Kapitalstärkere ist, der am Orte des Verkaufes den Preis ohne Rücksicht auf die Produktion bestimmt, sondern auch wegen des geringeren Risikos, des schnelleren Umsatzes des Betriebskapitals und wegen seiner Unabhängigkeit von der Scholle.

Der Großgrundbesitz vermindert das Volkseinkommen.

Eine andere Folge unserer Eigentumsordnung und damit der Kapitalsherrschaft ist die direkte *Verminderung des Volkseinkommens*. Wie die Dinge heute liegen, muß man als Realpolitiker mit dem psychologischen Faktor des Eigeninteresses des selbstwirtschaftenden Bauers rechnen und diesen Faktor bei der Berechnung des Arbeitswertes des Bauers wie des Lohnarbeiters in Anschlag bringen. Da lehrt nun die Erfahrung, daß Kleinwirtschaften intensiver betrieben werden als große Besitzungen. „Daß die Kultur des Bodens in der ganzen Welt genau im geraden Verhältnis steht zur Parzellierung des Bodens, ist eine Tatsache, deren Realität und Bedeutung erst recht in die Augen springt, wenn man von Norddeutschland über England nach

Japan reist," schreibt Dr. M. Maron, der als landwirtschaftlicher Sachverständiger die ostasiatische Expedition von 1861 mitgemacht hat. [1]) Japan und China sind mustergültig für den Betrieb der Landwirtschaft und beide sind Kleinbauernländer.

Interessante Zahlennachweise, welcher Intensivität bei Kleinbetrieb die Bodenkultur fähig ist, liefert M. Hecht für die drei badischen Harddörfer Hagsfeld, Blankenloch und Friedrichsthal. Im Jahre 1770 war in Friedrichsthal der durchschnittliche Besitz einer Familie 5—6 *ha*, heute ist er 1—2 *ha*. Damals wurde extensiv gearbeitet, heute intensiv. In dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts lag der Boden in jedem 3. Jahr brach; heute muß er zwei Ernten hervorbringen: Getreide und Stoppelrüben. Der Tabakertrag stieg von 1867 bis heute auf das Doppelte. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren brachte der Morgen Landes 8 Doppelzentner. Ein schuldenfreier Besitz von 140 *a* in Friedrichsthal reicht hin, um eine Familie auf der bisher erreichten Kulturstufe zu ernähren. [2]) Hecht faßt sein Urteil, wie folgt, zusammen: „Die Bevölkerung hat sich in diesem Jahrhundert in Blankenloch und Friedrichsthal verdoppelt, in Hagsfeld verdreifacht, aber der Wohlstand des einzelnen und der Wohlstand der Gemeinde hat sich in noch rascherem Tempo vermehrt; die früher so einfachen Bedürfnisse haben sich vervielfältigt, die gesamte Bevölkerung hat sich verfeinert." [3])

Ein anderes Beispiel liefert die Gemeinde Mombach bei Mainz. Dort besteht hochintensiver Gartenfeldbau. Für einen halben hessischen Morgen werden 100—120 M.

[1]) David, „Landwirtschaft und Sozialismus".

[2]) E. David, „Sozialismus und Landwirtschaft", I. S. 514.

[3]) E. David, „Sozialismus und Landwirtschaft", I. S. 416.

Jahrespacht gezahlt und die Pächter finden hiebei eine Lebenshaltung, „die weit über derjenigen des ostelbischen Landarbeiters steht.“ [1]) Wir haben es hier mit einer ähnlichen Erscheinung zu tun, wie in der Industrie: die qualifizierte Arbeit schafft größere Werte.

Nun wird die Steigerung des Bodenertrages in einem Lande, wo die Bevölkerung stetig zunimmt, somit das auf die Person entfallende Ausmaß der Bodenfläche stetig kleiner wird, zu einer Lebensfrage. In Österreich nimmt der auf eine Person entfallende Teil von der produktiven Bodenfläche konstant ab. Es entfielen Are auf je 1 Person:

	1860	1873	1882	1897
Acker	49·4	49·0	48·0	44·4
Weingarten	1·4	1·1	1·1	1·0
Wiesen und Garten	16·3	18·2	15·5	14·4
Weiden	20·5	21·1	18·3	16·9
Waldungen	47·5	46·0	44·1	40·8
Produktive Fläche	135·1	135·4	127·0	117·5

Infolge der Abnahme des Flächenmaßes pro Kopf sollte der Boden desto intensiver bearbeitet werden. Die Großgrundbesitzungen kommen aber dieser Pflicht nicht nur nicht nach, sondern sie kehren immer mehr und mehr zum extensiven Betrieb zurück, und zwar wegen Mangel an Arbeitern. Bei 223 mährischen Großgrundbesitzungen wurden die Mittel erhoben, die dem Arbeitermangel steuern sollten, und in 35 Fällen wurde angegeben, daß man die Kulturen eingeschränkt habe, die mehr Handarbeiter verlangen. „Das Abfließen von Arbeitskräften nach den Städten infolge der höheren industriellen Löhne macht sich so fühlbar, daß es sogar auf den Charakter des landwirtschaftlichen Betriebes zurückwirkt und in manchen Gegenden den Übergang von

[1]) Ebenda, S. 663.

der jetzigen intensiven zur längst verlassenen extensiven Wirtschaft herbeizuführen droht." [1])

Was aber ist der Grund der niedrigen Arbeitslöhne? Wir wissen: Das Recht, Grund und Boden in unbeschränktem Maße zu erwerben, treibt die Bodenpreise in die Höhe. Dadurch wird die Rentabilität verringert. Um nun den Ausfall auszugleichen, drückt man die Arbeitslöhne so tief herab, daß allgemeine Landflucht eintritt.

Lohn- und sonstige Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Das Leben der landwirtschaftlichen Arbeiter bietet ein trauriges, aber auch lehrreiches Bild unserer Kultur. Die landwirtschaftlichen Arbeiter und Taglöhner — 2,085.000 an der Zahl — haben weder eine gesicherte materielle Existenz, noch sind sie versichert gegen Krankheit, Unfälle und Invalidität. Ihre Bildung steht tief unter der der städtischen Arbeiter. Ohne zu übertreiben, kann man sagen, daß ein landwirtschaftlicher Arbeiter nur selten Persönlichkeitsbewußtsein hat.

Die Lohn- und sonstigen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Österreichs wurden im Jahre 1897 von den Landeskulturräten erhoben. Danach schwankt in der Monarchie der Lohn des Aufsichtspersonals auf den Großgrundbesitzungen zwischen 200—1400 K, der der Knechte zwischen 120—750 K, der der Mägde zwischen 100—750 K jährlich mit Einrechnung des Wertes der Naturalbezüge. Wie viele Personen den höchsten Lohn bekommen, ist nicht gesagt. Der Taglohn der Männer beträgt in

[1]) „Die Lohn- und sonstigen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Österreichs nach d. Erg. der Erhebungen der Landeskulturräte v. J. 1897", S. 466.

Österreich im Winter 36—200 h, im Sommer 40—300 h; der der Weiber im Winter 36—120 h und im Sommer 36—190 h. Die Naturallöhne sind verschieden. Vorherrschend bestehen sie bei den Dienstboten aus Wohnung und Kost. In einigen Gegenden erhalten die Knechte Getreidedeputate oder Felder zur Selbstbewirtschaftung, oder Milch, Holz. Die Taglöhner erhalten neben ihrem Taglohn fast überall die Beköstigung oder wenigstens einen Teil derselben.

Daß bei solchen Löhnen gerade die fähigeren es vorziehen, entweder in der Fabrik zu arbeiten, ja selbst dem elenden Verdienst in der Hausindustrie den Vorzug zu geben, oder in fremde Länder, wie nach Deutschland, Amerika auszuwandern, ist begreiflich. Bei dem Kleingrundbesitz schwankt in Niederösterreich der Taglohn der Männer im Winter zwischen 80—240 h, im Sommer zwischen 120 bis 400 h; der der Weiber im Winter zwischen 70—240, im Sommer zwischen 100—300 h; in Oberösterreich erhalten die Männer im Winter 100—200, im Sommer 140 bis 360 h; die Weiber 120—190 bezw. 100—240 h; in Salzburg die Männer 120—320 bezw. 140—400 h, die Weiber 100—260 bezw. 120—300 h; in der Steiermark die Männer 60—200 bezw. 80—300 h, die Weiber 40—160 bezw. 60—200 h; in Kärnten die Männer 120—180 bezw. 150—280 h, die Weiber 70—120 bezw. 100—200 h; in Krain die Männer 100—300 bezw. 120—300 h, die Weiber 80—180 bezw. 100—200 h; in Tirol die Männer 260—320 bezw. 280—360 h, die Weiber 70—200 bezw. 100—300 h; in Vorarlberg die Männer 260—320 bezw. 280—400 h, die Weiber 200 bis 240 bezw. 220—320 h; in Görz und Gradiska die Männer 120—200 bezw. 120—300 h, die Weiber 80 bis 160 bezw. 80—200 h; in Böhmen die Männer 60—300

bezw. 80–800 h, die Weiber 40—240 bezw. 40—480 h; in Mähren die Männer 60—200 bezw. 100—340 h, die Weiber 60—120 bezw. 80—220 h; in Schlesien die Männer 80—200, bezw. 100—400 h, die Weiber 50—120 bezw. 60—200 h; in Galizien die Männer 50—200 bezw. 50—200 h, die Weiber 30—60 bezw. 30–140 h; in der Bukowina die Männer 40–140 bezw. 60–300 h, die Weiber 40—90 bezw. 60—160 h.

Die Löhne sind hier durchwegs ohne Kost angegeben, da der Wert der Kost sehr schwer zu berechnen ist. Aber selbst wenn die Taglöhner zu den niedrigsten Löhnen die ganze Beköstigung erhielten, so muß man sich wundern, daß es noch Menschen, Erwachsene gibt, die zu solchen Löhnen den ganzen Tag arbeiten. Selbst in Niederösterreich erhalten Männer nicht einmal eine Krone für den ganzen Tag. In der Steiermark, in Böhmen und Mähren gibt es Taglöhne von 60 h für erwachsene Männer, in Galizien und der Bukowina gar nur 50 und 40 h; dem entsprechen die Löhne für weibliche Arbeiter. Die hohen sommerlichen Löhne namentlich in Böhmen sind offenbar Löhne der Wanderarbeiter zur Erntezeit, die ganz ausnahmsweise gezahlt werden. Daß die niedrigsten Löhne am häufigsten gezahlt werden, findet man bestätigt in den „Lohnverhältnissen der landwirtschaftlichen Arbeiter in Mähren".[1]) Danach betrug im Jahre 1893 der durchschnittliche Taglohn eines kontraktlich gebundenen Arbeiters eine Krone. Dieser durchschnittliche Lohn wurde in 22 Bezirken auch wirklich eingehalten. In 29 Bezirken erhielten die Arbeiter einen niedrigeren Lohn, einen höheren in 26 Bezirken. Der niedrigste Durchschnittslohn betrug 75 h in Boskowitz, der höchste 1 K 35 h in Julnek. 1900 stieg

[1]) von Dr. Fr. Rohaček 1901.

der Durchschnittslohn auf 1 K 10 h. Diesen Lohn haben 13 Bezirke tatsächlich bezahlt; darunter ist er in 30 Bezirken gesunken. In 34 Bezirken wurde ein höherer Taglohn gezahlt. Der niedrigste Durchschnittslohn wurde in Teltsch gezahlt — 69 h, der höchste in Frain — 1 K 47 h.[1]) Der kontraktlose Arbeiter bekam 1900 eine Krone und die Kost oder 1 K 50 h ohne Kost; die Weiber 72 h bezw. 1 K 12 h. Der durchschnittliche Lohn der Pferdeknechte betrug 1893 135·48 K, 1900 164·6 K. Der Höchstlohn war 200 bezw. 280 K, der niedrigste Lohn in beiden Jahren 80 K. Der Durchschnittslohn der Hausmägde betrug 1893 101·87 K, 1900 115 K. Der Höchstlohn 140 K bezw. 168 K; der niedrigste 60 bezw. 70 K. „Es sind dies nur Löhne älterer Knechte und Mägde."[2])

Auffallend groß sind die Unterschiede in den folgenden Angaben der Löhne seitens der Arbeiter und seitens der Landwirte.

Das Präsidium des mährischen Landeskulturrates hat nämlich den Brünner Arbeiterzeitungen über 40 Fragebogen mit dem Ersuchen übermittelt, dieselben den landwirtschaftlichen Arbeitern selbst zur Ausfüllung zu überlassen. Bloß 4 wurden ausgefüllt zurückgesendet. Das Resultat ist folgendes:[3])

---

[1]) S. 39.

[2]) S. 41.

[3]) Fr. Roháček „Die Lohnverhältnisse" ꝛc. S. 55 und ff.

Gerichtsbezirk	Frühjahr-Herbst 1900				Sommer 1900				„Hauptsächlich Winter" 1900			
	Männer		Weiber		Männer		Weiber		Männer		Weiber	
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
	Kost				Kost				Kost			
Iglau:												
Durchschnittl. Lohn in Kronen nach Angabe												
der Arbeiter	0·50	1·64	0·38	0·90	0·60	1·84	0·80	1·10	0·50	1·44	0·40	0·80
der Landwirte	1·72	2·52	0·96	1·66	2·44	2·72	1·44	2·26	1·20	1·94	0·74	1·34
Göding:												
Durchschnittl. Lohn in Kronen nach Angabe												
der Arbeiter	1·20	2·0	1·20	2·0	2·40	3·20	1·40	2·0	1·20	1·80	1·0	1·60
der Landwirte	2·0	3·0	1·60	2·20	3·0	4·0	2·40	3·20	1·40	2·20	1·20	2·0

Wo die Wahrheit liegt, kann man durch einen Vergleich mit den weiter oben angeführten Zahlen finden. Dem Verfasser ist aus eigener Erfahrung bekannt, daß weibliche Arbeiter im Iglauer Bezirke vor 40 Jahren im Sommer 40 Kreuzer pro Tag ohne Anspruch auf Kost erhielten.

Übrigens vergleiche man damit noch die landwirtschaftlichen Löhne nach den Angaben der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt. Danach betrug der ganzjährige Verdienst eines männlichen Taglöhners im Jahre 1899 488·58 K, d. i. bei Annahme eines 300tägigen Arbeitsjahres 1 K 62 h pro Tag. Diese Angabe deckt sich fast bis auf einen Heller mit den Lohnangaben der Arbeiter, während nach den Angaben der Landwirte des Iglauer Bezirkes selbst der Winterlohn höher ist als der ganzjährige Durchschnittslohn nach Angabe der Unfallversicherungsanstalt. Noch größer ist der Unterschied zwischen diesen und den Angaben der Landwirte des Gödinger Bezirkes. Ein drastischer Beleg für die Hungerlöhne in der Landwirtschaft ist übrigens die Angabe der Landwirte selbst, daß die Leute lieber in der durch das tiefe Elend berüchtigten Hausweberei, Bürstenbinderei und in ähnlich schlecht bezahlten Gewerben einen Verdienst suchen, als in der Landwirtschaft.

Aus dem Bezirke Schildberg, einem der ärmsten in Mähren, wird gemeldet: „Auf landwirtschaftliche Arbeiter wird eine förmliche Jagd veranstaltet und werden dieselben meistenteils durch Branntwein angeworben.“ [1]) Hier wird als Grund des Arbeitermangels die — Bürstenbinderei angegeben. Im Bezirke Hohenstadt und Tischnowitz wenden sich die Leute lieber der Hausweberei zu. [2]) Im Bezirke Plumenau

[1]) Rohaček „Lohnverhältnisse“ ꝛc., S. 17.

[2]) Rohaček „Lohnverhältnisse“ ꝛc., S. 18.

beschäftigen sich die Leute lieber mit Nähen von Filzschuhen und mit der Schneiderei für die Proßnitzer Lieferanten u. s. w.

Das wirtschaftliche Elend der Landarbeiter, ihre Wohnungs- und sonstigen Lebensverhältnisse mögen folgende Angaben beleuchten: Bezirk Bistritz A. P.: „In größeren Zimmern wohnen zwei Familien, in kleineren bloß eine.“ [1]) — Bezirk Gaya: „Die Wohnungsverhältnisse sind hier erbärmlich. Die landwirtschaftliche Arbeiterschaft wird aus der ärmsten Klasse der hiesigen Einwohner rekrutiert. Die meisten Wohnungen sind unterirdisch, und zwar wird im Damm ein Zimmerchen ausgegraben, das vorne eine aus ungebrannten Ziegeln aufgebaute Wand hat, darin auch eine Tür und ein Fensterchen ist. Der Raum von so einem Zimmer beträgt höchstens 20—30 m^2, die Höhe 2 m. Leider werden bis jetzt noch solche Behausungen gebaut.“ (Keltschan.) [2]) — Bezirk Mähr.-Ostrau: „Bloß Almosen werden dem arbeitsunfähigen Arbeiter gewährt;“ [3]) d. h. er genießt das Benefiz, einmal in der Woche im Orte betteln zu dürfen. — Bezirk Tischnowitz: „Im Unglücksfalle bekommen die Arbeiter womöglich materielle Unterstützungen.“ [4]) — Zdonnek: „Beim Großgrundbesitz besteht eine Stiftung für drei Männer und drei Weiber, die im sogenannten Spitale wohnen und erhalten dieselben außer Naturalien und Beheizung 28 h täglich.“ Wie viele werden diesen Armen ein baldiges Ende wünschen! — In Wiesenberg werden 12 alte kranke Arbeiter verpflegt, die monatlich 4·2 K Unterstützung erhalten. — Bezirk Znaim (Platsch): „Fünf Ortsarme bekommen vom hiesigen Großgrundbesitz Gnadengaben, und zwar sowohl an Geld, als auch an Naturalien, was jährlich 260 K ausmacht.“ [5]) Kann man den Niedergang des Großgrundbesitzes

[1]) S. 42. [2]) S. 44. [3]) S. 47. [4]) S. 48. [5]) S. 48.

noch schärfer beleuchten! — So niedrig die Löhne sind, so lang ist die Arbeitszeit, so schlecht ist die Kost und die Behandlung. Es liegt in der Natur der Landwirtschaft, daß an eine achtstündige Arbeitszeit nicht zu denken ist; aber soweit muß sich Anfang und Ende der Arbeitszeit bestimmen lassen, daß dem Arbeiter die für Schlaf und Erholung notwendige Zeit gewährt wird, soviel Zeit, daß sie unter das Maß des physiologisch Notwendigen nicht herabsinkt. Was aber erfahren wir aus derselben Quelle über Arbeitszeit, Kost und Behandlung? In bezug auf die Arbeitszeit wurde angegeben: [1]) Bezirk Iglau a) im Frühling und Herbst 15 St., Taglöhner 12½ St.; b) im Sommer 17 St., Taglöhner 13½ St.; c) im Winter 13 St., Taglöhner 9 St. — Bezirk Göding a) im Frühling und Herbst 9 St.; b) im Sommer 13 St.; c) im Winter 7 St. In bezug auf die Kost wurde folgendes angegeben: Bezirk Iglau: „Früh eingebrannte Suppe und ungeschälte Kartoffeln oder Kartoffelsuppe. Mittags Milchsuppe, geschälte Kartoffeln, selten etwas von Kartoffelteig, z. B. Knödel. Fleisch selten Sonntags, an Feiertagen ja; mit Brot wird meistens gespart. Abends Einbrennsuppe oder Krautsuppe und ungeschälte Kartoffeln; der Wert der Kost, gut gerechnet, 40 h.

Bezirk Göding: Der Arbeiter hat als Kost Brot, Kartoffeln, Kraut, Bäckerei aus Kornmehl und einmal wöchentlich Fleisch. Hiefür gibt er wöchentlich 4 K aus".

Ein Arbeiter aus der Iglauer Umgebung schildert die Verhältnisse der dortigen landwirtschaftlichen Arbeiter, wie folgt: „Hier wird ohne Kost wenig gearbeitet, die hiesigen Arbeiter bekommen nämlich eine Wohnung vom Landwirte, für welche sie, und zwar sowohl der Mann als auch das Weib, Feldarbeiten verrichten müssen. Der Arbeiter trachtet

[1]) S. 55 und folgd.

hiebei auch ein Stückchen Feld zu pachten und dasselbe mit dem Gespann des Besitzers zu bebauen. Wenn der Mann arbeitet, bekommt er beim Landwirt auch die Kost. Die Kinder werden nur dann verköstigt, wenn auch das Weib in Arbeit ist. Man kann getrost sagen, daß die Hälfte der Arbeit dem Landwirte für die Überlassung der Wohnung geleistet wird.

Die Dienstboten führen Klage über die grobe Behandlung seitens des Landwirtes und der Wirtin, über schlechte Kost und langdauernde Arbeitszeit. Wenn man in Dienst zu einem ärmeren Landwirt komme, müsse man sogar Hunger leiden. Der Landwirt koche sich mit seiner Familie separat und den Dienstboten werde eine meist schlecht zubereitete Suppe vorgesetzt. Die Dienstboten schimpfen, daß sie von 4 Uhr früh auf den Füßen sein müssen und dafür so eine „Pantscherei," die oft noch kalt ist, essen müssen. Hierauf beginnt das Trotzen und Streitigkeiten sind auf der Tagesordnung.

Auch beklagt man sich über schlechte Lohnauszahlung. Geht man im Bösen aus dem Dienst, so wird dem Dienstboten alles angerechnet, was er je zerschlug, und regelmäßig erhält er nichts mehr oder sehr wenig von seinem Lohne ausgezahlt. Derjenige, der nicht weiß, wo er Schutz suchen soll, läßt die Geschichte laufen. Auch für ordentliche Schlafstellen ist nicht Sorge getragen. Der Knecht schläft meistens im Stalle, wo oft 11—15 Stück Vieh stehen."

Über die Arbeit beim Großgrundbesitzer wird folgendes berichtet: „Beim Großgrundbesitz sind nur die Schnitter besser bezahlt. Die Lebensverhältnisse unter ihnen sind jedoch schlecht. Solange sie jung sind, gehen beide Gatten in Arbeit, so aber sie eine Familie bekommen, werden sie der Not preisgegeben. Der Mann geht um 4 Uhr morgens

füttern, kehrt zum Frühstück zurück, verzehrt es mit Hast und geht dann mit dem Weibe in Arbeit. Die Kinder werden den älteren anvertraut oder überhaupt ohne Aufsicht gelassen. In der letzten Zeit wurde hier eine Kinderbewahranstalt errichtet, aber die meisten Kinder gehen nicht hin, sie werden lieber (warum?) auf der Gasse gelassen, wo sie verwildern. Nicht einmal in die Schule gehen die älteren Kinder; denn sie müssen — kochen.

Ein sechsjähriges Kind muß zu Mittag Kartoffeln vorbereiten, Feuer anfachen, kurz alles so vorbereiten, daß, wenn die Mutter nach Hause kommt, alles gleich koche, damit sie nichts versäume. Dasselbe wiederholt sich auch abends. Von einem Familienleben kann hier nicht die Rede sein. Sie treffen sich nur beim Essen und in der Nacht, wenn der Mann nicht im trunkenen Zustand nach Hause kommt, wo dann Zwistigkeiten und Raufereien entstehen. Es muß bemerkt werden, daß bei einem gewissen Großgrundbesitzer eine Spiritusbrennerei ist, aus der die Arbeiter von Zeit zu Zeit das sogenannte Spirituslager erhalten; jeder schöpft sich mit einem Gefäße, soviel als er braucht, schüttet etwas Wasser hinzu und hat genügend Branntwein. Dieser Alkohol riecht ungemein übel und brennt und der Genuß eines kleinen Quantums wirkt auf das Gehirn. Die Taglöhner beginnen untereinander zu streiten, und wenn der Herr Adjunkt dazu kommt, bearbeitet er alles mit dem Stocke, so daß mancher kaum davonkriechen kann und wird noch dazu aus der Arbeit entlassen. Jetzt ist das so zur Gewohnheit geworden, daß bei einer noch so kleinen Übertretung auch die übrigen ordentlichen und nüchternen Arbeiter geschlagen werden, so daß sie Hilfe beim Arzte suchen müssen..... Auch Strafen werden auferlegt. Wenn nämlich das Weib nicht in Arbeit gehen kann, so legt ihr der Verwalter Samstag

eine Strafe auf, für jeden Tag eine Krone, obzwar sie täglich nur 60 h hat, so daß sie oft gar nichts bekommt. Dies ist gewiß eine genug traurige Kehrseite der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft."

Charakteristisch für die geistige Verfassung der Landwirte ist die Begründung des Arbeitermangels und die Angabe der Mittel, die ihn beseitigen könnten. Bei 223 mährischen Großgrundbesitzungen wurden, wie schon oben erwähnt, die Mittel erhoben, durch die man dem Arbeitermangel zu steuern versuchte und nur in 10 Fällen wurde auf gute Behandlung der Arbeiter Gewicht gelegt.

Mit dem Verzicht auf erziehliche Mittel stimmt die Forderung nach Verkürzung des Schulunterrichts überein. So wird in Bez. Bystritz a. P. die moderne Erziehung als Grund des Arbeitermangels angegeben; denn sie leite nicht zur Arbeit an. Und in der Tat gehen die Arbeiter im Bez. Fulnek lieber in die Fabrik, obwohl sie keinen höheren Lohn bekommen; „aber sie arbeiten nur bestimmte Arbeitsstunden und dann sind sie frei." [1]) Auch im Bez. Kojetein ist man auf die Schule nicht gut zu sprechen; „denn diese stiftet die kleinen Leute an, bessere Versorgung zu suchen." [2]) Im Bezirk Ung.-Hradisch behauptet man: „Der Drang nach dem Nomadenleben bringt es mit sich, daß die Arbeiterschaft immer besseren und besseren Gewinn sucht" [3]) und im Bezirk Zwittau „verbreiten sich die Grundsätze der Sozialdemokratie". [4]) Wie sich die Menschen winden und quälen im Suchen nach Gründen! Und doch ist es nichts anderes, als das Ringen um eine menschenwürdige Existenz. Es ist der Kampf der Arbeiter um höheren Lohn und gesicherte Existenz und es ist ein Glück, daß noch nicht jeder

[1]) S. 24. [2]) S. 27. [3]) S. 26. [4]) S. 21.

landwirtschaftliche Arbeiter trotz seiner tiefen Erniedrigung den Trieb nach besserer Ausgestaltung seines Daseins verloren hat. Deshalb ist es auch kein Zufall, daß gerade die geistig Tüchtigeren, Beweglicheren der Landwirtschaft entsagen und in der Industrie das suchen, was der Kleinbauer ihnen nicht gewähren kann und der Großbauer und Großgrundbesitzer nicht gewähren will, weil sie eine Schmälerung ihres Einkommens nicht zulassen wollen. Aber an diesem Kampfe ist nicht bloß der Arbeiter interessiert, sondern aus ideellen und materiellen Gründen das ganze Volk. Ist es notwendig, daß diese Klasse einen so dürftigen Unterricht genießt? Ist es notwendig, daß der landwirtschaftliche Arbeiter selten ein gutes Buch liest, daß er gar nie sich ein Buch kaufen kann? Ist es notwendig, daß er in der Regel keine andere Zeitung in die Hand nimmt, als die der Dorfpfarrer gutheißt? Ist es notwendig, daß der Marienkalender oft seine einzige Lektüre im ganzen Jahre ist? Wer heute einem Arbeiter „Schiller" in die Hand gäbe, würde von unseren „Gebildeten" ausgelacht werden. Die Resultate der gesamten deutschen Bildung sind für diese Menschenklasse, zu der Millionen gehören, nicht vorhanden. Darauf aber ist die Langsamkeit des Fortschrittes zurückzuführen. Die Unbildung von Millionen Menschen kann nicht ohne Einfluß auf die gesamte Kulturentwicklung bleiben.

Die Minderwertigkeit des Bodens der großen Besitzungen infolge der extensiven Kultur kommt deutlich zum Ausdruck in der Höhe der Grundsteuer, welche der Großbesitz und der bäuerliche Besitz zahlt. Es zahlte Grundsteuer in Kronen per Hektar

	in Niederösterreich	in Oberösterreich	in Steiermark	in Böhmen	in Mähren	in Schlesien
der Großgrundbesitz	6·2	1·5	1·2	4·38	4·1	2·5
der Kleingrundbesitz	24·4	7·72	4·5	8·63	8·4	3·2[1]

Richtig ist ja, daß der Großgrundbesitz nicht nur absolut, sondern auch relativ eine größere Fläche besitzt, die zur intensiven Kultur ungeeignet ist, aber die Differenz in der Besteuerung ist größer als der Unterschied in dem Umfange der zur intensiven Kultur geeigneten und ungeeigneten Fläche. Es ist kein Zweifel, daß die Großgrundbesitzungen, vom Walde abgesehen, in Bauerngüter zerschlagen, viel ergiebiger wären.

Verschleuderung des Nationalvermögens.

Aber auch das Nationalvermögen wird durch die Bildung der Großgrundbesitzungen verschleudert. Der hohe Adel versteht in der Regel von der Landwirtschaft nichts. Selten hat sich ein Mitglied der Aristokratie eine tiefere Bildung auf irgend einem Gebiete erworben. Überall ist er Dilettant. Deshalb sind sie auf ihre Direktoren und Verwalter angewiesen. Dabei fahren sie aber nicht immer am besten und darum ziehen sie die Verpachtung der Güter vor. Aber das Zeitpachtsystem und besonders der Pachtgroßbetrieb hat noch immer zum Raubbau geführt. Der Pächter strebt

[1] Österr. Statistik, Bd. LVI.

nur dahin, soviel Reingewinn als möglich aus dem Boden zu gewinnen und es liegt ihm gar nichts daran, daß nach Ablauf des Pachtvertrages der Boden bis zur Unfruchtbarkeit ausgemergelt ist. Er verkauft in seinem persönlichen Interesse nach einem Worte Liebigs mit den Bodenfrüchten auch das Feld. Kann man auch in unserer kapitalistischen Zeit, in der jeder nur auf persönlichen Gewinn bedacht ist, von einem Pächter soviel Pflichtgefühl, Gemeinsinn und Weitsicht verlangen, daß er sich vor Augen halte, daß mit der Vernichtung der Fruchtbarkeit des Bodens auch die Grundlage aller menschlichen Kultur zerstört wird? Er kann sich dessen bei seinem nur auf Erwerb bedachten Sinn gar nicht bewußt werden, er hält sich vielmehr für eine um so kräftigere Stütze des Staates, je höher der Überschuß den Pachtzins übertrifft. J. M. Mill hat über das herrschende Wirtschaftssystem und die dadurch bedingte, jedes Gemeinsinnes bare Volkserziehung ein vernichtendes Urteil gefällt, indem er sagte: Man gebe einem Manne den sicheren Besitz eines nackten Felsens und er wird ihn zu einem Garten umschaffen. Man gebe ihm einen Garten in neunjährige Pacht und er wird ihn zu einer Wüste umwandeln. Er hat Recht; aber der jedes sozialen Pflichtgefühles ledige Mensch der Gegenwart ist ein Produkt des kapitalistischen Wirtschaftssystems und eine schwere Anklage gegen die Fürsten, den Adel und die Kirche, die bisherigen „berufenen" Führer und Erzieher des Volkes. Dem sozialen Staat wird die Aufgabe zufallen, das Eigeninteresse in den Dienst des Gemeinwohles zu pressen. Soviel steht fest, daß der Pachtbetrieb, der geradezu reizt, die Latifundien ins Unendliche zu vergrößern, „ein wahrer Diebstahl von einzelnen auf Kosten des Nationalvermögens" ist, und daß auch aus diesem Grunde der unbeschränkte Bodenerwerb verwerflich ist.

Politischer und sozialer Einfluß des Adels.

Nebst der unmittelbaren Verminderung des Nationaleinkommens und Nationalvermögens erwächst dem Volke noch ein mittelbarer Schaden. Der ausgedehnte Grundbesitz ist nämlich die Wurzel der politischen Macht des Adels. Wir in Österreich sind über das Aristokratenregiment noch nicht hinausgekommen. Der Staat hat noch nie die Kraft zur Erfüllung seiner Amtspflicht gefunden, sich über alle Stände zu erheben. Der Staat ist heute noch immer ein Werkzeug des Adels; der Adel dient nicht dem Staat, sondern der Staat dient dem Adel. Demnach erfüllt Junkergeist unsere Gesetzgebung und Verwaltung und unglaublich groß und von dem Volke noch immer nicht allgemein erkannt sind die Opfer, die das Volk dem Großgrundbesitz bringen muß. Die künstliche Steigerung der Bodenpreise in Verbindung mit der extensiven Kultur drückt bekanntlich das Einkommen der Magnaten herab. Um diesen Verlust wettzumachen, benützen sie nebst dem Lohndruck ihren großen politischen Einfluß, um durch hohe Schutzzölle die Vieh- und Getreidepreise hoch zu halten. Im Jahre 1906 wurden die Zölle abermals erhöht. Man vergleiche deren stetes Wachsen seit 40 Jahren.

Es beträgt der Zollsatz in Kronen pro 100 *kg*.

	1865	1882	1906
Weizen	1·4	3	6·3
Roggen	1·4	3	5·8
Gerste	0·72	1·5	2·8
Hafer	0·72	1·5	4·8
Bohnen, Erbsen, Linsen	1·08	2	2·4
Mehl und Mehlprodukte	3·2	7·5	15

Ferner beträgt der Viehzoll per Stück

	1865	1882	1906
Ochsen	8·4	30	60
Jungvieh	—	6	18
Kühe	—	6	30
Kälber	—	3	5
Schweine bis 10 *kg*	—	0·6	1·5
„ über 10—120 *kg*	2·1	3	12
„ „ 120 *kg*	2·1	3	22

Auch die Zollsätze auf Butter, Schweine- und Gänsefett, auf frisches Fleisch, Käse und Heringe — dieses Fleischsurrogat mußte auch verteuert werden — wurde bedeutend erhöht.

Es betragen die Zollsätze in Kronen pro 100 *kg*.

	1865	1882	1906
Butter (frisch)	10·52	20	24[1])
Schweine- und Gänsefett	10·52	32	45
Frisches Fleisch	3·16	12	30
Käse	8·8	40	50
Heringe	2	6	7

Selbst auf Kunstbutter und Margarin steht der hohe Zoll von 35 K pro 100 *kg*. Man war sogar ängstlich bemüht, die Obstpreise zu steigern, indem der Zoll auf gedörrtes, zerschnittenes Obst von 10 auf 20 und der Zoll auf Pomeranzen von 16 auf 24 Kronen erhöht wurde.

Damit ist aber die Liebe der Regierung für die Agrarier nicht ausgeschöpft. Die Einnahmen aus der Grundsteuer sanken in der kurzen Zeit von 1893—1902 von 71,460.484 K auf 54,460.224 K. Aber auch sonst ist der Anteil der agrarischen Bevölkerung an den Staatseinnahmen viel geringer als der Anteil der nichtagrarischen Bevölkerung. Im Jahre

[1]) Eingeschmolzen, gesalzen 35 K.

1900 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung 52·43% der gesamten Bevölkerung und trug rund 31⅜% zu den Staatseinnahmen bei, während der Beitrag der an Kopfzahl kleineren nichtagrarischen Bevölkerung 68⅝% betrug. [1]) Der etwaige Hinweis auf die großen Zuschläge zur Grund- und Hausklassensteuer ist insoferne nicht stichhältig, als auch die nichtagrarische Bevölkerung sich ähnlichen Lasten nicht entziehen kann. Die Einnahmen aller Kronländer (ohne Triest) betrugen im Jahre 1900 180.249 Millionen K, wovon auf die industriellen Länder allein, nämlich Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, 102.754 Millionen entfielen. Auch ist das Budget der Städte sehr bedeutend. 50 größere Städte z. B. weisen Einnahmen von 176·231 Millionen Kronen auf, während die gesamten autonomen Zuschläge zur Grund- und Hausklassensteuer 100·311 Millionen betragen. [2])

Der Großgrundbesitz gehört zu den ärgsten Bedrückern des Volkes. Weil der Adel unsere Vorfahren mit Füßen getreten hat, deshalb sollen wir es uns auch gefallen lassen, und weil sie vor Jahrhunderten die Macht hatten, die Schwachen zu plündern, deshalb wollen sie auch heute noch von dem Marke des arbeitenden Volkes leben. Obwohl sie aller Pflichten, die früher an ihren öffentlichen Charakter gebunden waren, ledig sind, obwohl an Stelle ihrer öffentlichen Tätigkeit nur die Parade getreten ist, wollen sie dennoch nicht auf ihre persönlichen Vorrechte verzichten.

Minister v. Gautsch hat den großen Wurf getan, den größten, den je ein österreichischer Minister gewagt hat. Er dachte ganz ernst an die Heilung des kranken Staates, der wegen seiner zerrütteten Kraft dem ganzen Ausland ein

[1]) „Agrarische Bevölkerung und die Staatseinnahmen in Österreich", v. Dr. S. Schilder, S. 4. Wien, Deuticke, 1906.

[2]) Ebenda.

Gegenstand verletzenden Mitleids und des Spottes wurde. Der Wahlreformentwurf wurde vorgelegt, um den Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen der Monarchie zu festigen und dem Staate die Bedingungen ruhiger Entwicklung zu schaffen. Dem Ernste des Ministers machte die Unumwundenheit, mit der er sich in dieser heiklen Frage rücksichtslos bekannte, Ehre. Die Entschlußkraft, mit welcher er das gleiche Wahlrecht in sein Programm aufgenommen, die Beredsamkeit, mit der er seinen Entwurf im Parlament vertreten hat, der Wagemut, mit dem er vor das Land getreten ist, ließ in dem Wesen dieses Mannes Züge erkennen, die einem Staatsmann und Patrioten im guten Sinne eigen sind. Man konnte nicht annehmen, daß mit Rücksicht auf die innere Zerrissenheit, auf die Not des Staates irgendein Sonderinteresse es wagen könnte, sich gegen die überwälgenden Kundgebungen und Bedürfnisse des allgemeinen Interesses ernstlich zu erheben. Der dies meinte, kannte den Adel schlecht. Sowie der österreichische Adel in diesem geschichtlichen Augenblicke gehandelt hat, so zu allen Zeiten und in allen Staaten, wenn sein Familieninteresse in Gefahr kam. Gegen das Volks- und Staatswohl verbanden sich persönlicher Vorteil, Einfluß, Vermögen, Vorurteil und Haß gegen Staat und Volk. Der ganze Großgrundbesitzerstand aller österreichischen Nationen einschließlich den bürgerlichen traten dagegen gleich einer einzigen Sippe auf. Alle politischen Gegensätze zwischen den „Staatsstützen" Sylva-Tarouca, Dzieduszycki, Bärnreither, Grabmayr, Stürgkh und Schönerer, dem grimmigen Hasser der Habsburger, waren geschwunden. Die Familieninteressen gingen dem Staatsinteresse wie immer voran. Durch die tückische Abstimmung über die Sonderstellung Galiziens haben sie sich selbst entlarvt, als die Vertreter lediglich selbstischer Interessen. Da konnte man in ihr

Programm blicken und fand, daß Staat, Volk, Nationalität, Verfassung, Dynastie nur bedingungsweise darin vorkommen. Es ist immer die alte Geschichte: der Adel macht Front gegen den Monarchen, sobald ihm dieser nicht zu Willen ist. Hiebei darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei dieser Gelegenheit viele Abgeordnete der bürgerlichen „Fortschritts-" und „Volkspartei" nebst persönlichem Mandatsinteresse und Furcht vor alldeutschem Terrorismus Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit bekundeten, Charakterzüge, welche die Ursachen der stetigen Verminderung des politischen Einflusses der Deutschen in Österreich waren.

Selbst nach Einführung des gleichen Wahlrechtes bleibt noch viel Unerträgliches für das nicht priviligierte Volk bestehen. Durch die Entziehung eines Vorrechtes ist dieser Stand, der mit den reichsten sozialen und politischen Vorrechten ausgestattet ist, aus seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung keineswegs geworfen. Insbesondere zur Einnahme des letzteren Bollwerkes wird sich das Volk erst seiner ganzen Kraft versichern müssen. Die Feudalität wird auch weiters noch einen ungeheueren Druck auf Gesetzgebung und Verwaltung ausüben. Im Herrenhause, das ganz unter seinem Einflusse steht, können sie jeden volksfreundlichen Beschluß des Abgeordnetenhauses durch ihren Einspruch vernichten. Viele Magnaten erben nämlich Sitz und Stimme im Herrenhause wie die Armen ihre Armut. Unter den 223 Mitgliedern gibt es 65 erbliche und unter den übrigen 158 auf Lebensdauer ernannten sind 65 Prinzen, Fürsten, Grafen, Freiherren und 26 hohe geistliche Würdenträger,[1]) die wirtschaftlich zur selben Klasse gehören.

Auf die Staatsverwaltung übt der Adel einen Einfluß aus, der im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bedeutung für

[1]) Hof- und Staatshandbuch 1905.

den Staat steht. In allen Zentralämtern macht sich ihre Unwissenheit und beschränkte Frömmelei breit und geltend. In allen Ministerien findet man unverhältnismäßig viel Adelige, die hier rasch avancieren; so sind im Ministerium des Innern unter 34 Beamten von Sektionsrat aufwärts 7 Grafen und Freiherren, im Ackerbauministerium unter 19 Beamten dieser Kategorien 8 Freiherren, im Handelsministerium unter 25 Beamten 5 Freiherren und im Eisenbahnministerium unter den 24 Departementsvorständen 9 Grafen und Freiherren, nahezu die Hälfte. Die Minister gehören in der Regel, die des Auswärtigen immer dem Adel an. Ebenso stehen an der Spitze der staatlichen Landesverwaltungen nur Adelige: 1 Prinz, 7 Grafen, 5 Freiherren und 1 Ritter, und unter den Statthalterei- und Hofräten gibt es 40 Grafen und Freiherren. Selbst auf dem heiklen Gebiete der Armee sind sie an den höchsten Stellen dicht gesäet. Unter 38 Feldzeugmeistern und Generalen der Kavallerie gibt es 23 Adelige vom Freiherrn aufwärts. [1]) Die pathologische Ahnenforschung könnte manches, sonst unbegreifliche Ereignis unserer Staatsgeschichte erklären.

Nun ist die Verwaltung mindestens ebenso wichtig wie die Verfassung. Die an der Spitze der Verwaltung stehen, müssen sich von den Ketten der Sonderinteressen befreit haben, sonst sind sie nicht im stande, das Interesse ihres Standes unter die Interessen der Gemeinschaft zu beugen. Die psychologische Unabhängigkeit vom Kastengeiste wird aber der am schwersten erringen, der einem Stande angehört, dessen Angehörige die Züchtung des Kastengeistes als notwendigen Bestandteil der Erziehung ansehen. Dadurch wird im Adeligen nach einem Worte Sieyes' der Bürger ausgelöscht, er steht außerhalb des Volkes. Deshalb eignet sich der Adel als Kaste am aller-

[1]) Hof- und Staatshandbuch 1905.

wenigsten für eine einflußreiche Stellung im modernen Staate. Er neigt immer mehr dazu, den Zielen einer kleinen Volksschichte, als den Zielen des ganzen Volkes zu dienen, er ist ein Feind des gemeinen Rechtes und zieht in der Regel die Konsequenzen der Herrenmoral: Der Zweck des Volkes ist nur der, seinem Herrn zu dienen. Gerade so wie viele Menschen zu Gewohnheitsverbrechern werden, weil sie sich durch das ganze Leben von den Fesseln tiefster Armut nicht befreien können, so werden auch die antisoziale Gesinnung und die daraus fließenden volksfeindlichen Handlungen dem Adel zur Gewohnheit. Natürlich kann ein solches System nur auf bald mehr, bald weniger verhüllte Gewalt gestützt werden. Die Folgen dieses Jahrhunderte überdauernden Herrschaftsprinzips kommen in dem Elend zum Ausdruck, in dem das Volk lebt. Wen sonst könnte die Verantwortung für das Elendsprodukt einer Jahrtausend währenden Entwicklung treffen, wenn nicht die, welche stets die Leitung des Volkes innegehabt haben, den Adel und die Kirche? Das Massenelend der Gegenwart, die wirtschaftliche und geistige Knechtung des Volkes ist nicht das Erzeugnis der politischen und wirtschaftlichen Betätigung eines freien Volkes, sondern das Produkt von Selbstsucht und Unfähigkeit der leitenden Mächte. Aber gerade das Elend gebiert die Rächer. Aus dem Elend brechen die neuen Gedanken und die sozialen Gefühle und durch das Elend werden sie geschärft. Das Elend stachelt das Volk auf und führt sie zur Erkenntnis des ihm zugefügten Unrechtes. Es verscheucht das gewohnte Schauen, das traditionelle Denken, den anerzogenen Respekt vor gewissen Einrichtungen. Das Vorurteil weicht dem Urteil. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Für bevorrechtete Klassen ist unter selbstbewußten Bürgern kein Platz. Privilegien gleichen dem Gift im Körper des Kranken. Sie müssen entfernt werden, damit die Bewegung und Gesundheit aller Organe gesichert sei.

Fassen wir nun die Folgen der Latifundienbildung, die sich aus unserer Eigentumsordnung ergibt, kurz zusammen: Ein großer Teil der ungeheuren Kapitalien, welche die moderne Industrie schafft, sucht sichere Anlage in Grund und Boden. Die große Nachfrage steigert die Bodenpreise und diese drücken die Rentabilität der Landwirtschaft herab. Den Verlust sucht der Grundbesitzer durch Erhöhung der Zölle und durch Lohndruck wettzumachen. Dadurch werden einerseits die Lebensmittel verteuert, anderseits die Arbeiter in die Fabriken getrieben. Die Landflucht der Arbeiter zwingt den Großgrundbesitzer, von der intensiven zur extensiven Kultur zurückzukehren. Dies sowie die Umwandlung großer Weidegebiete in Jagdgründe verringert das Nationaleinkommen Auch das Nationalvermögen wird verschleudert, weil der Magnat infolge mangelnder Kenntnisse und fehlender Arbeitslust zu dem Pachtsystem greift, was in der Regel mit Raubbau identisch ist. Endlich führt das Aufkaufen der Bauerngüter zur Entvölkerung weiter Gebiete und zur Proletarisierung der bäuerlichen Bevölkerung und die in den Latifundien wurzelnde politische Macht mißbraucht der Besitzer zu persönlichen Zwecken, zur Aufrechterhaltung der volksschädlichen Zustände.

II. Kapitel.

Der Bauer.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung muß man die verschiedenen sozialen Schichten gerade so auseinander halten, wie bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten, der industriellen und gewerblichen Bevölkerung. So wie es einen

großen Unterschied in der Lebenshaltung des Fabrikanten, des Gewerbsmannes und des Arbeiters gibt und man von der traurigen Lage des Arbeiters keinen Schluß ziehen darf auf das Gedeihen der Industrie oder gar auf die Lebenshaltung der Fabrikanten, so muß man auch die materiellen Verhältnisse des Großgrundbesitzers, des Groß- und Kleinbauern gesondert einer Untersuchung unterziehen. Daß die Einkünfte eines nicht verschuldeten Gutsherrn hinreichen, um die normalen geistigen und leiblichen Bedürfnisse in reichlichem Maße zu befriedigen, wird kein Unbefangener bestreiten, selbst wenn er dieser anspruchsvollen Kaste angehört. Mag auch die Rentabilität eines Hektars unter dem Einflusse der künstlichen Preissteigerung gesunken sein, so kommt das gesamte Einkommen eines Magnaten oft dem Einkommen von tausenden Proletarierfamilien gleich.

Die sozialen Schichten der Bauern.

Wie aber steht es um den Bauernstand? Bevor ich an die Beantwortung dieser Frage schreite, will ich, soweit die Grundbesitzstatistik reicht, feststellen, wie stark der eigentliche Bauernstand ist. Bei jeder wirtschaftlichen Frage ist ja die Breite und Tiefe der daran beteiligten Volksschichte nicht gleichgültig.

Unter den selbständigen Bauern unterscheidet man gewöhnlich den Parzellenbesitzer, den Klein-, Mittel- und Großbauer. Eine genaue Grenze ist sehr schwer zu ziehen. Das Flächenausmaß allein gibt keinen richtigen Aufschluß über den Vermögenswert. Dr. R. Meyer, ein gründlicher Kenner landwirtschaftlicher Verhältnisse, kam auf Grund genauer Berechnungen zu dem Ergebnis, daß ein Bauerngut im Ausmaße von 8 *ha* noch kein Getreide für den Verkauf produzieren kann, somit zu dem Kleinbesitz zu zählen ist. Nichtsdesto-

weniger nehme ich hier mit der österreichischen Grundbesitzstatistik eine Fläche von 5 *ha* als Übergang vom Klein- zum Mittelbesitz an, um im vorhinein dem etwaigen Einwand, daß die Zahl der Bauern, die Getreide für den Verkauf produzieren, in tendenziöser Weise herabgedrückt worden ist, zu begegnen. Wohl aber werde ich, da es mir hier um das wirtschaftliche und nicht um das juristische Moment zu tun ist, bei der Feststellung der Zahl der Besitzfälle den Mitbesitzfall zwischen Ehegatten als einen Besitzfall zählen, da ja doch die Einkommen aus beiden Besitzungen in der Regel in eine Haushaltung fließen. Die Nichtbeachtung der Zahl der Geschiedenen dürfte wegen der großen Zahl der Mitbesitzfälle zwischen Ehegatten nur ein unbedeutender Fehler sein, der das Ergebnis nicht entscheidet.

In Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark, in Böhmen, Mähren und Schlesien sind durchschnittlich 50% aller Besitzfälle im Mitbesitz der Ehegatten, nämlich in Niederösterreich 54·1%, Oberösterreich 61·4%, Steiermark 52%, Böhmen 43·1%, Mähren 36·6%, Schlesien 33·4%. In den Ländern mit zahlreichen Häuslern ist der Perzentsatz naturgemäß kleiner. Der reiche Bauernsohn heiratet in der Regel nur eine reiche Bauerntochter, daher der hohe Perzentsatz der Mitbesitzfälle, daher aber auch die kleine absolute Zahl der Bauernwirtschaften mit einer Fläche von über 5 *ha*, wie die folgenden Zahlen zeigen. Es wurden gezählt:

Besitzfälle	von 0—5 *ha*	und von über 5—200 *ha*
in Niederösterreich	89.645	31.429
„ Oberösterreich	25.947	16.176
„ Steiermark	54.753	32.583
„ Böhmen	400.336	93.346
„ Mähren	295.028	48.298
„ Schlesien	38.204	10.223

Im ganzen stehen in den 6 für die Landwirtschaft sehr wichtigen Ländern den 903.913 Parzellenbesitzfällen nur 232.055 Besitzfälle gegenüber, die dem eigentlichen Bauernstande zuzuzählen sind. Insbesondere fällt die absolut geringe Zahl der eigentlichen Bauern in Oberösterreich, dem Lande des bestsituierten Bauernstandes, auf. In Böhmen und Schlesien gibt es viermal, in Mähren sechsmal mehr Parzellenbesitzer als eigentliche Bauern; d. h. die kleinen Landwirte, die auf einen Nebenverdienst in anderen Berufen angewiesen sind oder sich als landwirtschaftliche Arbeiter verdingen müssen, sind weit zahlreicher, als die Landwirte, die sich und ihre Familie durch die Landwirtschaft erhalten. Dies bestätigt auch ein Blick auf die Größenkategorien der Grundsteuerträger.

Von 1000 Grundsteuerträgern entfallen auf die Grundsteuerstufe

	bis 10 K,	darunter nur bis 2 K [1])
in der Monarchie	757	403
„ Oberösterreich	434	197
„ Kärnten	490	224
„ Niederösterreich	544	228
„ Böhmen	664	362
„ Krain	677	372
„ Schlesien	691	343
„ Mähren	701	349
„ Tirol und Vorarlberg	793	462
„ Küstenland	831	504
„ Galizien	879	464

Danach zahlen in der Monarchie nur 243 von 1000 Grundbesitzern mehr als 10 K Grundsteuer. Mehr als die

[1]) „Die landwirtschaftlichen Arbeiter und deren Löhne" von Inama-Sternegg. St. M.-Schr. 1895.

Hälfte der Grundbesitzer in Niederösterreich, Krain, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und dem Küstenlande zahlen höchstens 10 K Grundsteuer, gewiß durchwegs Leute, die Getreide kaufen und nicht verkaufen. Darauf muß mit allem Nachdruck hingewiesen werden. Es geht daraus hervor, daß die überwiegend größere Zahl der Einwohner Österreichs an hohen Getreidepreisen nicht nur kein Interesse hat, sondern durch sie geschädigt wird.

Versuchen wir nun die wirtschaftliche Lage des eigentlichen Bauernstandes, der mittleren und großen Bauernwirtschaften, vor Augen zu führen, soweit es die Statistik möglich macht, und sehen wir uns zunächst das Schuldbuch an.

Die Schulden des „sonstigen Besitzes".

Die Schulden des „sonstigen Besitzes" beliefen sich auf Millionen Kronen Ende des Jahres

	1867	1899	Zunahme in %
in Niederösterreich	271·387	583·974	115·1
„ Oberösterreich	178·390	306·913	72·0
„ Salzburg	46·452	79·430	71·0
„ Steiermark	316·443	435·293	37·5
„ Kärnten	99·765	127·251	27·5
„ Krain	83·245	127·584	53·2
„ Böhmen	1026·455	2091·136	103·7
„ Mähren	347·889	645·941	85·6
„ Schlesien	77·514	191·204	146·6 [1])

Die Verschuldung des „sonstigen Besitzes" in den Ländern mit geordnetem Grundbuchswesen nahm somit von 1867—1899 um 87·4% zu.

[1]) Nach R. v. Hattingberg „Referat betr. die Frage der Hypothekarentschuldung".

Um aber über die wirtschaftlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung nur einigermaßen richtig urteilen zu können, muß man wissen, ob die Neubelastung durch Darlehen oder durch intabulierte Kaufschillingsreste oder im Verlassenschaftswege durch intabulierte Erbteile oder durch exekutive Intabulationen u. s. w. herbeigeführt worden ist.

Die Neubelastung (in Millionen Kronen) nahm in der Zeit von 1878—1899 zu durch

	Darlehen	Intabul. Kaufschill.-reste	Erbteile und Vermächtnisse [1]	Exekutive Intabulationen	Justifizierte Pränotationen	Andere Verträge
Niederöst. .	612·758	137·132	96·984	53·336	4·724	71·966
Oberösterr.	260·402	84·408	67·929	18·817	3·206	35·266
Salzburg .	68·956	25·499	10·794	4·623	0·405	15·529
Steiermark	312·238	102·568	86·876	38·616	4·750	62·039
Kärnten .	78·976	19·376	16·374	8·975	0·525	37·829
Krain	60·195	9·684	27·768	16·215	0·822	37·510
Böhmen .	1·683·908	575·122	521·479	191·589	32·870	409·596
Mähren . .	563·983	146·559	182·343	56·056	8·395	122·736
Schlesien .	131·595	44·959	41·622	10·182	1·140	31·922

Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, daß die Darlehensschulden alle anderen Arten weit an Höhe übertreffen. In der Zeit von 1878 bis 1899 machen die aufgenommenen Darlehen 82·2% der Verschuldungszunahme aus. An zweiter Stelle, doch weit hinter dieser Schuldenart, steht die Neubelastung durch intabulierte Kaufschillingsreste.

Es gibt keine genaue Bilanz eines Bauerngutes.

Diese Zahlen sind verblüffend hoch und gerade deshalb wurden sie schon oft benützt, um die Notwendigkeit hoher

[1]) 1868—1899.

Getreide- und Viehzölle zu beweisen. Aber lassen wir uns nicht verblüffen! Denn zunächst wissen wir nicht, wieviel Schulden in derselben Zeit zurückgezahlt worden sind, weil die gezahlten Schulden nicht immer im Grundbuche gelöscht werden. Jedenfalls sind viele Schulden zurückgezahlt worden; das lehrt ein Vergleich beider Tabellen. Dann kennen wir nicht den Wertzuwachs der Güter infolge der auf Staats- und Landeskosten vorgenommenen Meliorationen (z. B. Bahnbau, Entwässerung u. s. w.), wir kennen nicht das Aktivvermögen und seine Zunahme, kurz wir kennen keine Bilanz. Ja, wenn wir nur die Bilanz eines einzigen Bauernhofes genau kennten! Die Ursache hievon ist nicht nur die mangelhafte allgemeine und insbesondere kaufmännische Bildung der Landwirte, sondern auch der ganz besondere Charakter, der allen landwirtschaftlichen Berechnungen eigen ist. Wie genau ging z. B. die Enquete im Großherzogtum Hessen (1886) bei Berechnung der Rentabilität vor! Und trotzdem trat in vielen Fällen ein durchaus unverständliches Defizit nicht bloß in der Grundrente, sondern auch von allen in der Wirtschaft angelegten Kapitalien auf, in anderen Fällen wieder resultierte eine ganz undenkbar hohe Grundrente von 10%! [2]) Bei solchem Stande ist es begreiflich, daß unsere Magnaten bezw. ihre Gutsdirektoren mit landwirtschaftlichen Berechnungen alles beweisen, was sie gerade wünschen, insbesondere, daß das Defizit in der Landwirtschaft nur durch hohe Getreide- und Viehzölle beseitigt werden könne. Nichts ist leichter, als die Bilanz eines landwirtschaftlichen Betriebes mit einem Defizit abzuschließen. Das entscheidende Moment bei der Beurteilung der Schuldenzunahme aber ist, daß dies die Schulden des ganzen „sonstigen Besitzes" sind und nicht nur bäuerlicher Güter. Nun zählen aber zu

[2]) Hattinberg, „Referat ꝛc." III., S. 21.

dem „sonstigen Besitz" 47 Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern und von den Orten mit 2000—10.000 Einwohnern, die doch überwiegend städtischen Charakter haben, fallen nur 10 unter den „städtischen Besitz", die anderen unter den „sonstigen Besitz". Die Zahl der auf diese Weise in den „sonstigen Besitz" eingerechneten Wohnhäuser ohne Grundbesitz dürfte sich auf 650.807 belaufen. Aber auch ein großer Teil industrieller Etablissements, die wegen des billigeren Grundes und der billigeren Arbeitskräfte auf dem Lande errichtet werden, die Villen in den aufblühenden Sommerfrischen und Kurorten fallen in den Kreis des „sonstigen Besitzes" und gerade diese Realitäten nehmen viele und große Darlehen auf, wodurch das Verhältnis der Verschuldungsursachen besonders zu Gunsten der Darlehen verschoben werden muß. Das ist ein großer Mangel der amtlichen Statistik, den die Agrarier immer wieder ausnützen, um den Niedergang der Landwirtschaft nachzuweisen.

Ein Vergleich der Schuldenzunahme des „sonstigen Besitzes" von 1867 bis 1899 in den Ländern mit hochentwickelter Industrie mit der Schuldenzunahme in den Ländern mit vorwiegend agrarischer Bevölkerung lehrt, daß die Industrieländer Niederösterreich, Böhmen und Schlesien weit über den Durchschnitt, Mähren nahe dem Durchschnitt steht, dagegen Steiermark, Kärnten und Krain tief unter dem Durchschnitt stehen. Die etwas höhere, aber noch immer unter dem Durchschnitt sich bewegende Zunahme der Schulden in Oberösterreich und Salzburg ist unter Rücksichtnahme auf die zahlreichen Kurorte und Sommerfrischen daselbst zu beurteilen. Der Vergleich ist für die Erkenntnis des Berufes der Schuldner sehr wichtig.

Auch die Exekutionsstatistik[1]) läßt den Schluß zu, daß

[1]) Zwangsversteigerungen von Liegenschaften. Stat M.-Schr. 1902, 1904, 1905.

der eigentliche Bauernstand mindestens nicht mehr vernichtete wirtschaftliche Existenzen in einem Jahre aufzuweisen hat, als die übrige Bevölkerung. In der Zeit von 1899 bis 1903 wurden 64.118 Zwangsversteigerungen von Liegenschaften durchgeführt, darunter 29.203 Grundstücke einschließlich Baustellen ohne Angabe der Größe der einzelnen Grundstücke, 6024 Wirtschaftsgebäude (Scheuern, Keller 2c.), Häuser mit Grundstücken im Ausmaße von mehr als 5 *ha* und solchen „ohne Angabe des Flächenmaßes". Wenn man alle diese Liegenschaften, deren Versteigerung nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der vernichteten Existenzen, da eine einzige Exekution die Versteigerung von 10 und noch mehr Liegenschaften (Parzellen) zur Folge haben kann, als eigentlich bäuerliche annähme, so würden sie erst etwas mehr als die Hälfte aller versteigerten Liegenschaften ausmachen, ein Unterschied, der zu dem Lärm der Agrarier über den Niedergang der Landwirte in keinem Verhältnisse steht. Nun sind in obigen 29.203 Grundstücken auch die Baustellen und gewiß zahlreiche Häuslern, Taglöhnern, Gärtlern gehörige Parzellen inbegriffen. Welche Schichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung am meisten von den Exekutionen getroffen wird, kann man aus dem Schätzwerte der versteigerten Liegenschaften entnehmen. In allen 5 Jahren ist die Zahl der nur auf 2000 K geschätzten Liegenschaften ungefähr doppelt so groß, als die auf über 2000 K geschätzten. Daß unter den höher bewerteten Objekten zahlreiche städtische Realitäten sich befinden, kann man daraus entnehmen, daß 11.153 „Wohnhäuser" und „Häuser ohne Grundbesitz" versteigert worden sind.

Dem Groß- und Mittelbauer geht es nicht schlechter als den Bürgern.

Also auch auf Grund der Exekutionsstatistik kann man nicht behaupten, daß es den eigentlichen Landwirten wirtschaftlich schlechter geht, als den Angehörigen anderer Berufe, vielmehr geht es ihnen besser, soweit aus dieser Statistik ein Schluß gezogen werden kann, um so besser, als der Bauer billiger lebt als der Kleinbürger und Arbeiter. Nimmt er ja doch die meisten Lebensmittel — Fleisch, Eier, Milch, Schmalz, Käse, Mehl, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Rüben — aus dem eigenen Betrieb, wodurch er die Kosten des Zwischenhandels und der Transportkosten erspart. Wie groß der Tribut ist, den die Konsumenten den Zwischenhändlern zahlen müssen, wurde vor einigen Jahren von dem Syndikatspräsidenten in Paris klar dargelegt. Darnach erhielten die Gemüsegärtner in der Bretagne für das Stück Blumenkohl $8^1/_2$ Cts. Der erste Händler verkaufte ihn zu 15–20 Cts., der zweite zu 28, der dritte zu 30—70 Cts. Der Erlös der Gemüsegärtner belief sich 1894 auf 347.000 Franks, die Konsumenten aber zahlten dafür etwa 2,000.000 Franks.[1]) In Österreich und speziell in den Hauptstädten ist es gewiß nicht viel besser. Diese Kosten erspart der Bauer.

Schlecht geht es den Kleinbauern und Häuslern.

Ohne Zweifel geht es den Kleinbauern und den Häuslern schlecht, das beweist auch die Zahl und die Höhe der Satzposten. Im ganzen wurden in der Zeit von 1892—1899 1,565.000 Satzposten intabuliert. Darunter gab es solche in der Höhe

[1]) David, „Sozialismus und Landwirtschaft" I., S. 574

	bis 200 K	von 200 bis 2000 K	von 2000 bis 4000 K	über 4000 K
Niederösterreich . .	38.013	88.835	16.946	18.239
Oberösterreich . . .	12.514	49.211	9.134	8.788
Salzburg	2.233	11.817	2.815	2.578
Steiermark	39.569	85.014	10.923	7.453
Kärnten	8.452	21.906	3.789	2.939
Krain	35.601	46.018	3.212	880
Böhmen	198.880	360.745	53.918	51.154
Mähren	117.562	159.832	18.103	15.863
Schlesien	17.415	33.885	5.391	[1]) 4.251

Mehr als die Hälfte aller Satzposten (über 54%) belief sich auf 200—2000 K, nahezu ein Drittel erreichte höchstens die Summe von 200 K. Nicht ganz 8% bewegten sich zwischen 2000—4000 und nur 7% aller Satzposten stiegen je über 4000 K. Wenn aus der Höhe der Schuldposten auf die Besitzerkategorie geschlossen werden darf — und der Schluß liegt sehr nahe — so muß man zugeben, daß der größte Teil der Satzposten auf den kleinen und kleinsten Besitzungen lastet. In der Tat hat auch das ärmste unter den angeführten Kronländern, Krain, den höchsten Prozentsatz der kleinsten intabulierten Satzposten bis 200 K — 41·5% — und nur 1% aller Satzposten übersteigt die Summe von 4000 K. Dem Kleinbauer, dem Häusler wird ein materiell sorgenfreies Leben stets ein unerreichbares Ideal bleiben trotz angestrengtester Arbeit. Er bezieht nämlich sein Einkommen zum größten Teile nicht aus dem Grund, weil

[1]) R. v. Hattingberg, „Referat ꝛc." III.

er verschuldet oder sehr klein ist, sondern fast einzig und allein nur aus seiner Arbeit, und bei einem Wirtschaftssystem, wo das Kapital den Ausschlag gibt, ist die Arbeit nirgends rentabel, weder in der Landwirtschaft, noch in der Industrie; rentabel ist nur das Kapital. Dies drückt das auf Arbeit basierte Einkommen möglichst tief herab und daher rührt das Elend der verschuldeten Bauern und dieses Elend, das die Großgrundbesitzer und Großbauern auf ihren Höfen nie finden, ist ihnen ein willkommenes Beweismaterial für den Niedergang der Landwirte überhaupt, also auch für ihren angeblichen Ruin.

Das Elend der Kleinbauern als Beweis des Niederganges der Landwirte überhaupt.

So sehr die industriellen Unternehmer ihr Interesse namentlich gegen die Arbeiter mit allem Nachdrucke verfolgen, so haben sie sich bisher doch von der Spitzfindigkeit der Agrarier ferne gehalten, aus dem Arbeiterelend auch noch dadurch zu profitieren, daß sie es dem Staate gegenüber als Beweismaterial für den Niedergang und die staatliche Unterstützungsbedürftigkeit der Industrie verwertet hätten. Freilich ist diese Tugend zunächst darauf zurückzuführen, daß die Fabrikanten in einem engeren Verhältnis zu den Arbeitern stehen, als die Großgrundbesitzer zu den Kleinbauern. Dort tritt der Gegensatz zwischen der Lebenshaltung des Unternehmers und des bei ihm beschäftigten Arbeiters allzudeutlich hervor und der Unternehmer erscheint nicht so ganz pflichtenlos und unverantwortlich. Hier ist der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Elend des Kleinbauers und dem Überflusse des Großgrundbesitzers verschleiert. Daß der Kapitalist, ob adelig, bürgerlich oder geistlich, durch seinen „Landhunger" die Grundpreise in die Höhe treibt und dadurch mittelbar

das bäuerliche Elend verschuldet, erkennt nicht jeder Bauer. Deshalb gelingt es, die Bauern zu überreden, daß ihre und der Großgrundbesitzer Interessen dieselben seien, und sie als Troß für den Kampf um höhere Getreidezölle zu gewinnen, obwohl nur der kleinere Teil der bäuerlichen Bevölkerung mehr Getreide produziert, als er selbst in der Wirtschaft braucht und Getreidezölle überhaupt den Bauern mehr schaden als nützen, wie noch unten gezeigt wird.

Der Kapitalismus macht mit dem Bauer keine Ausnahme.

Richtig ist, daß der Bauer unter dem Einflusse des kapitalistischen Regimes steht. Die unbeschränkten freien Beziehungen zwischen Kapital und Grundbesitz müssen dahin führen, das aus der Landwirtschaft fließende Einkommen auf die geringstmögliche Quote zu beschränken. Aber darunter leidet jeder: Der Bürger, der Beamte und besonders der Arbeiter. Die bäuerliche Existenz ist und kann eben nur soweit gesichert sein, als es unter der Herrschaft des Kapitalismus überhaupt möglich ist.

Mit dem Bauern macht der Kapitalismus keine Ausnahme. Wer die Vorteile genießen will, der muß auch die Nachteile mit in den Kauf nehmen. Richtig ist ja auch, daß nächst dem Arbeiter und dem kleinen Mann, insbesondere dem, welcher auf feste Bezüge angewiesen ist, der Bauer am meisten unter dem Fluche dieser Sünde wider die Natur steht. Aber den Zusammenhang zwischen Kapital und Landwirtschaft versteht er viel weniger als der Arbeiter, ja er ahnt ihn kaum. Darauf ist der bäuerliche Eigentumsfanatismus zurückzuführen. Unter den Bauern findet man die überspanntesten Anhänger und Verteidiger des individuellen Grundbesitzes, d. i. der unbeschränkten Herrschaft des Kapi-

tals über den Boden und dessen Ertrag. Sein Wollen, sein Streben und Handeln, sein Denken und Sinnen ist voll kapitalistischen Geistes. Damit soll ihm kein Vorwurf gemacht, sondern nur eine Tatsache festgestellt werden. Jeder muß mit der Wirtschaftsordnung rechnen, in der er lebt. Aber schwerlich wird sich noch jemand so sehr ins eigene Fleisch schneiden, wie der Bauer, der kapitalistisch handelt, oft handeln muß. Er legt z. B. seine Ersparnisse dort an, wo er die höchsten Interessen bekommt. Damit übergibt er das aus der landwirtschaftlichen Produktion gewonnene Geld Verkehrsanstalten, die es auf den internationalen Geldmarkt bringen. Von hier aus greift es als fremdes, ja feindliches Element, als Handels-, als Darlehenskapital in die heimische landwirtschaftliche Produktion ein. Noch schlimmer ist es, daß die Bauern gleich den Kapitalisten an „Landhunger" leiden und dadurch zu Mitschuldigen an der Preissteigerung des Grund und Bodens werden. Ja, sie spekulieren oft über ihre Geldkraft mit dem Boden und dessen Produkten und arbeiten nach Art der Wucherer geradezu auf den Ruin ihrer eigenen Standesgenossen hin, um auf wohlfeile Weise Grund zu erwerben. „Ja, gestehen wir uns nur ein, daß so manche Bauerngemeinde nur darum die Errichtung von Raiffeisenkassen systematisch verhindert, weil dadurch die Gelegenheit schwindet, von den bedrängten Kleinbesitzern gute Grundstücke billig zu verwerten und gleichzeitig willfährige Lohnarbeiter zu gewinnen. Das harte Sprichwort: Der Reiche will den Armen haben, findet heute bis in die untersten Schichten unserer Bevölkerung hinein werktätige Verwirklichung." [1]) Dieses Urteil fällt ein warmer Freund der Landwirte.

Aber man hat auch noch andere Beziehungen zwischen Besitzverteilung und Volksbewegung beobachtet, die man be-

[1]) Hattingberg „Referat" II., S. 19.

sonders in der großbäuerlichen Schichte beobachten kann. Bertillon hat das allgemeine Gesetz aufgestellt, nach dem die Kinderzahl in Frankreich im verkehrten Verhältnisse zum Besitz steht. Die Departements mit dem kleinsten Grundbesitz haben, wie Levasseur nachweist, die größte Zahl von Geburten. „Sobald der Besitz etwas größer wird, tritt er als Motiv der freiwilligen Beschränkung der Kinderzahl auf.“ [1]) In der Tat ist der Kleinbesitz kein Motiv, die Kinderzahl einzuschränken. Die Furcht, die Kinder könnten auf eine tiefere soziale Stufe herabsinken, besteht nicht. In dieser Beziehung liefert Galizien, das Land mit zahlreichen Kleingrundbesitzern, und Oberösterreich mit dem bestsituierten Bauernstande sehr lehrreiche Zahlen. Von 1890—1900 hat sich die Bevölkerung Galiziens um 15·3% auf natürliche Weise vermehrt, in Oberösterreich aber nur um 6%. Das sind so einige der ethischen Wirkungen des Kapitalismus, die man auch an dem einfachen Landwirte beobachten kann.

Die Erwerbsgier hat den echten Agrarier auch geblendet. Er will nicht begreifen, daß wenn die Herstellungskosten einer Ware höher zu stehen kommen, als der Kaufpreis, man dann vorzieht, sie lieber zu kaufen, als sie selbst zu erzeugen. Er will es verhütet sehen, daß man das billige Getreide Amerikas dem durch künstlich erhöhte Grundpreise verteuerten österreichischen Getreide vorzieht. Davor soll ihn der Staat schützen, d. h. er verlangt den Schutz des ganzen Volkes, weil er zu persönlichem Zwecke Getreide baut. Er ist ein Freund und Anhänger des individuellen Besitzes und des kommunistischen Schutzes. Er verlangt staatliche Hilfe gegen den Kapitalismus und zugleich die Freiheit, die Konsumenten kapitalistisch zu behandeln. Er verlangt vom

[1]) Dr. Fr. Žižek, „Die Entwicklung der Grundbesitzverteilung in Frankreich.“ Stat M.-Schr 1901, S. 477.

Staate, die Wahrung seines persönlichen Vorteiles auf Kosten des öffentlichen allgemeinen Interesses. Und so ungerecht dieses naive Verlangen ist, es wird gewährt. Die Magnaten haben seit jeher ein größeres Maß staatlichen Schutzes genossen, als die gesamte arbeitende Bevölkerung. Um dies Unrecht zu verhüllen, wird der Begriff Landwirt mit dem Begriffe Landwirtschaft vertauscht und aus der Begriffsverwirrung wird eine Rechtsverirrung und die Regierung macht den Großbauern und Großgrundbesitzern auf Kosten des Volkes ein Geschenk, freilich ein Danaergeschenk, dessen Gefährlichkeit die bäuerliche Bevölkerung noch immer nicht einzusehen vermag.

Getreidezölle helfen nichts.

Zunächst bringt der Viehschutzzoll den Kleinbauern einen unmerklichen Mehrertrag, der nicht geeignet ist, ihre Lebenshaltung zu steigern oder auch nur ihre materiellen Sorgen zu vermindern. Der Getreideschutzzoll bringt ihnen aber geradezu Schaden, da sie nicht Getreide zum Verkaufe produzieren und selbst billiges Brot- und Futtergetreide benötigen. Auch ist nicht zu übersehen, daß, wenn das Brot teurer wird, der Unbemittelte weniger Milch, Fleisch und Butter kauft, durchwegs kleinbäuerliche Qualitätsprodukte. Den Mittel- und Großbauern bringt der Schutzzoll allerdings momentanen Gewinn; aber jeder Bauer, der weiter blickt, weiß, daß seine Kinder diesen Gewinn bezahlen müssen; er weiß, daß höhere Getreidepreise sich sofort im Steigen der Bodenpreise bemerkbar machen und daß gerade dadurch die Erbschafts- und Ankaufsschulden zunehmen. Nur dem gegenwärtigen Besitzer, nicht den Nachkommen bringen die Zölle ein höheres Einkommen; jeder Mehrertrag eines Gutes wird bei dem Verkauf oder beim Erbgang in Anschlag gebracht und der Käufer muß eine höhere Kaufsumme und der Erbe

höhere Erbteile zahlen. In der Zeit von 1868—1899 kamen 1,224.959 Besitzveränderungen von Todes wegen vor und in 666.803 Fällen wurde der Besitz neu belastet.

Männer, an deren Bauernfreundlichkeit nicht zu zweifeln ist, haben nachgewiesen, daß hohe Vieh- und Getreidezölle wohl augenblicklich einen Vorteil gewähren, aber den Landwirten sehr gefährlich werden können. In dem von dem verstorbenen Dr. Lienbacher im Salzburger Landtag eingebrachten Gesetzentwurf heißt es: „Die Zölle auf Getreide und Vieh helfen der österreichischen Landwirtschaft nichts; denn sie ist auf den Export angewiesen und braucht Absatzmärkte.“ [1]) Und in dem von dem Salzburger Landesausschusse im Jahre 1881 erstatteten Bericht über die Erlassung eines Agrarrechtes für das Herzogtum Salzburg heißt es: „Eine Reihe von Berichten einfacher und schlichter Männer stimmt in der Beobachtung überein, daß die erhöhten Viehpreise, welche das Ausland zur Zeit des hohen Silberagios und der Entwertung der österreichischen Valuta bieten konnte, zur riesigen Werterhöhung der Bauerngüter des Landes beigetragen haben, welche wieder die Erhöhung der Erb- und Pflichtteile und Ausgedinge bewirkten. Als dann infolge eines Sinkens der Viehpreise der Wert der Güter in Salzburg zurückging, ergab sich von selbst eine Höhe der Hypothekarverschuldung, welche in vielen Fällen zur Verarmung, zur Verschuldung und zur Exekution der Grundbesitzer führte.“ [2])

In dem Runderlaß des preußischen Ministers für Landwirtschaft vom 29. Juni 1896 wird erklärt, „daß die bloße Steigerung der landwirtschaftlichen Rentabilität und der dadurch herbeigeführte Aufschwung der Landwirtschaft zwar dem

[1]) Hattingberg „Referat ꝛc.“ I., S. 78.

[2]) Ebenda, S. 29.

jetzigen hochverschuldeten Besitzer zu gute kommt, aber keine Gewähr gegen die Wiederkehr ähnlicher gefahrvoller Zustände in künftigen Generationen darbietet."[1])

In der Tat hat den Profit von hohen Zöllen nur der Kapitalist und jeder einsichtsvolle Landwirt erkennt ja schon — leider werden viele durch den plötzlichen Vorteil an der Einsicht gehindert — daß durch Schutzzölle auf die Dauer nicht geholfen werden könne. Dies erkennt man am besten durch den Vergleich der starken Steigerung der Zölle mit der stetig um sich greifenden Entvölkerung weiter Gebiete.

Alles, was man bisher vorgeschlagen und getan hat, in der Absicht, die verschuldeten Landwirte von Schulden zu befreien — nicht die Landwirtschaft zu retten, denn diese gedeiht vortrefflich — schlug fehl und mußte fehlschlagen, weil man den Bauer mit kapitalistischen Waffen gegen das Kapital schützen wollte, ein vergebliches Unterfangen, da das Kapital immer nur durch ein größeres Kapital bezwungen werden kann und in einen solchen Kampf sich doch ein Landwirt mit Aussicht auf Erfolg nicht einlassen kann. Wir finden hier Anhänger der älteren Richtung, welche die Umwandlung der Bauerngüter in Erbgüter nach Art der Fideikommisse verlangen, und Anhänger der neueren Richtung, welche die Rettung der Bauern von der Festsetzung einer Verschuldungsgrenze und der Schaffung eines billigen unkündbaren Kredites erhoffen.

Nun ist der Bauer selbst gegen die Einführung des Anerbenrechtes, sogar dort, wo die Sitte, den Hof ungeteilt einem Erben zu übergeben, dieser Maßregel entgegen kommt. Das Gesetz vom 1889 betreffend „die Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe" blieb auf dem Papier; es scheiterte an dem

[1]) Ebenda, S. 131.

passiven Widerstande der Landesvertretungen. Auch die weitausgreifenden Pläne des Salzburger Landesausschusses vor ungefähr 20 Jahren, die eine neue Grundentlastung, Aufhebung der Freiteilbarkeit, ein bäuerliches Erbrecht verlangten, erschienen undurchführbar und man beschränkte sich schließlich auf den Antrag, eine Landeshypothekenbank zu gründen.

Dieses Beispiel wurde mittlerweile von anderen Ländern nachgeahmt. Die Bauern sollen einen billigen und unkündbaren Kredit erhalten und die Zwangstilgung der Schulden auf dem Wege der Amortisation stattfinden. Hiebei übersieht man das Wesen und den Zweck des Kapitals, das im Besitze von Privatpersonen ist. Ein solches ist nie gemeinnützig, sondern immer gewinnsüchtig. Sein Streben ist immer auf hohe Perzente, aber nicht auf das allgemeine Wohl gerichtet. Es kümmert sich deshalb auch nicht um das Wohl der Landwirte. Der Pfandbriefzinsfuß muß sich auch dem Stande des Geldmarktes anpassen. Überdies wird durch den billigen und unkündbaren Kredit nicht das Übel, sondern nur die Symptome des Übels im günstigen Falle beseitigt. Die Ursachen der Schulden bleiben bestehen. Darüber kann kein Streit mehr bestehen, daß der größte Teil der Hypotheken nicht zum Zwecke der Verbesserungen aufgenommen wird, sondern daß er aus Kaufschillingsresten und intabulierten Erbteilen besteht. Eine solche Hypothek ist nach einem Worte Schmollers nichts anderes als „ein verschleierter partieller Verkauf". Weil diese Schulden nicht zu produktiven Zwecken aufgenommen werden, müssen auch alle Bemühungen, dem verschuldeten Bauer durch einen unkündbaren Kredit zu helfen, scheitern. Wenn man aber, um die Überschuldung hintanzuhalten, eine Verschuldungsgrenze festsetzt, so kann dies nur die Folge haben, daß der Bauer noch früher an den Gutsverkauf schreiten muß. Denn jedes Gut hat eine Ver-

oberster Grundherr; der Grund und Boden habe die Funktion, der Gesellschaft die Mittel zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse zu gewähren, er habe daher öffentlichen Charakter und der Staat dürfe nicht dulden, daß dieser Charakter geleugnet werde, daß die Funktion des Grund und Bodens durch unsinnige Verschuldung zerstört werde, der Staat müsse für die dauernde Ertragsfähigkeit sorgen. Ratzinger („die Erhaltung des Bauernstandes") erklärt, die Gesellschaft habe ein großes soziales Interesse, die Höfe nicht der schrankenlosen Selbstsucht der jeweiligen Besitzer preiszugeben; dadurch leide die Ernährung des Volkes. Indem die Gesetzgebung vom Individuum ausging und der Selbstsucht die Zerstörung des Gutes nach Willkür anheimstellte, erwählte sie einen falschen Standpunkt. Professor Girke sagt: „Auch das Prinzip der Gerechtigkeit wird betont (gegen das Anerbengesetz). Dies ist aber nicht zu verwechseln mit der absoluten Gleichheit. Der Grundbesitz ist nicht ein reines Recht, sondern auch zugleich eine Pflicht. Der Grundbesitzer hat einen Beruf auf seiner Seite zu erfüllen, der Ehre bringt, aber auch Arbeiten und Lasten auferlegt. Der bevorzugte Anerbe muß sich stets besonderer Pflichten bewußt bleiben der Pflichten gegen die Allgemeinheit". Auch Minister v. Zedlitz erblickt auf der Agrarkonferenz von 1894 in dem Besitze des Bodens eine Aufgabe, die nicht nur im privatwirtschaftlichen Sinne zu lösen ist, sondern bei der unter allen Umständen Rücksicht auf das Gemeinwohl zu nehmen ist.[1]) Soweit sind die Theoretiker in die Erkenntnis von dem Wesen und der Bedeutung der Erde für die Menschen eingedrungen, aber vor den äußersten Konsequenzen machen sie, wenige ausgenommen, halt. Die anerzogene Ehrfurcht vor der ge-

[1]) v. Hattingberg, „Referat" ꝛc. III.

heiligten Eigentumsordnung schlägt ihnen ein Schnippchen, so daß sie nicht bis an das Ende denken können. Im Interesse aller, der Bauern wie der Bürger, muß das natürliche Recht aller auf Grund und Boden wieder gesetzlich anerkannt werden, nicht in der unmöglichen Form, daß jedem einzelnen ein Grundstück zugewiesen wird, sondern in der Weise, daß das Volk als Obereigentümer die Verteilung und Verwendung des Bodens kontrolliere und auf die Preisbestimmung der Produkte einen maßgebenden Einfluß gewinne. Das individualistische Besitzrecht muß sozial umgebildet, die Landwirtschaft auf dem Wege der Sozialisierung der Machtsphäre des Kapitalismus entzogen werden. Grund und Boden darf nicht auf Privatrechnung irgend einer Person verwaltet werden; die Bodenkultur muß zu dem Range eines öffentlichen Amtes erhoben werden, mit viel größerem Rechte als die Rechtsprechung oder der Unterricht. So lächerlich es wäre, wenn eine Privatperson das Recht hätte, über andere rechtsgültige Urteile zu fällen, so wenig es im Interesse der Volksbildung läge, Privatpersonen den Unterricht als Erwerbsquelle zu überlassen, so sehr Handel und Verkehr litten, wenn Post und Telegraph in Privatregie geführt würden, so widersinnig und gefährlich es wäre, wenn eine Privatperson seine eigene Armee aufstellen dürfte — und alles dies war einmal — so eigentumsgefährlich und widerrechtlich wird unseren Nachkommen eine Rechtsordnung erscheinen, bei der Grund und Boden und dessen Erzeugnisse Gegenstand des Schachers waren. Die Nachkommen werden den Zusammenhang zwischen dieser Eigentumsordnung und den scheinbar unausrottbaren Verbrechen klarer erkennen, als die Menschen der Gegenwart. Vor 2500 Jahren hat Solon schon den verschuldeten Kleinbauern den Weg gewiesen, den

sie gehen müssen. Sein ökonomisches Endziel war allerdings kein sozialistisches, aber selbst ein Gesetz, das die Grenze für den Erwerb von Grund und Boden festsetzte, würde uns der Lösung der agrarischen Frage ein gutes Stück näher bringen. Damit würde der bisherigen unbeschränkten Herrschaft des Kapitals wenigstens eine Schranke gesetzt und dem sozialen Empfinden und Denken unserer Zeit entsprochen werden. Prinzipiell darf kein Gut größer sein, als zur sorgenfreien Existenz einer Familie notwendig ist. Die Großgrundbesitzungen sind deshalb von den Gemeinden, Ländern, dem Staate abzulösen, in kleine Bauerngüter zu zerschlagen und wirklichen Produzenten als Lehen zu übergeben. Desgleichen hat die Gemeinde, das Land oder der Staat die zur Zwangsversteigerung gelangenden Wirtschaften zu erwerben und belehnt die bisherigen Besitzer im Falle persönlicher Eignung. Die übrigen Bauerngüter verbleiben nach eventueller Reduzierung des Flächenausmaßes und hiefür geleisteter Entschädigung im Besitze der bisherigen Eigentümer, im Falle deren Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Geschäftskenntnis festgestellt ist. (Für die Auffassung, die man heute von der Wichtigkeit der Landwirtschaft in Regierungskreisen hat, ist es sehr bezeichnend, daß jeder Gewerbsmann, aber kein Landwirt einen Befähigungsnachweis zu erbringen hat.)

Der Staat nimmt den Bauern die Bodenprodukte zu einem festen Preise ab, ohne auf den Weltmarktpreis Rücksicht zu nehmen; nur der etwa fehlende Rest wird im Auslande gekauft. Der arbeitslose Gelderwerb durch den Getreidehandel wird dadurch beseitigt und damit wird nicht mehr die Rentabilität, sondern die Produktivität für den Betrieb der Landwirtschaft entscheidend sein. Dadurch gewinnt der Grund und Boden wieder seine spezifische Natur und den Charakter eines festen Elements in dem Organismus der Gesellschaft.

Die Größe der Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, um dem ganzen Volke wieder das ihm gebührende Verfügungsrecht über den Boden zu verschaffen, wird niemand verkennen. Aber sowie der Eigentumsfanatismus in dem Menschen großgezogen wurde, ebenso kann der Mensch davon geheilt werden. Die Selbstsucht hat das Übel geschaffen und die Selbstsucht muß das Übel beseitigen.

Die Mehrzahl der Bauern sind Kleinbauern, von denen die meisten wieder derart verschuldet sind, daß sie nur dem Namen nach Besitzer sind. Sie leben in der Tat nur von ihrer Arbeit und nicht von ihrem Grundkapital. Aber die Arbeitsstelle ist ihnen nicht gesichert, sie können durch das Kapital von Haus und Hof vertrieben werden. Diese Unsicherheit der Existenz macht sie zu Proletariern. Ihr sogenanntes Eigentum macht sie nicht zu Gegnern des sozialistischen Prinzips, kann sie dazu nicht machen, sondern nur ihre Einsichtslosigkeit. Die überlange Arbeitszeit, der Mangel jedes Kulturmoments, die Überanstrengung, die sie zu geistiger Arbeit fast unfähig macht, das sind die mächtigsten Bollwerke des individualistischen Grundbesitzes, aber unzerstörbar sind sie nicht. Dafür bürgt die um sich greifende Unzufriedenheit dieser Volksschichte und die Unzufriedenheit wird auch den Kleinbauer zum Denken anregen, ob denn die Dinge, wie sie sind, doch die besten sind oder ob sie denn nicht einer Besserung fähig sind.

Schwerer zu gewinnen ist die weitaus kleinere Schichte der Mittel- und Großbauern. Der Mann mit dem engen Gesichtskreis, der schweren Auffassung und dem in Protzigkeit übergehenden Selbstbewußtsein ist die Hoffnung aller Reaktionäre. Aber was ihm an Gemeinsinn und Einsicht in die Pflichten des Grundbesitzes und in das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe abgeht, das wird ihn der Kapitalismus prak-

tisch lehren. Überdies dürften sich seine Gedanken mit dem Verfall der alten politischen, namentlich nationalen Parteien den sozialen Fragen zuwenden.

Unheilbar ist der Großgrundbesitzer. Der Mann ist zufrieden, wenn er sich auch noch so unzufrieden gebärdet, und hat auch Ursache, es zu sein. Er ist Kapitalist. Ihm verwandelt sich alles in Geld, selbst das, was über das wirtschaftliche Gebiet weit hinausfallen sollte: sein Name, sein Wappen. Von dieser Schichte, die Tag für Tag nur die Vorteile des Kapitalismus auskostet, die ein körperlich behagliches und geistig unwandelbares Dasein genießt, von diesen Antisozialen schlimmster Sorte ist nichts anderes als der härteste Widerstand zu erwarten. Wie die Wahlrechtsbewegung in Österreich wieder gezeigt hat, fühlt sie sich von den einfachsten ethischen Forderungen befreit, sobald es sich um Volksrechte handelt. Diese Gruppe muß gezwungen werden, ihren unstaatlichen, gemeinschädlichen Wirtschaftsindividualismus aufzugeben, wobei ihr Reichtum, ihre Überhebung und Habgier im großen Stile zu schweren sozialen Kämpfen führen muß. Aber schließlich wird der soziale Prozeß die Entwicklung nehmen, die den Bedürfnissen des Volkes, aber nicht den maßlosen Ansprüchen einiger Privatpersonen entspricht.

III. Kapitel.

Unternehmer und Arbeiter.

Unsere Wirtschaftsordnung führt auf allen Gebieten zu urwüchsigen Zuständen. Wenn nur wenige sie bemerken und daran Anstoß nehmen, so kommt es daher, daß man das, was man täglich sieht, nicht mehr sieht. Der Staat hat

heute die Befugnis der Justiz, der Verwaltung, der Militär- und Finanzhoheit. Was aber noch nicht abgekommen ist und fast in demselben Umfange wie vor tausenden Jahren besteht, das ist das wirtschaftliche Untertänigkeitsverhältnis zwischen Bürger und Bürger. Dies abzuschaffen lag eben nicht im Interesse der herrschenden Macht. Die Sorge für Bekleidung, Nahrung, Wohnung, Gesundheit wird jedem einzelnen überlassen und deshalb sind heute noch Millionen Menschen von einigen Tausend Privatpersonen ohne jede Verantwortung wirtschaftlich abhängig und dieser Zustand wird so lange währen, als unsere Eigentumsordnung besteht.

Es soll zunächst auf Grund amtlicher Angaben gezeigt werden, in welchem Umfange das Volk dem Lohnsysteme seine wirtschaftliche Unabhängigkeit opfern muß.

Zahl der Selbständigen und Unselbständigen.

Im Jahre 1900 [1]) wurden in Landwirtschaft, Industrie und Handel 3,126.511 selbständige Berufstätige und 3,962.449 Angestellte, Arbeiter und Taglöhner (ohne mithelfende Familienmitglieder) [2]) gezählt. Um zu sehen, wie die fortschreitende Industrialisierung die wirtschaftliche Abhängigkeit von Privatpersonen fördert, sehen wir von der Landwirtschaft ab. In Industrie und Handel allein stehen 962.009 Selbständigen 3,359.027 Angestellte, Arbeiter und Taglöhner gegenüber. Darnach entfallen im Durchschnitt mehr als 3 Abhängige auf einen Selbständigen. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man wieder Industrie und Handel getrennt betrachtet. In der Industrie wurden 593.429 Selbständige und 2,691.124 Abhängige, im Handel

[1]) Österr. Statistik, Bd. 66, 1.

[2]) Die mithelfenden Familienmitglieder in der Höhe von 4,100.000 gehören fast ganz der Landwirtschaft an.

und Verkehr 368.580 Selbständige und 667.903 Abhängige [1]) gezählt. Darnach entfallen in der Industrie mehr als doppelt soviel Abhängige (4·5) auf einen Selbständigen als im Handel und Verkehre (1·8). Nun geben diese Zahlen noch immer nicht den vollen Umfang der wirtschaftlich abhängigen Personen an. Man muß zu den Berufstätigen auch ihre Angehörigen zählen. Die Angehörigen der unselbständig Berufstätigen betragen in der Industrie 2,404.017 und im Handel und Verkehr 846.715. Es ruht demnach das Wohl und Weh von 6,609.759 Personen, das ist ungefähr der vierte Teil der Bevölkerung Österreichs, in den Händen von 962.009 verantwortungslosen Privatpersonen.

Es ist selbstverständlich und bedarf kaum der Erwähnung, daß die abhängigen Berufstätigen nicht in gleicher Weise auf die selbständigen Berufstätigen verteilt sind; denn wohl die Mehrheit der Selbständigen fristet selbst ein Elendsdasein. Unter den selbständigen Berufsarten sind unter anderen inbegriffen: Warenhandel im Umherziehen, Trödelhandel und Handel mit Abfällen, Agenten, Reisende, Makler, Schauspieler, Sänger, Dienstmänner, häusliche Dienste als Gewerbe, vazierende Dienstboten u. a.; dahin gehören auch die zahlreichen Gewerbsleute, die ihr ganzes Leben mit Not zu kämpfen haben und höchstens einen oder zwei Lehrlinge sich halten können. Dann gibt es anderseits viele Berufe, deren Natur nur eine geringe Zahl von wirtschaftlich Abhängigen erfordert, z. B. der höhere und niedere Sanitätsdienst, Privatgelehrte, Schriftsteller, Redakteure, Rentner, Hausbesitzer, Advokaten, Notare u. ä. Die Besetzung der einzelnen Berufsarten mit Selbständigen und Unselbständigen ist deshalb sehr verschieden; aber es ist sehr bezeichnend für den gesellschaft-

[1]) Einschließlich der Staatsbahnbediensteten, die in der Statistik nicht getrennt von den Privatbahnbediensteten ausgewiesen sind.

lichen Aufbau, daß es unter den 161 Berufsarten nur 17 gibt, in denen mehr als die Hälfte selbständig ist. Es sind dies Berufsarten, die meist verhältnismäßig schwach besetzt sind oder deren Zugehörige sich häufig in wirtschaftlich ungünstiger Lage befinden. In 34 Berufsarten sind 300—500, in 56 Berufsarten 100—200, in 46 Berufsarten weniger als 100 und in 6 Berufsarten nicht einmal 10 von 1000 Berufstätigen selbständig. [1]) Und das sind meist stark besetzte Berufe. In den unten angesetzten Berufsgruppen sind von je 1000 berufstätigen Personen

	Metallverarbeitung	Papier-, Lederindustrie	Chemische Industrie	Baugewerbe	Polygraphische Gewerbe	Textilindustrie	Berg- und Hüttenwesen	Industrie der Steine, Erden
selbständig	138	151	112	101	101	61	4	71
nicht selbständig.	862	849	888	899	899	939	996	929

Absolut stehen in diesen 8 Gruppen 107.086 Selbstständige 1,257.936 Abhängigen mit 1,506.132 Angehörigen gegenüber, im Durchschnitt sind rund 26 Personen von einer Privatperson wirtschaftlich abhängig.

Zunahme der Unselbständigen.

Eine Folge des Konzentrationsprozesses in der Industrie ist die Abnahme der Selbständigen und eine Zunahme der Unselbständigen. Die Zahl der Selbständigen in der Industrie sinkt von 597.847 im Jahre 1890 auf 593.429 im Jahre

[1]) Erzbergbau (7), Roheisenerzeugung (4), Gewinnung und Raffinierung von Schmiedeeisen und Stahl (4), Sonstiger Bergbau (3), Kohlenbergbau (2), Eisenbahnen mit Dampfbetrieb (2).

1900, d. i. um 0·74%. Der Rückgang scheint gering; aber verglichen mit der Zunahme der ortsanwesenden Bevölkerung um 9·44% und mit der Zunahme der Unselbständigen um 11·49% kann die Abnahme erst richtig gewürdigt werden. Besonders scharf tritt der Entwicklungsprozeß zur wirtschaftlichen Untertänigkeit in den industriell hoch entwickelten Sudetenländern vor Augen. Von 1890—1900 vermehrte (+) bezw. verminderte (—) sich die Zahl der

	in Böhmen	in Mähren	in Schlesien
Selbständigen	— 3·37%	— 2·85%	— 4·83%
Unselbständigen ...	+ 11·43%	+ 9·94%	+ 18·60%

Auch in dem stark industriellen Vorarlberg verminderten sich die Selbständigen um 0·24%, vermehrten sich die Unselbständigen um 21·32%. Wo aber die Selbständigen an Zahl zunahmen, dort wurde eine weit stärkere Vermehrung der Unselbständigen in der Regel festgestellt; so betragen in Niederösterreich die Zunahmsprozente der Selbständigen bezw. Unselbständigen 5·61 und 15·39, in Salzburg 9·17 und 19·52, in der Steiermark 1·71 und 15·11, in Kärnten 4·41 und 11·72, in Krain 0·36 und 16·02, in Triest und Küstengebiet 3·06 und 14·1, in Tirol 6·88 und 14·07, selbst in der wirtschaftlich rückständigen Bukowina 2·66 und 7·23.[1]) Nur in Görz und Gradiska ist die Zunahme der Selbständigen größer (13·93) als die der Unselbständigen (7·19), während in Oberösterreich und Galizien sowohl Selbständige wie Unselbständige abnahmen. Die fortschreitende wirtschaftliche Unterjochung des Volkes zeigt auch ein Vergleich der

[1]) Österr. Stat. Bd. 66, 1. H, S. LXVI.

Zu- und Abnahme der Selbständigen und Arbeiter in den einzelnen Berufsgruppen. In der Zeit von 1890 – 1900 betrug die Vermehrung (+), bezw. Verminderung [1]) der

Selbständigen	Arbeiter	in der Berufsgruppe
— 43·08%	+ 37·68%	Bergbau und Hüttenwesen,
— 9·07 „	+ 26·28 „	Industrie der Steine und Erden
— 1·40 „	+ 18·63 „	Metallindustrie
	+ 78·93 „	Verfertigung von Maschinen
— 36·81 „	+ 2·64 „	Textilindustrie
— 3·11 „	+ 35·52 „	Papier- und Lederindustrie
— 0·99 „	+ 10·28 „	Indust. d. Holz- u. Schnitzstoffe.

Mag auch die Abnahme der Selbständigen in einzelnen Gruppen „geradezu minimal" erscheinen, zusammengehalten mit der Zunahme der Unselbständigen wird man die Folgen der industriellen Konzentration auch in diesen Berufsgruppen deutlich erkennen. Am größten sind die Fortschritte in der Gruppe „Bergbau und Hüttenwesen". Auf 100 Selbständige entfielen im Jahre 1890 9873 und im Jahre 1900 23.485 Unselbständige. Groß sind sie auch in der Gruppe „Industrie der Steine und Erden" mit 937 bezw. 1317 Unselbständigen auf 100 Selbständige, in der Textilindustrie mit 942 bezw. 1553 Unselbständigen u. s. w.

Im Handel und Verkehr ist eine bedeutende Zunahme der Selbständigen festzustellen (17·17%); aber eine noch größere Zunahme weisen die Unselbständigen auf (25·9%). Jene Zunahme ist überdies nur in denjenigen Berufsarten größer, die den Handel mit Eßwaren (mit Ausschluß der Gastwirte und Gemischtwarenhandlungen) sowie mit Materialien und Produkten der Textil- und Bekleidungsindustrie betreiben. Viele unter diesen Händlern sind zu Grunde ge-

[1]) Österr. Stat. Bd. 66, 1. H. LN, LXI.

richtete Gewerbsleute, die nun meist im Hausierhandel eine Existenz suchen.

Die stetige Zunahme der wirtschaftlich Untertänigen tritt noch schärfer hervor, wenn man einen großen Zeitraum zum Vergleiche heranzieht. Im Jahre 1851 betrug die Summe der besteuerten Gewerbe des Kammerbezirkes Brünn 8% der Gewerbe von ganz Österreich, stieg bis 1862 auf 9·42%, fiel 1890 auf 6·3 und 1897 auf 6·2%. In der Stadt Brünn gab es 1851 2716 und 1897 2636 besteuerte Industrialgewerbe. Sie nahmen um 6·63% ab, obwohl die Bevölkerung in derselben Zeit von 48.000 auf 100.000 Einwohner stieg. Noch größer ist die Abnahme der Industrialgewerbe im Kammerbezirk mit Ausschluß Brünns. Ihre Zahl sank von 25.577 auf 23.334, d. i. um 8·77%. Auf je 1000 Einwohner entfielen im ganzen Bezirke 1851 32 und 1897 22 besteuerte Industrialgewerbe. Insbesondere entfielen in Brünn

im Jahre	ein Bäcker	ein Fleischer	ein Schneider	ein Schuhmacher	ein Schlosser	ein Tischler
	auf Einwohner					
1851	307	312	133	121	906	414
1897	1205	521	234	220	1691	980
	und im Kammerbezirk (ohne Brünn)					
1851	1138	714	342	239	2648	789
1897	962	570	375	299	2928	605

Bis auf die Bäcker, Fleischer und Tischler auf dem Lande haben die Gewerbe teils absolut und relativ, teils nur relativ (z. B.

Fleischer in Brünn 154—192) abgenommen. Diese Zahlen bestätigen aber nicht nur die Konzentration der Industrie, sie beweisen auch, wie unbegründet die Forderung des Befähigungsnachweises ist, um das Kleingewerbe zu retten. Nicht der kleine Gewerbsmann ohne Befähigungsnachweis ruiniert den kleinen Gewerbsmann, sondern die Großindustrie, d. i. das Privatkapital im Bunde mit der modernen Technik.

Löhne der Arbeiter.

Im folgenden will ich versuchen, dem Leser ein Bild von der wirtschaftlichen Lage derer vor Augen zu führen, die von Privatpersonen wirtschaftlich abhängig sind. Es gibt deren — Angestellte [1]), Arbeiter [2]), Taglöhner, Dienstboten samt ihren Angehörigen — 10,637.544. Zu diesem Zwecke müssen wir das Einkommen der Haushaltungsvorstände kennen lernen. Freilich haben wir es da mit Durchschnittszahlen zu tun und auf solcher Grundlage kann man kein der Wirklichkeit genau entsprechendes Bild entwerfen. Auch hat nicht jeder, der nie des Lebens Not am eigenen Leib erfahren oder mit eigenen Augen gesehen hat, die Fähigkeit, sich das Elend auf Grund trockener Zahlen vorzustellen. Wie sonst könnte man sich die Gründung von Kochschulen erklären, in denen Arbeiterinnen kochen lernen sollten! Sind doch die Zustände derart, daß die bürgerlichen Frauen von den Arbeiterinnen lernen müssen, wie man für 30 h ein Mittagessen für 4 Personen herstellt. Wenn nun auch nicht jeder wirklich gezahlte Lohn gebucht wird und wenn auch nicht Individuallöhne vorgeführt werden können, so gewinnt man auf Grund der Durchschnittslöhne doch ein

[1]) Ohne Offiziere und ohne die im Hof-, Staats- und anderen öffentlichen Dienste Angestellten.

[2]) Ohne mithelfende Familienmitglieder.

annähernd richtiges Bild von dem Leben der einen Volkshälfte in Österreich. In Umrissen tritt uns das Bild des Arbeiterlebens in dem vom Ministerpräsidenten im Jahre 1904 vorgelegten Programm für die Reform der Arbeiterversicherung entgegen. Es macht um so tieferen Eindruck, als es gar nicht beabsichtigt war. Amtlich wird hier bescheinigt, daß es Arbeiter gibt, die im Jahre nicht mehr als 240 K verdienen. Sie sind in der ersten Lohnklasse verzeichnet. In der zweiten stehen die, die 240—280 K jährlich verdienen, in die dritte sind die Arbeiter mit einem Einkommen von 480—720 K eingereiht und diese drei Klassen enthalten die Mehrheit der Arbeiter. Das bestätigen indirekt die Lohnverhältnisse in den staatlichen Betrieben und damit in Verbindung die Klagen der Unternehmer, daß die Arbeiter den Dienst in den staatlichen Fabriken wegen der höheren Löhne vorziehen, daß der Staat den privaten Unternehmern sozusagen Schmutzkonkurrenz mache.

In Tabakfabriken.

Im Jahre 1903 wurden 34.767 Arbeiterinnen bei der Tabakfabrikation ständig beschäftigt.[1]) 1496 erhielten einen Wochenlohn von 15·32 bis 15·82 K, somit in 50 Arbeitswochen 766—791 K; 22.577 Arbeiterinnen erhielten wöchentlich 10—12·62 K, somit jährlich 500—631 K und 10.694 Arbeiterinnen verdienten weniger als 10 K in der Woche.[2]) Demnach entfallen von den 34.767 Arbeiterinnen 33.271 auf die ersten drei Lohnklassen. In Erwägung der hohen Lebensmittelpreise wird man doch nicht ernstlich behaupten wollen, daß dieser Lohn auch nur zur physiologisch not-

[1]) Stat. Mitteilungen über das österr. Tabakmonopol f. d. J. 1903.
[2]) Ebenda, S. 20, 24.

wendigen Ernährung einer Person hinreicht, wenn damit auch noch alle anderen Lebensbedürfnisse bestritten werden sollen. Die Selbstgefälligkeit, mit der die Tabakregie auf die Erhöhung des durchschnittlichen Jahresverdienstes von 348·75 K auf 524·02 K in der Zeit von 1890 bis 1903 hinweist, ist gar nicht angebracht. Die geringe Steigerung des Geldlohnes ist mit Rücksicht auf die eingetretene Verteuerung der Lebensmittel in Wirklichkeit sinkender oder im günstigsten Falle gleicher Reallohn. Die unzureichende Entlohnung ist um so verdammenswerter, als der Staat, der Monopolist ist, geradezu Wucher treibt. Im Jahre 1903 — und ähnlich in den anderen Jahren — hatte er bei einer Gesamtausgabe von 88·47 Millionen Kronen einen Reinertrag von 147·11 Millionen. Auf Löhne entfielen nur 20,107.272 K.

In den Salinen.

Dem Einwand, in den Tabakfabriken seien meist Frauen beschäftigt und Frauenlöhne seien immer niedriger, sollen, obwohl er an und für sich unstichhältig ist, die Löhne der Salinenarbeiter entgegengehalten werden. Im Jahre 1902 waren 6373 männliche Arbeiter beschäftigt. Der Durchschnittsverdienst für eine Schicht in den alpinen Salinen betrug bei dem Bergbau bezw. Hüttenbetrieb und dessen Nebenzweigen 223·23 h bezw. 238·26 und 236·83 h, das macht, das Arbeitsjahr zu 298 Tagen gerechnet, jährlich 665·22 K, bezw. 710·01, 705·75 K. Demnach gehören alle diese Arbeiter in die drei ersten Lohnklassen und nur wenn man den Gewinn bei Bezug des preisermäßigten Brennmaterials zu 24·80 K, den Betrag an „Remunerationen und Unterstützungen" in der Höhe von 3·29 K und „den Anteil am Aufwand für Krankenversorgung" mit 32·71 K

zu dem baren Lohne schlägt, gelangt man gerade noch knapp in die vierte Lohnklasse. Dagegen beträgt der durchschnittliche Jahresverdienst bei den westgalizischen Salinen nur 692·71 K und in Ostgalizien 607·16 K. Wenn nun dieser Lohn, der in den staatlichen Musterbetrieben gezahlt wird, den privaten Unternehmern Anlaß zur Klage über Entziehung der Arbeiter gibt, dann kann man sich schon eine beiläufige Vorstellung von der Lebenshaltung ihrer Arbeiter machen.

Beim Bergbau.

Sehen wir uns zunächst die Löhne von Arbeitern an, die wegen ihrer schweren und lebensgefährlichen Arbeit zu den bestbezahlten gehören. Da es volkswirtschaftlich nicht gleichgültig ist, von welchem Umfange die zu einer bestimmten Lohnklasse gehörigen Volkskreise sind, so sei auch die Zahl der Arbeiter angegeben.

Bei dem Bergbau in Österreich wurden überhaupt beschäftigt

	1901	1902	1903[1])
Häuer und Förderer	84.865	81·351	80.237
mit einem durchschn. Jahresverd. von	913·5 K	847·09 K	840·74 K
Sonstige erwachsene Grubenarbeiter	11.195	10.915	10.803
mit einem durchschn. Jahresverd. von	845·74 K	791·79 K	779·98 K
Erwachsene Tagarb.	31.014	30.600	30.048
mit einem durchschn. Jahresverd. von	789·7 K	773·68 K	767·47 K

Aus diesen Zahlen entnehmen wir, daß es keine Arbeiterkategorien bis zu dem vom Staate selbst fixierten

[1]) Stat. Jahrb. des k. k. Ackerbaumin. f. d. J. 1903. — Wien 1905.

Existenzminimum von 1200 K bringt trotz der großen Gefahren für Leben und Gesundheit, denen alle Grubenarbeiter ausgesetzt sind. Trotzdem sanken die Durchschnittslöhne aller Kategorien bei gleichzeitiger Steigerung der Preise für Lebensmittel. Bevor wir jedoch untersuchen, ob die niedrigen Löhne ihren Grund in der geringen Ergiebigkeit der Produktion haben oder eine Folge der Konkurrenz sind, sehen wir uns noch die Löhne der Arbeiter in einzelnen Kategorien des Bergbaues an. Die folgende Tabelle gibt uns Aufschluß über den reinen Jahresverdienst der Arbeiter im Braun- (A) und Steinkohlenbergbau (B) und über die von einem Arbeiter in einem Jahr zu Tage geschaffte Kohlenmenge und deren Geldwert, was sehr lehrreich ist.[1])

A.

Revier-Bergamt	Auf 1 Arb. entfallen q 1903	Geldwert in Kronen	Reiner Jahresverdienst in Kronen
Falkenau	4128	1848	Häuer und Förderer: 1049·87; Grubenarbeiter: 873·35; Tagarbeiter: 820·89; weibliche Arbeiter: 442
Elbogen	3892	1719	wie in Falkenau
Komotau	5749	2131	Häuer und Förderer: 1265·83; Grubenarbeiter: 1027·6; Tagarbeiter: 1007·17; weibliche Arbeiter: 459·43
Brüx	5634	2220	wie in Komotau
Teplitz	4752	1960	wie in Komotau

[1]) Stat. Jahrbuch des k. k. Ackerbaum. Der Geldwert ist berechnet nach dem Mittelpreis am Erzeugungsort.

B.

Revier-Bergamt	Auf 1 Arb. entfallen q 1903	Geldwert in Kronen	Reiner Jahresverdienst in Kronen
Prag	2038	1131	Häuer und Förderer: 913·36; Grubenarbeiter: 708·61; Tagarbeiter: 715·32; weibliche Arbeiter 364·29
Schlan	2325	1532	wie in Prag
Pilsen	1395	1226	Häuer und Förderer: 852·57; Grubenarbeiter: 705·13; Tagarbeiter: 664·25; weibliche Arbeiter: 301·39
Mies	1537	1545	wie in Pilsen
Brüx	2030	1709	„ „ „
Kronland Schlesien	1763	1617	Häuer und Förderer: 905·96; Grubenarbeiter: 883·4; Tagarbeiter: 822·12; weibliche Arbeiter: 315·92
Galizien	2084	941	Häuer und Förderer: 636·29; Grubenarbeiter: 461·41; Tagarbeiter: 517·39; weibliche Arbeiter: 249·92

Nur in drei Revieren Böhmens verdienen sich Häuer und Förderer, ein kleiner Teil aller Kohlenbergarbeiter, 1200 K. Die Mehrheit der erwachsenen männlichen Arbeiter verdient nicht einmal 2 K für jeden Tag des Jahres und der Jahresverdienst der weiblichen Arbeiter sinkt in manchen Bezirken sogar unter 200 K. Ähnlich sind die Lohnverhältnisse in Mähren. Bei den Steinkohlengruben der Rossitzer Berg-

baugesellschaft verdiente sich im Jahre 1903 ein Häuer durchschnittlich 885·93 K, ein Förderer 575·74 K und ein Säuberer 404·09 K.[1]) Nach einer Berechnung des arbeitsstatistischen Amtes waren die Bruttoverdienste der am 30. Juni 1901 in Ostrau-Karwin in Arbeit gestandenen Arbeiter folgende: 6597 Arbeiter (18·4%) erhielten einen Taglohn bis höchstens 2 K, 27.496 Arbeiter (76·6%) einen Taglohn von 2·01 bis 5 K und 1719 Arbeiter (5%) einen solchen von 5·01 bis 8 K. Von den bei den Koksanstalten beschäftigten Personen erhielten 26% 0·51 bis 2 K, 70% 2·01 bis 5 K und 4% 5·01 bis 7·5 K.[2]) Hiebei muß man stets im Auge behalten, daß es relativ nur wenige Arbeiter gibt, die das ganze Jahr ohne Unterbrechung arbeiten, da sie nur zu häufig durch Krankheit oder Mangel an Arbeit zu verdienen verhindert werden.

Der Jahresverdienst der Eisenerzarbeiter in Böhmen, Mähren und Schlesien beträgt für Häuer und Förderer 795·71 K, Grubenarbeiter 833·91, Tagarbeiter 687·99 und weibliche Arbeiter 283·14 K. In den Alpenländern sind die Löhne noch geringer. Sie betragen 785·93 K bezw. 506·86 K, 677·24 K, 133·16 K. Nur in Leoben werden etwas höhere Löhne gezahlt.

Im sonstigen Bergbau bekommen Häuer und Förderer 670·64 K, Grubenarbeiter 631·04 K, Tagarbeiter 645·12 K und weibliche Arbeiter 269·57 K. Das auf einen Arbeiter entfallende Jahresarbeitsprodukt und dessen Geldwert zeigt folgende Tabelle:

---

[1]) Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer Brünn 1905, S. 88. Der dort angegebene Tagesverdienst wurde in durchschnittlichen Jahresverdienst umgerechnet.

[2]) Soz. R. 1904, VIII.

Bergbetrieb	Auf einen Arbeiter entfallen jährlich im Reichsdurchschnitt q	Geldwert in K
Silbererz	59·37	776·56
Quecksilbererz	783	2075
Eisenerz	3474	2988
Bleierz	57	838

Einkommen der Unternehmer.

Die volle Kenntnis des Gegensatzes von Arbeiterlohn und Unternehmerprofit in weiten Volkskreisen liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch des ganzen Volkes. Der ungeheuere, zur Arbeit in keinem Verhältnis stehende Gewinn einzelner Unternehmer setzt sich nicht nur aus den vorenthaltenen Lohnbeträgen zusammen, sondern sie sind auch das Resultat von Preisen, deren Höhe durch die Produktions- und Transportkosten allein nicht begründet ist. Zwar gelingt es nicht einmal der Steuerbehörde, das Einkommen der Unternehmer in der wahren Höhe zu erfahren. Wie ein Scherz liest sich's, daß die selbständigen Unternehmungen in den industriereichsten Ländern, Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, ein kleineres Bruttoeinkommen haben (693·616 Millionen Kronen) als die Beamten aller Kategorien derselben Kronländer (893·218 Millionen Kronen).[1]) Doch ist es nicht unmöglich, eine annähernd richtige Vorstellung von den aufgehäuften Reichtümern einzelner Personen und damit die Folie zu den Hungerlöhnen zu gewinnen.

Der gesamte durchschnittliche Ertrag der österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaften betrug in Prozenten des

[1]) Österr. stat. Handbuch. 1904, S. 435.

Aktienkapitals in den Jahren 1897—1901: 10·26, 11·13, 12·35, 11·16 und 9·60.[1]) Speziell zahlte die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft an Dividende in den Jahren 1902—1904 18%, 16%, 14%, die Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft in Brüx 11%, 10%, 9·2%, die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft 14·3%, 11·4%, 6·5%, der Westböhmische Bergbauaktienverein 5%, 5%, 5½%[2]) u. s. w. Nun sind die gezahlten Dividenden nicht der ganze Reingewinn eines Unternehmens, sondern nur ein Teil; ein großer Teil, zuweilen der größere entfällt auf Tantiemen, Remunerationen, Pensions- und Reservefonds, auf Tilgung der Verluste aus dem Vorjahre. Dabei ist nicht zu übersehen, daß immer wieder dieselben Personen an den verschiedenen Aktiengesellschaften beteiligt sind, daß die Profite von allen Seiten in die Taschen derselben Personen fließen, daß die Aktiengesellschaften sozusagen die Tarnkappen sind, in die sich die Unternehmer hüllen. Außerdem sind viele von ihnen noch Einzelbesitzer von Bergwerken, aus denen sie zehn- und hunderttausende Kronen jährlich beziehen, oft ohne die geringste Arbeit zu leisten. Die folgende Tabelle zeigt, bis zu welchem Grade die Akkumulierung von Reichtümern in den Händen einzelner vorgeschritten ist[3]). Unter den 110 Steinkohlenbergbauberechtigten gibt es 14 Gewerkschaften, 22 Aktiengesellschaften und 41 Einzelbesitzer.[4]) Staat, Land und Gemeinden sind nicht darunter.

---

[1]) Kompaß. 1905, II, S. 119.

[2]) Finanzielles Jahrbuch des „Merkur" 1906.

[3]) Stat. Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums 1904.

[4]) Die Unternehmungsformen im Bergbaubetriebe in Österreich von Dr. v. Fernwald. St. M.-Schr. 1902, S. 211.

	Produktionsmenge im Jahre 1903 q	Durchschnittspreis per q in h	Preis der Jahresproduktion in K
Revier-Bergamt Prag:			
Fürst M. Egon zu Fürstenberg	42.198	70·2	29.623
Revier-Bergamt Schlan:			
H. Graf Clam Martinitz	181.588	65·91	119·685
Revier-Bergamt Pilsen:			
Al. Graf Sternberg zu Bras	490.182	87·85	430.625
Revier-Bergamt Mies:			
Dr. Fr. Pankraz' Erben	2,382.078	100	2,382.078
Fürst Thurn u. Taxis	258.440	100	258.440
A. Zieglers Sohn & Cie. in Wittuna	173.487	100	173.487
A. Zieglers Erben in Wittuna	132.340	100	132.340
Firma Albrecht und Seifert	93.745	100	93.745
Revier-Bergamt Brüx:			
Johann Schlutin . . .	385.690	84·2	324.751
Schlesien:			
H. Graf Larisch-Mönnich	8,048.000	91·7	7,380.016
Gebr. R. v. Gutmann	7,352.045	91·7	6,741.825
Erzherzog Friedrich . .	6,407.000	91·7	5,875.219
Joh. Graf Wilczek . .	5,455.901	91·7	5,003.061

	Produktionsmenge im Jahre 1903 in q	Durchschnittspreis per q in h	Preis der Jahresproduktion in K
Galizien:			
Dr. A. Graf Potocki in Siersza	3,100.986	45·31	1,405.057
Dr. A. Graf Potocki in Tenczynek	418.326	45.31	189.544
Jul. Przeworski	307.336	45.31	139.254

Besonders lehrreich und durch die Höhe des arbeitslosen Einkommens aufreizend wirkt die dritte Zahlenreihe. Wie groß der Reingewinn ist, ist gerade bei dem Bergbau schwer zu bestimmen, da er sich oft mit der Grube ändert; so betrug z. B. der Reingewinn ohne Abschreibung pro Meterzentner Förderung bei der Nordbahn im Jahre 1903 26·82, bei der Staatseisenbahngesellschaft 4·62.[1]) Nimmt man aber die oben angegebenen Dividenden der Kohlenwerksgesellschaften als Grundlage der Berechnung, so sind 12% eher zu tief als zu hoch gegriffen, da bei dem Einzelbesitz die Summen, welche die Verwaltungsräte der Aktiengesellschaften beziehen, auch in die Tasche des Eigentümers gelangen. Demnach „verdienten" die oben ausgewiesenen 16 Familien in einem Jahre 3,631.448 K, soviel als 4126 Arbeiter, wenn man die gewiß nicht zu tief bemessene Summe von 880 K als durchschnittlichen Jahresverdienst annimmt. Namentlich „verdiente" A. Graf Potocki soviel wie 217 Arbeiter, Pankraz' Erben soviel wie 324 Arbeiter, und das Einkommen des Grafen Wilczek, des Erzherzogs Friedrich, des R. v. Gut-

[1]) Kompaß II, S. 120.

mann und des Grafen Larisch-Mönnich kam gleich dem Einkommen von 612 bezw. 801, 919, 1003 Arbeitern.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Braunkohlenbergbau. Unter den 229 Bergbauberechtigten sind 43 Gewerkschaften, 37 Aktiengesellschaften und 74 Einzelbesitzer. Von diesen seien hier genannt:

	Produktionsmenge im J. 1903 in *q*	Durchschnittspreis per *q* in h	Preis der Jahresproduktion in Kronen.
Revier-Bergamt Elbogen:			
Dr. G. Linartz	973.300	44·17	429.907
Springer & Cie.	518.620	„	229.074
Revier-Bergamt Komotau:			
Georg Hirsch	2,231.986	37·06	827.174
Gebr. Grohmann	2,035.379	„	754.311
Revier-Bergamt Brüx:			
R. Baldauf und H. Rudolf	5,255.187	39·76	2,089.462
Bobbes Erben	2,891.433	„	1,149.634
Adolf Schneider	1,999.375	„	794.952
Fürst Lobkowitz	1,354.894	„	538.716
Revier-Bergamt Teplitz:			
M.A.G. Gräfin Sylva-Tarouka-Nostitz	3,509.130	41·25	1,447.516
Fürst Carlos Clary-Aldringen	1,147.878	„	443.500
Revier-Bergamt Kuttenberg:			
Graf Clam-Gallas	586.589	41·44	243.082

Mähren:			
Kolisch' Erben	508.254	37·42	210.189
Steiermark:			
Daniel v. Lapp	853.227	68·14	581.388
Fr. Frh. Mayr v. Melnhof, Piberstein	804.772	„	548.372
Fr. Frh. Mayr v. Melnhof, Tollinggraben	640.035	„	436.120
Kärnten:			
Hugo, Lazy u. Art. Henkel v. Donnersmark	973.690	79·12	768.984

Hier „verdienten" 16 Familien rund 1,380.000 K, eine Summe, die dem Jahreseinkommen von rund 1570 Arbeitern gleichkommt, die im Gegensatze zu jenen Tag für Tag ihr Leben riskieren müssen.

Der Staat überließ den Betrieb des Bergbaues Privatpersonen, indem er der Abneigung des Liberalismus gegen Staatsbetrieb nachgab. Dies führte zu der ungeheueren Ausbeutung der Arbeiter. Aber auch die übrige Bevölkerung muß zu den Kosten des luxuriösen Lebens der Bergwerksbesitzer ihren Beitrag leisten. Man beachte nur die Steigerung der Kohlenpreise in der Zeit von 1883—1902. Der Mittelpreis per Meterzentner Steinkohle am Erzeugungsorte stieg von 63·6 h auf 93·41 h um 44% und der Mittelpreis für Braunkohle von 37·12 h auf 49·66 h um rund 34%, ohne daß die Löhne entsprechend erhöht worden wären.

Nach den Bergwerksbesitzern verlangen die Kohlenhändler von dem Volk ihren Tribut. Vergleicht man unsere Detailpreise mit den Preisen am Erzeugungsorte, so erkennt man

schon beiläufig, welche Summen in die Taschen der Kohlenhändler fließen.

Zwei Beispiele, aus dem Leben gegriffen, mögen auch hier wieder dies dem Leser anschaulicher machen. Im Jahre 1897 hatte die Firma Ed. Weinmann in Aussig den Alleinverschleiß von 1,509.137 *m* Tonnen Kohle,[1]) das sind den Waggon zu 10 *q* gerechnet 150.914 Waggons. Wenn die Firma nur 2 K bei einem Waggon rein verdiente, so gibt dies einen jährlichen Profit von 301.828 K.

Noch größer ist der Gewinn der Firma J. Petschek in Aussig. Sie hatte 1897 den Alleinverschleiß von 449.392 Waggon Kohle,[2]) was, obigen Reingewinn zu Grunde gelegt, die Summe von 898.784 K ergibt. Seit dieser Zeit hat sich die Arbeit der Herren Petschek und Weinmann gewiß noch segensreicher gestaltet.

---

[1]) Und zwar: Elisabeth, Türmitz 34.497 T., Albert, Schönfeld 146.788 T., Maria Antonia, Karbitz 145.203 T., Christine, Karbitz 26.000 T., Britania, Mariaschein 175.207 T., Elisabeth, Ullersdorf 77.000 T., Eleonore, Dux 92.000 T., Dux und Bodenbacher 8145 T., Julius II 217.862 T., Julius III 271.841 T., Julius IV 260.594 T., Maria Opferung, Triebschitz 54.000 T.

[2]) Und zwar: Austria III 119.233, Doblhoff IV 318.261, Milada I 66.088, Milada II 128.398, Neuhoffnung I 137.857, Petri 71.900 (sämtlich Karbitz und im Besitze der Brüxer Bergbaugesellschaft, deren Mitaktionär P. ist). Austria II 129.850, Johannes II 52.000, Doblhoff II 238.741 (Mariaschein, im Besitze der B.-B.-G.), Wenzel, Teplitz 52.000 (eigener Besitz), Barbara 198.000, Dreieinigkeit 152.000, Josef Maria 75.000 (Ullersdorf, B.-B.-G.), Vertrau-auf-Gott, Dux 90.700, Anna 151.822, Carolina 80.000, Mathilde 310.920, Guido I, II 290.484, Humboldt I 188.826, Humbold II 215.188, Radetzky 233.784, Zentrum 239.564, Viktoria I 197.359, Viktoria II 56.289, Habsburg 275.674 (sämtlich Brüx im Besitze der B.-B.-G.), Germania-Jupiter 286.614 (Nordb. Kohlengewerks-G.), Ludwig Schwaz 137.367 T.

Löhne und Profit in anderen Fabriksgruppen.

Nach den Aufzeichnungen der Unfallversicherungsanstalten gibt es nur in folgenden Betriebsgruppen etwas höhere Durchschnittslöhne als die der Bergarbeiter:[1]) Maschinen und Werkzeuge, Transportmittel, Schußwaffen, physikalische und chirurgische Instrumente, Beheizung und Beleuchtung, polygraphische Gewerbe. Alle anderen Betriebsgruppen, 47 an der Zahl, weisen geringere Löhne auf. Auch hier mögen die Löhne in einigen Betriebsgruppen mit dem Profit der Unternehmer verglichen werden.

Der jährliche Durchschnittslohn in den Eisen- und Stahlwerken betrug 1897 817·14 K und fiel im Jahre 1902 auf 809·68 K. In einem merkwürdigen Gegensatz hiezu beläuft sich der durchschnittliche Ertrag von 10 österr.-ung. Eisenwerken auf 9·07%. Speziell zahlte in den Jahren 1897—1903 Dividenden die Böhmische Montangesellschaft: 18, 18, 20, 19, 15, 14, 17%; die Alpine Montangesellschaft: 10, 16, 20, 10, 7, 7, 8½%; die Prager Eisenindustriegesellschaft 17·5, 19, 30, 25, 23·5, 14, 20%. Diese Gesellschaft warf 1903 für Dividenden allein 3,300.000 K aus. Im Jahre 1904 zahlte sie den alten Aktien 35%, den neuen 17·5%.

Der jährliche Durchschnittslohn in der Betriebsgruppe unedle Metalle und Legierungen betrug 1897 804·09 K und 1902 828·76 K. Die Erhöhung macht 2 K im Monate aus. Aber das Aktienkapital aller Maschinen-, Metallwaren- und Waffenfabriksgesellschaften trug in denselben Jahren 7 - 8·66% Dividenden. Von 43 Gesellschaften weisen nur 14 einen Gewinn unter 5% oder

[1]) Ergebnisse der österr. Unfallstatistik 1897—1901 v. R. Kögler. Stat. M.-Schr 1904, S. 632.

gar keinen auf. Dagegen zahlten selbst in den Krisenjahren viele Gesellschaften weit über 5%, so 1897—1903 die I. Brünner Maschinenfabriksgesellschaft 12, 14, 15, 16, 16, 11, 9%; die I. böhmisch-mährische Maschinenfabrik in Graz 8, 7½, 10, 10, 8, 6, 7%; die Hirtenberger Metallwarenfabrik 5, 10, 10, 5, 5, 4, 10%; die Aktiengesellschaft der Lokomotivfabrik Wr.-Neustadt 9, 10, 10, 10, 8, 12, 8%; die Nesselsdorfer Wagenbau-Fabriksgesellschaft 9, 10, 15, 10, 12, 10, 10%; die Wiener Lokomotivfabriks-Aktiengesellschaft 10, 11, 12, 11, 10, 7½, 7% und noch viele andere [1]).

In den Brauereien und den dazu gehörigen Mälzereien fiel der Durchschnittslohn von 963·36 K im Jahre 1897 auf 952·14 K im Jahre 1902, obwohl die kleinste Dividende in dem Jahrzehnt 1891—1901 6·26% betrug. Namentlich zahlte die I. Bierbrauerei-Aktiengesellschaft Wien in den Jahren 1897—1902 10—16%, die I. Brünner Aktienbrauerei 7—8%, das Böhmische Aktienbrauhaus Budweis und die Gößer Brauerei 5—7%, die Liesinger 8—9% und die I. Pilsener Aktienbrauerei 40—50⅔%.

In der Betriebsgruppe Erzeugung chemischer Produkte erhöhten sich die Durchschnittslöhne von 863·90 auf 875·55 K. — 1 K pro Monat. Aber der österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion zahlte in derselben Zeit 1897—1902 8—9%, die Aktienfabrik zur Erzeugung von Kunstdünger in Kolin, Budweis und Neu-Erlaa 10—15% und die Aktiengesellschaft Dynamit Nobel 17½—25%.

Auch die Durchschnittslöhne in den Gaswerken sind in derselben Zeit von jährlich 1164·74 K auf 999·24 K

[1]) Kompaß 1905, II.

gesunken trotz außerordentlich hoher Dividenden. Die a österr.-ung. Gasgesellschaft in Triest zahlte 1897—19 50, 50, 50 27·5[1]), 27·5 30, 30% und die Wiener G industriegesellschaft 25—30%. Ähnlich bei den and Unternehmungen.

Die Löhne in der Textilindustrie scheinen n mehr unterboten werden zu können. In der Baumwo industrie betragen sie durchschnittlich in den Jahren 18 und 1902 525 und 555 K; in der Schafwollindust 568 und 583; in der Leinenindustrie 479 und 4 und in der Seidenindustrie 438 und 400 K. Und doch laufen sich die Dividenden in dieser Industriegruppe du schnittlich auf mindestens 5%. In der Zeit von 1878—18 haben die Gesellschaften 559 Bilanzen veröffentlicht, darun 486 mit Gewinn und 73 mit Verlust. Die Rentabilität betr 5 1/4 %[2]). Das kann man doch keine triste Lage nennen. Um d anschaulicher zu machen, lassen wir die Durchschnittsber nungen beiseite und greifen wieder ein Beispiel aus d Leben heraus. In einer Seidenfabrik Nordböhmens z. B. f 600 mechanische Stühle aufgestellt. Wegen schlechten G schäftsganges arbeiten nur 500 Webstühle, und zwar nur 5 Tagen in der Woche. Von den 500 Webstühlen f 250 schmal und 250 doppelbreit. Gearbeitet wird Grè Futterstoffe, Kleiderstoffe u. a. Ein einfach breiter mec nischer Webstuhl liefert pro Tag 10 *m*, pro Woche 50 pro Jahr 2400 *m*, daher 250 Stühle 600.000 *m*; ein dopp breiter Stuhl liefert pro Tag 15 *m*, pro Woche 75 *m*, Jahr 3600 *m*, daher 250 Stühle 900.000 *m*, zusamm 1,500.000 *m*. Der Verkaufswert betrage bei einem Dri

[1]) Für die neuen Aktien à 400 K. — Kompaß 1905, II.

[2]) Die Aktiengesellschaften in Österreich v. F. Somary. St M.-Schr. 1902, S. 553.

à 0·5 K, bei einem Drittel à 0·9 K und bei dem dritten Drittel à 1·2 K, somit im ganzen 1,300.000 K. Bei der „tristen" Rentabilität von $5^1/_4$% hat der Mann 68·250 K zu verzehren, und der zählt noch nicht zu den größten Industriellen. An den Webern machte sich der schlechte Geschäftsgang ganz anders bemerkbar. Zunächst wurden 100 Weber entlassen, den anderen 500 wurde der Lohn um ein Sechstel reduziert. Bei dem dürftigen Lohn empfindet der Weber den Verlust von 1·5 K in der Woche viel schwerer, als der Fabrikant bei seinem großen Einkommen den Entgang von 10.000 K, wozu kommt, daß der Unternehmer oft schon im nächsten Jahre bei günstiger Geschäftslage mit 10% und darüber „arbeitet", woran der Arbeiter aber nicht teilnimmt.

Ein ebenso schroffer Gegensatz zwischen Lohn und Profit besteht in der Petroleumindustrie. Die Arbeiter verdienen sich nicht einmal 1 Gulden für jeden Tag des Jahres, aber die Konsumenten müssen eine Petroleumsteuer zahlen, nicht damit es den Arbeitern besser gehe, sondern damit die privaten Besitzer der Erdölbergwerke höhere Dividenden bekommen. In den Jahren 1897—1902 bewegte sich der Durchschnittslohn zwischen 649·89 K und 707 K, aber die Dividenden betrugen bei der Galizischen Karpathen-Petroleum-Aktiengesellschaft 6, 8, 15, 12, 10, 5, 12% und bei der Ölindustriegesellschaft 15—20%. Trotzdem brachten es die Volksvertreter über sich, den Zoll auf Petroleum zu erhöhen, und zwar für 1 *kg* Rohöl von 7 h auf 8·3 h [1]), für schweres Petroleum von 6 h auf 11 h und für leichtes von 9·2 h auf 11 h. Weil nämlich den Menschen, die sich bei Gas- und elektrischem Lichte unterhalten und in ihrer freien Zeit Gesetze geben, nicht nur das Wohl der Groß-

[1]) Gold.

industriellen, sondern auch das Wohl des Staates angeblich am Herzen liegt, sie aber ein solches Herzensbedürfnis nicht aus eigener Tasche bestreiten wollen, so zwingen sie die Menschen, die bei Petroleumlicht webern, flicken, hobeln, 13 Heller für jedes Kilogramm Petroleum zu zahlen, so daß für ein Kilogramm Petroleum, das im Detailhandel 46 h kostet, 24 h Zoll und Steuer zu zahlen sind. Der Konsum per Kopf beläuft sich in Österreich auf mehr als 5 Kilogramm. Wie billig die arbeitende Bevölkerung Petroleum haben könnte, wenn nicht das persönliche Interesse von Privatpersonen dazwischentrete, das erkennt man aus einem Vergleich der Preise für galizisches und kaukasisches Petroleum an der Wiener Warenbörse. Der höchste und tiefste Preis für galizisches Petroleum im Jahre 1903 war 42·7 und 26·5 K pro 100 *kg*, für kaukasisches dagegen, raffiniert, ohne Faß, ab Triest transito 11·5 und 7·5 K, die Fracht von Triest nach Wien (Matzleinsdorf) für mindestens 10.000 *kg*. (Wagenladung) kostet pro 100 *kg* 2·28 h.

Die Löhne in den Rohzuckerfabriken betrugen 1897 im Durchschnitt 554 K und 1902 564 K, in den Raffinerien 603 bezw. 637 K für eine äußerst gesundheitschädliche Arbeit. Die Dividenden aber im Durchschnitt der Erträge aller Fabriksgesellschaften waren in der Zeit von 1896 bis 1901 ein einzigesmal unter 5% gesunken, in den meisten Jahren waren sie über 7%. Namentlich zahlte die I. böhmische Zuckerraffinerie-Aktien-Gesellschaft 1897—1903 8—14%, die Leipnik—Lundenburger Zuckerfabrik 7·5—10%, die böhmische Zuckerindustrie-Gesellschaft zahlte ein einzigesmal 4%, zweimal 5% sonst 6, 7, und zweimal 8%. Hohe Prozente zahlte auch die Doloplasser, die Schönpriesener u. a. Zuckerfabriken. Die Zuckerindustrie wird wie die Textilindustrie als wenig einträglich bezeichnet. Dadurch darf man sich aber in seinem Urteil

nicht irre machen lassen. Wenn ein Betrieb nur 5—7% Reingewinn abwirft, so beginnen die Industriellen zu jammern, sinkt er aber auf 4—5%, so beginnen sie zu schreien und fordern Staatshilfe. Österreich hat eine höhere Zuckersteuer (38 K) als Deutschland (16·45 K), England (9·68 K), Belgien (19·08 K), die Vereinigten Staaten (20·69 K), Frankreich (25·76 K) und Rußland (27·5 K). Die österreichische Zuckersteuer beträgt 155% des Handelswertes. Eine so hohe Steuer muß bei der weitverbreiteten tiefen Armut den Genuß dieses Nahrungsmittels sehr einschränken. In Österreich-Ungarn wurden bis zur Aufhebung der Zuckerprämien nur 8 *kg* per Kopf und Jahr konsumiert, dagegen in Deutschland 13·88, in Frankreich 16·64 und in England 44·5 *kg*. Wie sehr der Konsum von dem Preise abhängt, das zeigt die beträchtliche Zunahme des Zuckerverbrauches in allen der Brüsseler Konvention beigetretenen Staaten. Die Abschaffung der Ausführprämien und die dadurch hervorgerufene Verbilligung des Zuckers hatte zur Folge, daß in der Kampagne 1903/4 um 125.626 Tons Zucker mehr angekauft wurden als 1903/4.[1]) In Frankreich nahm der Konsum um 66% und in Deutschland um 38% zu.

Zu den am schlechtest bezahlten Arbeitern gehören die Ziegelarbeiter. Die Durchschnittslöhne aller Arbeiter in den Maschinenziegeleien hoben sich von 494·73 K im Jahre 1897 auf 511·84 K im Jahre 1902; dagegen fielen die Löhne in den Handschlagsziegeleien von 358·34 auf 357·54. Mit diesem Lohn, bei dem nicht einmal eine Krone auf den Tag entfällt, vergleiche man die Dividenden. Die Union-Baumaterialien-Gesellschaft zahlte in derselben Zeit einmal 5, dreimal 10, zweimal 14 und einmal 15% und die Wiener-

[1]) Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer Brünn 1905, S. 141.

berger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zahlte $11^2/_3$, $14^1/_6$, $14^1/_6$, $11^2/_3$, $10^5/_6$, $14^1/_6$, 15%. Tausend Ziegel kosteten in Wien im Jahre 1890 28—30 K und 1903 40—45 K, was einer Steigerung von 43 bis 50% gleichkommt, und trotzdem eine kaum nennenswerte Erhöhung der Löhne in den Maschinenziegeleien und sogar ein Sinken derselben in den Handschlagsziegeleien. Und welch anstrengende Arbeit ein Mann zu leisten hat! Nach einer Berechnung des Gewerbeinspektors Jehle in der „Zeitschrift für Gewerbehygiene“ hat ein Arbeiter, der die Ziegel in die Trockenschupfen tragen muß, täglich 180 Zentner 24 Kilometer zu tragen. Dazu müssen die Ziegel häufig bis zu einer Höhe von 2 *m* gehoben werden.

Heimarbeiter.

Es wäre eine große Lücke, wenn hier nicht der Lohn- und Lebensverhältnisse der Heimarbeiter gedacht würde. Hunderttausende Familien leben von dem kärglichen Verdienst der Heimarbeit in Stadt und Land. Und ihre Zahl ist in Zunahme begriffen; denn dem Unternehmer bringt die Heimarbeit große Vorteile. Er hat weniger Regien und kann persönlich nicht so leicht verantwortlich gemacht werden, wenn seine Arbeiter in Elend verkommen.

Es ist schon viel über die Hungerlöhne der Heimarbeiter geschrieben und gesprochen worden. Aber die wenigsten Menschen haben eine deutliche Vorstellung von dem Elende tausender Familien, die oft nur mit einer Krone per Tag und noch weniger ihre sämtlichen Lebensbedürfnisse bestreiten müssen. Viele Menschen haben eine unüberwindliche Abneigung, sich mit dem Elend genau bekannt zu machen, sie haben ein zu gutes Herz, sie fürchten ihre innere behagliche Ruhe zu stören. Andere wieder, die das Elend mit eigenen

Augen noch nicht gesehen haben, besitzen nicht die Vorstellungskraft, sich die volle Größe des ganzen Jammers auf Grund von Lohnangaben vor das geistige Auge zu zaubern, das volle Maß von Ausbeutung, Schmach und Demütigungen, das über die Armen ausgeschüttet ist, die trübe hoffnungsarme und verbitterte Stimmung, das finstere, freudenlose, an belebendem Geiste so arme Dasein. Ich will der Phantasie der Leser mit einigen Einzelnschilderungen der Lebensverhältnisse der Heimarbeiter zu Hilfe kommen.

Uber Auftrag der Regierung wurde die Heimarbeit in Österreich von den Gewerbeinspektoren einer genauen Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis ist in einem sehr lesenswerten Werke niedergelegt. Leider haben nur wenige Menschen Zeit und Lust, ein drei dicke Bände starkes Werk zu lesen, und doch sollte es jeder Mensch kennen, den unsere Kultur interessiert. Ich werde deshalb dem Leser einige Stichproben von dem über ganz Österreich verbreiteten Elend unterbreiten, in dem hunderttausende Menschen jedes Alters und Geschlechtes dahin siechen ohne Hoffnung auf Erlösung. Die wirtschaftliche Lage der Glasperlenerzeuger im Königgrätzer Bezirk wird durch den durchschnittlichen Jahresverdienst von 400—500 K gekennzeichnet. Das Leben einer solchen Arbeiterfamilie wird, wie folgt, geschildert:[1]) „Der Qualm der Petroleumlampen, bei welchen die ganze Arbeitsschicht hindurch gearbeitet wird, bleibt gewöhnlich in solchen Räumen für immer stecken. In einer derartigen Stube, wo 3 Personen durch volle 14 Stunden täglich bei einer qualmenden Petroleumlampe Perlen erzeugen, wurde die seit mehreren Monaten an Tuberkulose erkrankte Gattin des Meisters im Bette liegend angetroffen; außerdem bewohnte diesen Raum und schlief auch darin bei Nacht der Meister mit seinen

[1]) Heimarbeit. I, 21.

6 Kindern. Die Nahrung besteht aus Kartoffeln, Brot, Milch und Kaffee. Statt Bier wird Branntwein getrunken. Fleisch gehört zu den allergrößten Luxusartikeln."

Über die Glasschleifer wird berichtet: Ihre Stube „im Winter besucht, bietet ein mitleiderregendes Bild. Die Schleifer stehen auf dem nassen, von unten her durchgekälteten Fußboden, und wenn sie auch durch Stroh- oder Holzunterlagen eine direkte Berührung mit den nassen Brettern zu vermeiden suchen, so nützt dies nicht viel, weil durch die Riemenlöcher im Fußboden und die, namentlich in den ersten Morgenstunden, in denen hauptsächlich die Zustellung des Glases und dessen Wegtransport erfolgt, beständig auf- und zugehende Türe stets eisig kalte Luft eindringt; dazu strahlt der in der Lokalmitte stehende glühende Blechofen eine schier unerträgliche Hitze aus. Lungenleiden sind unter den Schleifern allgemein verbreitet und deren häufigste Todesursache, so daß unter den Schleifern selbst das dreißigste Lebensjahr als die normale Altersgrenze ... angesehen wird." Die tägliche normale Arbeitszeit beträgt 12—15 Stunden und der durchschnittliche Wochenverdienst 10—12 K. [1])

Ähnlich wie Solingen in Deutschland ist Nixdorf im politischen Bezirke Schluckenau der Sitz einer sehr entwickelten Messer- und Stahlwarenindustrie. „Die Verhältnisse, unter welchen die Stahlschleifer arbeiten, sind vom hygienischen Standpunkte aus als höchst ungünstige zu bezeichnen. . . . Die Schleifmühlen, durchwegs alte Gebäude, besitzen Schleifstuben, die oft nicht einmal 2 *m* hoch sind und deren Höhe im günstigsten Falle 3 *m* kaum erreicht; Ventilation besitzen sie gar keine, Licht erhalten sie nur durch kleine Fensterchen, . . . die Einwirkungen des in hohem Grade gesundheitschädlichen Schleifstaubes, welcher die nie

[1]) I, 29.

gereinigten und nie geweißigten, niedrigen, dichtbesetzten Schleifstuben erfüllt, glauben die Arbeiter durch Rauchen paralysieren zu können und qualmen alle aus kurzen stinkenden Pfeifen. . . . Daß die tägliche Arbeit (oft wird die ganzen Nächte hindurch gearbeitet) unter solchen Verhältnissen nicht ohne Einfluß auf die Gesundheit der Schleifer bleiben kann, ist selbstverständlich; sie werden alle lungenkrank und erreichen kein hohes Alter, scheinen sich auch alle so ziemlich ihres traurigen Loses bewußt zu sein und erwarten mit stiller Resignation den Moment, bis die „Schleiferkrankheit" auch sie erfaßt hat.[1]) — Der Tagesverdienst einer Schachtelmacherfamilie hängt lediglich von deren Kopfzahl ab, da die Kinder schon frühzeitig, vom sechsten Lebensjahre an, den Eltern bei der Arbeit ausgiebig helfen können. Im Durchschnitt kann für eine aus 4 arbeitsfähigen Gliedern bestehende Familie bei fleißiger, bis spät in die Nacht andauernder Arbeit der wöchentliche Reingewinn auf 6 K 40 h bis 10 K 40 h beziffert werden. „Dieser ohnehin schon kärgliche Lohn reduziert sich noch sehr häufig einesteils durch Lohnabzüge für mit weniger Sorgfalt gearbeitete Ware, anderenteils durch die Auszahlung des Lohnes in Form von Lebensmitteln." [2]) Die Kinder sind infolge der Überanstrengung und mangelhafter Ernährung in ihrer körperlichen Entwicklung stark zurück und häufigen Krankheiten sowie Verkrüppelungen ausgesetzt.[3]) — Auch in den politischen Bezirken Taus und Bischofteinitz sind die Hälfte der zirka 1200 Schachtelarbeiter schulpflichtige Knaben und Mädchen. Vom 6. Lebensjahre schon werden sie regelmäßig zur Arbeit verwendet. Die Arbeitszeit steigt von täglich 4 Stunden bei sechsjährigen Kindern bis 16 Stunden bei 13jährigen Kindern. „Häufig werden von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends, nicht selten aber

[1]) I, 84. [2]) I, 117. [3]) I, 118.

bis Mitternacht oder die ganze Nacht hindurch Schachteln gemacht." [1]) „Der mittlere Wochenverdienst einer aus Vater, Mutter und drei schulpflichtigen Kindern bestehenden Familie beträgt im Winter 8 K, im Sommer 4 K. Tagesverdienste erwachsener Arbeiter von 60 h kommen nur bei langer, etwa 14stündiger Arbeitszeit, bei großer Geschicklichkeit und bei der besser bezahlten Arbeit vor." [2]) Überall findet man die Kinderarbeit, diese furchtbare Geißel der Menschheit. Bezeichnend ist der Ausspruch eines Korbflechters im Melniker Bezirk: „Von dem Momente an, als das Kind die Weidenruten vom Boden aufheben und dem auf dem Arbeitsschemel sitzenden Vater reichen kann, beginnt bereits dessen Mithilfe." [3]) Der Wochenverdienst der Korbflechter bei 13—16stündiger täglicher Arbeitszeit beträgt 6—8 K. Kinder von 6 Jahren an werden auch bei der Schilfflechterei in Bakow (Bezirk Münchengrätz) verwendet. Auch hier „wird oft schon um 5 Uhr früh begonnen und dann bis spät in die Nacht, mitunter sogar bis Mitternacht fortgearbeitet." „Der karge Verdienst langt nicht zur Beschaffung der dringendsten Bedürfnisse." Deshalb sucht man im Frühling Feldarbeit, bei welcher die Frau doch 80 h pro Tag verdient, „welche sie sich sonst beim Schilfflechten kaum in 2 Tagen verdienen würde." [4]) „Die Heimarbeiter leiden hauptsächlich durch ungenügende Ernährung. . . Sie leben meist von Kaffee, welcher in der Früh gekocht und mittags aufgewärmt wird. Abends bereitet man wieder Kaffee oder es werden Kartoffeln gekocht. Das Aussehen der Kinder ist ein recht schlechtes, was nicht zu verwundern ist, da sie durch einige Monate in der dumpfen Zimmerluft täglich viele Stunden arbeiten müssen." [5]) Im Erzgebirge bei Zinnwald sind 1100—1150 Personen mit Bastflechten beschäftigt. Drei Viertel davon sind

[1]) I, 121. [2]) I, 121. [3]) I, 132. [4]) I, 136. [5]) I, 137.

Kinder, welche schon mit 5 Jahren einfache Zöpfe zu flechten beginnen. Eine geschickte Arbeiterin verdient im Tage 1 K bis 1 K 20 h. Aus diesen Halbfabrikaten werden im Auslande Körbchen, Bonbonnièren, Nippessachen und verschiedene feine Cartonnagen gemacht. — Wahre Hungerlöhne werden gezahlt bei der Erzeugung von Möbeln aus gebogenem Holze im Tetschener Aufsichtsbezirke. Raspler bekommen pro Tag durchschnittlich 1 K 20 h, eine Rohrflechterin — es gibt deren im Bezirk gegen 500—50 bis 80 h, Polierer 50 bis 60 h. Dafür untergraben sich die Leute noch ihre Gesundheit. Die Rasplер und Drechsler nehmen samt ihren Familienangehörigen an den Atmungsorganen Schaden, und „an den Polierinnen ist der nachteilige Einfluß der Spiritusdämpfe nicht zu verkennen.“ [1]) — Mit der Holzwarenerzeugung im Tachauer Bezirk sind etwa 1000 bis 1100 Heimarbeiter beschäftigt. Ihre Kinder werden schon vom sechsten Jahre an zur Arbeit regelmäßig herangezogen; mit dem achten Lebensjahr werden sie schon zum Ausbohren verwendet. Frauen und Töchter helfen beim Spalten und Sägen des Holzes und bei vielen anderen Arbeiten mit. Als Arbeitsstätte dient im Sommer irgend ein Schupfen, im Winter das Wohnzimmer. Für den Erkrankungsfall sind diese Heimarbeiter ebenso wenig wie andere versichert. „Die Wohnungen sind durchwegs klein, niedrig und in sanitärer Beziehung um so mehr mit allen möglichen Mängeln behaftet, als der Heimarbeiter fast ausschließlich auf den Winter angewiesen ist, der die zahlreiche Familie in der oft einzigen Stube zusammenhält und so den schädlichen Einwirkungen des in beträchtlicher Menge auftretenden Holzstaubes aussetzt; viele Heimarbeiter sind infolgedessen lungenleidend.“ [2]) Gearbeitet wird von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, im

[1]) I, 169. [2]) I, 187.

Bedarfsfalle auch schon von 3 Uhr früh bis 11 Uhr nachts. Selbst Kinder werden nach der Schule oft bis 9 Uhr abends, die Frauen in der ganzen, vom Haushalt nicht beanspruchten Zeit mitbeschäftigt. Ein mit lohnenden Artikeln vollbeschäftigter Mann verdient selten den Höchstbetrag von 1 K 40 h pro Tag. — Mit der Hausweberei im Königgrätzer Aufsichtsbezirke sind von Oktober bis März 31.000 Heimarbeiter beschäftigt. In Nachod und Starkstadt, wo Webschulen bestehen, dann noch in Hronow und Roth-Kosteletz wird Kunst- und Jaquardweberei betrieben. Hier wird besser entlohnte Ware erzeugt und die Weber verdienen 10, 12, in sehr seltenen Fällen auch 14 K in der Woche. Die meisten Heimarbeiter verdienen aber durchschnittlich 7, 6 und sehr häufig nur 5 K wöchentlich. Dieser Lohn wird in der Regel für Barchent und Kanevas verdient; er sinkt aber auch noch tiefer. „Im allgemeinen gehört ein Wochenlohn von 2 K, 40 h bei zwölfstündiger Arbeitszeit keineswegs zu den Seltenheiten.“ [1]) „Bei der Baumwoll- und Wolltuchweberei (Umhäng- und Kopftücher, Plaids) verdienen die Spuler bei ihrer äußerst mühsamen Arbeit, während welcher sie den ganzen Tag in gebückter Stellung verharren und den Baumwoll- und Wollstaub einatmen müssen, nicht mehr als 40 h täglich.“ [2]) In der Regel verdienen die Weber der Baumwolltücher 5—6 K wöchentlich. Bei der gut bezahlten Erzeugung türkischer Shawls verdient im günstigsten Fall ein Weber mit seiner Frau 1 K 20 h bis 1 K 40 h täglich. Spuler beim Plüschweben verdienen „wenn sie zeitlich früh beginnen und bis spät in die Nacht hinein arbeiten, 2 K 10 h bis 2 K 20 h wöchentlich.“ [3]) — Bei leichten Rockfutterstoffen verdienen die Weber in 4—5 Tagen 2 K 30 h, bei schweren Futterstoffen 2 K

[1]) I, 251. [2]) I, 255. [3]) I, 257.

80 h bis 3 K 20 h [1]). Der Wochenverdienst der Heimarbeiter im Leitomischler Bezirk kann mit 5—6 K veranschlagt werden, [2]) in der Reichenauer Gegend mit 4—6 K, die Spuler erhalten in diesem Bezirke täglich 10 h, Kinder oft auch 2—4 h. Den Niedergang der Hausweberei besonders im Adlergebirge beleuchten folgende Zahlen: Vor 25 Jahren waren in dem Grulicher Bezirke 4560 Webstühle im Gange; die Weber verdienten wöchentlich im Durchschnitte 10 K; heute gibt es nur 1760 Webstühle und der wöchentliche Lohn beträgt 4 K. Ähnlich ist der Niedergang im Rokitnitzer Bezirke. „Die Folgen dieses eingetretenen Notstandes sind nur zu deutlich den Gesichtern und dem Äußeren der dortigen Weber aufgeprägt; aschfahle Gesichtsfarbe, apathischer Gesichtsausdruck, eingedrückte Brust, schlaff herabhängende Arme, schleppender Gang kennzeichnen schon von weitem die meisten Gebirgsweber." [3]) „Im allgemeinen gilt bei den Weberfamilien als Regel, daß jedes Familienmitglied von den sechsjährigen Kindern angefangen bis aufwärts zu den höchstbejahrten Greisen und Greisinnen für seinen eigenen Unterhalt womöglich allein sorgt." „In der Regel arbeitet der Familienvater auf dem Webstuhl, während die Frau das Schußgarn auf Spulen aufspult. . . Wenn Kinder vorhanden sind, wechseln diese vor und nach abgeleisteter Schulzeit in der Mithilfe beim Spulen ab oder sind dem Vater oder der Mutter in anderer Weise beim Leimen, Schlichten und Trocknen der Kette, beim Aufbäumen und Andrehen derselben behilflich." Die Kinder besorgen auch das Abführen der Ware und bringen das Rohmaterial und den Lohn heim. Sind Liefertermine ausbedungen oder wenn für Monate hinaus Arbeit vorhanden ist, so arbeitet der Familienvater von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und seine Frau setzt die

[1]) I, 259. [2]) I, 260. [3]) I, 276.

Arbeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh fort.[1]) Ungefähr zwei Drittel der Heimarbeiter wohnen in gemeinsamen Räumen. Ein Drittel bewohnen eigene Häuser. Der Wert eines solchen Objektes schwankt zwischen 400—1600 K, doch sind sie in den meisten Fällen bis zu 50% verschuldet. In den Gebirgsgegenden kommt es häufig vor, daß zwei Familien ein Zimmer gemeinschaftlich bewohnen. Die Fenster der Wohnstuben sind das ganze Jahr, selbst im Hochsommer, mit Hadern verstopft. „In den meisten Fällen sind die Wohnräume von kinderreichen Familien bewohnt. Während der Wintermonate schlafen gewöhnlich alle Familienangehörigen in diesen Wohn- und zugleich Betriebstätten, in denen gearbeitet, geschlafen, gekocht, Wäsche gewaschen und Brot gebacken wird;" ja meist findet man unter und hinter dem Kachelofen Hühner, Gänse, ja sogar auch Ziegen untergebracht. Das sind die wohlhabenden unter den Webern. „In den meisten Wohnstuben der Weber findet man in den Frühjahrsmonaten an Diphteritis, Scharlach, Masern u. dgl. erkrankte Kinder. Daneben arbeiten sorglos die Väter, Mütter und Geschwister."[2]) „In solch vergifteter Atmosphäre verbringen viele Hunderte von Weberfamilien, darunter die Kinder vom zartesten Alter angefangen, ihr ganzes Leben; kein Wunder daher, wenn das Dahinsiechen solcher Individuen schon in ihrer frühesten Jugend beginnt." Nicht nur die Auswanderung ganzer Familien, sondern auch Krankheiten, „zumeist Tuberkulose, Typhus, Alkoholismus und die Lebensunfähigkeit der in den ärgsten Zeiten zur Welt gekommenen Kinder tragen viel zu der stets zunehmenden Entvölkerung der Webergegenden bei."[3]) „Aus manchen Orten des südwestlichen Teiles des Senftenberger und des nordwestlichen Teiles des Landskroner Bezirkes wanderten bereits ganze Familien

[1]) I, 264. [2]) I, 271. [3]) I, 276.

aus und ließen dort ihre Häuser mit vernagelten Türen und Fenstern im Stiche. Infolge dessen sind manche Ortschaften wie Pöllersdorf, Linzdorf, Nieder-Ullersdorf, Tschenkowitz u. a. zum Teile geradezu entvölkert." [1])

Die niedrigen Verdienste der Hausweber haben den Alkoholismus zur Folge. Man begnügt sich nicht mehr damit, hie und da ein Gläschen Schnaps zu trinken, letzterer wird sogar in die Suppe gegeben, um sie schmackhafter zu machen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kartoffeln und Brot. Statt Butter wird im Adlergebirge Leinöl verwendet. Früh wird gewöhnlich die Suppe für den ganzen Tag gekocht und dann 2—3mal täglich aufgewärmt. Kaffee wird als Luxusgetränk betrachtet und nur an Sonntagen getrunken. Zum Süßen wird in den meisten Fällen Saccharin verwendet. Fleisch kommt in den meisten Weberfamilien nur an den hohen Feiertagen auf den Tisch; doch werden gewöhnlich nur Fleischabfälle gekauft. „Wenn 21mal Wassersuppe und 21mal Kartoffeln gegessen sind, so ist die Woche um" — sagen die Bewohner des Adlergebirges und in diesem Sprichworte kommt tatsächlich das alltägliche Menu der meisten Heimarbeiter zum Ausdruck".[2])

Und diese erbarmungswürdigen Menschen müssen sich von den Faktoren und Unternehmern Schadenersatz- und Strafabzüge aus nichtigen Gründen oft bis zu 50% des Lohnes gefallen lassen, und „gegen ein derartiges gewissenloses und willkürliches Vorgehen der Unternehmer, bezw. der Faktore gibt es keine Einwendungen, weil die Weber, welche überall im Überflusse vorhanden sind, keine Arbeit mehr bekommen würden, wenn sie sich unterstehen sollten, gegen eine derartige Ausbeutung Stellung zu nehmen. Auch geschieht es, daß den

[1]) I, 274. [2]) I, 277.

Lohnwebern, welchen die zur Ablieferung gebrachte Ware wegen Unbrauchbarkeit zur Verfügung gestellt wird, das verdorbene Garn zu einem weit höheren Preise in Anrechnung gebracht wird, als dessen faktischer Wert ist.“[1]) Solche Subjekte, welche diese ärmsten Menschen betrügen und auswuchern, findet man überall. „Ein Kaufmann in Karlsdorf zieht von dem für die fertigen Bürsten vereinbarten Preise noch 2% unter dem Titel „Verpackung“ ab.“ Im Verlaufe von zehn Jahren hat der Ehrenmann dem Bürstenmacher 520 K abgezogen. Selten bekam dieser überhaupt kleine Barbeträge, sondern statt baren Geldes Lebensmittel zu höheren als den üblichen Preisen. Auch die Heimarbeiter bei der Erzeugung eiserner Nägel im Budweiser Bezirke müssen das Kilogramm Eisen von den Unternehmern um 5 h teurer kaufen, sonst bekommen sie keine Aufträge. Sie bekommen auch hier nur selten bares Geld und statt dessen Lebensmittel, die ihnen zu höheren als den ortsüblichen Preisen angerechnet werden. So wurden ihnen für einen Laib Brot 76 h angerechnet, den andere um 66 h kauften. Mehl mußten sie per Kilogramm um 4 h teurer bezahlen als andere Kunden. Dasselbe Preisverhältnis stellte sich bei allen anderen Waren heraus. Auch war das Gewicht, die Menge nicht kontrollierbar weil auf den Anweisungen die verabfolgten Waren nicht verzeichnet und bloß die hiefür entfallenden Beträge ausgeworfen wurden. Besonders in Mauth sind solche Ehrenmänner zu finden.[2]) Aber auch in Melnik und Königssaal. Hier erfolgt die Entlohnung der Korbflechter stets in Viktualien und anderen Bedarfsartikeln, nicht selten in geistigen Getränken. Die Schuld der Korbflechter übersteigt stets ihr Guthaben. Sie leben deshalb in der steten Furcht, daß ihnen der Händler den Kredit entziehe oder gar die ganze Schuld auf einmal

[1]) I, 239. [2]) I, S. 88, 89.

eintreibe, was für sie in den meisten Fällen den Verlust ihrer ganzen Habe bedeuten würde. So sind die Korbflechter auf Gnade und Ungnade den Händlern ausgeliefert, welche übrigens durch Boykottierung eines jeden, der sich dieser Art der Entlohnung nicht fügen wollte, dafür sorgen, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis für immer aufrecht erhalten werde. Die armen Leute müssen sich deshalb nicht nur eine Preisdrückerei um 10—25% gefallen lassen, sondern auch schlechtere Waren zu höheren als ortsüblichen Preisen kaufen; z. B. müssen sie 1 *kg* Mehl um 2—4 h, 1 *kg* Zucker um 4 h teurer bezahlen.[1]) Die Körbe verkaufen die Händler mit 30% Nutzen. — In Grünburg, Neujeng und Steyr (Oberösterreich) wählen sogar die Verleger die Ware aus, die sie den Heimarbeitern anstatt des Geldes geben.[2]) Daß unter den zahlreichen Paragraphen des Strafgesetzes sich keiner findet, den man gegen solche Schurken anwenden könnte, ist ein Beweis für die Behauptung, daß unsere Justiz eine Klassenjustiz ist. Ein Bauer, der einem Großgrundbesitzer einen Hasen erschlägt, wird eingesperrt.

Genau dasselbe Elend wie im Adlergebirge haust bei den Webern im Egerlande, in der Rumburger, Reichenberger und Budweiser Gegend, bei den Spitzenklöpplern im ganzen Erzgebirge und Böhmerwalde. „Die aus der Spitzenklöppelei resultierenden Verdienste betragen bei genügender Beschäftigung pro Woche bei Kindern 40—80 h — fünfjährige Kinder werden auch hier zur Arbeit herangezogen! — bei alten, zu anderen Verrichtungen nicht mehr geeigneten Personen 1 K bis 1 K 20 h, bei leistungsfähigen Klöpplern 3 K 60 h bis 4 K 80 h. Verdienste von 6 K und 7 K 20 h pro Woche sind sehr selten." Nach Abrechnung der Auslagen für Zwirn oder Seide kann der Durchschnittsverdienst einer

[1]) II, 132. [2]) III, 153.

ganzjährig arbeitenden Person mit 60 K pro Jahr taxiert werden. Jahresverdienste bis zu 200 K gehören zu den seltensten Ausnahmen.[1]) In und um Sonnenberg wurden 1898 bei der Posamentenerzeugung 600 schulpflichtige Kinder verwendet, welche täglich bis 8 Stunden arbeiteten. Erwachsene Arbeiterinnen arbeiteten bis 15 Stunden und verdienten 30—50, höchstens 60 h. — Mit der Erzeugung von Leder- und Tuchschuhen im Budweiser Aufsichtsbezirke sind 1013 Heimarbeiter beschäftigt. Die Wohnungen der Arbeiterfamilien bestehen meist nur aus einer Kammer. Der mittlere Wochenverdienst beträgt bei den männlichen Heimarbeitern 4 K 80 h, bei den weiblichen 3 K 36 h. 80% der Heimarbeiter arbeiten im Jahre 50 Wochen, so daß der Jahresverdienst 240 bezw. 168 K beträgt.[2]) Die Höhe des täglichen Verdienstes der Messererzeuger im Bezirk Wallachisch-Meseritsch, deren 900—1000 gezählt wurden, beträgt bei 15—16stündiger Arbeitszeit 50—70 h bei den größeren und 25—35 h bei den kleineren Messersorten. Bei dem Umstande, daß nur an 20 Tagen im Monate gearbeitet werden kann — ein Tag in der Woche ist Liefertag — verdient ein Mann bei 240 Arbeitstagen im Jahre durchschnittlich 144 K. Die Wohnungen haben Lehmfußboden.[3]) — Der Jahresverdienst der Heimarbeiter bei der Holzgeräterzeugung in Ost-Mähren, deren es 800 bis 1000 geben dürfte, beträgt, wenn sie das ganze Jahr hindurch arbeiten und die Arbeit nur zur Anbau- und Erntezeit kurz unterbrechen — die meisten sind Häusler — 100 bis 160 K.[4]) — „Die Lebensführung der Heimarbeiter bei der Rohrsesselflechterei in Mähren ist die denkbar bescheidenste und nur infolge der geringen Ansprüche, die an das Leben gestellt werden, eine erträgliche; wissen doch die

[1]) I, 239. [2]) I, 413. [3]) II, 4. [4]) II, 9.

Leute, daß sie ohne ihre dermalige Arbeit mit noch größerer Not zu kämpfen haben würden. Trostlos wird die Lage, wenn Krankheiten sich einstellen, da eine Krankenunterstützung nicht besteht." Die tägliche Arbeitszeit beträgt gewöhnlich 10—15 Stunden. „Schulkinder und alte Leute arbeiten natürlich nicht so lange," fügt der Bericht beruhigend hinzu. Die Wohnungen lassen vieles zu wünschen übrig; die Räume sind nicht gedielt, sondern mit Ziegeln oder Lehm gepflastert. [1]) Ähnlich ist die Lage der mährischen Korbflechter: 4—8 K wöchentlicher Verdienst bei 10—15 stündiger Tagesarbeit. [2]) — Die Hilfsarbeiter in der Bürstenerzeugung in Karlsdorf (Nordmähren) verdienen in den gewerbsmäßigen Betrieben bei einer täglichen Arbeitszeit von 11—16 Stunden zwischen 4 – 11 K pro Woche, die Einzieherinnen 2—4 K pro Woche ohne Kost. [3]) „Ein fleißiger und sehr geschickter Heimarbeiter kann bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends 20 Stück Waschbürsten der gangbarsten Form einziehen" und verdient damit 40 – 52 h. In der Regel müssen die Kinder mitarbeiten. „Wie sehr die körperliche Entwicklung der armen Kinder gehemmt wird, die außer der Schule noch von 6—8 Uhr früh, dann von 10—2 Uhr mittags und schließlich noch von 4—9 Uhr, also an 11 Stunden Bürsten einziehen müssen, kann man sich leicht vorstellen." [4]) Im Nikolsburger Bezirke gibt es gegen 3000 Haarnetzheimarbeiter. Die Haarnetzflechterei wird fast ausschließlich von jungen Frauen und Mädchen betrieben. Mädchen mit 7, 8, 9 Jahren netzen außer der Schulzeit. Das Knüpfen der Haare und das Aufwickeln derselben auf die Netznadel besorgen ganz kleine Kinder, nach Angabe nicht selten schon vierjährige. [5]) Oft wird schon um 4 Uhr früh begonnen und bis 10 Uhr abends gearbeitet,

[1]) II, 16. [2]) II, 21. [3]) II, 37. [4]) II, 42. [5]) II, 45.

nicht selten auch noch länger. Eine gewandte Haarnetzerin verdient sich 80—100 h, wenn sie von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends fleißig arbeitet; oft beträgt der Verdienst nur 40, 50 und 60 h. [1]) — Für die Lebensweise der Seidenweber im Brünner Bezirke sei ein typisches Beispiel gebracht. Die Witwe eines ehemaligen Fabriksarbeiters erzielt seit vier Jahren auf einem Webstuhl einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 250 K. Ihr 16 Jahre alter Sohn ist Fabriksarbeiter und trägt jährlich etwa 260 K zu den Kosten des gemeinsamen Haushaltes bei. Weiters ist noch ein 4jähriger Sohn zu erziehen. Die Wohnungsmiete beträgt jährlich 48 K, die Abzüge für die Krankenkassa betragen 5 K, die Ausgaben für Holz, Kohle, Petroleum 102 K. Es bleiben somit wöchentlich 6 K 40 h für den übrigen Lebensbedarf dieser drei Menschen übrig, d. h. 30 h per Kopf und Tag. Die Frau arbeitet von 5 Uhr früh bis 7, auch bis 9 Uhr abends, im Winter von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Die zwischen die Arbeit fallenden Pausen werden mit häuslichen Verrichtungen ausgefüllt. [2]) — Der Jahresverdienst eines geschickten und fleißigen Seidenwebers in Bodenstadt beträgt 400 bis 500 K. An jährlichen Regiekosten für Beleuchtung, Beheizung und Miete zahlt er 140 K, so daß dem Hausweber 260—360 K zur Bestreitung der Kosten für Nahrung, Bekleidung u. s. w. verbleiben. [3]) — Die Wollwarenhausweberei im Brünner Bezirke umfaßt etwa 13.000 Heimarbeiter. Die meisten Weber bekommen das Garn vom Faktor, nicht vom Unternehmer. Die Faktore sind zumeist kleinere Grundbesitzer, zuweilen Geschäftsleute und Gasthausbesitzer. Das Vermittlungsgeschäft ist ihr hauptsächlichster Erwerb. „Leider gibt es auch solche Faktore, welche die von ihnen abhängigen Weber geradezu ausbeuten." [4]) Des-

[1]) II, 46. [2]) II, 49. [3]) II, 54. [4]) II, 67.

halb haben sich 1895 60 Hausweber zu einer Genossenschaft vereinigt, um die Arbeit von den Brünner Fabriken direkt zu beziehen. Es gelang und anfangs ging es ganz gut; um 25% erhielten sie mehr. Aber die Faktore haben es bei den Brünner Unternehmern durchgesetzt, daß sie den Webern keine Arbeit mehr direkt zukommen ließen und so machen sich die Brünner Fabrikanten zu Mitschuldigen der Ausbeutung. Manche Fabrikanten geben so schlechtes Garn an die Heimarbeiter, daß es schon beim bloßen Anrühren zerfällt. Den vom Hausweber gesammelten Abfall nimmt jedoch der Fabrikant nicht an, sondern verhängt wegen Gewichtsmanko einen Strafabzug. Strafabzüge von 4 K bei einem Stücke gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. „Es kommt sogar vor, daß mancher Weber von einem Stücke, an dem er 4—6 Tage gearbeitet hat, gar nichts ausbezahlt erhält, weil der Fabrikant den ganzen Lohn als Schadenersatz zurückbehält.[1]) Die meisten Faktore zeigen den Webern bei der Lohnauszahlung die Abrechnung der Fabrik gar nicht vor, so daß die Faktore noch eigenmächtig den Lohn kürzen können. Manche Faktore lassen sich für die Zuteilung von Arbeit Geldgeschenke und andere Spenden widmen und keine Behörde zieht sie deshalb zur Verantwortung, weil auch solche Bestechungen nicht unter das Strafgesetz gestellt sind. Über die wirtschaftliche Lage der häufig mit vielen Kindern gesegneten Hausweber heißt es: Ein fleißiger Weber, dem seine Frau oder Kinder spulen, verdient bei 15—16stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 6 K pro Woche, wovon man noch die Regiekosten (Beleuchtung, Webstuhlreparatur, Schmieröl u. s. w.) von 70 h abziehen muß, so daß der reine Wochenverdienst 5 K 30 h durchschnittlich beträgt. Zieht man noch den Zeitverlust beim Warten auf Garn, beim Aufbäumen der Kette, beim Geschirrvorrichten,

[1]) II, 71.

dann bei der Ablieferung der gewebten Stücke in Rechnung, was immerhin im Mittel 40 Tage ausmacht, so ergibt sich bei 46wöchentlicher Arbeit ein Jahresverdienst von 244 K ohne Strafabzüge. Diese machen aber gewöhnlich 20—30 K aus, so daß der reine Jahresverdienst, wenn Frau und Kinder spulen, 214—224 K beträgt. „Der ganze Verdienst reicht zur Not für die nötigen Kartoffeln, für Mehl und andere Lebensmittel aus, so daß für die Kleidung kaum mehr etwas übrig bleibt; diese wird daher denn auch so lange getragen und geflickt, bis sie ihrem Träger buchstäblich in Fetzen vom Leibe fällt. Kinder bis zu sechs Jahren haben oft bloß ein Hemd und kommen deshalb vom Herbste bis zum Frühjahr nicht aus dem dumpfigen Zimmer an die Luft hinaus." [1]) Im Zimmer entwickelt sich infolge des schlechten Schußgarnes viel Staub. Kinder und Eltern schlafen auf defekten Strohsäcken oder auf einem Bündel alter Kleider direkt auf dem Fußboden. Das Hauptnahrungsmittel bilden Knoblauchsuppe und Kartoffeln, welche früh, mittags und abends gekocht werden. Im Winter werden mittags hie und da Kartoffeln mit Sauerkraut, im Sommer Knödel aus Gerstenmehl zubereitet. „Die meisten der vom Berichterstatter besuchten Weber konnten sich nicht erinnern, wann sie zuletzt Fleisch gegessen hatten. Am größten ist die Not in der Datschitzer Gegend, wo bei diesen Heimarbeitern sogar trockenes Brot zu den Seltenheiten gehört und wo die Hausweber jahraus, jahrein von Wassersuppe und Kartoffeln leben." [2]) Die Wochenverdienste hängen nicht nur vom Fleiße und von der Geschicklichkeit der Arbeiter ab, sondern auch von der Qualität des Rohmateriales. So gibt es Stoffe, bei deren Verarbeitung der Hausweber einen Reinverdienst von mehr als 2 K 40 h in der Woche nicht zu erreichen vermag. [3]) In den Bezirken Mähr.-Schönberg,

[1]) II, 76. [2]) II, 76. [3]) II, 93.

Sternberg, Proßnitz, Römerstadt erhalten Winderinnen, die ausschließlich für Seidenfabrikanten arbeiten, 4—6 K wöchentlich, Näherinnen gar nur 2—4 K. Die von M.-Schönberg aus beschäftigten Heimarbeiter verwenden noch eine größere Anzahl von Gehilfen. Wieviel ein Gehilfe verdient, ist aus folgenden Angaben zu entnehmen. In Deutschhause verfertigte ein Gehilfe bei fleißiger Arbeit in einer Woche zwei Stücke Ware, für welche sein Meister 6 K erhielt. Dem Lieferanten mußten 14 h entrichtet werden. Auf den Gehilfen entfielen von den 5 K 86 h zwei Drittel = 3 K 92 h. Davon zahlte er 26 h für das Umdrehen, 16 h für die Krankenkassa und 20 h für Petroleum, zusammen 62 h Sein Nettoverdienst betrug daher 3 K 30 K. Da er aber außerdem 14 h täglich für die Mittagskost zu zahlen hatte so erhielt er bar 2 K 32 h.[1]) Davon kaufte er sich zum Frühstück, für die Jause und zum Abendessen 2 Laib Brot à 80 h, für alle anderen Ausgaben blieben ihm 72 h wöchentlich. Er vermochte sich somit weder Wäsche, noch Kleider anzuschaffen und arbeitete größtenteils, wie die meisten seiner Kollegen, nur in Unterkleidern; die dürftigen Oberkleider legte er bloß am Sonntage an.[2])

Die Verwendung von Kindern ist im Olmützer Aufsichtsbezirke eine sehr intensive, und zwar regelmäßig vom sechsten Lebensjahre angefangen. „Trotzdem die Kinder oft noch so klein sind, daß sie das Spulen sitzend nicht verrichten können, sondern stehend arbeiten müssen, sind sie häufig doch schon durch einige Stunden täglich regelmäßig beschäftigt. So sagte die Tante eines sechsjährigen Kindes aus, daß dasselbe in der Regel 4 Stunden täglich arbeiten müsse, manche Tage auch 6 Stunden. „Selbst in der Nacht werden die Kinder häufig beschäftigt; hat der Weber mehrere Kinder,

[1]) II, 97. [2]) II, 105.

so müssen sie in dringenden Fällen abwechselnd auch wohl die ganze Nacht hindurch spulen." [1]) Der mittlere Wochenverdienst eines Baumwoll- oder Leinenwebers im Olmützer Aufsichtsbezirke schwankt zwischen 3 K 60 h und 5 K, wogegen sich die Seidenweber 6—7 K verdienen. Reinverdienste von 8 K aufwärts zählen zu den Seltenheiten. [2]) Der Jahresverdienst der Baumwoll- und Leinenweber schwankt zwischen 140—240 K, der der Seidenweber zwischen 300—360 K. Während der unvermeidlichen Perioden der Arbeitslosigkeit sinkt das Einkommen noch unter das Minimum; so war z. B. ein gelegentlich der Erhebungen über die Heimweberei in Braunseifen besuchter, arbeitsloser Weber samt Frau und vier kleinen Kindern auf den Verdienst eines 14 Jahre alten Knaben angewiesen, welcher Tag für Tag barfuß in die vom Wohnorte eine Stunde weit entfernte Fabrik und wieder zurückgehen mußte, um 68 h täglich zu verdienen. [3]) Die Lebensweise kennen wir schon aus der Schilderung des Weberelendes im Königgrätzer Aufsichtsbezirke. Für die physische Verkümmerung der Weberbevölkerung spricht sehr deutlich die Tatsache, daß „in Deutschhause seit 10 Jahren kein einziger Webersohn mehr zur Militärdienstpflicht tauglich befunden worden ist." [4]) Bei der Zwirnknopferzeugung im nordwestlichen Mähren beträgt der höchste Verdienst, den ein sehr fleißiger erwachsener Arbeiter an einem Tag zu erreichen vermag, 40 h. [5]) Kinder werden hier vom fünften Lebensjahre regelmäßig beschäftigt, das Nähen lernen sie an den gröbsten Knöpfen schon im vierten Lebensjahre, gut entwickelte Kinder auch noch früher. [6]) Auch zur Nachtarbeit werden die Kinder sehr oft angehalten. Die tägliche Arbeitszeit währt im Winter von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, häufig auch von 5 bis 10

[1]) II, 98. [2]) II, 104. [3]) II, 104. [4]) II, 105. [5]) II, 110. [6]) II, 111.

Uhr und nicht selten sogar bis Mitternacht. „Wenn der Heimarbeiter dringend Geld braucht, arbeitet er samt seiner Familie die ganze Nacht hindurch.“ Kinder arbeiten regelmäßig 6—8 Stunden. Der mittlere Tagesverdienst beträgt pro Arbeitstag und Person etwa 16 h; ein Erwachsener verdient durchschnittlich 24 h, der mittlere Wochenverdienst einer ganzen Familie bewegt sich in der Regel zwischen 2—3 K. Der mittlere Jahresverdienst beträgt für Erwachsene pro Kopf 36 K. So z. B. beliefen sich die Einnahmen eines Stanzers, der das ganze Jahr arbeitete, seiner Frau und eines fünfjährigen Kindes auf 220 K jährlich.[1]) Bei der Erzeugung von Kleidern und Wäsche in Proßnitz sind 5200 Arbeiter beschäftigt, darunter 1500 Frauen und 1200 Kinder. Diese werden vom 10. Lebensjahre angefangen zur Arbeit herangezogen, die tägliche Arbeitszeit dauert durchschnittlich von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends. Es wird aber auch in der Nacht fleißig gearbeitet. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Schneiders beträgt 280 K, der eines Gehilfen 200 K und der aller anderen Arbeiter 100 K. Die Wäschearbeiterinnen verdienen in der Woche 3 K. Die Zahl der Arbeitslosen ist groß.[2]) — Die Heimarbeiter der Schuhmacherei in Brünn verdienen im Jahre 400—680 K. „An Ersparnisse kann nicht gedacht werden, weil der ganze Verdienst kaum für Mietzins, Lebensmittel, Kleidung, Beheizung und andere Bedürfnisse ausreicht. Als Nahrung dient früh ein schlechter Kaffee, mittags Einbrennsuppe, Mehlspeisen, Hülsenfrüchte, Reis, Hirse und Kartoffeln mit Gemüse.“[3]) Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 12—15 Stunden. — Die Heimarbeiter bei der Töpferei im Lemberger Aufsichtsbezirke verdienen in achtwöchentlicher schwerer Arbeit 30 K 30 h. Gelingt der Brand besonders gut, so kann

[1]) II, 114. [2]) II, 132. [3]) II, 148.

diese Summe auf 40 K steigen, mißlingt er aber, dann bringt er dem Töpfer kaum 20 K, manchmal sogar noch weniger ein. [1]) Die wirtschaftliche Lage ist dann auch sehr traurig. Der hohe Zoll, den österreichische Töpferwaren nach Rumänien zahlen müssen, hat dieser Industrie großen Schaden zugefügt.

Die Verdienste der Heimarbeiter in der Wiener Drechsler-Industrie sind mit Rücksicht auf die für diese Arbeit erforderliche Geschicklichkeit und in Ansehung der Gesundheitsschädlichkeit sehr mäßig. Ein Stockdrechsler verdient je nach Qualität der Arbeit und nach Maßgabe der verwendeten Zeit 12—30 K pro Woche. Letztere Höhe erreicht der Heimarbeiter nur dann, wenn er gut bezahlte, leicht auszuführende Modeartikel herstellt. Bei flauer Arbeitszeit sinkt der Verdienst auf die Hälfte. Noch geringeres Einkommen haben die Knopfdrechsler; in der Saison verdienen sie 10—14 K. In der arbeitsflauen Zeit sinkt er tief herab, ja hört bisweilen ganz auf. [2]) Am schlechtesten ist die wirtschaftliche Lage der Perlmutterdrechsler. Hier führen selbst die Kleinmeister ein kümmerliches Dasein. Im XVI. Wiener Gemeindebezirke sollen derzeit allein über 530 solcher Heimarbeiter wohnen. Davon sind 327 verheiratet und besitzen 950 Kinder, so daß von dem kargen Wochenverdienste von 12—14 K über 1800 Menschen leben müssen ohne Garantie der Fortdauer des Verdienstes. Daß unter solchen Verhältnissen von einer entsprechenden Ernährung keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. [3]) — Die Zahl der von der Hausweberei in Wien lebenden Personen beträgt rund 1000. Ihre wirtschaftliche Lage „muß als eine sehr traurige bezeichnet werden." Die Hälfte des Jahres haben sie keinen oder nur einen sehr kargen Verdienst. Wochen-

[1]) II, 196. [2]) III, 26. [3]) III, 27.

verdienste von 4—8 K gehören nicht zu den Seltenheiten. Vielfach kommt es vor, daß ein Hausweber einem Nebenerwerbe nachgeht, z. B. Nächte lang in den Gasthäusern Harmonika spielt. „Die während der stillen Zeit entlassenen Hausweber und Gehilfen fristen ihr Dasein nach der Art der Arbeitslosen, teils vom Verdienste der Frau und der Unterstützung der Genossenschaft lebend, teils Gelegenheitsdiensten nachgehend." Eine nicht unbeträchtliche Zahl der Hausweber, besonders alte, gebrechliche sind zu betteln gezwungen.[1]) Eine Arbeitszeit von 15 Stunden gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten. Die Werkstätte ist zugleich der Wohnraum. Während des Tages halten sich 3—5 Personen in dem von Wollstaub und Kochdunst erfüllten Raume auf, in dem nachts die ganze Familie schläft. Dazu kommen noch die vielfach angetroffenen, vom Bleichprozesse herrührenden üblen Ausdünstungen der Wolle. Darunter muß die stärkste Konstitution zu Grunde gehen. — Noch viel schlimmer ergeht es den Hausw e b e r n im Waldviertel, deren es noch immer mehrere Tausend gibt. Der w ö c h e n t l i c h e Verdienst im Bezirke Dobersberg beläuft sich bei 15 Stunden täglicher Arbeit auf 2 K 40 h.[2]) Die höchsten Löhne werden in der Umgebung von Gmünd erreicht. Ein ständig beschäftigter Arbeiter verdient wöchentlich 8—10 K. Doch klagen die Weber allgemein über die Unsicherheit des Verdienstes. Bei der Erzeugung der glatten Leinen- und Baumwollgewebe kommen jedoch auch hier die Dobersberger Löhne vor. Im Litschauer Bezirke betragen die durchschnittlichen Wochenlöhne je nach dem Artikel 3—5 K. Die Baumwollbandweber im Waidhofener Bezirk a. d. Thaya verdienen in der Woche sogar nur 2 K 52 h.[3]) „Einen grellen Gegensatz zu der elenden Lage der Weber bildet die Position der

[1]) III, 57, 58. [2]) III. 60. [3]) III, 62.

Unternehmer und Faktore, welche häufig zu bedeutendem Vermögen gelangen." [1]) — Die Zahl der Heimarbeiter in der Schuhwarenbranche in Wien wird auf 10.000 bis 12.000 geschätzt. Die Lebensweise der Stückmeister ist eine sehr bescheidene und nur so lange ohne Not, als die Frau in der Lage ist, durch einen Nebenerwerb zu den Kosten des Haushaltes beizutragen und als durch Vermietung von Schlafstellen ein Teil des Wohnungszinses hereingebracht wird. In den leider zahlreichen Fällen, wo dies infolge vieler kleiner Kinder oder Kränklichkeit der Frau nicht der Fall ist, ist die Familie vielen Entbehrungen ausgesetzt, da bei der herrschenden Teuerung der Wochenverdienst des Mannes von 22 K nicht hinreicht, die Kosten eines selbst in primitivster Weise geführten Haushaltes zu decken.

Besonders ist die Lage der Heimarbeiterinnen, die auf sich selbst angewiesen sind, recht kümmerlich. Die weibliche Arbeitskraft wird, weil billiger, überall, wo sie verwendet werden kann, gerne gemietet. Die Lebensverhältnisse der Wiener Arbeiterinnen wurden im Jahre 1896 einer gründlichen Untersuchung unterzogen. [2]) Der gewöhnlichen Arbeiterin ist ein Mittagsmahl in der Volksküche zu teuer. Fleisch wird außer in der Form von Würsten billiger Sorte nicht täglich gegessen. Viele begnügen sich zu Mittag mit Kaffee, der, vom Hause mitgebracht, in der Werkstätte aufgewärmt wird. Andere holen aus dem Gasthause Suppe und Gemüse oder essen Butterbrot und Wurst. Die Arbeiterin, die über 10 K Wochenlohn hat, pflegt ein Bett zu mieten, wofür sie 2 K wöchentlich zahlt. Die Arbeiterin mit geringerem Wochenverdienst teilt ihr Bett mit einer anderen, unter Umständen

[1]) III, 60.

[2]) „Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen." Wien, J. Brand. 1896.

ihr bisher auch fremden Arbeiterin. Sie entrichtet dafür 1·2—1·4 K wöchentlich. Kleider werden vielfach auf wöchentliche Raten von 2 K gekauft.

Die große Maße der Arbeiterinnen pflegt in der Regel keine Vergnügungen mitzumachen. Theaterbesuch und Lektüre sind selten. Von Zeitungen werden nur die gelesen, die männliche Mitarbeiter in die Werkstätte oder Wohnung mitbringen. Der Verdienst der Heimarbeiterinnen bei der Wiener Handschuhindustrie beträgt 6—10 K per Woche. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 10—11 Stunden, aber auch mehr.[1]) — Die wirtschaftliche Lage der Holzschnitzer im Fassatale „zählt wohl zu den mißlichsten, die in Tirol angetroffen werden, und dieses Kronland hat wahrlich keinen Mangel an armen Bewohnern". Es wandern während der warmen Jahreszeit viele Männer aus und überlassen es den Frauen, dem wenigen und unfruchtbaren Boden, den sie ihr Eigen nennen, das abzuringen, was demselben überhaupt abzuringen ist. Im Spätherbste kehren die Männer wieder heim und nun fängt die Schnitzerei an, wobei unzählige Nächte den Tagen angereiht werden, um die kümmerliche Existenz wenigstens einigermaßen erträglich zu machen. Der mittlere Jahresverdienst einer Familie bei der Schnitzerei kann mit 80—120 K, der höchste mit 160—180 K veranschlagt werden.[2]) Um eine allzugroße Schwächung der Waldbestände hintanzuhalten, wird von der Behörde das Schnitzen nur während dreier Wintermonate gestattet, falls das Holz nicht nachweisbar für Schnitzzwecke gekauft wurde. Um nicht bestraft zu werden, um aber doch der äußersten Not zu entgehen, wird ganze Nächte hindurch bei geschlossenen Türen und Fenstern gearbeitet, was besonders die Gesundheit der Frauen und Kinder untergräbt. Die Kinder werden

[1]) Heimarbeit ꝛc. III, 99. [2]) III, 197.

hier wie im Grödnertal vom sechsten Lebensjahr an zur Arbeit herangezogen. „Nicht selten schlafen abends Kinder, ihr Werkzeug noch in der Hand, am Schnitztisch ein und werden erst dann ins Bett gelegt, wenn jeder Versuch, sie wach zu erhalten, vergeblich war. So wird vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein unausgesetzt bei karger Kost und nur selten in einer gesunden Wohnung die ganze kalte Jahreszeit hindurch gearbeitet. Kein Wunder, wenn Frauen und Kinder abgehärmt und blaß aussehen.“ [1]) Ein fleißiger Schnitzer verdient je nach dem Artikel 6—12 K, während der Anstreicher 3 bis höchstens 10 K verdienen kann.

Wohnungszustände.

Der unzulängliche Lohn hat zur Folge, daß die Menschen die ausgegebene Muskelkraft durch eine kräftige Kost nicht ersetzen, daß sie sich gegen die rauhe Witterung durch warme Kleider nicht schützen können, und — was besonders die Gesundheit schädigt und die Menschen demoralisiert — in räumlich ganz unzureichenden Wohnungen hinsiechen müssen. Aus all dem ergibt sich eine geringe Widerstandskraft des Körpers gegen Erkrankungen und die kurze Lebenszeit des Arbeiters. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Wohnungsverhältnisse sollen diese zunächst kurz besprochen werden, soweit ein amtliches Material vorliegt. Leider gibt es eine die ganze Bevölkerung umfassende Wohnungsaufnahme noch nicht.

Im Jahre 1900 wurden die Wohnungsverhältnisse von 60 Mittelstädten in Österreich aufgenommen. [2]) Unter den 226.525 Wohnungen mit rund 1 Million Einwohner waren

[1]) III, 200.

[2]) Wohnungsverhältnisse von 60 Mittelstädten Österreichs auf Grund der Wohnungsaufnahme von 31. Dezember 1900 v. Dr. J. Buzek. Stat. M.-Schr. 1903.

60.999 einräumig und 79.520 zweiräumig. 224.781 Einwohner lebten in einräumigen und 346.453 Einwohner in zweiräumigen Wohnungen. Mit Ausnahme der zweiräumigen Wohnungen in den Alpen- und Südstädten waren fast alle ein- und zweiräumigen Wohnungen überfüllt. In diesen überfüllten Wohnungen gab es 507.554 Menschen. Am schrecklichsten sind die Verhältnisse in den einräumigen Wohnungen Ostgaliziens, den tschechischen Städten Böhmens und in Ostrau-Witkowitz; daran reihen sich die westgalizischen Städte, die ostschlesischen, die deutschen Städte Böhmens und die Gruppe Olmütz-Westschlesien.

Der Prozentsatz der überfüllten zweiräumigen Wohnungen ist etwas geringer. Im allgemeinen wurde das Resultat gefunden, „daß Arbeiterstädte viel schlechtere Wohnungsverhältnisse aufweisen als Intelligenz- und Mittelstandsstädte.“ [1]) Damit soll aber nicht gesagt werden, daß die Wohnungsverhältnisse der kleingewerblichen Bevölkerung zufriedenstellend sind. Etwas weniger als ein Viertel (23·6%) der ganzen als kleingewerblich erfaßten Bevölkerung wohnt in Räumen, die nur als Wohnräume benützt werden. Weniger zahlreich sind die kleingewerblichen Wohnparteien, die auch Gesinde haben, aber keine eigenen Wohnräume; dagegen wohnen 55% der kleingewerblichen Bevölkerung ohne Gesinde in Räumen, die auch zu gewerblichen Zwecken dienen. Einen genaueren Einblick in die Art, wie die meisten Menschen wohnen, gewinnt man, wenn man die Städte einzeln ins Auge faßt; so z. B. lebten in ein- und zweiräumigen Wohnungen in Košíř 89·49% der gesamten Bevölkerung, in Nusle 87·69%, Vršowitz 84·09%, Lieben 81·06%, Visotschan 80·89%, Bubenč 73·77%, Kladno 74·48%, Kolin 66·78%; in

[1]) S. 444.

den deutschen Städten Asch 72·67%, Turn 73·49%, Fischern 72·38%, Trautenau 70·52, Aussig, 67·16%, Brüx 67·32. In Fischern und Trautenau wohnen mehr Menschen in einals zweiräumigen Wohnungen u. s. w. Leider ist man bei der Aufnahme der Wohnungsverhältnisse auf die Größe und den Luftraum der Räume nicht eingegangen. Die Bevölkerung unterscheidet nicht scharf zwischen Zimmer und Kammer. Sie gibt gewöhnlich jeden Wohnraum als Zimmer an.

In allen Städtewohnungen ist die Wohndichtigkeit im Keller und Dachgiebel am größten. Die zahlreichste Kellerbevölkerung hat Rzeszow (6·7%), Bielitz (5·3%), Gablonz (5·3%), Teschen (4·2%), Teplitz (3·9%), Brüx, Karlsbad und Lemberg je über 3%. In Dachwohnungen gibt es in Fischern 23·47%, Gablonz 19·64%, Bodenbach 17%, Asch 12% u. s. w. Im ganzen wohnen in den 60 Gemeinden 15.667 Einwohner in Kellern und 36.087 im Dachgiebel.

Das familienfremde, häufig familienzerstörende Element der Aftermieter und Bettgeher ist unter solchen Verhältnissen sehr verbreitet. In Trautenau, Gablonz, Salzburg, Klagenfurt sind 9—10% der Bevölkerung Aftermieter und Bettgeher, in Olmütz, Tarnopol, Teschen und in den Südstädten 8—9%, in Friedek, Marburg und Wr.-Neustadt 7—8%, in Witkowitz, Ostrau, Laibach, Innsbruck, Wilten, Donawitz und Leoben über 10%.

Aus dem Berichte der Tabakregie [1]) erfährt man, daß die meisten Tabakarbeiter, die der Staat nach dem bekannten Ausspruche des Fabrikanten und Abgeordneten Albrecht in Zwittau zu hoch bezahlt, in einräumigen Wohnungen Unterkunft finden; so in Bautsch 97%, Sternberg 91%, Krakau 87%, Landskron 79% u. s. w. Um dem Leser eine deutliche Vorstellung zu geben, was diese Zahlen bedeuten und

[1]) Für das Jahr 1903, S. 134.

enthalten, sollen ihm einige Bilder, wie deutsche Kinder schlafen,[1]) vorgeführt werden.

Familie I: Elf Personen haben zusammen vier Lagerstätten, zwei Betten, ein Sofa und ein „Rähm". In dem einen Bett schlafen die Großmutter, ein 19jähriges und ein 11jähriges Mädchen. Im zweiten Bett schläft die Mutter mit einem 14jährigen und einem 9jährigen Mädchen und einem 7jährigen Knaben. Auf dem Sofa schläft ein 15- und ein 6jähriger Knabe, in dem „Rähm" ein 17- und ein 12jähriger Knabe. — Familie II: Außer den Eltern schlafen sieben Kinder in einem Zimmer. In einem Bett schlafen ein 12- und 9jähriges Mädchen mit einem 11- und 2jährigen Knaben, in einem „Rähm" schläft ein 15jähriges Mädchen mit einem 7jährigen Knaben. In der Wiege ein 1jähriges Kind. — Familie III: Zehn Personen in einem Zimmer und drei Betten. Die Großmutter, sehr hinfällig, die Mutter, an bösen Füßen leidend, und ein 13- und ein 12jähriges Mädchen in einem Bette; in dem zweiten der Vater mit dem erwachsenen Sohn und in dem dritten Bett zwei Knaben und zwei Mädchen im Alter zwischen 11 und 2 Jahren. — Familie IV: Die Eltern und zehn Kinder in einem Zimmer. Die Lagerstätten der Kinder sind: ein Bett für zwei Knaben und drei Mädchen im Alter von $1^1/_2$—10 Jahren; in einem eisernen Bettgestell ein 13- und ein 15jähriges Mädchen; zwei Knaben von 7 und 8 Jahren schlafen auf einer Bank. Das 10. Kind schläft in einer Wiege u. s. w.

Die greulichen Wohnungszustände haben näher- und tieferliegende Gründe. Zu den ersten zählt in Österreich vor allem anderen die hohe Hauszinssteuer, die dem Namen

[1]) Wanderungen durch die Häuslichkeiten deutscher Arbeiter von Frau Jordanes. — Diese Lektüre sei den deutschnationalen Parteien warm empfohlen.

nach eine direkte, dem Wesen nach aber eine indirekte Steuer ist. Sie zahlt nämlich der Mieter mit dem Zins und der Hausbesitzer trägt sie auf das Steueramt. Die Hauszinssteuer betrug 1902 rund 68 Millionen Kronen und die Zuschläge hiezu für die autonome Verwaltung (Länder und Gemeinden) 79 Millionen. Vor 40 Jahren, im Jahre 1862, betrugen die Zuschläge zur Hauszinssteuer 6,930.196 K.

In allen Orten mit 26⅔% Hauszinssteuer sind diese Zuschläge von 1890 bis 1900 gestiegen mit Ausnahme von Lemberg, wo sie von 72 auf 68% gesunken sind. In kleinen, notorisch armen Gemeinden betrugen sie (im Jahre 1900) über 100, ja 200%, so z. B. in Laun 219%, Kuttenberg und Trebitsch je 165%, Pardubitz 180%, Chrudim 164%, Königinhof a. d. Elbe und Brody je 160%. Die niedrigsten Gesamtzuschläge in Orten mit 20% Hauszinssteuer finden sich in Znaim und Iglau mit je 84%, Wr.-Neustadt 87¼%, Witkowitz 87½%, Brüx 89%, Stanislau 89½%.

So werden die ärmsten Mieter besteuert, um die Gemeinde- und Landeskassen zu füllen, aber noch niemand und noch nirgends wurde der Wertzuwachs der Grundstücke besteuert. So fällt denn dieser Wert, der durch die Arbeit der gesamten Stadtbevölkerung geschaffen wurde, nur dem Bodenbesitzer zu.

Und damit stehen wir vor dem tieferliegenden Grund des Wohnungselends: Solange Privatpersonen und nicht die Gemeinden den Grund besitzen, werden die Seuchenherde und die Stätten leiblicher, geistiger und sittlicher Verwahrlosung bestehen. Die Privatbesitzer werden stets aus dem Grund einen möglichst hohen Gewinn zu schlagen suchen und damit Wucher treiben. In Österreich ist es noch keiner Regierung eingefallen, daß der Staat die Pflicht habe, den Hausbesitzer in dessen Verfügung über das Haus zu Gunsten

der Mieter einzuschränken oder auch nur die Gemeindewahlordnung zu ändern. In erster Linie ist die Gemeinde berufen, dem Wohnungselend abzuhelfen. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Gemeindevertretungen ist dies ganz ausgeschlossen.

Die Hausbesitzer sind in diesen Körperschaften stets in der Mehrheit. Die Zahl der Gemeinderäte Wiens [1]) z. B. betrug

1899	130,	darunter	Hausbesitzer	79
1900	151,	„	„	80
1901	144,	„	„	78
1902	153,	„	„	79
1903	146,	„	„	78

und die Zahl der Bezirksräte betrug

1899	297,	darunter	Hausbesitzer	169
1900	296,	„	„	159
1901	311,	„	„	166
1902	338,	„	„	177
1903	418,	„	„	204

Mit den Haus- und Grundbesitzern aber läßt sich nicht einmal eine Wohnungsinspektion durchführen, wie selbst der preußische Finanzminister v. Rheinbaben im preußischen Abgeordnetenhause gesagt hat,[2]) geschweige denn eine gründliche Bodenreform. Was kümmert die Hausbesitzer die Gesundheit und das Leben der Proletarier! Die Gewinnsucht blendet sie so, daß sie nicht einmal die Gefahr sehen, die ihrer eigenen Gesundheit von den Seuchenherden droht.

---

[1]) Stat. Jahrb. für Wien pro 1903, S. 130.

[2]) Wohnungsämter und Wohnungsinspektion von E. R. v. Fürth Schr. der österr. G. f. A.-Sch. 1905, 6.

Sterblichkeit und Armut.

Wie unzertrennlich epidemische Krankheiten mit dem Wohnungselend verbunden sind, zeigen folgende Verhältniszahlen, die sich auf einen größeren Zeitraum beziehen.[1])

Auf je 100.000 Einwohner entfallen Todesfälle im I. Bezirke Wiens

an Blattern,	Scharlach,	Masern,	Diphtheritis,	Keuchhusten.
12·8	4·99	0·64	21·9	1·38

X. Bezirke Wiens

an Blattern,	Scharlach,	Masern,	Diphtheritis,	Keuchhusten.
37·5	16·09	12·92	38·7	10

In dem meist von Armen bewohnten X. Bezirke betragen die Todesfälle an Blattern das dreifache, die an Scharlach mehr als das dreifache. An Masern starben 20mal und an Diphtheritis und Keuchhusten fast 2mal bezw. 7mal mehr als im I. Bezirke. Die Armut erweist sich stärker als die Wissenschaft. Der Hygiene zum Trotz bleibt der große Unterschied der Sterblichkeit an epidemischen Krankheiten in den reichen und armen Bezirken aufrecht. Im Jahre 1903 starben in Ottakring fast 7mal mehr an epidemischen Krankheiten und 5mal mehr an Tuberkulose als im I. Bezirke.

Ein Beleg, wie sehr die Sterblichkeit der Bevölkerung von deren Wohlhabenheit abhängt, ist der Vergleich der relativen Sterblichkeit in Österreich mit der in wohlhabenderen Ländern. Es starben von 1000 Einwohnern in

[1]) 1878—1896 bezw. 1880—1896, 1881—1896, 1877—1896, 1886—1896.

	1881—1890	1895	1899
Australien	14	11·9	12·4
England	19	18·8	18·3
Deutschland	25·1	22·1	21·5
Österreich	29·5	27·3	25·3 [1])

In Österreich sterben relativ mehr als doppelt so viel Einwohner als in Australien, wo die Menschen ein höheres Einkommen haben und die Lebensmittel billiger sind.

Das bestätigen auch folgende Zahlen, die wir einem der hervorragendsten Statistiker der Franzosen verdanken.

Auf dem demographischen Kongreß zu Paris im Jahre 1900 hat J. Bertillon eine sehr lehrreiche vergleichende Studie über die Todesursachen nach dem Grade der Wohlhabenheit in den einzelnen Stadtteilen von Paris, Berlin und Wien geboten.[2]) Danach starben von 100.000 Einwohnern in Wien in

sehr armen	armen	wohlhabenden	sehr wohlhabend.	reichen	sehr reichen	an
Bezirken						
6·2	5·9	6·3	6·9	4·8	5·8	Abdominaltyphus
10·0	9·4	5·6	2·8	2·2	0·8	Blattern
112·4	73·9	85·8	63·9	28·2	2·7	Masern
35·0	23·6	28·9	28·7	14·0	9·4	Scharlach
13·6	12·5	15·3	11·2	5·4	1·1	Keuchhusten
128·7	100·9	102·2	68·4	49·5	24·5	Diphtheritis
649·5	558·0	421·7	423·7	321·0	147·8	Lungentuberkulose

[1]) „Zeitschrift für Sozialwissensch.", zit. im Arb.-Sch. XIV, 2.

[2]) Der X. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie in Paris von 10. bis 17. August 1900. K. Th. von Inama-Sternegg. Stat. M.-Schr. 1900, S. 565.

Mit Ausnahme des Typhus ist die Sterblichkeit der Armen infolge ansteckender Krankheiten bedeutend größer. Ein Vergleich der „sehr armen“ und „sehr reichen“ Bezirke lehrt: Es starben von den Armen 12·5mal mehr an Blattern, 41·6mal mehr an Masern, 3·7mal mehr an Scharlach, 13·6mal mehr an Keuchhusten, 5·2mal mehr an Diphtheritis und 4·3mal mehr an Lungentuberkulose.

In der Tat starben im Jahre 1901 von 1000 Zivilbewohnern in den einzelnen Bezirken Wiens (geordnet nach der Sterblichkeit):[1])

I.	Bezirk	9·35	II.	14·45	XIII.	20·01
IX.	„	12·36	XV.	16·97	XVII.	20·88
IV.	„	13·40	XVIII.	17·66	XVI.	21·11
VII.	„	13·93	XIX.	17·78	XII.	21·60
VI.	„	13·95	V.	17·92	XIV.	21·64
VIII.	„	14·21	III.	18·13	XI.	24·51
					X.	26·44

Auf den ersten Blick ergibt sich der ungeheuere Unterschied in der Sterblichkeit der einzelnen Bezirke. Während im I. Bezirke, dem reichsten, nur etwas über 9 von 1000 starben, starben in 7 Bezirken über 20 und im X. Bezirke fast dreimal soviel als im I. Bezirke. Selbstverständlich wären die Unterschiede noch viel größer, wenn in dem einen Bezirke nur Reiche und in dem anderen nur Arme lebten. Es leben aber im I. Bezirke auch Arme und in den armen Bezirken auch Reiche; wie viele, das läßt uns die Personaleinkommensteuer-Statistik beiläufig erraten. Von rund 58.000

[1]) Die Grundzahlen sind dem Stat. Jahrbuch der Stadt Wien f. d. J. 1903, S. 52 und S. 80 entnommen. Ohne die Verstorbenen in den Versorgungs- und Siechenhäusern, in den Gebär- und Findelanstalten und ohne Militärpersonen. Die Verstorbenen sind nach ihrem letzten ständigen Wohnort ausgewiesen.

Einwohnern des I. Bezirkes beträgt die Zahl der Personaleinkommensteuerpflichtigen, d. i. derjenigen, die ein jährliches Einkommen von mehr als 1200 K haben, und ihrer Angehörigen 31.750.[1]) Somit gehören über 26.000 Personen Haushaltungen an, deren Vorstände höchstens 1200 K jährliches Einkommen haben. Dagegen gehören z. B. in den Bezirken Favoriten und Ottakring 38.472 bezw. 44.217 Personen solchen Haushaltungen an, deren Vorstände über 1200 K Einkommen haben. Viele von diesen sind trotzdem freilich auch nur gegen den Hunger geschützt.

Von den 1,518.387 Einwohnern der Bezirke II—XIX starben im Jahre 1901 27.907. Wären aber in diesen Bezirken auch nur 9·5 von 1000 gestorben, wie in dem wirtschaftlich besser situierten I. Bezirke, so wären nur 14.425 Personen gestorben. Es ist somit die Armut, der in einem einzigen Jahr 13.482 Menschen zum Opfer gefallen sind. Dies wird noch deutlicher, wenn man den I. Bezirk mit dem X. (Favoriten) und dem XVI. (Ottakring) in bezug auf Sterblichkeit vergleicht.[2])

Es starben absolut Personen im

Bezirke	1901	1902	1903
I	547	554	525
X	3394	3366	3165
XVI	3136	3389	3102

Bei einer Einwohnerzahl von rund 58.500 im I. Bezirk, 130.000 im X. Bezirk und 150.000 im XVI. Bezirk starben im I. Bezirk durchschnittlich 9 von 1000, im X. Bezirk aber 25 und im XVI. Bezirke 21 von 1000 Einwohnern. Herrschte im X. und XVI. Bezirke dieselbe günstige

[1]) Stat. Jahrb. der Stadt Wien f. d. J. 1903, S. 277.

[2]) Ottakring wird zwar von anderen Bezirken an relativer Sterblichkeit übertroffen, er gehört aber zu den volkreichsten.

Sterblichkeit wie im I. Bezirke, so wären in jenen zwei Bezirken in den drei zur Untersuchung herangezogenen Jahren 9560 Personen gestorben. Es starben aber in Wirklichkeit 19.552, somit um 9992 mehr als im I. Bezirke. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß von den 4910 Kindern, die im Jahre 1903 in Favoriten geboren wurden, 256 tot zur Welt kamen und 1163 im ersten Lebensjahr starben. In Ottakring gab es unter 5484 Geborenen 375 Totgeburten und 1006 Kinder starben im ersten Lebensjahre. Schlecht genährte und sieche Mütter können keine lebenskräftigen Kinder gebären.

Der materielle Schaden infolge der verminderten körperlichen Widerstandskraft.

Welch ungeheuerer materieller Nachteil aber gerade der armen Bevölkerung aus ihrem Siechtum nnd ihrer größeren Sterblichkeit erwächst, das sagen folgende Zahlen. Erfahrungsgemäß entfallen auf 1 Todesfall 35 Krankheitsfälle und auf jede Erkrankung durchschnittlich 20 Krankheitstage. Rechnet man nur 2 K Verdienstentgang auf 1 Krankheitstag, so bedeutet obiges Plus an 13.482 Toten in den Bezirken II—XIX in einem einzigen Jahr einen Verdienstentgang von 18,874.800 K. Das ist der jährliche Tribut den die Armen für ihr Elend zahlen müssen. Zu 4% kapitalisiert ergibt dies ein Kapital von 471,870.000 K.

Die zwei Arbeiterbezirke Favoriten und Ottakring allein hatten nach derselben Berechnung bei einem Plus von 4010 Toten im Jahre 1901 einen Verdienstentgang von 5,614.000 K, die zu 4% kapitalisiert ein Kapital von 140,350.000 K, repräsentieren. — Wie reich doch unsere Armen sind! Der loyale Bürger wird doch Recht haben: Die ganze Arbeiterbewegung ist nur das Werk von Hetzern und der Ausfluß allzugroßer Begehrlichkeit.

Damit sind aber auch die Quellen aufgedeckt, aus denen unsere Millionäre schöpfen. Willig bietet der Arme seine Arbeitskraft an, willig läßt der Arme fremde Menschen in seinen Knochen und Muskeln nach Gold wühlen, bis er ausgeschöpft ist. Dann wird er einfach bei Seite geworfen. Und die Menschen finden all dies natürlich. Ein Wunderwerk der Habsucht!

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnis nach Berufen.

Bisher wurden die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse mit Rücksicht auf Wohnbezirke und Wohlhabenheitsklassen untersucht. Wie schon angedeutet, kann hiebei die Krankheits- und Sterbeziffer der Prolatarier mit voller Exaktheit nicht gefunden werden. So groß das Sterben der Armen befunden wurde, in Wirklichkeit ist es noch viel größer. Nur in einer mindestens Beruf und Lebensalter kombinierenden, alle Volksschichten umfassenden Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik könnten wir ein nahezu richtiges Bild des Siechtums des Volkes erhalten. Einiges Material, das sich fast nur auf Proletarier bezieht, liefern die Krankenkassen. Nur fehlt hiezu die Folie, die Krankheitsziffer der Wohlhabenden.

Von den 8,227.732 den Krankenkassen angehörigen Personen wurden in der Zeit von 1891 bis 1895 3,050.153 krank, viele wiederholt, so daß es 3,793.505 Erkrankungen gab. Die gesamte Krankenzeit betrug 179.055 Jahre.[1]) Doch gibt diese Statistik noch keineswegs ein der Wirklichkeit vollkommen entsprechendes Bild der Erkrankungsverhältnisse der Arbeiterschaft; denn die Krankenkassen zahlen nur für die länger als 3 Tage dauernden, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle. Überdies melden viele ihre

[1]) Amtliche Nachrichten des k. k. Ministeriums des Innern des Jahres 1900, S. 85, ff.

Krankheit bei der Kassa deshalb nicht an, weil sie trotz Krankheit arbeiten; denn das Krankengeld reicht zum Leben nicht hin. Zu diesem Schlusse wird man gezwungen, wenn man z. B. das Emporschnellen des Krankenstandes im Wiener Drechslergewerbe mit dem 1. Juli 1901 ins Auge faßt. Mit diesem Tage wurde nämlich das Krankengeld erhöht. „Diese Erhöhung übte auf die Kassa eine ähnliche Wirkung aus, wie eine kleine Epidemie. . . Mit dem Moment, als das Krankengeld erhöht wird und sie (die Arbeiter) infolgedessen durch ihre Krankheit einen geringeren Schaden erleiden, gehen sie zum Arzte und dieser muß sie in den Krankenstand aufnehmen, weil sie tatsächlich krank sind." [1])

Wie gering das Menschenmaterial geschätzt und geschont wird, ersieht man aus folgender Tabelle. Auf je 100 männliche Mitglieder der Krankenkassen entfielen Krankheiten im Alter von

16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	Betriebszweig [2])
Jahren					
83·6	79·2	74·5	68·9	65·2	Steinkohle
79·7	91·7	88·3	86·7	89·0	Braunkohle
83·7	77·2	67·9	65·1	68·1	Eisenstein, Erdöl
70·7	66·1	65·6	66·6	65·6	Hüttenbetrieb
70·4	71·3	69·5	71·5	72·3	Gemischte Betriebe
75·8	64·4	63·3	63·9	63·9	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb
70·3	66·9	64·4	58·0	59·6	Metall- und Eisenwarenfabriken
93·1	94·1	90·8	90·8	81·9	Hütten-, Hammer- und Walzwerke
100·2	86·8	79	70·2	68·7	Chemische Fabriken
80·2	68·7	70·9	61·4	54·5	Brauereien und Spiritusbrennereien

[1]) Arb.-Sch. XIII., 12. [2]) Stat.-M.-Schr. 1904, S. 384.

Sehr lehrreich ist die erste Rubrik. Die niedrigste Krankheitsziffer der jugendlichen Arbeiter im Alter von 16—20 Jahren ist 70·3, in 5 der angeführten 10 Betriebszweige steigt sie über 80, in einem bis auf 100·2. Im Braunkohlenbergbau und in den Hütten-, Hammer- und Walzwerken erhebt sich die Erkrankungsziffer in allen Lebensaltern auf fast 90 und über 90. Aber auf keiner Altersstufe und in keinem der hier angeführten Betriebszweige sinkt sie unter 50.

Aus der Statistik der Krankenkassen erfahren wir auch, daß das Erkrankungsprozent stetig zunimmt. In den Jahren 1891—1901 entfallen auf 100 Mitglieder 43·2, 45·2, 47·0, 43·3, 47·0, 45·7, 48·6, 48·1, 51·7, 50·5, 50·8 Erkrankungen. Während im Jahresdurchschnitt 1891—1895 auf 1,645.546 Mitglieder 35.811, somit auf 1000 Mitglieder $21^3/_4$ Krankheitsjahre entfallen, entfallen im Jahre 1902 auf 2,841.000 Kassenmitglieder 70.377, demnach auf 1000 $24^3/_4$ Krankheitsjahre. Die Zunahme der Krankheitsfälle hängt innig zusammen mit der zunehmenden Industrialisierung, womit nicht gesagt werden soll, daß die Gesundheitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter befriedigend sind. Sie sind um vieles ungünstiger als die der Grundbesitzer. Ungesunde, räumlich unzureichende Wohnungen findet man bei den landwirtschaftlichen wie industriellen Arbeitern. Aber diese sind auch noch dem Einflusse der schlechten Luft, des Staubes und der Gase in den Fabriksräumen ausgesetzt und fallen zahlreichen Berufskrankheiten zum Opfer. Die wichtigsten derselben sollen hier weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht werden, damit sie selbst beurteilen können, wie berechtigt die Forderung der Arbeiter auf Einführung des Achtstundentages ist. Denn je gesundheitsschädlicher eine Arbeit ist, desto kürzere Zeit darf der Organismus

den gefährlichen Einflüssen ausgesetzt sein, vorausgesetzt, daß man das Leben eines Arbeiters des Schutzes für wert hält. Der Staub in den Gewerbebetrieben ist eine der häufigsten Ursachen von Erkrankungen der Lungen und Atmungsorgane. Natürlich ist Beschaffenheit und Menge des eingeatmeten Staubes von Bedeutung. Sehr gefährdet wird die Gesundheit durch den Textilstaub, weil er eine außerordentliche Flugfähigkeit hat. Der bei der Roßhaarverarbeitung sich entwickelnde Staub reizt ungemein die Atmungsorgane. Die mikroskopische Untersuchung des in die Lunge gelangten Roßhaarstaubes zeigt spitze, borstenartige Ablagerungen.

Die Arbeiter in Roßhaarspinnereien, in Bürsten- und Pinselfabriken, Gerbereien u. a. sind auch der Milzbrandinfektion ausgesetzt und ein Arbeiter, der mit Milzbrand infiziert ist, ist meistens rettungslos verloren. Sehr schädlich ist der Staub in den Metallschleifereien. Mikroskopisch vergrößert, zeigt er schraubenwindungenförmige, an den Enden spitze Eisenteilchen, die sich in der Lunge festhalten und nicht abgehustet werden können. Ähnliche Formen zeigt auch der Holzstaub auf. — Die Krätze ist nach dem Gewerbeinspektor W. Metelka die Berufskrankheit der Lehrlinge ohne Unterschied der Profession, weil sie im gesamten Kleingewerbe infolge der sanitären Übelstände der Schlafstellen chronisch vorkomme. Sie erfordert manchmal eine mehrmonatliche Behandlung und in solchen Fällen besteht der Lehrherr auf der Verlängerung der Lehrzeit, trotzdem er sehr oft an der Erkrankung des Lehrlings nicht ganz schuldlos ist.[1]) — Eine neue Krankheit ist der Telegraphistenkrampf, der nach der Ansicht Maraglianos in das Gebiet der Nervenkrankheiten durch Übermüdung gehört. — An Arbeitern in Zuckerfabriken

[1]) Arb.-Sch. XV. 6.

kann man oft einen eiterigen Ausschlag an Armen und Beinen beobachten — die Zuckerkrätze. Unter den Eisenbahnern ist die Neurasthenie so weit verbreitet, daß man von ihr als einer Berufskrankheit sprechen kann. — Die Walker und Färber leiden an der Walkerkrätze, die Petroleumarbeiter an der Petroleumkrätze. — Zahlreich sind die Erkrankungen in der chemischen Industrie. — Buchdrucker und Schriftgießer, Zimmermaler, Anstreicher und Töpfer sind den Bleierkrankungen in hohem Grade unterworfen. Von 1894 bis 1898 sind in diesen Berufen jährlich durchschnittlich 1563 Fälle von Bleivergiftungen mit 43.045 Krankheitstagen vorgekommen. Schrecklich sind die Folgen der Bleivergiftung. Der französische Arzt Fabieu hat festgestellt, daß von 3000 schwangeren Frauen, die in Töpfereien beschäftigt waren, 609 Fehlgeburten hatten.[1]). Ferner ist Bleivergiftung die Vorläuferin anderer schwerer Krankheiten wie Rheumatismus, Magen- und Darmkatarrh, Darmkolik, Nervenleiden, Bleikrämpfe, Bleilähmung, Erblindung u. s w. — Bei der Verarbeitung des Phosphors tritt die Phosphornekrose auf. Hier kann nur durch einen operativen Eingriff, bestehend in der Herausnahme des erkrankten Kieferstückes, der Erkrankung Halt geboten werden. Die Nitrierarbeiter in Dynamitfabriken leiden an der Zahnnekrose. Bei der Verarbeitung von Anilin tritt der sogenannte Anilismus auf. Werden große Mengen von Dämpfen eingeatmet, so erfolgt eine direkte Vergiftung. In Betrieben, in welchen Quecksilber verwendet wird, tritt der sogenannte Merkurialismus auf: Anschwellen des Zahnfleisches, Ausfallen der Zähne, starker Speichelfluß, Gliederzittern, Abmagerung, geschwächte Verdauung. Als starkes Gift wird das Nitroglyzerin hingestellt. Dieses soll selbst durch die unverletzte Haut aufgenommen werden und auf die

[1]) Arb.-Sch. XVI, 1.

roten Blutkörperchen einwirken, den Sauerstoffträger vernichten und die Zelle nicht mehr regenerationsfähig machen. Bei Einatmen einer größeren Menge von Schwefelkohlenstoff stellt sich Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen ein. Die Arbeiter werden zuerst reizbar, lärmen, haben einen unruhigen Schlaf, Kopf- und Gliederschmerzen. Dann werden sie niedergeschlagen, traurig und leiden an Gedächtnis- und Muskelschwäche. [1])

Eine bisher wenig beachtete Berufskrankheit der Bäcker ist die Bäckerakne, die in der Bildung entzündlicher Knötchen auf der Haut besteht. Viele leiden an Flechten und Warzen der Hände.

Die Ziegelarbeiter leiden an der Ziegelbrenneranämie. Die Krankheit erfaßt meist nur junge kräftige Männer. Als Symptom der Erkrankung wird gelblich-weißer Teint und große Kraftlosigkeit angegeben. In den Fäces vieler Erkrankter konnte das Vorkommen von Eiern eines Eingeweidewurmes festgestellt werden. Besonders erkranken die Arbeiter, welche in Lehm arbeiten.[2]) — In Gelbgießereien und in Zinkhütten kommt das Gußfieber, auch Zinkfieber genannt, vor. Selten bleibt ein Arbeiter davon verschont. Manche Arbeiter bekommen das Fieber nach jedem Guß. Ein heftiger Schüttelfrost, quälender Husten, starke Kopfschmerzen einige Stunden lang, dann folgt eine große Abspannung.

Zu den Berufskrankheiten der Schuhmacher zählen in erster Linie die Krankheiten der Unterleibsorgane und die Schwindsucht; ferner Störungen der Herztätigkeit infolge der sitzenden Lebensweise. Im engeren Zusammenhange mit

[1]) „Über die Berufskrankheiten in der chem. Industrie" von G.-J. L. Jehle, „Zeitschr. f. Gewerbehyg.".

[2]) Arb.-Sch. XIII, 20.

ihrer Berufstätigkeit steht der sogenannte Schusterkrampf, eine nervöse Störung. Der Kranke kann schließlich Nadel, Schere und Pfriemen nicht mehr führen und muß auf die Verrichtung der Arbeit verzichten. Zu den Hautkrankheiten gehört auch die Schusterschwiele, eine hornartige Verdickung der Haut oberhalb der Kniescheibe des rechten Oberschenkels. Sie wirkt mitunter als Fremdkörper reizend und führt dann zu Entzündungen. Eine andere Krankheit ist die Schusterbrust, eine Einwärtsknickung im letzten Drittel des Brustbeines. Sie entsteht durch den Andruck des Leisten.[1])

Eine Berufskrankheit der Bergarbeiter ist der „Marasmus montanus", der sich aus verschiedenen an den einzelnen Organen auftretenden Gebrechen zusammensetzt. Die Wirkung des „Lufthungers", einer Folge des dauernden Aufenthaltes in einer sauerstoffarmen, mit Gasen geschwängerten Atmosphäre, wird erhöht durch die oft sehr starke Hitze in den Strecken und durch die infolge der anstrengenden Arbeit forcierte Atmung. All dies ruft Lungenemphysem und auch Störungen in Herz, Leber und Nieren hervor. Das große Durstgefühl verleitet zur Aufnahme großer Mengen von Wasser, das oft schlecht ist, und die Folge davon ist Magenerweiterung und Darmkatarrh. Die Blutbildung und somit die Gesamternährung ist gehindert und deshalb ist die Bleichsucht eine häufige Erscheinung bei den Bergarbeitern. Weitere schädliche Einflüsse sind der reichlich vorhandene Staub und die unbequeme Körperhaltung, die der Bergmann oft bei der schwersten Arbeit stundenlang beibehalten muß. Die Summe von all dem ist das, was man die Bergwerkskrankheit

[1]) „Über die Berufskrankheiten der Schuhmacher" von Dr. Kraft in den „Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik", zit. „Arb.-Sch." XV, 12.

nennt. Diese Arbeiter sind zudem gegen die aus Ägypten über Italien durch italienische Arbeiter in unser Land eingeschleppte Wurmkrankheit geradezu schutzlos. Prof. Loos fand, daß die jungen Würmchen im stande sind, durch die unverletzte Haut längs der Haarbälge einzudringen, in die Blutgefäße, Speiseröhre und von da in den Dünndarm zu gelangen.

Die Tuberkulose.

Eine der häufigsten Krankheiten aller Arbeiterkategorien ist die Tuberkulose. Sie fordert zahlreiche Opfer. Nach Dr. M. Salomon, Sanitätsrat in Berlin, sterben in Österreich jährlich durchschnittlich 3625 von einer Million Einwohner an Lungenschwindsucht,[1]) das macht bei 26 Millionen 94.250 Todesfälle. In der Tat starben daran im Jahre 1900 92.196 Personen.[2]) „Daß aber fast 80% von den an der Schwindsucht Gestorbenen den arbeitenden Klassen angehören, das muß", so äußerte sich Virchow, „alles fein verschwiegen werden, damit das Volk nicht zu störrisch werde und auch etwas von dem Wohlsein und dem langen Leben der Wohlhabenden verlange. Sie sollen täglich beten: Und gib uns unser täglich Brot und — ein langes Leben auf Erden, aber sie sollen nicht wissen, daß das lange Leben ein Monopol der Fürsten und Großen und Fanatiker der Ruhe ist."

Um wieviel mehr „Hilfsarbeiter" als „Selbständige" an Tuberkulose sterben, sagt folgende Tabelle. Nach der Volkszählung von 1900 starben von 1000 den angeführten Berufspositionen angehörigen verstorbenen Personen an Tuberkulose:[3])

[1]) Die Tuberkulose als Volkskrankheit. Berlin 1904.

[2]) Österr. Stat. 68, 2, S. V.

[3]) Österr. Statistik, Bd. 67. 1. S. LVI.

| | | |

reichen Elendsexistenzen namentlich in der letzten Gruppe machen sich offenbar geltend. In keiner der angeführten Berufsgruppen sinkt die Sterblichkeit der Hilfsarbeiter unter den Durchschnitt. Selbst die Sterblichkeit des „landwirtschaftlichen Gesindes" steht hoch über dem Reichsdurchschnitt und der große Unterschied in der Tuberkulosensterblichkeit zwischen Gesinde und Bauern wird die landläufige Anschauung von der gesunden Tätigkeit in der Landwirtschaft berichtigen. Die Folgen allzugroßer Anstrengung, häufig unzureichender Kost und gesundheitsschädlicher Wohnungen kann die „gesunde Luft" allein nicht aufheben. Erschreckend aber sind die Verheerungen, welche die Tuberkulose unter den Hilfsarbeitern aller Berufsgruppen anrichtet. In der Bekleidungsindustrie und in der Industrie der Getränke ging mehr als ein Viertel der verstorbenen Hilfsarbeiter an Tuberkulose zu Grunde und in weiteren vier Berufsgruppen hustete sich mehr als der fünfte Teil der Verstorbenen zu Tode. Mag sich das kaufmännische Hilfspersonal gegen die Zugehörigkeit zu den anderen Arbeitern aus Überhebung noch so sehr sträuben, wie es noch in vielen Teilen der Monarchie vorkommt, in diesem Punkte müssen sie an die Solidarität glauben.

Zum Schlusse soll noch die Sterblichkeit der Arbeiter mit der Sterblichkeit anderer Berufstätiger auf bestimmten Altersstufen relativ und absolut verglichen werden, und zwar, da wir in Österreich eine hiefür brauchbare Statistik nicht haben, mit der Sterblichkeit preußischer Richter, Staatsanwälte, Oberlehrer und Direktoren. Der Bildungsgang, sowie die wirtschaftlichen, klimatischen, überhaupt kulturellen Verhältnisse in Österreich und Preußen sind sehr ähnlich und lassen deshalb einen solchen Vergleich zu.

Es starben von tausend													
im Alter von Jahren	Richtern und Staatsanwälten [1])	Oberlehrern und Direktoren [1])	Eisenbahnbediensteten	Metall- und Eisenwarenarbeitern	Textilarbeitern	Zuckerfabriksarbeitern	Hütten- u. Hammerwerksarbeitern	Tonwarenfabriksarbeitern	Glasarbeitern	Arbeitern für Beheizung u. Beleuchtung	Arbeitern f. Holzverarbeit. u. Holzwaren	Brauereiarbeitern	Bekleidungsindustriearbeitern	Arbeitern im polygraphischen Gewerbe
36—40	4·43	3·44	6·8	9·8	9·9	8·9	9·7	13·4	15·1	14·2	13·3	15·7	13·4	13·6
41—45	5·92	5·50	8·6	14·7	10·9	12·9	13·2	18·0	18·1	20·2	15·0	24·9	15·8	21·9
46—50	8·67	8·00	11·1	17·2	16·4	14·6	17·1	28·3	17·5	19·3	14·2	23 5	18·2	28·5
51—55	16·49	13·35	14·9	21·0	20·5	19·4	23·4	38·2	24·2	27·1	18·8	35·9	21·7	25·8

[1]) „Die Alters- und Sterblichkeitsverh. der preuß. Richter und Staatsanw." v. Dr. M. Klatt, 1904, Berlin, S. 34. — Die übrigen Zahlen nach „Amtl. Nachr. des k. k. Min. d. Innern" 1900, 135 ff.

Es starben also von 1000 Richtern und Staatsanwälten im Alter von 36—40 Jahren 4 und von 1000 Oberlehrern und Direktoren nur 3, während unter den hier angeführten 12 Arbeiterkategorien die niedrigste Sterblichkeitsziffer fast 7 ist (Eisenbahnbedienstete) und in 7 Betriebszweigen weit über 10 hinausgeht. Auf der zweiten Altersstufe von 41—45 Jahren ist die Sterblichkeit der Arbeiter 2, 3, 4mal, ja die der Brauereiarbeiter fast 5mal größer als die der Direktoren und Oberlehrer. In der Altersklasse von 46—50 Jahren ragen die Tonwarenfabriksarbeiter mit 28·3‰ und die Arbeiter im polygraphischen Gewerbe mit 28·5‰ weit empor über die Sterblichkeit der Richter und Lehrer, deren Sterbeziffer 8·6, bezw. 8 noch immer um zirka 3‰ unter der niedrigsten Sterbeziffer der Arbeiter (11·1) zurückbleibt. Auf der Altersstufe 51—55 steigt die Sterblichkeit der Richter und Lehrer auf 16·49, bezw. 13·35, während, von den Eisenbahnbediensteten abgesehen, die Sterbeziffern der Arbeiter von nahezu 20 bis auf 38·2 (Tonwarenfabriksarbeiter) emporschnellt. Erwägt man, daß der Beruf der Bahnbediensteten (14·9‰) überaus anstrengend und lebensgefährlich ist, so kann man sich die Hölle vorstellen, in welcher die Arbeiter leben, die eine zwei, ja zweieinhalbmal so hohe Sterblichkeit aufweisen als jene. Dahin gehören die Ton- und Porzellanarbeiter, die Glas- und Brauereiarbeiter, die Arbeiter für Beleuchtung und Beheizung, in der Bekleidungsindustrie und im polygraphischen Gewerbe.

Sogar die Sterblichkeit der Textilarbeiter, deren Elend sprichwörtlich ist, wird von der Sterblichkeit der Arbeiter in 8 Berufsgruppen überragt.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie viele Arbeiter absolut mehr als Richter und Staatsanwälte auf den genannten vier Altersstufen gestorben sind.

Eisenbahnen mit Dampfbetrieb: Männer.

Alters-klassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St. wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr(+) bzw. weniger (—) Arbeiter als R. und St.
		Absolut	o/oo		
36—40	87.285	594	6·8	387	+ 207
41—45	73.622	633	8·6	436	+ 197
46—50	61.428	682	11·1	524	+ 158
51—55	43.833	653	14·9	723	— 70
				Summa	+ 492

Metall- und Eisenwarenfabriken: Männer.

36—40	12.503	122	9·8	55	+ 67
41—45	9.068	133	14·7	53	+ 80
46—50	6.499	112	17·2	56	+ 56
51—55	5.567	117	21·0	92	+ 25
				Summa	+ 228

Fabriken für Textilindustrie: Männer.

36—40	33.750	334	9·9	150	+ 184
41—45	28.678	313	10·9	170	+ 143
46—50	22.208	364	16·4	193	+ 161
51—55	17.349	358	20·5	286	+ 72
				Summa	+ 560

Zuckerfabriken: Männer.

Alters-klassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St. wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr Arbeiter als R. u. St.
		Absolut	‰		
36—40	16.215	144	8·9	72	72
41—45	12.742	164	12·9	75	89
46—50	8.818	129	14·6	76	53
51—55	6.191	121	19·4	102	19
				Summa	233

Hüttenwerke, Hammer- und Walzwerke, Drahtziehereien: Männer.

36—40	5.453	53	9·7	24	29
41—45	4.235	56	13·2	24	32
46—50	3.282	56	17·1	28	28
51—55	2.518	59	23·4	42	17
				Summa	106

Ton- und Porzellanfabriken: Männer.

36—40	4.852	65	13·4	21	44
41—45	3.725	67	18·0	22	45
46—50	2.929	83	28·3	25	58
51—55	2.096	80	38·2	35	45
				Summa	192

Eisenbahnen mit Dampfbetrieb: Männer.

Alters-klassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St. wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr(+) bzw. weniger (—) Arbeiter als R. und St.
		Absolut	‰		
36—40	87.285	594	6·8	387	+ 207
41—45	73.622	633	8·6	436	+ 197
46—50	61.428	682	11·1	524	+ 158
51—55	43.833	653	14·9	723	— 70
				Summa	+ 492

Metall- und Eisenwarenfabriken: Männer.

36—40	12.503	122	9·8	55	+ 67
41—45	9.068	133	14·7	53	+ 80
46—50	6.499	112	17·2	56	+ 56
51—55	5.567	117	21·0	92	+ 25
				Summa	+ 228

Fabriken für Textilindustrie: Männer.

36—40	33.750	334	9·9	150	+ 184
41—45	28.678	313	10·9	170	+ 143
46—50	22.208	364	16·4	193	+ 161
51—55	17.349	358	20·5	286	+ 72
				Summa	+ 560

Zuckerfabriken: Männer.

Alters-klassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St. wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr Arbeiter als R. u. St.
		Absolut	‰		
36—40	16.215	144	8·9	72	72
41—45	12.742	164	12·9	75	89
46—50	8.818	129	14·6	76	53
51—55	6.191	121	19·4	102	19
				Summa	233

Hüttenwerke, Hammer- und Walzwerke, Drahtziehereien: Männer.

36—40	5.453	53	9·7	24	29
41—45	4.235	56	13·2	24	32
46—50	3.282	56	17·1	28	28
51—55	2.518	59	23·4	42	17
				Summa	106

Ton- und Porzellanfabriken: Männer.

36—40	4.852	65	13·4	21	44
41—45	3.725	67	18·0	22	45
46—50	2.929	83	28·3	25	58
51—55	2.096	80	38·2	35	45
				Summa	192

Glasfabriken: Männer.

Altersklassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St. wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr Arbeiter als R u. St.
		Absolut	‰		
36—40	4.431	67	15·1	20	47
41—45	3.640	66	18·1	22	44
46—50	2.681	47	17·5	23	24
51—55	1.862	45	24·2	21	24
				Summa	139

Fabriken für Beheizungs- und Beleuchtungszwecke: Männer.

36—40	2.388	34	14·2	11	23
41—45	2.028	41	20·2	12	29
46—50	1.402	27	19·3	12	15
51—55	995	27	27·1	16	11
				Summa	78

Fabriken für Holzverarbeitung und Holzwaren: Männer.

36—40	4.728	63	13·3	21	42
41—45	3.808	57	15·0	23	34
46—50	2.600	37	14·2	23	14
51—55	1.650	31	18·8	27	4
				Summa	94

Brauereien und Spiritusbrennereien: Männer.

Altersklassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St. wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr Arbeiter als R. u. St.
		Absolut	‰		
36—40	2.169	34	15·7	10	24
41—45	1.808	45	24·9	11	34
46—50	1.107	26	23·5	10	16
51—55	696	25	35·9	11	14
				Summa	88

Fabriken für Bekleidungszwecke: Männer.

36—40	1.934	26	13·4	9	17
41—45	1.452	23	15·8	8	15
46—50	1.045	19	18·2	9	10
51—55	645	14	21·7	11	3
				Summa	45

Polygraphische Gewerbe: Männer.

36—40	1.205	16	13·6	5	11
41—45	882	19	21·9	5	14
46—50	547	16	28·5	5	11
51—55	316	8	25·8	5	3
				Summa	39

Ziegeleien, Erzeugung von Kalk und Zement: Männer.

Altersklassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St. wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr Arbeiter als R. u. St.
		Absolut	‰		
36—40	3.977	43	10·8	18	25
41—45	3.588	48	13·1	21	27
46—50	2.954	60	20·3	26	34
51—55	2.213	41	18·5	36	5
				Summa	91

Fabriken der chemischen Industrie (exklusive Zündhölzchenfabrikation): Männer.

36—40	3.172	25	7·9	14	11
41—45	2.548	34	13·3	15	19
46—50	1.892	24	12·7	16	8
51—55	1.203	19	15·8	20	— 1
				Summa	37

Lederfabriken: Männer.

36—40	1.575	23	14·6	7	16
41—45	1.262	15	11·9	7	8
46—50	894	20	22·4	8	12
51—55	711	15	19·7	12	3
				Summa	39

Papier- und Papierstoffabriken: Männer.

Altersklassen	Zahl der beobachteten Personen	Zahl der Sterbefälle		Nach der Sterbeziffer der R. u. St wären Arbeiter gestorben	Es starben mehr Arbeiter als R. u. St.
		Absolut	‰		
36—40	5.520	43	7·8	24	19
41—45	4.609	39	8·5	27	12
46—50	3.540	43	12·1	31	12
51—56	2.554	42	16·4	42	—
				Summa	36

Nur auf diesen vier Altersstufen starben um 2497 Arbeiter mehr. Wie groß das Plus ist in den jüngeren Lebensaltern, läßt sich absolut nicht ermitteln. Doch darauf sei hingewiesen, daß die Sterblichkeit der Arbeiter in dem Alter von 16—30 Jahren ungefähr der Sterblichkeit der liberalen Berufe auf der Altersstufe von 36—50 Jahren gleichkommt.

Es starben von 1000 Männern in den Betriebszweigen:

Eisenbahnen	Metall- u. Eisenwaren	Textilindustrie	Zuckerfabriken	Hütten- und Hammerwerken	Tonwaren	Glasfabriken	Beheizung und Beleuchtung	Holzverarbeitung u. Holzwaren	Brauereien	Bekleidungsindustrie	Polygraphische Gewerbe	im Alter von Jahren
4·7	7·0	6·8	6·5	6·0	4·9	4·7	4·9	6·3	6·8	4·4	11·5	16—20
4·5	8·3	8·4	6·7	7·0	7·8	9·2	6·2	5·3	6·7	7·0	7·5	21—25
4·3	7·7	7·1	6·0	7·8	7·0	7·5	9·0	6·3	5·1	7·7	12·4	26—30

Von 1000 Oberlehrern und Direktoren starben im Alter von 36—40 Jahren 3·44. Eine so niedrige Sterbeziffer weist kein Betriebszweig auf und keine Altersklasse. Wohl aber starben von 1000 dieser jungen Leute 6, 7, ja mehr als 11 im polygraphischen Gewerbe, eine Sterblichkeit, die in den akademischen Berufen erst jenseits des 50. Lebensjahres eintritt. Auf den Altersstufen 21—25 und 26—30 fallen wieder die Eisenbahnbediensteten durch ihre „geringe" Sterblichkeit auf. Ihrer starben erst im 3. Jahrzehnt ihres Lebens so viele, wie im Richterberufe im 4. Jahrzehnt, während die übrigen Berufstätigen den akademischen Berufen um 2 Jahrzehnte im Sterben voraus sind.

Das rasche Absterben der Proletarier bestätigt auch folgender Vergleich.

Im Jahre 1900 standen von je 1000 männlichen

Selbständigen,	Arbeitern,	Taglöhnern	im Alter von vollendeten Jahren.[1])
32	261	123	11—20
114	333	209	21—30
232	175	220	31—40
229	118	182	41—50
191	72	151	51—60
124	33	89	61—70
62	8	26	über 70

In der Gruppe der Selbständigen weist die Altersstufe 31—40 Jahren die stärkste Besetzung auf, wie in der Gruppe der Taglöhner. Doch ist dies durch den starken Abfall der Arbeiter bei dem Übergange von der zweiten zur dritten Altersstufe zu erklären: nahezu die Hälfte. Ein großer Teil der Arbeiter findet nämlich schon nach dem 30. Lebensjahre infolge

[1]) Österr. Statistik, Bd. 66, 1 S., CXXV.

frühzeitig eingetretener Invalidität keine andere Beschäftigung mehr als die eines Taglöhners, ein großer Teil ist schon gestorben; sonst müßte die Zahl der Taglöhner auf der 3. Altersstufe noch höher sein. Absolut wurden im Alter von 21 bis 30 Jahren 1,011.980 und im Alter von 31 bis 40 Jahren nur 531,256 Arbeiter gezählt. Dies rasche Sinken hält auch auf den folgenden Altersstufen an. Im Alter von 41 bis 50 Jahren wurden nur mehr 359.573 und auf der folgenden Stufe 220.406 Arbeiter gezählt.

Unfälle.

Nicht gering ist die Zahl der Verstorbenen infolge von Unfällen. Von 1890 bis 1902 wurden bei den 8 Unfallversicherungsanstalten 723.927 Unfälle angemeldet. Es gab 10.619 Tote, 58.079 dauernd Erwerbsunfähige und 150.430 Verunglückte, die erst nach mehr als 4 Wochen erwerbsfähig geworden sind. Die Zahl der Unfälle steigt stetig. Im Jahre 1890 entfielen auf 10.000 Vollarbeiter 82 und im Jahre 1902 171 Unfälle. Besonders stark hob sich die Unfallszahl von 1902 bis 1904. In diesem Jahre wurden 101.058 Unfallsanzeigen gemacht, um 12254 Fälle mehr als 1903. In den unmittelbar vorhergehenden Jahren betrug die Zunahme: 3528, 1898, 1561, 1401.

In der Zeit von 1897 bis 1901 wurden dem Mammon folgende Opfer dargebracht: 6563 Arme, 6055 Hände, 31.203 Finger, 25.432 Beine und Füße, 5412 Augen. Verletzungen des Kopfes kamen 3365mal und solche des Rumpfes 4355mal vor; außerdem 1415 Rippenbrüche und 1155 innerliche Verletzungen. 219 Personen erstickten und 166 Personen ertranken. Am Ende des Jahres 1904 gab es

6869 Witwen nach Getöteten, 9699 Waisen unter 15 Jahren, 3052 dauernd gänzlich Invalide und 52.052 dauernd teilweise Invalide.[1])

Die Zahl aller Rentner stieg von 38.506 im Jahre 1899 auf 72.426 im Jahre 1904.

Wie kümmerlich aber werden die Menschen entschädigt, wenn sie ihr einziges Gut, ihre Gesundheit und Arbeitskraft verloren haben! Hier wie in der Abfertigung der Witwen und Waisen kommt zum Ausdruck, wie gering das Christentum auf Goldgrund den Menschen schätzt. Ein gänzlich Invalider bekommt (durchschnittlich bei den territorialen Anstalten) etwas über 400 K (in Lemberg 366 K), eine Witwe 188 K (in Lemberg 86 K), eine Waise 124 K (in Lemberg 60 K).

Ebenso schlecht sorgt der Staat für seine Arbeiter.

Die durchschnittliche Jahresrente eines invaliden Salzarbeiters betrug 1900 bei den westgalizischen Salinen 389 K, bei den ostgalizischen Salinen 326 K, bei den alpinen Salinen 466 K und bei den Bruderladen im Jahre 1898 218 K. Eine Witwe erhielt in den Alpen 200 K, in Westgalizien 173 K und in Ostgalizien 188 K. Eine Waise erhielt 55 K, bezw. 52 und 63. Dagegen beträgt die Jahresrente einer Witwe nach einem vollberechtigten Bruderladenmitglied im Durchschnitt gar nur 93 K, die einer Waise 32 K.

Ursachen der Unfälle.

Eine der wichtigsten Ursachen der zahlreichen und stetig zunehmenden Unfälle ist die Akkordarbeit und die mit ihr verbundene Überanstrengung als Folge des geringen Lohnes. Der Arbeiter hastet, um seinem Körper eine möglichst große

[1]) Soz. R. 1905, VI. 979.

Arbeitsleistung abzuringen, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse bestreiten zu können.

Ein anderer Grund ist die stete Steigerung der Arbeitsintensivität. Vor 20 Jahren machte z. B. der Webstuhl 48 Touren in der Minute, heute mindestens 56—58 Touren. Eine Kremplerin, deren Aufgabe das Auflockern der Wolle ist, hat vor 15 Jahren mit den alten Maschinen zirka 120 Pfund im Tage gemacht; heute stellt sie durchschnittlich im Tage 500 Pfund her. Auch die Spinnmaschine hat große Veränderungen durchgemacht. Der einzelne Arbeiter hat viel mehr Spindeln zu bedienen.

Ein weiterer Grund der zahlreichen Unfälle ist die lange Arbeitszeit und die damit verbundene geistige und körperliche Erschlaffung des Arbeiters. Wir haben zwar in Österreich den 11stündigen Normalarbeitstag, aber jeder, der mit den Arbeitsverhältnissen nur ein wenig vertraut ist, weiß, daß hunderttausende Arbeiter täglich mehr als 11 Stunden arbeiten, zum Teile mit Erlaubnis, zum Teile ohne Erlaubnis der Behörde. Jahr für Jahr werden Hunderten von Betrieben, in denen viele tausende Arbeiter beschäftigt sind, Überstunden bewilligt.

Am 1. Juni 1897 wurden in Österreich 883.226 gewerbliche Unternehmungen gezählt und in 500.087 Betrieben wurden die Unterbrechungen als untunlich erklärt. In diesen Betrieben waren ungefähr 1,257.000 Arbeiter beschäftigt. Statt aber dort, wo die Unterbrechung wirklich untunlich ist, die 8stündige Schicht vorzuschreiben, bewilligt man den 12- und 13stündigen Stundentag. Die von allen zu Überstunden herangezogenen Arbeitern geleistete Mehrarbeit erreichte im Jahre 1903 die Höhe von 2,541.033 Stunden,[1]) d. i. den Arbeitstag zu 11 Stunden und das Arbeitsjahr

[1]) Soz. R. 1904.

zu 300 Tagen berechnet, eine Mehrleistung von 770 Arbeitsjahren in einem einzigen Jahre. Die Überstunden sind durchaus nicht immer ein Zeichen des industriellen Aufschwunges, sondern sehr häufig ein Symptom des mangelnden Willens, die Betriebe umzugestalten. Um- und Zubauten kosten den Unternehmern Geld, während Überstunden den Arbeitern nur die Gesundheit und das Leben kosten.

Wir sind noch weit von dem Grundsatz entfernt, daß die Arbeitszeit nicht so lange ausgedehnt werden darf, daß die Gesundheit des Arbeiters Schaden nimmt. Bei verminderter Arbeitszeit würde die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen die schädlichen Einflüsse von Staub, Nässe, raschem Temperaturwechsel, nervenzerrüttendem Lärm, von Gasen und Dämpfen nicht so rasch abgenützt, ganz zu schweigen von der schädlichen Wirkung einer langen einförmigen Arbeit auf die geistig-sittlichen Fähigkeiten des Menschen. Geistiges und körperliches Siechtum, endlich Lebensmüdigkeit sind die unausbleiblichen Folgen der Fabriksarbeit, wie sie gegenwärtig betrieben wird. Die energielose, resignierte Stimmung, die Folge von Überanstrengung und schlechter Ernährung, ist oft die Ursache von Unfällen.

Was die Arbeiter heute die Arbeitszeit betreffend verlangen, ist nicht mehr, als was sie schon vor 400 Jahren gehabt haben. Mit der Einführung des künstlichen Lichtes fiel der Unterschied zwischen Sommer und Winter fort und es wurde im Winter so lange gearbeitet wie im Sommer. Die Arbeitszeit wurde immer länger, weil der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenüber ganz machtlos war und sich allen Bedingungen fügen mußte, wenn er nicht hungern wollte. Endlich wurde die Nacht zum Tage gemacht und Tag und Nacht gearbeitet durch 14, 16, 18

Stunden und darüber. So festgewurzelt war die Einrichtung des überlangen Arbeitstages, daß man sich eine Industrie ohne diesen gar nicht mehr denken konnte und eine Verkürzung der Arbeitszeit für gleichbedeutend mit dem Untergange der Industrie erklärte. Als im Jahre 1847 in England der Zehnstundentag eingeführt werden sollte, erklärte John Bright im Parlament: „Da ich überzeugt bin, daß die Vorlage die besten Interessen des Landes schädigen und vernichten wird.... da ich sie für eine der schlechtesten Maßnahmen halte, die jemals in die Form eines Gesetzes gekleidet worden ist, und da, falls sie Gesetz wird, die Bedürfnisse der Interessen der Industrie und die Forderungen sowohl der Arbeiter wie der Arbeitgeber dazu nötigen würden, dasselbe wieder abzuschaffen... sehe ich mich genötigt, der zweiten Lesung den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.“[1]) Und was geschah? Trotz der Reduktion der Arbeitszeit von 69 auf 60 Stunden in der Woche verminderte sich die Produktion nicht, dagegen wurde die Qualität verbessert und die Löhne stiegen durchschnittlich mindestens um 12%. Die Erfahrung hat dies in allen Industrieländern gelehrt, und wenn sich trotzdem die Unternehmer gegen die Kürzung der Arbeitszeit sperren, so liegen die Gründe in dem vermeintlichen Interesse der Industriellen und nicht der Industrie. Die blinde Habgier ist es, die den Arbeiter nicht die Muße gewähren will, die notwendig ist, um dem Körper die notwendige Ruhe und dem Geiste die Ausbildung zu ermöglichen.

[1]) Brentano, „Über das Arbeitsverhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung“ 1893, S. 17.

für welche die Arbeitslosen zu sorgen hatten, waren 22.420 Kinder[1]) und 4000 andere Personen. Von den 138.646 Stellensuchenden in Wien, Graz, Prag, Reichenberg, Pilsen, B. Leipa, Laun, Saaz und Brünn waren 100.035 im Alter von 18 bis 40 Jahren.

16 Städte wiesen die Dauer der Arbeitslosigkeit der Stellensuchenden bis zu ihrer Unterbringung nach. Unter den 140.543 Arbeitern (19·13% aller Stellensuchenden), denen eine Stelle vermittelt wurde, waren 131.689 vorher arbeitslos. Die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit betrug 2,150.986 Tage, das sind, das Arbeitsjahr zu 300 Tagen gerechnet, 7169·9 Arbeitsjahre.

Im besonderen betrug 1904 die erzwungene Muße der Arbeiter in der Industriegruppe „Leder, Häute" 2c. 67 Jahre, in der Textilindustrie 33 Jahre, in Land- und Forstwirtschaft 30½ Jahre, in der Gärtnerei 14½ Jahre, im Baugewerbe 244, in der Bekleidungsindustrie 846 und in der Industrie für Nahrungs- und Genußmittel 1272 Jahre.

Versuchen wir nun, uns eine klare Vorstellung von dieser wahnsinnigen Verschwendung an Zeit und Arbeitskraft zu machen und vergessen wir nicht, daß es sich hiebei nur um 19·13% aller ausgewiesenen und nicht aller Arbeitslosen in Österreich, also nur um einen ganz kleinen Bruchteil handelt.

In einem einzigen Jahre feiern gezwungen 131.789 Menschen 2,150.986 Arbeitstage. Bei einem Tageslohn von durchschnittlich 2 K bedeutet dies einen Verlust von 4,301.972 K. Dieser Verlust trifft die ärmste Bevölkerung. Wenn ein solcher Entgang an Einnahmen in irgend einem Betriebszweig im Verlaufe eines Jahres eintritt oder wenn die Vieh- und

[1]) Auffallend niedrige Zahl.

Kornpreise um einige Heller sinken, so beschäftigt sich sofort das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, der Landtag und alle Ministerien mit der „Notlage" der Industrie bezw. Landwirtschaft. Wenn aber der Proletarier, der nichts als die Arbeitskraft besitzt, diese nicht verkaufen kann, Tage-, Wochen-, Monate lang, wenn er mit seinen Kindern von dem Fluche der Arbeitslosigkeit durch die ganze Monarchie verfolgt wird, da zuckt man höchstens mit den Achseln, man rührt aber keinen Finger. Man kann auf vielen Gebieten das Wesen der Klassenherrschaft studieren, hier aber tritt es uns in der Gleichgültigkeit gegen das Los der Armen recht anschaulich entgegen.

Aber auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt fügt die Arbeitslosigkeit dem Volke einen großen Schaden zu. Es soll dies an einigen Beispielen klar gemacht werden.

Verminderung des Nationaleinkommens durch Arbeitslosigkeit.

Nehmen wir an, die 131.689 Arbeitslosen wären durchwegs Weber. Wieviel Meter Leinwand hätten sie in der erzwungenen Muße weben können? Die Produktion eines mechanischen Webstuhles in 6 Tagen à 10 Stunden beträgt 70 *m*. Obige 2,150.986 Tage sind 358.497 Arbeitswochen. In dieser Zeit können an einem mechanischen Stuhle (einstuhlig) 25,094.790 *m* Leinwand gewebt werden, das ist Stoff für rund 8 Millionen Männerhemden. Der durch die Arbeitslosigkeit entgangene Lohn dafür beträgt bei einem Weblohn von 7·5 K für 56 *m* 3,360.954 K.— Ein anderes Beispiel: Die 131.689 Arbeitslosen wären durchwegs Schuhmacher. Im mechanischen Betriebe können durchschnittlich per Woche von 100 Arbeitern zirka 1200 Paare Mittelschlagware erzeugt

werden; das gibt in 358.497 Wochen à Tage 4,301.964 Paar Schuhe. Ein anderes Beispiel: Die Eisenbahnstrecke Hannsdorf-Altstadt in Nordmähren wurde in der Zeit von 1. November 1904 bis 30. September 1905 in 137.494 Arbeitstagen[1]) hergestellt. Bei gleich schwierigem Terrain hätte jener kleine Bruchteil aller Arbeitslosen in Österreich in seiner erzwungenen Muße eine Eisenbahnstrecke in der Länge von 142·3 *km* herstellen können.

Wie schwer es in vielen Berufen ist, eine Stelle zu bekommen, erkennt man erst aus dem Vergleich der Zahlen der Arbeitsgesuche und Arbeitsanbote.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für Wien[2]) war nur in 7 Berufsgruppen die Zahl der Gesuche um Arbeit kleiner als die Zahl der Anbote. In 48 Berufsgruppen entfielen auf 100 Anbote 109—200 Gesuche um Arbeit, in 12 Gruppen 200—300 Gesuche, in 6 Gruppen 300—400 und in 2 Gruppen 700—800.

Nach dem Ausweise des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes in Brünn entfielen im Jahre 1903 auf je 100 Anbote bei den

Messer-, Zeug-, Nagel-, Kettenschmieden, Feilenhauern	200	Gesuche
Huf- und Wagenschmieden, Wagenschlossern	400	„
Kupferschmieden	167	„
Bauschlossern	210	„
Eisen- und Stahlgießern	173	„
Eisen- und Metalldrehern	151	„
Spenglern	275	„
Maschinenschlossern, Monteuren	192	„

[1]) Nach dem Ausweis der Bezirkskrankenkasse M.-Schönberg.

[2]) Ergebnisse der städt. Arbeitsvermittlung 1903, S. 681.

Kesselschmieden	226	Gesuche
Mechanikern, Elektromechanikern	500	„
Tischlern	241	„
Holzdrechslern	225	„
Spinnereiarbeitern	112	„
Webern	126	„
Stopperinnen, Ausnäherinnen	116	„
Fleischhauern	200	„
Fleischselchern	600	„
Fabriksarbeitern	155	„ [1])

Mit Ausnahme von drei Berufsarten ist die Zahl der Gesuche um 50—500% höher als die Zahl der Anbote. In 10 von den 18 ausgewiesenen Berufsarten ist die Zahl der Gesuche um 100% und darüber größer als die Zahl der Stellenanbote. Und hiezu bemerkt noch der Bericht über die Tätigkeit des Vermittlungsamtes: „Die verhältnismäßig ruhigen wirtschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß in dem größten Teile des Jahres die Arbeitnehmer Beschäftigung fanden;" daher könne das Jahr 1903 in bezug auf die Arbeitsvermittlung als ein günstiges bezeichnet werden.[2])

IV. Kapitel.

Organisation.

In einem kapitalistischen Staate haben die Besitzenden den maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung und Gesetzgebung. Es liegt somit im Wesen des Staates, daß die Interessen der Besitzenden besser gewahrt sind als die Interessen der Besitzlosen. Es ist einfach psychologisch unmöglich,

[1]) Verwaltungsbericht der Stadt Brünn 1905, II, S. 133.

[2]) III, S. 101.

daß dieser Staat, der unter dem Einflusse nur einer Klasse, nämlich der Besitzenden steht, die Interessen aller, auch der besitzlosen Klasse, in unparteiischer Weise vertrete. Wenn es in einem Gemeinwesen Herrscher und Beherrschte gibt, so werden doch nicht die Herrscher die Interessen der Beherrschten mit gleicher Sorgfalt wahrnehmen, wie ihre eigenen. Dies würde eine Selbstlosigkeit voraussetzen, die man von Menschen, in denen die Selbstsucht durch Jahrtausende künstlich, d. i. durch Privilegien auf Reichtum, groß gezogen worden ist, gar nicht erwarten kann. Deshalb dürfen die Besitzlosen mit der sozialen Gerechtigkeit der herrschenden Klasse nicht rechnen. Wer von den Besitzenden denkt daran, das Eigentums- und Vertragsrecht zu ändern! Und doch ist dieses Recht die Wurzel des unverschuldeten Elends vieler Millionen Menschen.

Es kommt eben nicht auf das Recht, sondern auf die Macht an, die jemand besitzt. Jeder Mensch, jede Klasse und jedes Volk hat genau soviel Rechte, als es Macht hat. Es ist dies zwar eine sehr tiefe Stufe der Moral; aber desto notwendiger ist es für den Schwachen, dies zu erkennen und damit zu rechnen. An einem Beispiel aus der Gesetzgebung des verflossenen Jahrhunderts kann man dies deutlich sehen. Im Jahre 1811 erschien das bürgerliche Gesetzbuch. Einige hundert Paragraphe beschäftigten sich mit den Besitz- und Vermögensrechten, aber nur in 13 kleinen Paragraphen mit dem Lohnvertrag und die meisten dieser Bestimmungen bezogen sich auf den Vertrag zwischen Gewerbsmann und dem Besteller der Arbeit. Die Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 beschäftigte sich etwas näher mit dem Lohnvertrag; aber sie kennt nur Pflichten und fast keine Rechte der Arbeiter. Erst als die organisierten Arbeiter eingriffen, da bequemte man sich zur Schaffung des Gewerbeinspekto-

rates und einiger Arbeiterschutzgesetze. Damit ist zwar die Gleichstellung der Besitzer des Kapitals und der Arbeitskraft noch lange nicht erreicht, aber den letzteren ist der Weg gewiesen, den sie beschreiten müssen, um zu ihrem Recht zu gelangen. Das ist die Organisation sowohl in Gewerkschaften, wie in politischen Vereinen.

Gewerkschaftliche Organisation.

Der einzelne Arbeiter ist schwach. Er muß sich den Forderungen des Unternehmers bedingungslos unterwerfen. Doch ändert sich das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer sofort, wenn hinter jedem einzelnen Arbeiter die gesamte Arbeiterschaft steht. Die Gewerkvereine gewähren ihm festen Halt und durch die große Zahl, die sie in die Wagschale werfen, kommt ihm erst zum Bewußtsein, welche Macht die Arbeiterschaft hat. Die Gewerkvereine sind der beste und einzige Schutz des Arbeiters gegen die wirtschaftliche Macht der Unternehmer, möge es sich um Lohnfragen oder um die Arbeitszeit oder um Beseitigung gesundheitsschädlicher Zustände in den Betrieben handeln. Die Gewerkschaft und nicht der einzelne kann dem Unternehmer als freier und gleicher Kontrahent entgegentreten. Sie ist das geeignetste Organ, Kollektivverträge abzuschließen und hiebei einen Minimallohnsatz festzustellen. Die Kollektivverträge sind um so notwendiger, als der Staat, den der Arme nur als Polizeistaat kennt, gerade auf dem wirtschaftlichen Gebiete den Polizeicharakter plötzlich abstreift und dem Armen vollständige Vertragsfreiheit gewährt, so daß selbst 14jährige Kinder Arbeitsverträge schließen können. Selbst einen Lehrvertrag kann ein Minderjähriger mit dem Lehrherrn ohne Mitwirkung des gesetzlichen Vertreters abschließen.[1]) Die

[1]) Urteil des Wr. Gewerbegerichtes von 20. Juni 1904. „Recht" 3, S. 42.

Wirksamkeit der Gewerkvereine kommt aber auch den anständigen Unternehmern zu statten. Bekommen nämlich alle Unternehmer die menschliche Arbeitskraft zu gleichen Preissätzen, dann werden die unanständigen und unfähigen Unternehmer den Konkurrenzkampf nicht mehr durch Lohndrückerei und lange Arbeitszeit, also auf Kosten der Menschen und ihrer Gesundheit aufzunehmen suchen, sondern sie werden gezwungen, sich eine größere Geschäftskenntnis, höhere technische Bildung und bessere Maschinen zu erwerben. Nicht der größte Menschenschinder mit dem weitesten Gewissen, sondern der technisch und kommerziell Gebildetste wird den größten Profit erzielen.

Der Gewerkverein wird auch aussichtslose Streiks hintanhalten. Nicht jeder Arbeiter ist im stande, die ökonomischen Bedingungen der Industrie und die Lage des Marktes zu beurteilen. Ein erfahrener Vorstand kann hier viel Unheil verhüten. Ist aber der Streik beschlossen, dann müssen sich alle anschließen, und der es nicht tut, gleicht einem Hochverräter.

Große Verdienste haben sich die Gewerkvereine um die Verkürzung der Arbeitszeit erworben. Sehr lehrreich ist folgender Vergleich der Zahl der organisierten Arbeiter in den einzelnen Staaten mit der täglichen Arbeitsdauer.

	Zahl der organ. Arbeiter	Auf 100 Einw. entfallen organ. Arbeiter	Durchschnittliche tägl. Arbeitszeit in Stunden
Australien	250.000	6·5	8
Großbritannien	1,905.000	4·6	9
Dänemark	96.000	3·7	$9^3/_4$
Ver. Staaten	1,614.000	2·1	$9^3/_4$
Deutschland	995.000	1·8	$10^1/_2$
Schweiz	54.000	1·7	$10^1/_2$

	Zahl der organ. Arbeiter	Auf 100 Einw. entfallen organ. Arbeiter	Durchschnittliche tägl. Arbeitszeit in Stunden
Frankreich	589.000	1·5	$10^1/_2$
Schweden	67.000	1·3	$10^1/_2$
Niederlande	12.000	1·2	$10^3/_4$
Belgien	89.000	1·2	11
Italien	262.000	0·8	11
Österreich	119.500	0·45	11 [1])

Daraus geht hervor: Je mehr Arbeiter in Gewerkschaften organisiert sind, desto größer ist ihr Einfluß, um die Unternehmer zu zwingen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Österreich steht hier an letzter Stelle. Die geringe Zahl der Organisierten drückt die Rückständigkeit Österreichs aus, daher denn auch die zahlreichen Überstunden. Richtig ist, daß die Organisationen in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen haben. Man vergleiche nur das Wachstum in den Jahren 1892, 1896, 1899, 1902, 1904, 1905: 46.606, 98.669, 119.334, 135.178, 198.121, 323.099. Besonders stark ist die Zunahme von 1904 bis 1905. Namentlich betrug die Zahl der Mitglieder in den Branchen:

	1904	1905
Bauarbeiter	14.618	28.593
Zimmerer	1.237	3.334
Holzarbeiter	11.972	23.342
Porzellanarbeiter	1.650	2.654
Glasarbeiter	3.276	4.263
Tonwarenarbeiter	700	1.913
Eisen- und Metallarbeiter	20.400	46.516
Gießereiarbeiter	4.546	7.964
Kupferschmiede	400	460

[1]) Nach der Statistik des New-Yorker „Department of Labor" zit. nach dem „Vorwärts" in der „Gewerkschaft," 1902, 11.

	1904	1905
Bergarbeiter	11.531	17.749
Schneider	4.740	5.682
Hut- und Filzwarenarbeiter	2.427	3.144
Textilarbeiter	13.600	31.457
Schuhmacher	3.131	5.927
Lederarbeiter	2.386	4.033
Sattler, Taschner	1.100	1.250
Handschuh-, Bandagenmacher	?	924
Kürschner	?	480
Bäckereiarbeiter	4.300	6.360
Brauer und Faßbinder	840	4.834
Tabakarbeiter	3.300	4.251
Drechsler	?	3.572
Handels-, Transport-, Verkehrs-arbeiter	3.013	6.020
Kaufm. Angestellte	2.700	4.716
Arb. der Papier-, chemischen-, u. Gummiindustrie	4.000	15.072 [1]

Es sind jedenfalls sehr erfreuliche Erfolge, die zu weiterer kräftigen Agitation anspornen. Denn es harrt ihrer noch eine große Aufgabe. Ohne Landwirtschaft, Handel und Verkehr wurden im Jahre 1905 2,226.601 Arbeiter gezählt, und nach einer Berechnung der „Gewerkschaft" gab es Ende 1905 in den einzelnen Kronländern beschäftigte bezw. organisierte Arbeiter, wie folgt:

	Wien	Niederösterreich	Böhmen	Bukowina
Beschäftigte:	321.705	148.920	872.321	15.314
Organisierte:	97.198	19.893	94.325	508
	Dalmatien	Galizien	Istrien	Kärnten
Beschäftigte:	8332	113.839	48.341	26.191
Organisierte:	133	8.017	3.837	2.509

[1]) „Gewerkschaft" 1905, 2, 12; 1906, 10.

	Krain	Mähren	Oberösterreich	Salzburg
Beschäftigte:	25.497	274.277	68.193	15.907
Organisierte:	1.751	37.599	5.304	3.539

	Schlesien	Steiermark	Tirol und Vorarlberg
Beschäftigte:	108.883	107.503	71.339
Organisierte:	14.496	18.693	5.044

Auf je 100 Beschäftigte entfallen in Wien 20, Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien je 6, in Tirol, Vorarlberg, Galizien je 5, in Istrien und Kärnten je 8, Oberösterreich 7, Krain 4, Steiermark 13, Salzburg 17, Bukowina 2, Dalmatien 1 organisierter Arbeiter.

In den einzelnen Branchen verhalten sich die Organisierten zu den Beschäftigten der Zahl nach, wie folgt:

Branchen	Prozentsatz der Organisierten	Branchen	Prozentsatz der Organisierten
Bäcker	14·05	Holzarbeiter	18·00
Bauarbeiter	22.76	Hutmacher	26·49
Bergarbeiter	13·07	Lederarbeiter	28·51
Brauer und Faßbinder	13·39	Lithographen	20·50
Buchbinder	21·75	Maler, Anstreicher, Lakierer	24·31
Buchdrucker und Hilfsarbeiter	77·75	Mühlenarbeiter	3·24
Drechsler	13·78	Papierarbeiter	26 92
Eisenbahner	25·44	Porzellanarbeiter	20·40
Eisen- und Metallarbeiter	20·59	Raseure und Friseure	4·47
Glasarbeiter	11·06	Sattler, Taschner, Riemer	13·31
Hafenarbeiter	38·46	Selcher	2·07
Handels-Transportarbeiter	4·41	Schneider	5·07
		Schuhmacher	6·79
		Steinarbeiter	8·32

Branchen	Prozentsatz der Organisierten	Branchen	Prozentsatz der Organisierten
Tabakarbeiter	10·36	Ziegelarbeiter	5·87
Textilarbeiter	8·73	Zimmerer	5·63
Tonwarenarbeiter	7·88	Zuckerbäcker	6·05

Diese Verhältniszahlen sagen deutlich, was noch zu leisten ist. Hunderttausende Arbeiter leben noch in einem solch geistigen Zustand, daß sie nicht einmal das Wesen und den Zweck der Organisation verstehen.

Die Gewerkvereine verschaffen den Arbeitern nicht nur günstigere Lebensbedingungen, höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit, sondern sie machen ihnen auch die Arbeit erträglicher, sie schützen sie gegen Akte der Rohheit und Rücksichtslosigkeit des Unternehmers und seiner Beamten. Je schwächer die Organisation ist, desto größer die Ausbeutung, desto brutaler die Behandlung. Wer hat noch nicht gehört von den Mißhandlungen der Lehrlinge? Wem ist nicht die einer Steigerung nicht mehr fähige Ausbeutung der Näherinnen bekannt? Wie viele Bauarbeiter haben einen trockenen und bequemen Raum zur Einnahme ihrer Mahlzeiten, zur Aufbewahrung ihrer Werkzeuge, zum Schutze gegen Regenschauer? Das sind eben Berufe, die der Organisation noch recht fern stehen. Im Jahre 1903 wurden die meisten Klagen von den Arbeitern in Krakau, Bielitz und Mähr.-Ostrau bei dem Gewerbegericht anhängig gemacht. [1]) Die Klagen betreffen meist die Vorenthaltung oder den Inhalt der Arbeitsbücher. Dort ist eben die Zahl der organisierten Arbeiter sehr gering. Ein einzelner Arbeiter kann es nicht erzwingen, daß ihm der nötige Luftraum in der Fabrik zu teil werde, daß eine Ventilation angebracht, daß ihm die Essenszeit nicht verkürzt werde.

[1]) „Recht" 1903, 287.

Wie notwendig der Schutz des einzelnen durch die gesamte Arbeiterschaft ist, das beweisen am klarsten jedes Jahr die Gewerbeinspektionsberichte. So tüchtig und gewissenhaft die Inspektoren sein mögen, sie können nicht jeden Übelstand ausfindig machen, zumal es deren noch viel zu wenige gibt. Die Verwahrlosung vieler Betriebsstätten ist ein Übel, „über welches wohl alljährlich in den Berichten geklagt wird; welch großen Gefahren hiedurch die Arbeiter ausgesetzt sind, erfuhren in zwei Fällen die Inspektionsorgane an sich selbst. Ein Funktionär des Gewerbeinspektorats Graz brach gelegentlich der Inspektion eines alten Hammerwerkes beim Betreten des Zuganges zur Radstube durch den morschen Belag des Steges und stürzte ins Wasser" und in einer modern eingerichteten Mühle des Pardubitzer Aufsichtsbezirkes waren die im Fußboden befindlichen Einschüttöffnungen „mit so vernachlässigten Deckeln versehen, daß der Inspizierende beim Betreten eines solchen Deckels in die Einschüttöffnung stürzte."[1]) In einer Porzellanfabrik (A.-B. Pilsen) wurden die Deckenträme der mechanischen Dreherei durch Überlastung stark durchgebogen, überdies auch defekt angetroffen.[1]) „Mit welch erstaunlichem Leichtsinn sich manche Unternehmer über die in ihren Betrieben möglichen Gefahren, insbesondere über die mit der vorschriftswidrigen Aufbewahrung von Benzin, Gasolin, Ligroin 2c. verbundene Feuersgefahr hinwegsetzen,"[2]) das zeigen verschiedene Mitteilungen der Inspektoren; so fand z. B. unter der Schotterbruchanlage eines großen Steinbruchbetriebes (A.-B. Wien IV) der inspizierende Inspektor 2000 *kg* Benzin in einem offenen, nur von primitiven Holzwänden umschlossenen Schupfen eingelagert. In einem Schieferbruche (A.-B. Olmütz) diente eine auf

[1]) Bericht der k. k. Gewerbeinspektion 1904, S. LVI.

[2]) Ebenda, S. LVIII.

Ofenbeheizung eingerichtete Holzbude, in welcher sich die Brucharbeiter aufzuhalten pflegten, als Handmagazin für Sprengmittel, so daß daselbst stets mehrere Dynamitpatronen nebst Sprengpulver und Zündkapseln aufbewahrt wurden.[1]) „Bezüglich der Notwendigkeit feuersicherer Notausgänge fehlt oft das richtige Verständnis; so waren (A.-B. Komotau) die Zugänge zu der Notleiter einer mehrstöckigen Dampfmühle versperrt, der hiezu gehörige Schlüssel befand sich in der zu ebener Erde liegenden Kanzlei, wo er nach der Ansicht des Gewerbsinhabers im Falle eines Brandes leicht geholt werden könne."[2])

Solche Klagen kommen aus allen Aufsichtsbezirken. Mitunter sind die Schlösser an den Türen der Notausgänge so verrostet, daß sie nicht aufgesperrt werden können. In einem großen Wiener Warenhause mit starkem Kundenverkehr und 84 Angestellten wurden bei der Revision die eisernen Türen der Notausgänge mit vier Schlössern versperrt vorgefunden. Der Diener, der die Schlüssel in Verwahrung hatte, mußte erst geholt werden und schließlich stellte sich heraus, daß eines der Schlösser nur von außen zu öffnen ist.[3])

Zahlreich sind die überfüllten Arbeitsräume. Menschen, Maschinen und Materialvorräte werden da zusammengepfercht, so daß die Arbeitsstätte zur Brutstätte von Krankheiten und Unfällen wird.[4])

Das Reichenberger Inspektorat fand in einem politischen Bezirke fast alle Glasschleifereien überfüllt. Dieser Übelstand machte sich um so fühlbarer, als es bei den stauberzeugenden Spreng- und Polierscheiben an jeder Ventilationseinrichtung mangelte. Auch die Werkstätten der Damenkonfektionsbranche

[1]) Ebenda, S. 378. [2]) Ebenda, S. 293. [3]) Ebenda, S. 9. [4]) S. LVIII.

leiden fast durchgängig an dem Übelstand der Überfüllung. In manchen Arbeitsstätten kommen auf einen Arbeiter 5 m^3, ja selbst nur 3 m^3 Luftraum. Ebenso mangelhaft ist sehr häufig die Belichtung, die Waschvorrichtungen, die Ventilationen; die Beleuchtung erfolgt noch immer häufig ungesetzlicherweise auf Rechnung des Lohnes. Die Aborte geben nicht nur in Bezug auf die Beschaffenheit, sondern auch in Bezug auf die Anzahl sehr häufig, bei den nicht auf geschlossene Betriebsstätten angewiesenen Gewerbsunternehmungen fast immer Anlaß zu Bemängelungen.

Bei der Abfassung der Arbeitsordnungen werden jährlich Außerachtlassungen der einen oder anderen Vorschrift konstatiert. „Die Bestimmungen (A.-B. Wien I.) der Arbeitsordnung weichen oft in wesentlichen Punkten von den tatsächlichen Verhältnissen ab; sie ist nicht selten an schwer zugänglichen Stellen angeschlagen oder derart beschmutzt, daß sie nicht lesbar ist u. s. w. Für viele Gewerbsinhaber scheint der Wert der Arbeitsordnung nur in dem Kündigungsparagraphen zu liegen, und zwar nur dann, wenn in demselben ausgesprochen ist, daß der Austritt und die Entlassung eines Arbeiters jederzeit ohne vorherige Kündigung erfolgen kann.“ [1]) Manche Gewerbsinhaber (A.-B. Olmütz) weigern sich gerade, „die Arbeiter im Wege der Arbeitsordnung auf die bisher in ihrem Betriebe nicht beachteten gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen.“ [2]) Im A.-B. Lemberg wurden vorschriftsmäßige Arbeitsordnungen im Berichtsjahre nur in 48 Betrieben vorgefunden. Im Baugewerbe fehlten sie durchwegs [3]) u. s. w.

„Die ungesetzliche Kinderarbeit ist ein alljährlich zu konstatierender Übelstand, der für gewisse Gewerbskategorien

[1]) S. 15. [2]) S. 382. [3]) S. 416.

förmlich typisch wird."[1]) Im Jahre 1904 wurden 1367 Kinder in gesetzwidriger Verwendung angetroffen; darunter 597 unter 14 Jahren, von denen wieder 87 noch nicht 12 Jahre alt waren. Zahlreich und mannigfaltig sind die Übelstände in den Betriebsstätten in Bezug auf Arbeitspausen, Sonntagsruhe, Lohnauszahlung u. s. w. Dagegen ist der einzelne Arbeiter ohnmächtig; dagegen vermag ihn nur die Organisation zu schützen.

Es gibt viel mehr gewissenlose, als gewissenhafte Unternehmer. Jene müssen den Druck der ganzen Arbeiterschaft fühlen. Hier erwächst den schon klassenbewußten Arbeitern eine harte erziehliche Arbeit. Die ferne stehenden Arbeiter aus dem Zustand der Stumpfheit aufzurütteln, sie über ihre primitivsten Rechte aufzuklären, ihnen den Druck der Klassenherrschaft zum Bewußtsein zu bringen, das darin liegende Unrecht erkennen und empfinden zu lehren, in ihnen neue Anschauungen, Begriffe und neue Interessen zu wecken, die daraus entspringenden Empfindungen zu einem einheitlichen Massen- und Klassenbewußtsein zu gestalten und damit in den ausgemergelten Körpern den Glauben an die Zukunft und eine kampfesfrohe Stimmung zu schaffen, all diese ermüdende Kleinarbeit neben der Arbeit um das tägliche Brot zu leisten, erfordert einen zähen Willen, der nur in dem festen, unerschütterlichen Glauben an das Ideal der Sozialdemokratie: Ausrottung der Armut mit all ihren Lastern, wurzeln kann. Trotz der Klagen über die Säumigkeit mancher organisierter Arbeiter in Erfüllung ihrer Pflichten auf dem Parteitage des Jahres 1904 wird die Arbeit doch geleistet werden. Dafür bürgt die hinreißende Begeisterung des Volkes in dem ereignisreichen Jahre 1905. Dafür bürgt aber ganz besonders die Tatsache, daß die Besitzlosen nirgends

[1]) S. LXXV.

kräftigen Schutz finden als bei ihren Klassengenossen; denn das Wohl der breiten Volksschichten war noch nie Gegenstand einer aufrichtigen und ernsten Sorge der Gesetzgebung und Verwaltung. Immer war es das Wohl der herrschenden Klasse; immer war zweierlei Maß selbstverständlich; immer und überall, ob Gesetzgebung oder Verwaltung, stößt man auf Äußerungen des bürgerlichen Klassengeistes. Einige typische Fälle mögen hier als Beweis dessen angeführt werden. Abgeordnete der sogenannten freisinnigen Parteien brachten im XX. Jahrhundert Anträge ein, welche die Freizügigkeit der Arbeiter beschränken sollten. In der XVII. Session verlangten mehrere, selbst städtische Abgeordnete in einem Antrag mit Rücksicht auf den „so nachteiligen und unnatürlichen Abzug der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nach den Städten und Industrieorten," der „die denkbar mißlichsten Arbeiter- und Dienstbotenverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben zur Folge" hat, daß „Personen beiderlei Geschlechtes, welche sich im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigen, vor dem 20. Lebensjahre nicht in die industriellen Betriebe aufgenommen werden dürfen". Die Absicht, eine mittelalterliche Institution wieder einzuführen, verrät, daß die Sorge um das Wohl des Arbeiterstandes den herrschenden Parteien ganz ferne steht. Es sollen die Menschen, die nichts haben als ihre Arbeitskraft, sogar noch daran gehindert werden, ihr einziges Gut dort zu verwerten, wo es ihnen besser bezahlt wird. Ein anderes Beispiel aus dem Gebiete der Verwaltung.

Die Industriellen haben eine Streikkasse gegründet. Der Reservefonds soll bis zur Höhe von 25 Millionen Kronen gebracht werden. Als hierauf die Buchdrucker Wiens die Statuten eines „Vereines zur Entschädigung der polygraphischen Arbeiter in Streikfällen" beim Ministerium einreichten, wurden sie ab-

gewiesen, obwohl die Statuten mit den Statuten der behördlich genehmigten Unternehmerstreikkassa gleich lauteten. [1]) Arbeitslosenunterstützungen dürfen nämlich die Gewerkschaften nur solchen Arbeitern gewähren, die den ordnungsmäßigen Austritt aus der Arbeit nachweisen können und in diesem Sinne hat auch das Reichsgericht vom 11. Juni 1901 entschieden. [2]) Der Laie, der, nicht beengt durch Klassengesetze, seinem natürlichen Rechtsgefühl folgt, wird in dem gesetzwidrigen Austritt und in der Unterstützung eines auf solche Weise arbeitslos gewordenen Arbeiters zwei ganz verschiedene Dinge erblicken, die nur gezwungen in ein ursächliches Verhältnis gebracht werden können. Überdies ist der Arbeiter für den gesetzwidrigen Austritt ohnehin haftbar und durch den Lohnverlust, der durch die Unterstützung nur zum geringen Teil ersetzt wird, hart genug bestraft. Ein Gesetz, das ihm nun auch den Anspruch auf die karge Unterstützung nimmt, kann dem Laien nur als Ausfluß des Klassengeistes erscheinen.

Ein anderes Beispiel: Nach dem Urteile des Gewerbegerichtes Prag vom 24. Mai 1904 verstößt die vertragsmäßige Zusicherung des Arbeitsgebers, daß er die Streikbrecher entlassen werde, gegen die guten Sitten. [3]) Nach dem Urteile desselben Gewerbegerichtes v. 26. April 1905 ist es ganz ungerechtfertigt, wenn die Arbeiter sich weigern, sich bei einem anderen Arbeitgeber, bei dem eine Arbeitseinstellung besteht, auf Rechnung ihres Arbeitsgebers verwenden zu lassen. [4]) Der Richter hat das Gesetz angewendet, aber hier kommt die Auffassung der kapitalistischen Gesellschaft, daß der Arbeiter nichts als eine Maschine ist, drastisch zum Ausdrucke. Einen

---

[1]) Statth. Erl. v. 2. August 1902, Z. 76.816, zit. „Gewerkschaft" 1902, 19. [2]) „Das Recht" 1902, S. 9. [3]) Sammlung von Entscheidungen der k. k. Gewerbegerichte, Nr. 792. [4]) Ebenda, Nr. 977.

solch reaktionären Geist findet man in anderen Staaten doch nicht mehr.

Der Präsident des New-Yorker Gerichtshofes sprach streikende Arbeiter, die angeklagt waren, gestreikt zu haben, weil sie mit Unorganisierten nicht arbeiten wollten, aber die Ursache des Streikes dem Unternehmer vorher mitgeteilt hatten, unter anderen mit folgenden Gründen frei:

„. . . Es ist mir unmöglich, der angeklagten Organisation und ihren Mitgliedern das Recht abzusprechen, die Weiterarbeit mit Nichtmitgliedern zu verweigern, solange die Schädigungen, die durch den Indifferentismus solcher Mitarbeiter entstehen, von den Geschädigten allein getragen werden müssen, ohne Entschädigung von dem Unternehmer und ohne materielle Verantwortlichkeit von Seite derjenigen, welche den Schaden verursachten.

Solange als Arbeiter das ganze Risiko, welches durch den Indifferentismus ihrer Mitarbeiter entsteht, auf sich zu nehmen haben, haben sie auch das moralische und gesetzliche Recht zu sagen, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammen arbeiten wollen, und der Unternehmer muß sich entweder dieser Forderung fügen oder den Vertrag mit ihnen auflösen . . . Eine Arbeiterorganisation ist mit genau den gesetzlichen Rechten ausgestattet wie ein einzelnes Individuum, sie kann alles das tun, was gesetzlich gestattet ist." [1])

Die nordamerikanische Union ist zwar auch ein kapitalistischer Staat, aber trotzdem besteht ein großer Unterschied in der Auffassung, die man dort und hier von den Rechten eines Arbeiters hat. Das Recht der Besitzlosen findet noch immer in Österreich seine prinzipielle Schranke an dem Grundsatz, daß es nirgends der Entfaltung der oberen Klasse

[1]) „Gewerkschaft" 1902, 13.

hinderlich sein darf. Dieses Prinzip kleidet häufig Willkür in gesetzliche Form und wirkt wie Anarchie. Hier muß die politische Organisation einsetzen, damit die Besitzlosen Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen.

Politische Organisation.

Während die gewerkschaftliche Organisation die Aufgabe hat, die materielle Existenz der Arbeiter noch auf der gegenwärtigen wirtschaftlichen Grundlage leidlicher zu gestalten, um den einzelnen kampffähig zu machen, dient die politische Organisation der politischen Erziehung. Hier wird alles, was den Menschen bisher selbstverständlich schien, vor ihren Augen untersucht, zerfasert, auf das Warum und Wozu geprüft, die unbegründete Autorität alter überlieferter Ideen vernichtet, werden die alten Ideenkreise durchbrochen und neue Anschauungen und Begriffe dem inneren Leben des einzelnen gegeben. Gleicher Beruf, gleiche Arbeit, gleiche Interessen werden in großen Massen organisiert. Eine revolutionäre Bewegung des Geistes muß durch die Masse der Besitzlosen gehen, die ganze zähe, dumpfe Elendsmasse muß in Fluß geraten, die Ruhe der Ergebung und der Hoffnungslosigkeit muß aus der Welt der Armut verbannt werden. Alle müssen heran, die kein Interesse an einer Wirtschaftsordnung haben, die einige Tausend Überreiche schafft, während in Millionen Herzen die Lebensfreude nicht aufkommen kann. Alle müssen heran, mögen sie geistig oder körperlich arbeiten. Ist denn ein Wirtschaftssystem, das soviel hoffnungsloses Elend schafft, wert, daß es weiter besteht? Die Erkenntnis, daß der moderne Staat durch dieses System zur Hölle der Armen und zum Paradies weniger Reichen geworden ist, die Überzeugung von dem Unrecht, das dem Besitzlosen Tag für Tag zugefügt

wird, muß sich ihm in Herz und Hirn einbohren und ihn zum Kampfe gegen die Klassenselbstsucht der Herrschenden aufstacheln. Sind alle Besitzlosen durch gemeinsame Gefühle und Willensantriebe enge verbunden, dann können sie in den politischen Kampf entscheidend eingreifen und die Gesetzgebung dem Volksinteresse dienstbar machen.

Politische und soziale Demokratie.

Die politische Organisation ist demnach nur ein Mittel. Sie soll dem Volke zunächst politische Freiheit und Gleichheit bringen. Über die politische Freiheit führt der Weg zur sozialen Freiheit. Ohne diese gibt es auf die Dauer keine tatsächliche politische Freiheit. Ist der Staat noch so demokratisch eingerichtet, so wird schließlich die politische Freiheit durch die wirtschaftliche Unfreiheit aufgehoben, der von einer Privatperson wirtschaftlich Abhängige wird nur zu häufig gezwungen, seine politische Überzeugung mit seiner Arbeitskraft zu verkaufen. Man kann eben schwer wirtschaftlich dienen und politisch Herr sein. Das beweist nicht nur die Geschichte Athens und Roms im Altertum, das bestätigen die Wahlen in den modernen Staaten, besonders in Österreich. Deshalb genügt die politische Demokratie nicht, sie muß der sozialen Demokratie weichen. Die vollständige Entfaltung und Anerkennung der Persönlichkeit ist mit der sozialen Abhängigkeit von Privatpersonen, ist mit dem Lohnsystem unvereinbarlich. Der Unterschied zwischen Lohnsystem und der Sklaverei ist doch nur der, daß der Sklave einem Herrn, der Lohnarbeiter aber mehreren Herren dient, daß der Sklavenbesitzer gezwungen war, den arbeitsunfähigen Sklaven zu erhalten, während der moderne Unternehmer dieser Pflicht enthoben ist, da er nicht den ganzen

Arbeiter, sondern nur dessen Arbeitskraft kauft. Das Lohnsystem ist eine Folge der theoretischen Anerkennung der persönlichen Freiheit, führt aber in der Tat zur Unterdrückung des Persönlichkeitsbewußtseins. Würde irgend eine Regierung es mit der Anerkennung der persönlichen Freiheit ernst nehmen, so müßte sie das materielle Wohl jedes einzelnen als öffentliches Interesse auffassen. Dazu hat sich aber noch kein Staat verpflichtet gefühlt. Es ist dies nicht unerklärlich, denn die Anerkennung des materiellen Wohles jedes einzelnen als öffentliches Interesse wäre gleichbedeutend mit dem Wechsel des leitenden Motivs der Produktion. Heute wird zu dem Zwecke produziert, damit sich einzelne bereichern. In jenem Falle würde produziert, um alle zu nähren und zu kleiden. Das läge aber nicht im Interesse der Besitzenden, die ja doch den Staat verwalten.

In einem Staate, in dem es sehr große Vermögensunterschiede gibt, ist aber auch die demokratische Gleichheit unmöglich. Man kann wohl das Gesetz erlassen: Vor dem Gesetze sind alle gleich. Man kann auch das Gesetz erlassen: Alle Ämter sind allen Bürgern gleich zugänglich. Aber die genaue Anwendung solcher Gesetze wird immer dort auf Schwierigkeiten stoßen, wo die breite tiefe Kluft Reiche und Arme trennt. Der Reiche hat vor dem Armen immer etwas voraus.[1])

[1]) Graf Napoleon Csaky schoß im März 1904 auf eine wehrlose Frau; die Wunde war lebensgefährlich und die Frau rang wochenlang mit dem Tode. Die Gerichtsärzte erklärten den Grafen als zur Zeit der Tat geistesgestört. Er kam im Mai in die Lainzer Nervenheilanstalt und wurde im August entlassen. — Ein russischer Spion beklagt sich vor dem Wiener Erkenntnissenat, daß er auf der Pritsche habe schlafen müssen. Vorsitzender: „Ist es richtig, daß Sie sich als gewöhnlichen Taglöhner ausgegeben haben? Dann hatten die Behörden gar keinen Grund, sie anders zu behandeln. Hätten Sie gesagt, Sie seien Offizier,

Das Proletarierelend und die Reichtümer auf den Höhen der Gesellschaft können auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen, sobald die Arbeiter beides schauen, vergleichen und die Ursachen hievon erkennen. Das gegenwärtige System der Güterverteilung, die Güterkonzentration in Verbindung mit dem Lohnsystem wird in dem Grade um so unhaltbarer, als das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft wächst und der Kreis der selbstbewußten, der organisierten Arbeiter sich erweitert. Der Gedanke, daß ein Unternehmer und seine Familie auf Kosten von Hunderten Arbeitern ein

---

so würden Sie die Behörden anders behandelt haben." („Recht" 1904). Der Offizier, der Spion ist, wird anders behandelt als der ehrliche Taglöhner, der unschuldig verhaftet wird. — „Ich glaube, daß es, wenn man von unschuldig Verurteilten spricht, nicht unbedingt unerläßlich ist, sofort pathetisch zu werden und mit ein klein wenig erstickter Stimme zu sprechen." (Graf Pininski in der Sitzung des Abg.-H. am 11. März 1890). Diese Worte, die Pininski gegen die Fürsprecher für eine Entschädigung der unschuldig Verurteilten gesprochen hat, sind nach der Ansicht des Oberstaatsanwaltes in Wien, Dr. Högel, bei Lösung der Vorfrage nach dem Rechtsgrund und bei Auslegung des Gesetzes . . . zu beherzigen. („Das Gesetz betreffend die Entschädigung für ungerechtfertigt erfolgte Verurteilung", S. 123 zit. „Recht" 1903, S. 66). Es ist bekannt, daß Grafen vor ungerechtfertigten Verurteilungen so ziemlich gesichert sind. — Eine sehr hohe Persönlichkeit war ihrer Verpflichtung als Fideikommißbesitzer, von einem Darlehen die sogenannte Depurationsraten zu entrichten, seit Jahren nicht nachgekommen. Der Referent in Fideikommißangelegenheiten machte die Exzellenz darauf aufmerksam; diese zuckte vornehm die Achsel und zahlte nicht. Es wurde nun dem Fideikommißkurator und dem Kurator der Nachkommenschaft aufgetragen, die gesetzlichen Schritte einzuleiten, damit Se. Exzellenz die Raten entrichte. Ohne Erfolg. Schließlich wurden andere Kuratoren an deren Stelle gesetzt, welche ihre Pflichten erfüllt hätten, wenn Se. Exzellenz ruhig zugesehen hätte. Es wurden alle Verfügungen aufgehoben, die alten Kuratoren wieder eingesetzt und dem taktlosen Referenten der wohlverdiente Verweis erteilt. („Recht" 1902, S. 183) u. s. w.

Wohlleben führt, daß diese hunderte Arbeiter deshalb nicht sich selbst leben, daß sie nicht zu ihrem und ihrer Kinder Wohl arbeiten können, wird unerträglich. Am unerträglichsten aber ist die Unsicherheit der Existenz. Es ist ein ungeheuerlicher Zustand, daß die Produktion und damit das Leben von Millionen Menschen von dem Vorteil einiger tausend Personen abhängt, daß das Gemeinwohl dem Privatinteresse einiger Personen hintangesetzt wird. Man wirft der Sozialdemokratie vor, daß sie aus der Welt ein Zuchthaus machen wolle. Lebt aber nicht heute die Mehrheit des Volkes in einem Zustand, dem viele das Zuchthausleben noch vorziehen? Was die Sozialdemokratie fordert, ist nichts, das noch nie dagewesen ist. Sie fordert die stete Erweiterung des Gebietes der öffentlichen Gemeinwirtschaft, damit niemand mehr von einer Privatperson abhängig sei. Die Sozialdemokratie verlangt die Fürsorge des ganzen Volkes für jeden einzelnen. Wenn der Menschengeist schon soviel verwirklicht hat, woran man kaum zu denken gewagt hat, so wird des Menschen Wille auch diese Frage lösen. Der Wille aber, die sozial-ethischen Ideen in die Tat umzusetzen, hängt ab von der Einsicht des Proletariates in die gesellschaftlichen Verhältnisse, und sie zu fördern, ist die Aufgabe der politischen Organisation.

IV. Kapitel.

Kulturschlamm.

Wichtige Kulturstätten und Kultureinrichtungen unserer Zeit sind die Zwangsarbeitsanstalt, der Kerker und der Schubwagen. In einem Staate, in dem es weder eine Invaliditäts- noch eine Altersversicherung gibt, wurde folgendes Gesetz erlassen: „Wegen Bettelns ist zu bestrafen 1. Wer an

öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus bettelt oder aus Arbeitsscheu die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nimmt. 2. Wer Unmündige zum Betteln verleitet, ausschickt oder anderen überläßt" (§ 2, Gesetz vom 24. Mai 1884). Wir kennen die Löhne in Landwirtschaft und Industrie. Wir wissen, daß sie nicht hinreichen, um soviel Nahrungsmittel zu kaufen, um die ausgegebene Muskelkraft zu ersetzen; wir wissen, daß es einem Arbeiter unmöglich ist, einen Sparpfennig für das Alter zurückzulegen. Sind die Leute frühzeitig alt und arbeitsunfähig geworden, so fühlt sich kein Mensch und keine Behörde verpflichtet, ihnen, gleich den Beamten, wenigstens soviel zu geben, daß sie gegen Obdachlosigkeit und Hunger geschützt wären. Man hört häufig den Einwand, daß dies meist arbeitsscheue Leute seien. Aber die auf Grund eines Landtagsbeschlusses durchgeführte böhmische Armenstatistik sagt uns, daß die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit in 66 von 100 Fällen Verunglückung, Tod des Ernährers, Arbeitsunfähigkeit durch hohes Alter, durch dauernde Krankheit oder durch geistige und körperliche Gebrechen und nur in 12·4 von 100 Fällen Arbeitsscheu war. [1])

Unsere Armenpflege.

Es steht fest, daß unsere Armenpflege ganz unzureichend ist, ganz abgesehen von der empörenden Form der Versorgung, Menschen nach einem arbeitsreichen Leben auf Almosen zu verweisen. „Nichts kann aber die Unzulänglichkeit unseres Armenwesens schärfer beleuchten als die Beträge der permanenten Pfründen. Der Pfründner in Niederösterreich genießt im Durchschnitt ein Einkommen von 15 Kreuzern täglich, der oberösterreichische ein solches von $9\frac{1}{2}$ Kr., der steierische von 6 Kr., der kärtnerische und mährische von 7 Kr. und der

[1]) Stat. M.-Sch. 1900, S. 695.

schlesische sogar nur von $4^1/_2$ Kr. täglich." [1]) Gleich unzulänglich ist die geschlossene Armenpflege. Die relativ größte Zahl von Armenhäuslern findet sich in Oberösterreich, obwohl oder vielleicht weil es zu den wohlhabendsten Ländern gehört. Es entfällt ein Pflegling auf 397 Zivilpersonen. Daraus kann man entnehmen, wie wenig Arme in anderen Ländern Aufnahme in Armenhäusern finden. Dieser Schluß — wir sind eben nur auf Schlüsse und nicht auf sichere Angaben angewiesen, weil unsere Armenstatistik ebenso lückenhaft ist wie die Armenunterstützung; die herrschende Klasse hat ja keinen materiellen Nutzen davon [2]) — wird bestätigt durch einen Vergleich der in den einzelnen Kronländern auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Armenlast. Am größten ist sie in Oberösterreich: 21 Kreuzer per Kopf, am kleinsten in Krain und Mähren: 5 bezw. 6 Kreuzer. Den Menschen bleibt nichts übrig als zu betteln oder zu stehlen. Dann aber greift man zu den brutalen Schutzwehren: Schub und Kerker. In der Zeit von 1895—1901 wurden nach dem Landstreichergesetz 618.989 Personen verurteilt, darunter wegen Bettelns 222.369 = 35·92%, aber wegen Arbeitsscheu nur 3036 = 0·49%. [3]) Kann eine schwerere Anklage gegen die Staatsverwaltung erhoben werden, als die in diesen Zahlen liegt? Nur 3036 sind arbeitsscheu, aber 222.369 werden eingesperrt, nicht weil sie arbeitsscheu sind, sondern weil ihnen kein anderer Weg bleibt, um zu Nahrungsmitteln zu gelangen. Aber diese „Verurteilungen bedeuten offenbar

---

[1]) Stat. M.-Schr. 1900, S. 698.

[2]) Die Konferenz für Landesstatistik 1898 wollte eine Armenstatistik für sämtliche Länder gewinnen. Aber nur aus 7 Ländern langte Material ein und die persönlichen Verhältnisse der Armen wurden gar nicht berührt. Stat. M.-Schr. 1901, S. 696.

[3]) Öst. Statistik, 67. Bd., 3. Heft.

nur einen geringen Bruchteil der kumulativ sowohl wegen Landstreicherei wie wegen Bettelns verurteilten Individuen." [1])

Dann geht's auf den Schub.

Leider kann man auch hier der Statistik ein der Wirklichkeit genau entsprechendes Bild von ganz Österreich nicht entnehmen. Brauchbare Zahlen haben wir nur für Oberösterreich, Steiermark, Galizien und Wien. Im fünfjährigen Durchschnitt 1891—1895 wurden wegen Vagabondage verurteilt in Niederösterreich 3 von 1000 der ganzen Bevölkerung, in Oberösterreich 2, in der Steiermark 1·6 und in Galizien 1·35. Nach den Zahlen des Landesbuches wurden 1897 von Wien abgeschoben 2105 Handwerker, 590 Fabriksarbeiter, 298 landwirtschaftliche Arbeiter, 987 Dienstboten und 2174 „ohne Beruf". Nahezu ein Drittel der Abgeschobenen waren Handwerker. Zugeschoben wurden 218 Handwerker, 161 Fabriksarbeiter, 4 landwirtschaftliche Arbeiter und 9 Dienstboten. „Die Erscheinung, daß unter allen Berufen die Handwerker in viel höherem, die fabriks- und landwirtschaftlichen Arbeiter in viel geringerem Maße an der Schubbewegung beteiligt sind als ihrer Gesamtvertretung unter der gesamten Bevölkerung eines Gebietes entspricht, wiederholt sich überall. Dies gibt eine erschreckende Illustration zum Rückgange des Handwerkes. Es sind sonach die Handwerker, welche am meisten zu den Deklassierten der Gesellschaft herabsinken." [2]) Eine gleich erschreckende Illustration unserer Wirtschaftsordnung bietet die Abschiebung von Kindern. In den Jahren 1895—1897 wurden 422 Kinder unter 14 Jahren abgeschoben. Wie sehr die Armut die Ursache ist, erkennt man auch aus der Frequenz der Schubstationen in den verschiedenen Jahreszeiten. In den Jahren 1895—1897 wurden von Wien abgeschoben im

[1]) Ebenda, S. LI. [2]) Stat. M.-Schr. 1901, S. 353.

Juli 1074, im Dezember 1438; durchgeschoben wurden im Juli 506, im Dezember 766. „Die Monate der regelmäßig strengsten Kälte Dezember-Jänner weisen auch die stärksten Zahlen der Schüblinge auf, die Monate Juli-September die schwächsten.“[1]) Der Anlaß der Abschiebung ist entweder Vagabondage oder eine Polizeimaßnahme bei einer Verurteilung wegen Gefährdung der Sicherheit des Lebens oder des Eigentums.

Diebstahl-Anpassung an das Wirtschaftssystem.

Daß das Eigentum bei einer Wirtschaftsordnung, bei welcher der eine zuviel, der andere zu wenig hat, besonders gefährdet sein muß, ist ganz klar. Anders wäre es unbegreiflich. „Wenn der Staat es zuläßt, daß durch irgend welche Vorgänge, sei es des Himmels, sei es des täglichen Lebens, Bürger in die Lage gebracht werden, verhungern zu müssen, so hört er rechtlich auf, Staat zu sein, er legalisiert den Diebstahl (die Selbsthilfe).“ (Virchow.) Und der Staat läßt es zu, daß die Mehrheit der Bürger unzureichend ernährt werden, er läßt es zu, daß der Arme von jedem, der wirtschaftlich mächtiger ist, ausgenützt werde, er hindert niemanden, dem Armen einen Teil seines kärglichen Arbeitslohnes abzunehmen, bald heißt er Unternehmer, bald Verleger, bald Händler, bald Hausbesitzer. Noch mehr. Der Staat selbst bietet die Hand, um die Lebensmittel im weitesten Umfang zu verteuern und die Not zu erhöhen. Er sperrt die Grenzen gegen die Einfuhr von Fleisch und Getreide und statt das Geld, das er für die Verwaltung braucht, dort zu nehmen, wo es am entbehrlichsten ist, besteuert er jedes Kilogramm Zucker mit 38 h, jedes Kilogramm Kaffee mit 95 h, jedes Liter minderwertigen Bieres mit 4 h

[1]) Stat. M.-Schr. 1901, S. 358.

und jedes Liter Spiritus mit 70—90 h. Solange zunächst die individuellen Interessen der ohnehin Reichen gefördert werden, so lange wird es Interessenkonflikte der gröbsten Art zwischen Reichen und Armen geben. Die meisten Verbrechen wurzeln in der Not und diese wieder in dem Eigentumsmonopol, dem Urverbrechen. Deshalb ist auch der Diebstahl das häufigste Verbrechen und er wird durch keine Strafe aus der Welt geschafft, solange das heutige Wirtschaftssystem besteht. Den Verbrecher kann man einsperren und abschieben, aber nicht das Verbrechen. Ist es doch allgemein bekannt, daß die Verurteilten fast nur den ganz vermögenslosen Volksschichten angehören. Um nur ein Beispiel anzuführen. Im Jahre 1900 wurden wegen Verbrechen verurteilt 29.638 Personen ohne Vermögen = 88·35%, 3805 mit einigem Vermögen = 11·34% und 104 Wohlhabende = 0·31%. Wegen Verbrechens des Diebstahls insbesondere wurden verurteilt 13.436 Personen ohne Vermögen = 93·14%, 978 mit einigem Vermögen = 6·78% und 11 Wohlhabende = 0·08%.

Ein ähnliches Bild gewinnt man, wenn man Verbrechen und Beruf in Verbindung bringt. Von 10.000 Rentnern und Hausbesitzern wurden 4 männliche nnd 1 weibliche verurteilt, dagegen von 10.000 Gehilfen und Lohnarbeitern in Industrie, Handel und Gewerbe 56 männliche und 9 weibliche und von 10.000 Dienstleuten (Hausdienerschaft) 78 männliche und 21 weibliche. Der Unterschied wird noch größer, wenn man nur die wegen des Verbrechens des Diebstahls ins Auge faßt. Den 0·74 männlichen und 0·2 weiblichen Hausbesitzern stehen gegenüber 25·16 männliche und 6·04 weibliche Gehilfen und Lohnarbeiter und 49·92 männliche und 17·37 weibliche Dienstleute.

Einen tieferen Blick kann man in unseren Kulturzustand

werfen, wenn man diese Kulturerscheinungen während eines größeren Zeitraumes untersucht.[1]) In der Zeit von 1874 bis 1901 wurden wegen Verbrechen 798.275 Personen verurteilt, darunter wegen des Verbrechens des Diebstahles allein 404.075 = 50·61%. In derselben Zeit wurden wegen Übertretungen 12,972.481 Personen verurteilt, darunter wegen Übertretung des Diebstahles 2,851.686 = = 21·98%.

Die Zahl der wegen des Verbrechens des Diebstahles verurteilten Strafmündigen nahm von 1881 bis 1901 ab; so wurden von je 10.000 Strafmündigen im Jahre 1881 13·40, 1891 8·84 verurteilt, worauf sich die Zahl nach einigen Schwankungen auf 9·09 im Jahre 1901 erhob. Ebenso fiel die Zahl der wegen Übertretung des Diebstahles Verurteilten von 84·5 von je 10.000 Strafmündigen auf 69·94 im Jahre 1891 und 57·14 im Jahre 1901. Das Sinken dieser Zahl kann unstreitig als ein erfreuliches Zeichen der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den breiten Volksschichten gedeutet werden und der unbefangene Beobachter wird den Zusammenhang dieser Erscheinung mit dem Erstarken der sozialdemokratischen Partei, die der einzige Hort und Schirm der Armen ist, nicht verkennen. Es gibt keine Partei in den europäischen Kulturstaaten, die so aufrichtig, so stark, so wachsam, so rüstig und so rasch zur Tat ist, wenn es gilt, für die Rechte des Volkes einzutreten. Von dem Zeitpunkte an, da diese Partei ihre Hand über die besitz- und rechtlose Masse schützend ausbreitet, ist in der wirtschaftlichen und damit sittlichen und politischen Welt der Armen eine leise Wendung zum Besseren eingetreten. Daß noch viel mehr, ja wirtschaftlich fast noch alles zu leisten ist, das ist aus dem weit verbreiteten Massen-

[1]) Österr. Statistik, 67. Bd., 3. Heft.

elend und dem damit verbundenen Verbrechertum ersichtlich. Der Diebstahl übertrifft sowohl in der schwereren wie leichteren Form heute noch weitaus an Zahl alle anderen Verbrechen und Übertretungen. Die nächst höchste Straffälligkeitsziffer unter den Verbrechen in der Zeit von 1881 bis 1901 weist das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung auf. Aber die höchste Ziffer (1901 : 3·38 von 10.000 Strafmündigen) ist um vieles niedriger als die kleinste Ziffer des Diebstahlsverbrechens (1896 : 7·72). Ähnlich steht es mit den Übertretungen.

Jugendliche Verbrecher.

Zu den traurigsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gehören gewiß die jugendlichen Verbrecher. Seit 1890—1901 sind Jahr für Jahr mehr als ein Fünftel der verurteilten Verbrecher jugendliche im Alter von 11 bis 20 Jahren. In einzelnen Kronländern wird sogar das Viertel überschritten; so bilden die Jugendlichen in Oberösterreich 28·3%, Krain 25·9%, in Triest 29·7%, Prag 26·9%. Das häufigste Verbrechen ist auch hier der Diebstahl. Und vergleicht man längere Zeiträume, so zeigt sich in der untersten und obersten Altersklasse eine Zunahme. Auf 10.000 ortsanwesende Einwohner entfielen durchschnittlich wegen Verbrechen (bezw. Übertretung des § 269 St. G.) Verurteilte im Alter von

	10—14 J.	14—16 J.
1876—1885	2·6 m., w.	12·2 m., 2·7 w.
1886—1895	3·5 „ „	12·9 „ 2·0 „
1896—1900	4·4 „ „	12·7 „ 2·6 „

	16—20 J.
1876—1885	47·9 m., 8·6 w.
1886—1895	49·8 „ 8·7 „
1896—1900	52·8 „ 8·0 „

Daß diese Kinder nur Unglückliche sind und nicht Missetäter, das sagt uns ihr körperlicher Zustand; so waren z. B. im Jahre 1900 in der Jugendabteilung zu Prag und Marburg 69 Sträflinge. Die Summe der Krankheitsfälle betrug 69 und die Summe der Krankheitstage 2300. Es starben 1899, 1900 und 1901 1·8%, bezw. 2·1%, 2·2%. An Tuberkulose in den genannten Jahren 25%, bezw. 80%, 60% und an Skrofulose 1899 50% und 1900 20%.

Mit Abscheu wendet sich der brave satte Bürger von diesem „Auswurf der Menschheit" und dankt Gott, daß er nicht so ist wie diese. Gesetz und Sitte, Erziehung und Gedankenlosigkeit läßt ihn in jedem Armen einen Taugenichts erblicken. Ein Blick in die Lebensgeschichte der Verbrecher überzeugt uns aber, daß sie von jeder Verantwortlichkeit freizusprechen sind. Infolge der Armut der Eltern wachsen oft die Kinder ohne jede Erziehung, ja ohne jede Schulbildung auf. Die Folge des geringen Lohnes ist, daß Mann und Frau und selbst Kinder oft schon vom 6. Lebensjahre an arbeiten müssen, um für die notwendigsten Lebensbedürfnisse aufkommen zu können. Diese frühe Erwerbstätigkeit führt geradezu Verwahrlosung herbei. Sie erzieht nicht zur Arbeit, sondern zum Haß gegen die Arbeit. Sie bildet weder den Geist, noch den Körper; vielmehr macht sie durch die Monotonie das Kind geistig stumpf und körperlich siech. Sie ist nur allzuhäufig das Grab der Sittlichkeit, der Beginn der Demoralisation. Gerade in den Jahren, da der junge Mensch der leitenden Hand des Erziehers bedarf, entschlüpft er ihr, indem er wirtschaftlich unabhängig wird und deshalb elterliche Ermahnungen nicht beachtet. Und nicht nur die allzufrühe Erwerbstätigkeit hindert die Kinder an dem Schulbesuche, sondern auch die mangelnde Bekleidung besonders im Winter. Auch der Mangel an Lern-

mitteln [1]) sowie die mißlichen Wohnungszustände tragen viel zu den ungünstigen Ergebnissen des Schulbesuches bei. Diesen versäumten Unterricht müssen die Armen in den Zwangs- arbeits- und Korrektionsanstalten nachholen, wo man das nötige Maß von sozialpolitischem wie hygienischem Verständnis vermißt. Obwohl „die verhältnismäßig große Zahl von Krankheitsfällen" zum nicht geringen Teile daraus erklärt wird, „daß alljährlich eine größere oder geringere Anzahl von schwächlichen, kränklichen oder durch andauernde Notlage herabgekommenen jungen Leuten zur Aufnahme gelangt, von welchen manche schon den Krankheitskeim in sich tragen, der sich in den Pubertätsjahren rasch entwickelt", [2]) so werden die Kinder nach der Hausordnung trotzdem gezwungen, im Winter um 6 Uhr, im Sommer schon um 5 Uhr aufzustehen. Daß die Abkürzung des Schlafes der Gesundheit eines Kindes und gar eines schwächlichen Kindes nicht zuträglich ist, bedarf keines Beweises. Diese sehr weit verbreitete barbarische Sitte, die Kinder aus dem Schlummer zu reißen, weil es fünf Uhr schlägt, wurzelt in dem alten Vorurteil „Morgenstund' hat Gold im Mund".

Erst zwei Stunden nach dem Verlassen des Lagers bekommen die Kinder das Frühstück, und zwar, sind sie über 14 Jahre, $^1/_2$ *l*, sind sie unter 14 Jahre 0·35 *l* Einbrennsuppe. Die Kost ist mit Rücksicht auf die Arbeit und die Gesundheitsverhältnisse unzureichend und ungenügend. In dem Speisezettel für jugendliche Korrigenden kommt nicht ein einziges Mal in der Woche Milch vor; [3]) in dem für Kinder unter 14 Jahren wechselt morgens und abends Einbrennsuppe mit Milch (0·35 *l*) ab; somit bekommt das Kind in

[1]) Schulpflicht und Schulbesuch in Österreich. Stat. M.-Schr., 1900, 306. [2]) „Die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten in Österreich„ von Dr. J. Winkler. Stat. M.-Schr. 1899, S. 76. [3]) Ebenda, S. 68.

der Woche höchstens 2·4 *l* Milch.[1]) Desto beliebter scheinen bei den Hausverwaltungen Erbsen, Linsen, Fisolen und Kraut zu sein. Nur dreimal im Jahre erhält ein Zwängling ein Vollbad und in jedem zweiten Monat ein Fußbad; aber „in allen Anstaltsräumen wird vorschriftsmäßig auf die größte Reinlichkeit gedrungen.“[2])

Welchen erziehlichen Wert die Korrektionsanstalten in ihrer gegenwärtigen Gestalt haben, das schildert ein Staatsanwalt auf folgende Weise:[3]) „In der Strafanstalt weiß der Zwängling, daß er eine verdiente Strafe abbüßt .... Der Zwängling wird aufgereizt durch den Gedanken, nach der Strafe noch eine größere, in der Regel (nach Strafen wegen bloßer Übertretung der Landstreicherei oder des Bettels auch weit längeres Ungemach über sich ergehen lassen zu müssen, das er mit seinem Verschulden nicht in Einklang zu bringen vermag. Diese psychologische Ursache gewinnt solche Herrschaft über das Individuum, daß er den Tod und, wo dieser nicht zu erreichen ist, den Kerker der Zwangsarbeitsanstalt vorzieht.“ Derselbe Staatsanwalt zitiert auch die Worte eines Zwänglings. „Das Arbeitshaus ist mir das Ärgste auf der Welt; jede Strafe, sogar der Tod ist mir lieber.“ Deshalb beschuldigte er sich fälschlich eines Raubmordes.

Daß die Kinder und die Zwänglinge fast nur den armen Gesellschaftsschichten angehören, daß die Armut die Ursache der Verkommenheit ist, wird von Amts wegen bestätigt. „Jene Gesellschaftsschichten, aus welchen sich die unfreiwilligen Insassen der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten zumeist rekrutieren, sind eben fast ausnahmslos so unbemittelt, daß sie die Verpflegskosten nicht erschwingen

[1]) S. 80. [2]) S. 41. [3]) „Archiv f. Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik.“ 5. Bd.

können, wiewohl dieselben durchschnittlich wenigstens niedrig genug gehalten sind." [1]) Desto größer erscheint der Mangel an sozialpolitischer Einsicht, daß nicht der ganze Überschuß des Arbeitsertrages über die Verpflegsgebür den Zwänglingen gutgeschrieben wird, sondern, wie z. B. in der Anstalt zu Korneuburg, nur ein Teil. [2])

Auswanderer.

Für die Beziehungen jedes einzelnen zum Gemeinwesen geben die wirtschaftlichen Verhältnisse in erster Linie den Ausschlag. Wenn sich jemand einem Gemeinwesen rückhaltslos anschließen soll, so muß es — das liegt im Erhaltungstrieb des Menschen — zunächst für das leibliche Wohl des Menschen sorgen. In diesem Falle versteht er sich gerne dazu, sich der sozialen Einung, dessen Glied er ist, zu unterwerfen, Opfer an Rechten und Freiheiten zu bringen. Findet aber der Trieb zur Selbsterhaltung und zur Förderung des eigenen Wohles in dem Staate seinen Vorteil nicht, so wird sich das Individuum instinktiv zunächst innerlich, und wenn es sein kann, auch äußerlich von ihm entfernen. Dieses individualistische Verhalten dem Staate gegenüber kann von vorneherein nicht mißbilligt werden; denn ohne den Egoismus im engeren Sinne kann kein Mensch bestehen und durch ihn und zu dessen Befriedigung sind ja die ersten sozialen Einigungen der Menschen geschaffen worden. Es liegt deshalb nur im Interesse des Gemeinwesens, daß sich möglichst viele Individuen als dessen Schuldner fühlen. Der Erhaltungstrieb ist das stärkste Bindemittel, wenn er befriedigt wird. Die Selbsterhaltung ist die Grundstimmung, die allen Aktionen des Menschen als Trägerin dient. Derjenige, welcher die größte Anzahl von Menschen durch Be-

[1]) Stat. M.-Schr. 1899, S. 89. [2]) S. 50.

friedigung ihrer materiellen Bedürfnisse an den Staat zu fesseln weiß, ist der größte Staatsmann, der größte Patriot. Er sucht das Wohl des Staates in dem Wohle aller. Ein solcher Staat ruht auf fester Grundlage und wird den größten Stürmen Widerstand leisten.

Für die Erkenntnis der Qualität einer Staatsverwaltung ist es also wichtig zu wissen, in welchem Verhältnis jeder einzelne zum Staate steht. Mit diesem Maßstab kommt man zur Verurteilung des kapitalistischen Staates. Der Patriotismus im obigen Sinn ist eine seltene Erscheinung. Der Kapitalismus hat sich als Erzieher zum Patriotismus nicht bewährt. Das kleine Häuflein der Reichen lebt nur gerne für seinen Besitz, opfert aber nicht gerne für das Vaterland. Und die Armen, was sollen die an dem Vaterlande lieben? Den Steuerbeamten, den Gendarmen? Oder wissen sie mehr von dem Vaterlande? Ist ihnen der Staat nicht etwas Unfaßbares, Abstraktes? Das Wort „ubi bene, ibi patria“[1]) ist weniger bekannt, als tief gefühlt in weiten Kreisen und es verrät wenig Menschenkenntnis oder es ist Selbstbetrug, wenn man die Jugend durch das Wort allein zu dauernden Patrioten machen will. Der schwere Tritt der Not erstickt das lodernde Feuer der Elternliebe, geschweige denn das Fünkchen Patriotismus. Wie die Eule den Mäusen so folgt der Mensch seinem Erwerb und der schon lange vollzogenen innerlichen folgt schließlich die äußere Trennung vom Staate, und wenn der Mensch nicht immer leichten Herzens den Staub von seinen Füßen schüttelt, so ist in den meisten Fällen die Furcht vor dem Dunkel der Zukunft die Ursache und nicht die Liebe zum Vaterlande. Hunderttausende schon flüchteten über das Wasser, wenn sie noch einen Teil aus den Trümmern ihrer Existenz gerettet

[1]) Wo es einem gut geht, dort ist das Vaterland.

haben. In dem Jahrzehnt 1892—1901 wanderten 426.722 Personen aus Österreich nach Amerika, und zwar im Durchschnitt des Jahrfünftes 1892—1896 jährlich 34.428 und im Durchschnitt des folgenden Jahrfünftes zirka 50.900. Seit 1897 steigt die Zahl der Auswanderer stetig und sehr erheblich.[1]) Der Andrang über Bremen war 1901 so groß, daß der Norddeutsche Lloyd die sofortige Beförderung nicht bewirken konnte. Und in dem Jahre vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903 wanderten aus Österreich-Ungarn nach der Union allein 206.111 gegen 171.989 im Vorjahre aus.[2])

Der Geburtenüberschuß erlitt durch die Auswanderung in den Jahren 1896—1901 einen Verlust von 14·77%, 9·97%, 11·9%, 17·84%, 28·67%, 22·81%.

Was den Beruf betrifft, so wanderten 1899—1901 über Hamburg, Bremen und Rotterdam allein 92.602 in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätige und 12.834 Gewerbetreibende und Industrielle aus. Wie dürftig ausgestattet die Auswanderer ihre Heimat verlassen, sagen folgende Zahlen: Mehr als 30 Dollars (à 4·5 K) hatten z. B. im Jahre 1901—1902 nur 7 von 100 Personen mit eigener Kassaführung bei der Ankunft in Amerika. Durchschnittlich entfiel auf 1 Person mit eigener Kassaführung 13·76 Dollars.[3]) Dies allein läßt uns das Elend jener vermuten, die, aus dem wirtschaftlichen Prozeß herausgeschleudert, in ihrer Heimat verkommen müssen.

Lazarusgestalten.

Lassen wir einmal die Sprache der Zahlen verstummen. Sehen wir uns einige Bilder an, die uns das tiefste mensch-

[1]) Die überseeische österr. Wanderung in den Jahren 1899—1901 v. R. v. Pflügl. Stat. M.-Schr. 1903, S. 496.

[2]) Soz. R. 1904, VIII, S. 358.

[3]) Stat. M.-Schr. 1903, S. 505.

liche Elend vorführen, wahre Lazarusgestalten aus dem Schlamme unserer Kultur.[1])

Fall 1. Heimweh. Der Distriktspflegerin wird eine an fortgeschrittener Lungentuberkulose erkrankte Frau zur Pflege überwiesen. Sie findet die Kranke hochgradig abgezehrt, in einem schmutzigen Bette allein in einem kleinen Zimmer liegend. Das zerrissene Hemd klebte an mehreren Stellen dem Körper an und war vom Blute durchtränkt und von eingetrocknetem Eiter ganz steif. Arme und Beine sind an mehreren Stellen mit verkrusteten Fetzen verbunden. Die Frau lag einige Zeit im Krankenhause, wurde über ihr ausdrückliches Verlangen nur gegen Revers aus der Anstalt entlassen und ließ sich in ihre Wohnung bringen, weil sie Heimweh hatte, trotzdem sie daheim nur der Hunger und die Einsamkeit erwarteten. Ihr Mann ist Anstreicher; seit Winteranfang ohne Verdienst, geht er zu verschiedenen Meistern Töpfe waschen, um nur soviel zu verdienen, daß er den Zins zahlen und gerade noch etwas essen kann. Da er den ganzen Tag außer Haus ist, so liegt die kranke Frau ganz allein in ihrer Wohnung.....

Die Pflegerin findet an verschiedenen Körperstellen zehn große fließende Wunden. Teils sind es vereiternde tuberkulöse Lymphdrüsen, über denen die Haut verschwärte, teils sind es nach außen durchgebrochene Abszesse, die sich infolge tuberkulöser Beinhautentzündung und infolge von Beinfraß gebildet haben. Es macht große Mühe, die Frau rein zu bekommen, da sie wegen der vielen Wunden kaum angefaßt werden kann.....

Sie erhält täglich außer dem Verbandsmateriale einen Liter Milch, ferner Brot, Kompott oder Mehlspeise. Der

[1]) Die hier vorgeführten Fälle bilden das „Durchschnittsmaterial" der „Distriktskrankenpflege".

Kranken wird durch sorgsame Wartung der Wunden das Leiden gelindert, ihr Gemüt wird durch tröstenden Zuspruch der Pflegerin aufgerichtet und der Körper durch etwas Nahrung vor raschem Verfall bewahrt. Der tödliche Ausgang kann selbstverständlich nicht aufgehalten werden.

Fall 2. Mutterliebe. Die 28jährige Frau leidet gleichfalls an schwerer Tuberkulose der Lunge. Ihr Mann verdient wohl hinlänglich, aber er zahlt nur den wöchentlichen Zins, für den Haushalt gibt er keinen Heller. Er unterhält bereits ein Liebesverhältnis mit einer anderen, kommt tagelang nicht nach Hause, und wenn er heimkommt, ist er gegen seine kranke Frau brutal, prügelt sie und droht, sie umzubringen. Durch Hunger und rohe Behandlung will er sie aus dem Hause bringen und nötigen, in ein Spital zu gehen.

Es ist aber ein 7jähriges Kind da und die Furcht und Angst um das Schicksal dieses ihres Kindes halten die Frau zurück, daß sie lieber das Ärgste duldet, statt Ruhe und Pflege in einer Krankenanstalt aufzusuchen.

Stück um Stück der alten Einrichtung sind der Krankheit und dem unglückseligen Zerwürfnisse mit ihrem Gatten bereits zum Opfer gefallen. Kaum mächtig zu gehen, erhebt sich die Verzweifelnde trotz ihrer Schwäche vom Krankenlager, nimmt ihr Kind und irrt stundenlang in den Straßen herum.

Fall 3. Ein Brutherd der Tuberkulose. Die Pflegerin betritt eine Kammer, in welcher eine ganze Familie wohnt. In einem Bett liegt die zu pflegende Kranke, eine abgemagerte Frau mit hohlen Wangen, mit zerrissenem Hemde, schwer atmend und hustend. Auf ihrer Brust liegt, in Fetzen eingehüllt, ein zum Skelett abgezehrtes, 14 Monate altes Kind. Die Schwester hebt das Kind empor. Es

hüstelt. Sie bemerkt, daß die Brustwirbelsäule auf dem Rücken einen kleinen höckerförmigen Vorsprung zeigt. Sie muß das Kind mit Vorsicht anfassen, da es an Beinfraß der Wirbelsäule leidet, die ihm bereits eingeknickt ist. Weil das Kind vor Schmerzen immer wimmert, läßt es die selbst Blut und Eiter hustende Mutter auf ihrer Brust Tag und Nacht liegen. Die Mutter selbst liegt nicht auf einem Strohsacke, sondern auf Lumpen, mit denen die Bettstätte vollgestopft ist. In diese Lumpen spuckt sie ihren Auswurf und steckt sie wieder unter sich in das Bett.

Drei kleine Kinder sind auf alten Kleidern auf dem Fußboden gebettet, der ebenfalls vom Auswurf der Kranken fortgesetzt verunreinigt wird. Ein 13jähriger Sohn schläft mit dem Vater in einem mit Stroh gefüllten Bette.

Mit dem weinenden kranken Kinde auf dem Arme überblickt die Pflegerin zunächst die entsetzliche Stätte der Not und der Krankheit, diesen wirklichen Brutherd von Ansteckungskeimen der Tuberkulose.... Was soll mit dem Kinde geschehen? Natürlicherweise muß es von der Mutter, die selbst schwer krank ist, weg, es muß in ein Kinderspital. Aber das geht nicht. Seit Wochen wird das Kind in ein Kinderspital geschickt; dort wird es im Ambulatorium immer von den Ärzten untersucht, es bekommt auch umsonst eine Medizin, aber immer wird es wieder der Mutter zurückgebracht. Die erbetene und ersehnte Aufnahme findet nicht statt, weil das arme Kind mit der von Beinfraß zernagten und bereits zusammenbrechenden Wirbelsäule doch noch zu lange zu leiden hat, als daß es nach den Instruktionen unserer Krankenanstalten und Kinderspitäler Aufnahme finden könnte. Es liegt also Tag und Nacht auf der Brust seiner Mutter, welche auf diese Art die Schmerzen des Kindes zu lindern sucht, und so leiden und verkommen beide zusammen. Ein wirklich herzzerreißendes Bild.

Der Vater ist den Tag über außer Haus; er arbeitet fleißig und verdient jetzt im Winter kaum 10 K wöchentlich. Was bleibt davon zum Essen, wenn der Zins bezahlt ist?

Fall 4. Ohne ärztliche Hilfe, ohne Pflege. Auf der Straße wird die Pflegerin von einer ärmlich gekleideten Frau angesprochen und ersucht, sie möge doch bei ihrer Nachbarin nachsehen; dort liege in der Wohnung ganz allein ein krankes Kind ohne jede Pflege.

Die Familie bewohnt ein Parterrezimmer. Ein dumpfer Geruch dringt der Pflegerin entgegen, als sie das finstere Zimmer betritt. Ein vierjähriger Knabe hockt mitten in der Stube auf dem Boden und spielt im Staube. In einem Bett liegt ein 6jähriges Mädchen auf elenden Lumpen, ungekämmt, schmutzig und voll Ungeziefer. Die Wand, an der das Bett steht, ist mit einer dicken braunroten Kruste, von Ungeziefer herrührend, überzogen. Beim Reinigen des kranken Kindes bemerkt die Pflegerin, daß es einen Hautausschlag hat, es waren Masern. Der kleine Junge ist sehr altklug. Er erzählt der Pflegerin, daß Vater und Mutter täglich in die Arbeit gehen und daß die beiden Kinder den ganzen Tag allein und aufsichtslos sind....

Fall 5. Physisch-moralisch verkommen. Spät abends wird die Pflegerin noch zu einer Kranken geholt. Auch in diesem Falle waren es Nachbarsleute der Kranken, welche die Distriktspflegerin riefen. Die Kranke, eine 88jährige Frau, lag in einer Art Mistkasten, in Lumpen gehüllt. Das Gesicht aufgedunsen, mit Krusten bedeckt, entstellt und unkenntlich, Lippen und Zunge ganz vertrocknet, die Augenlider ganz geschwollen, kaum zu öffnen. Das Haar ganz wirr. Die Kranke kann kaum reden und klagt über entsetzlichen Durst. Die Pflegerin sieht, daß sie es mit einem Rotlauf zu tun hat.

Die Mitbewohnerinnen des Gemaches sind Tochter und Enkelin der Kranken. Sie wollten die alte, hinfällige Frau schon lange los haben. Da sie aber nicht krank, sondern altersschwach und Pfründnerin war, wurde sie im Spitale nicht aufgenommen. Nun ist sie krank geworden. Tochter und Enkelin fürchten sich vor der Ansteckung und getrauten sich nicht in die Nähe der Kranken. ‚Sie wollten sie in die Einfahrt des Hauses stellen! Dagegen verwahrten sich aber die Nachbarn und so kam die Sache auf....

Die beiden Frauen lagen in einem leeren Holzbette mit einem Seegraspolster ohne Überzug. Von den 16 K Pfründe, welche die Greisin monatlich bezog, wurde gelebt und nebenbei gebettelt. Im allgemeinen ein Bild moralischer Verkommenheit.[1])

Fall 6. Dämon Arbeitslosigkeit. Die Distriktspflegerin erhält die Adresse einer armen Familie. Mühselig findet sie in dem dichtbevölkerten Hause die Wohnungstür, durch welche sie einen schmalen, langen, finstern Raum betritt. Ein vorhandenes Fenster läßt nur spärliches Licht herein; denn es führt in einen engen, schlotähnlichen Lichthof, in dessen Tiefe selbst an sonnenhellen Tagen Dämmerung herrscht. An diesem Fenster sitzt in dürftigster Kleidung eine abgehärmte Frau an einer schadhaften Nähmaschine, für ein Geschäft Hemden nähend. Die Schwester erkundigt sich nach dem Kranken; denn sie hört wohl ein Stöhnen, aber ihre vom Tageslicht noch geblendeten Augen können in dem finsteren Raume noch nichts recht wahrnehmen. Die Frau sagt, es sei ihr Kind krank und weist die Schwester in eine Ecke des Zimmers. Bei genauem Zusehen findet diese auf dem Fußboden liegend und auf Lumpen gebettet ein

[1]) Bericht des Ver. Distriktskrankenpflege f. d. J. 1903, S. 13 und ff.

neunjähriges Mädchen in hohem Fieber, schwer atmend, fast erstickend. Zeitweise stöhnt das Kind, ab und zu kurz hustend. Es möchte weinen, aber es sticht so sehr in der Brust. Das Kind hat eine ausgedehnte Lungen- und Brustfellentzündung. Bei längerem Verweilen haben sich die Augen an die Dunkelheit gewöhnt. Nicht weit von dem Lumpenlager sieht sie einen Waschtrog an der Wand und in diesem liegen zwei jüngere Kinder, mager und matt, vor Hunger und Kälte zitternd, weil sie halb nackt sind. Das kranke Kind mußte in Pflege der Schwester unserer Station bleiben, weil es wegen Platzmangel trotz seiner schweren Erkrankung in ein Kinderspital momentan nicht aufgenommen werden konnte. Die übrigen Kinder wurden, solange die Distriktspflegerin zum Krankenbesuche kam, mit Brot, Suppe und Gemüse etwas aufgefüttert. Arbeitslosigkeit des Mannes während des Winters brachte die Familie ins Elend. Eine Bettstatt bildet die ganze Einrichtung. In dieser schlafen Mann und Weib und ein Kind, zwei Kinder schlafen im Waschtrog und weitere zwei liegen auf Lumpen auf dem Erdboden. Dreizehn Kinder hat diese arme Mutter zur Welt gebracht, fünf davon sind übrig geblieben; ein vierzehntes soll sie in diesem Jammer demnächst gebären.

Fall 7. Infektionsgefahren. Von einer Frau wird die Pflegerin auf ihrem Wege angegangen, sich einer kranken Mutter von fünf Kindern anzunehmen. Sie findet die Frau in einer kleinen Küche im Bette liegend auf halbfaulem, stinkendem Stroh, in ekelhaft schmutzige Wäsche gehüllt. Sie hat ein dreijähriges Kind bei sich, das fast nackt ist, und dessen Körperchen über und über ein nässender Ausschlag bedeckt. In einem Korbe nebenan liegt ein acht Monate alter Junge, verzweifelt schreiend, völlig vernachlässigt, auf durch und durch nassen Fetzen. Seine Haut

ist von der Nässe gerötet und wund. Drei etwas größere Kinder, mangelhaft bekleidet, sitzen spielend auf dem Fußboden. In einer Ecke findet sich ein Haufen übelriechender, unreiner Wäsche, die, wie die Nachbarin sagt, schon wochenlang dort liegt. Da gibt es nun für die Pflegerin eine mühsame und unsaubere Arbeit. Mit Hilfe einer Frau wird all der Schmutz und Unrat beseitigt, der Fußboden gereinigt, das Bett gesäubert, die Kinder gebadet, gekämmt, zur Not bekleidet und ihr Hunger gestillt. Die Kranke sieht allem, was da geschieht, teilnahmslos zu. Einst, als ihr Mann noch lebte, war sie auch eine fleißige und nette Hausfrau. Als aber ihr Mann vor einem Jahr starb, da brach das Unglück herein. Der erlittene Verlust mächte sie trübsinnig und unfähig, gegen die drängende Not anzukämpfen. So lebte sie nunmehr von dem, was ihr von der Vermietung des einen Zimmers ihrer früheren Wohnung an mehrere Schlafburschen übrig blieb. Nun wurde sie auch krank und wäre in ihrem Zustand samt den Kindern verkommen, wenn ihre Nachbarn nicht für sie Hilfe gesucht hätten. Nachdem Ordnung und Reinlichkeit in der kleinen Küche geschaffen war, wurde sofort der Armenarzt geholt. Seine Untersuchung ergab, daß die Kranke an Bauchtyphus litt! Da konnte sie nicht in dieser Behausung bleiben, sie mußte ins Infektionsspital gebracht werden. Was sollte aber mit den vielen Kindern geschehen, wenn die kranke Mutter aus dem Hause kam? Durch Vermittlung der Pflegerin konnte das ekzematöse Kind in einem Kinderspitale untergebracht werden und weitere Bemühungen führten dahin, daß die übrigen Kinder von ihrer Patin auf das Land hinausgenommen wurden. So stand der Überführung der Patientin in das Krankenhaus nach Verlauf einiger Tage nichts mehr im Wege.

Fall 8. Berufskrankheit und Hungersnot. Auch im Vorübergehen wurde die Distriktspflegerin um Rat gebeten und ersucht, einer leidenden Frau Hilfe zu bringen. In einer ärmlichen, eiskalten Kammer lag eine wachsbleiche, abgezehrte Frau und neben ihr lagen ganz schwach und teilnahmslos zwei magere, schwächliche Mädchen von 8 und 10 Jahren. Die Mutter war krank, alle drei aber hatten schon lange fast nichts mehr zu essen. Seit länger als 24 Stunden hatten sie überhaupt keinen Bissen zu sich genommen. Hier wurde zu allererst das beschafft, was dem Magen not tat. Milch, Kakao, Brot wurde gebracht, Holz und Kohle beschafft, eine Konservensuppe gekocht und gleichzeitig durch den heißen Herd die völlig ausgekältete Kammer angewärmt. Gierig verschlangen die armen Kinder die wärmende Suppe und das große Stück Brot. Auch die kranke Mutter trank etwas warme Milch und begann sich zu erholen. Dann fing sie auch an zu erzählen. Sie ist verheiratet, lebt aber von ihrem Manne, der ein Säufer ist und es mit einer anderen hält, getrennt. Sie erhält sich und ihre beiden Kinder durch Lohnarbeit in einer Fabrik, der Lohn ist an sich sehr gering. Die Not und der Hunger kehrten aber erst ein, als sich bei ihr die Erscheinungen der chronischen Bleivergiftung, die sie sich in der Fabrik zuzog, zeigten. Seit einem halben Jahre ist sie das viertemal an Bleivergiftung erkrankt. Da gibt es dann immer nur Elend; denn der kärgliche Verdienst fällt weg und Ersparnisse gibt es keine. So kommt zur Krankheit der Mutter die Hungersnot der ganzen Familie dazu. Auch diesmal waren alle drei bereits so ausgehungert, daß sie sich kaum auf den Beinen halten konnten. Das ältere Mädchen wurde aus der Schule heimgeschickt, weil es vor Hunger ohnmächtig zusammenbrach. Ärztliche Hilfe bei der Mutter, die schwesterliche Pflege von Mutter und Kindern,

sowie die mildtätige Unterstützung einer Dame, welche reichliche Mittel bot, ermöglichten es, die Unglücklichen nicht allein zu stärken und zu nähren, sondern auch zu bekleiden und mit Heizmaterial zu versehen.

Fall 9. Gänzlich hilflos. Ein Haufen Elend war da in einem kleinen Zimmer beieinander, als die Pflegeschwester eine kranke Frau aufsuchte, welche an einer Lungenentzündung darniederlag. Drei Betten standen in dem kleinen Zimmer. In einem lag ganz verwahrlost und hilflos die arme Kranke, welche in Pflege genommen wurde und mit Leib- und Bettwäsche versehen werden mußte. In einem zweiten Bette lag der Wohnungsvermieter, ein sechzigjähriger Mann, mager und gebrechlich, der an einem Mastdarmkrebs litt. Er hatte eine 12jährige Tochter, welche mit ihm in demselben Bett schlafen mußte, ein ausgehungertes Wesen, das die Schule nicht besuchen konnte, weil es kein Kleid zum Anziehen und keine Schuhe hatte. Im dritten Bette schlief ein Ehepaar. Die an Lungenentzündung erkrankte Frau wurde so lange gepflegt, bis sie sich soweit erholte, daß sie eine leichte Arbeit annehmen konnte. Der arme Mann nahm keine ärztliche Hilfe in Anspruch, konnte daher von der Schwester nicht gepflegt werden. Aber etwas Suppe und Gemüse wurde von der Distriktspflegerin doch ins Haus gebracht, weil Vater und Tochter doch auch hilfsbedürftig waren. [1])

Kann solches Elend noch überboten werden? Man glaube ja nicht, daß solch erschütternde Zustände nur vereinzelt vorkämen. Der Verein konnte wegen seiner beschränkten Mittel erst zwei Stationen errichten. Die eine in Ottakring wurde am 1. Oktober 1901 und die zweite im

[1]) Bericht des Ver. Distriktskrankenpflege über das vierte Vereinsjahr 1905, S. 12 ff.

Bezirk Favoriten am 1. März 1903 eröffnet. Bis zum 31. Dezember 1904 wurden 764 arme Kranke, welche entweder wegen Platzmangel nicht in Spitäler aufgenommen wurden oder wegen besonderer Familienverhältnisse zu Hause gepflegt werden mußten, in 18.216 Verpflegstagen verpflegt; es wurden 26.260 Tagesbesuche gemacht und 107 Nachtwachen gehalten. [1]) „Die Nachfrage nach Krankenpflegerinnen wurde in gewissen Monaten sogar so groß, daß manchmal die Pflegerinnen bis zur Erschöpfung arbeiten mußten und doch allen Wünschen nicht nachkommen konnten." [2]) Meist sind es weibliche Patienten, was leicht begreiflich ist insbesonders bei Müttern. Während der Mann seinem Berufe nachgehen muß, um zu verdienen, bleibt die arme Kranke ihrem Schicksal, das sich oftmals durch die Sorge um die Kinder noch mehr härtet, überlassen. In solchen Fällen wird das Bedürfnis nach der Heimpflege unabwendbar.

Das menschenfreundliche Wirken des Vereines ist die einzige Lichtseite in diesen furchtbaren Elendsbildern. Wie aber stellt sich die christlich-soziale Gemeindevertretung in Wien und die christlich-soziale Landesvertretung in Niederösterreich zu diesem Verein? Das Gesuch um eine Unterstützung wurde von beiden Körperschaften kurzweg abgewiesen. [3]) Die Christlichsozialen sind fromme Leute. Sie gehen fleißig in die Kirche, beteiligen sich an Prozessionen und Wallfahrten und überlassen vertrauensvoll die Armen dem Schutze Gottes; denn nichts geschieht ohne seinen Willen. Die Armut ist nur eine Schickung des Himmels, um die Menschen zu prüfen.

In Südeuropa, auf dem sonnendurchwärmten Fels Spaniens gibt es eine Heuschreckenart, welche wegen ihrer scheinbar betend gegen den Himmel gestreckten Vorderbeine

[1]) Bericht pro 1904, S. 8. [2]) Ebenda, S. 1. [3]) Ebenda, S. 6.

von dem naiven Volke „Gottesanbeterin" genannt wird. In Wahrheit sind diese Bet-Arme „eine schauerliche Doppelzange, deren Dornen unglückliche Opfer erbarmungslos einklemmen und dem knabbernden Maule mundgerecht kredenzen".

Selbstmörder.

Erst der Tod versenkt den Armen in stummes Glück, in der Grube, so leer und hohl und kalt, wie die Umgebung, in der er gelebt hat, findet er den Frieden, den er hier vergeblich gesucht hat. So flüchten denn zahlreiche Menschen freiwillig dahin: jährlich weit über 4000 Menschen. Daß sie vorwiegend den armen Volksschichten angehören, ist natürlich.

Von je 1000 den untengenannten sozialen Schichten angehörigen Personen starben im Jahre 1900 durch Selbstmord: [1])

Soziale Schichte	Landwirtschaft	Unternehmungen ohne nähere Angaben	Industrie der Steine, Erden	Metall-, Maschinenindustrie	Industrie der Holz-, Schnitzstoffe
Selbständige[2])	2·00	7·73	8·77	7·06	6·92
Hilfsarbeiter	6·91[3])	24·69	9·22	12·28	11·94

Soziale Schichte	Textil-Industrie	Industrie der Nahrungsmittel	Industrie der Getränke	Industrie der Bekleidung	Vorwiegend gewerbliche Betriebe
Selbständige	11·51	5·41	8·12	5·92	18·34
Hilfsarbeiter	9·73	17·38	15·66	10·53	16·74

[1]) Österr. Statistik, 67. Bd., 1. Heft, S. LXI. [2]) Bauern.
[3]) Ohne land- und forstwirtschaftliche Taglöhner.

Den kleinsten Promillesatz weist die Landwirtschaft auf, sowohl in der Schichte der Selbständigen wie der Arbeiter. Aber auch hier macht sich der soziale Unterschied in der mehr als dreifachen Anzahl der Selbstmörder unter den Arbeitern auffallend bemerkbar.

Mit Ausnahme der Berufspositionen „Textilindustrie" und „vorwiegend gewerbliche Betriebe" ist die Zahl der Selbstmörder in der Schichte der Hilfsarbeiter überall höher. Die den Gruppen „Unternehmungen ohne nähere Angabe" und „Industrie der Nahrungsmittel" angehörigen Hilfsarbeiter begingen mehr als dreimal soviel Selbstmorde als die Selbständigen, die Hilfsarbeiter der Bekleidungs- und Getränkeindustrie ungefähr zweimal so häufig. Die hohe Selbstmordziffer der Selbständigen wie der Hilfsarbeiter in der Gruppe „vorwiegend gewerbliche Betriebe" läßt in das Elend der kleinen Gewerbsleute tief blicken. Groß ist ferner der Unterschied in der Selbstmordziffer der Selbständigen im Handels- und Verkehrswesen und des „kaufmännischen Hilfspersonals und der Verkehrsbeamten": 10·68 und 25·87, während die Selbstmorde der Arbeiter dieser Gruppe den der Selbständigen an Zahl etwas zurückstehen (10·53). Das traurige Schicksal der Dienstboten kommt in der hohen Selbstmordziffer 15·33 zum Ausdruck. Der Reichsdurchschnitt beträgt nur 6·39 $^0/_{00}$.

Das ist das Los der larvenfütternden Arbeiter. Zuerst ausgepreßt und mißhandelt wie Sklaven, genährt von Kartoffeln und Fusel, dann arbeitsunfähig, Hunger und Lumpen, bettelnd, oft Krüppel, Schub und Arrest. Hunger, Kälte und Krankheiten richten jeden Menschen — das mögen die hochmütigen Satten bedenken! — körperlich, geistig, moralisch zu Grunde. In dem Kerker lebenslänglicher Not verliert oft der Mensch alles, was den Menschen über das

Tier erhebt. Die Hilfe, die ihm die Menschen versagen, gewährt die Natur. Er paßt sich dem Elend an, wird moralisch gleichgültig, stumpf. Das Herz vertrocknet; er kennt kein Mitleid, keine Liebe, selbst nicht zu den leiblichen Kindern. In das schlechteste Wetter werden sie hinausgejagt, um zu betteln. Je verhungerter und jämmerlicher die Gestalt, desto reichlicher fließen die Almosen; sogar die gesunden Glieder fallen zuweilen dem Geschäfte zum Opfer. So geht's immer tiefer, bis auf die Stufe der Ratten und Schweine, die ihre eigenen Jungen fressen. Aber nicht er, der Arme ist schuld, sondern das Wirtschaftssystem und die Parasiten, die sich aus Egoismus oder Unverstand gegen die Änderung einer Wirtschaftsordnung stemmen, die zur Entartung der Menschen führen muß.

Die moralische Grundlage eines modernen Staates.

Dem modernen Staat fehlt noch die Grundlage für eine irgendwie tiefere Ausgestaltung einer sittlichen Lebensordnung. Die offiziellen sittlichen Anschauungen entsprechen genau den materiellen Bedürfnissen der herrschenden Klasse; sie sind der konkrete Niederschlag ihres egoistischen Denkens, Fühlens und Strebens. Ihre Handlungen sind nicht auf die geistige und körperliche Wohlfahrt jedes einzelnen im Staate gerichtet. Wie hoch aber das Leben und die Gesundheit jedes einzelnen in einem Gemeinwesen geschätzt wird, das ist doch der zuverlässige Maßstab für die Beurteilung der Moral einer Kulturstufe. Moralisch ist, was mit der Natur des Menschen, also mit seinem Glücke im Einklang steht. Moralisch ist die Handlung, die zunächst auf die Erhaltung seiner Gesundheit und seines Lebens abzielt, d. i.

auf die materielle Wohlfahrt. Diese ist die erste Bedingung des Glückes. Davon aber sind wir im modernen Staat weit entfernt, wenn es sich um die breiten Volksschichten handelt. In der besitzenden Klasse sucht man vergebens die Gefühle der Verpflichtung und Verantwortlichkeit gegenüber der beherrschten besitzlosen Klasse. Im Gegenteil fällt die empörende Gleichgültigkeit des Staates gegen das Leben und die Gesundheit der Armen auf. Die den maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung haben, halten sich nicht für verpflichtet — zu dieser Anklage auf Fahrlässigkeit gelangt man auf Grund des vorliegenden Beweismaterials — die Gefahren jeder Art, die infolge der Wirtschaftsordnung den Armen an Leib und Leben bedrohen, abzuwenden. Noch mehr. Durch positive Handlungen gefährden sie Leben und Gesundheit der Besitzlosen, mittelbar und unmittelbar, und jeder — und das ist besonders lehrreich für die Stellung der Regierung und der bürgerlichen Parteien gegenüber den Armen — jeder, der für soziale Gerechtigkeit, für soziale Gleichheit, für eine gesicherte menschenwürdige Existenz des einzelnen aufrichtig und ernst eintritt, wird als ein Bösewicht, als ein Staatsverbrecher, als ein Kulturfeind erklärt, der sich außerhalb der gesitteten Menschheit stellt. Nicht die Schonungslosigkeit, mit der man gegen die Sozialdemokratie vorgeht, berührt am peinlichsten, sondern die Heimtücke und systematische Lügenhaftigkeit, die man gegen sie aufbringt, im Vereine mit dem lauten Lobe der offiziellen Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Ehrlichkeit wirkt unsäglich widerwärtig. Die christlich-soziale Partei ist eine typische Erscheinung.

Die Sittigung der Menschen hat seit der Zeit, da der Mord eines Fremden Ruhm gebracht hatte, bis auf unsere Zeit nicht große Fortschritte gemacht. „Die Gesellschaft" befolgt in der Praxis noch immer den alten barbarischen

Grundsatz, daß ein Unrecht gegenüber einem Mitglied eines anderen Volkes — und jedes Kulturvolk zerfällt in das Volk der Reichen und der Armen — kein Unrecht ist. Es ist deshalb wohl ein Unrecht, die Besitzenden am unbeschränkten Erwerb von Produktionsgütern zu hindern; es ist auch ein Unrecht, ihnen die Ausbeutung der Besitzlosen und damit die Bereicherung zu erschweren; aber es ist kein Unrecht, den Arbeitern den vollen Arbeitsertrag vorzuenthalten. Gleich dem Naturmenschen, der auch nur auf die Befriedigung individueller Bedürfnisse bedacht ist, fehlt der besitzenden Klasse die Rücksicht auf das Wohl des Nächsten. Die Habgier hindert sie, sich von dem rein sinnlich egoistischen Niveau zu einer höheren sittlichen Auffassung emporzuringen, und sie, die naiv Begehrlichen, machen dem zum reiferen Verständnis erwachten Volke den Vorwurf der Begehrlichkeit, der Undankbarkeit und des getrübten Pflichtbewußtseins. In Wirklichkeit muß erst die besitzende Klasse zum Pflichtgefühl gegen das ganze Volk erzogen werden. Wenn es den Besitzlosen an Pflichtgefühl mangelt, so ist es nur das gegen sich selbst und ihre Angehörigen, weil sie sich bisher alles gefallen ließen.

Die Produktion zum Zwecke persönlicher Bereicherung ist mit einer sittlichen Lebensordnung unvereinbar. Das erkennt jeder, der alle Erscheinungen im Volksleben bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen pflegt. Man darf sich nur nicht dadurch täuschen lassen, daß die herrschende Klasse moralische Vorschriften gibt und eine sittlich-religiöse Erziehung der Jugend vorschreibt. Ihre Moral hält sich immer an die Gesetze des Gelderwerbes. Diesem zu Liebe werden immer wieder Zugeständnisse gemacht, die ihren Taten das Siegel der Immoralität aufdrücken, die ja ein organisches Entwicklungsprodukt des Kapitalismus ist und in dem Massen-

elend in Erscheinung tritt. Ob mehr Eigennutz, ob mehr Unverständnis das Volk hindert, eine höhere wirtschaftliche Organisationsstufe zu erklimmen, ist eine müßige, weil oft unlösbare Frage. Wer ohne Voreingenommenheit zu urteilen sich bemüht, wird weder das eine, noch das andere ausschließen. Der Kampf gegen die in früheſter Jugend aufgenommenen Vorurteile ist für jeden schwer. Der Ehrfurchts- und Autoritätsglaube läßt viele den Standpunkt der natürlichen Rechte nicht finden. Man hält gewöhnlich alles, was im Gesetze steht, für moralisch und bedenkt nicht, daß unsere Gesetze von Menschen stammen können, die an sozialer Pathologie gelitten haben. Man erkennt nicht leicht, daß die landesübliche Moral nicht im Altruismus, sondern im hoch gesteigerten Egoismus wurzelt, daß die herrschenden moralischen Anschauungen von einzelnen mächtigen Individuen in deren persönlichem Interesse dem Gesamtbewußtsein durch Gesetze, Schule und Kirche aufgedrungen worden sind. Und im Laufe der Jahrhunderte haben sie in der Volksseele tief Wurzel geschlagen. Deshalb ist es sehr schwer, dem „gesetzlichen Sinn" des Durchschnittsmenschen z. B. begreiflich zu machen, daß ein Vater, der stiehlt, weil er sein Kind nicht mehr hungern sehen kann, moralischer handelt, als der Mann, der für ein Gesetz eintritt, das erlaubt, die Not des Armen zur persönlichen Bereicherung auszunützen. Dem in behaglichen Verhältnissen lebenden Bürger muß es schwer fallen, die notwendige Wechselbeziehung zwischen Diebstahl und Kapitalismus zu verstehen, den Diebstahl als Anpassung an dieses Wirtschaftssystem aufzufassen. Er wird es nicht zugeben, daß der größte Teil der Strafgesetze — wieweit bewußt oder unbewußt, wollen wir dahin gestellt sein lassen — zu dem Zwecke erlassen worden ist, um die Menschen zu zwingen, sich in das Elend zu fügen. Und doch! Je törichter und ungerechter

etwas ist, desto größer muß der Zwang sein. Deshalb hat auch die Aufrechterhaltung der Massenarmut gewiß noch viel mehr Opfer gekostet, als die Erhaltung des römisch-katholischen Glaubens. Den Einsichtslosen, zu denen ein großer Teil der Intelligenz [1]) gehört, mag die Schwierigkeit des sozialen Problems und der vieljährige Unterricht als Milderungsgrund zugebilligt werden, obwohl die kapitalistische Justiz nicht einmal dem Analphabeten die Unkenntnis der Gesetze als Entschuldigungsgrund gelten läßt. Der aber trotz der Erkenntnis, daß unsere Wirtschaftsordnung der Grund des menschlichen Elends ist, nur aus Selbstsucht für das Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln eintritt, der ist ein Verbrecher; denn jede Handlung ist ein Verbrechen, „welche das Dasein des Nächsten in Gefahr bringt, und zwar das physische ebenso wie das moralische, unmittelbar oder mittelbar, und welche mit bewußtem Wollen ausgeübt wird." [2])

VI. Kapitel.

Die nationale Gesinnung der Sozialdemokratie.

Wie im 16. Jahrhundert wurde Deutschland auch im 19. Jahrhundert zur „Gedankenwerkstätte Europas". Damals wie heute wurde das Volk von einer sozialen Bewegung ergriffen, nur daß sie damals dem Zeitgeiste entsprechend religiöse Formen annahm, während sie heute, dem naturwissenschaftlichen Zeitgeist folgend, ganz unverhüllt als soziale Bewegung erscheint. Es ist nicht zu leugnen, daß Ver-

[1]) Von intelligo = ich sehe ein. Lucus a non lucendo. (Die Einsichtigen, weil sie nicht einsehen).

[2]) „Kriminalität und Altruismus" von Dr. E. Reich. Arnsberg 1900, S. 16.

ständnis und Würdigung des Wirtschaftssystems und dessen Einflusses auf die gesamte Entwicklung in weiten Volkskreisen zuerst unter den Deutschen stattgefunden hat. Hier wurden die breiten Volksschichten am heftigsten in ihrer Denkungsart erschüttert, am raschesten aus der altgewohnten sozialen Anschauungsweise in die neue Gedankenwelt versetzt, hier warf sich ihr Wille wie ihre Kraft am energischesten auf die Schaffung einer neuen Welt. Das ist nicht zufällig, sondern unter anderem auch auf den deutschen Volkscharakter zurückzuführen.

Den Deutschen wohnt ein ruheloser Wissenstrieb inne. Bei keinem Volke — das kann man ohne nationale Überhebung sagen — wird soviel gedacht und geforscht. Deshalb hat die Erscheinung durchaus nichts Auffälliges an sich, daß sich weitere Volkskreise als in anderen Staaten auf das Beobachten, Vergleichen und Durchdenken auch der sozialen Verhältnisse warfen. Dadurch kamen sie zu der Erkenntnis: Das Eigentumsrecht auf die Produktionsmittel, wie Grund und Boden, Bergwerke, Fabriken, Rohstoffe u. s. w. hat zum Eigentumsmonopol geführt. Die Ungleichheit im Besitze hat den größten Teil des Stadt- und Landvolkes in den Abgrund der Dienstbarkeit versenkt. Das Lohnwesen hat unser ganzes Volk so durchwachsen, daß die einmal freieste Nation zum größten Teile gebunden und abhängig, der Mensch entwertet, ja daß sogar der Mensch an die Entwertung schon gewöhnt ist. Unser Wirtschaftssystem ist ein einziges großes Verderben.

Diese Erkenntnis mußte das für Billigkeit und Gerechtigkeit empfängliche Gemüt des Deutschen tief erschüttern. Sein Freiheitssinn, sein Mannesstolz und Widerwille gegen jede Knechtschaft, den ein Jahrhunderte währender brutaler Despotismus im Bunde mit der römischen Kirche wohl unter-

drücken, aber nicht ausrotten konnte, erwachte wieder. Kaum besserten sich die politischen Verhältnisse, so begann die nationale Eigenart zu treiben und zu wirken. Der Deutsche kam wieder zum Bewußtsein seiner Rechte als Bürger und als Mensch. Er will sich ausleben, ungehindert durch Polizei- und Kirchenzwang, maßvoll und harmonisch. Die Erkenntnis so großer Not und Schmach weckte wieder seinen Sinn für Kampf und Ehre; die Selbstachtung und seine Empfänglichkeit für hohe Ideen riß ihn zur Begeisterung hin für das höchste Gut der Menschheit, für die körperliche, geistige und sittliche Veredlung des Volkes. Der Kapitalismus hatte noch nicht den letzten Funken deutschen Geistes erstickt. Zwar hatte er schon eine große Verheerung im Geiste und Charakter der Deutschen bewirkt; denn kein Volk kann sich dem Einflusse des Wirtschaftssystems entziehen und noch einige Jahrhunderte des Schacherns — und die Entwicklung ihrer seelischen Eigenschaften ist genau an dem Punkte angelangt, an dem jedes Volk anlangen muß, das nur zum Schachern verflucht ist. Aber im Innersten des Deutschen schlummert noch heute etwas von dem Geiste der alten Deutschen, der sich gar nicht denken konnte, daß ein freier Mann gegen Taglohn arbeite. Nur der war frei, der von keines anderen Brot und Dienst abhing, und niemand schien verächtlicher und verdächtiger, als ein fahrender Mann, der nirgends fest wurzelte auf der nährenden Erde. Nachdenken, wie man seine Erzeugnisse gegen andere Waren austausche und dadurch sein Vermögen vermehre, das wollte ihnen nimmer in den Sinn und schien ihnen nicht viel besser als Gaunern.[1]) Der heute noch immer weit verbreitete Haß gegen die Juden dürfte außer anderen Gründen auch aus ihrer noch in tiefster Seele sitzenden Abneigung gegen das Schachern und

[1]) Löher, Kulturgeschichte der Deutschen.

den persönlichen Gelderwerb seine Nahrung erhalten; freilich nur infolge der Unkenntnis des ursächlichen Zusammenhanges. Die Juden waren einst gerade so ein Bauernvolk wie die Deutschen und wurden durch Entrechtung gezwungen, nur Handel zu treiben. Der Kapitalismus macht schließlich alle Menschen geldgierig.

An der Sozialdemokratie ersehen wir, wieviel von altdeutschem Charakter heute noch im deutschen Volke lebt, im guten und im schlimmen. Die deutsche Eigenart zeigt sich in dem demokratischen Gepräge, in der Solidarität, in dem Ungestüm der Sozialdemokraten, den Wunsch zur Tat umzugestalten. Groß aber auch ist ihr Eigensinn in Geist und Gemüt. Gleich gibt es verschiedene Ansichten; jeder verficht heftig seine Meinung und verbeißt sich so sehr darin, daß sich ihm der Blick für das allgemeine Beste verdunkelt. Was die Deutschen so oft taten: sich mit der größten Heftigkeit bekämpfen, obwohl der Feind an der Grenze steht, das kann man auch heute an den Sozialdemokraten beobachten. Ein Gegengewicht gegen den Eigensinn und das unbändige Freiheitsgefühl bildete die deutsche Zucht. Wer keine Zucht hatte, wurde als Wilder angesehen; wer aber Sitte und Brauch kannte und doch verletzte, hieß ein „Narr", und wenn er sie grob verletzte, ein „dummer Narr". (Siehe Parteitag 1903!) Zur Zucht gehörte die sittliche Erziehung, nicht wie bei uns die sittlich-religiöse Erziehung; denn ihnen war Sittlichkeit Religiosität. Zudem waren sie von unbeugsamem Trotz. Cäsar erklärte, dieses Volkes Stärke und Trotz müsse gebrochen werden, koste es, was es wolle, oder das Römerreich geht zu Grunde. Ähnlich dachte Bismarck über die deutschen Sozialdemokraten. Cäsar wie Bismarck mußten trotz aller Grausamkeit, die sie gegen den deutschen Geist walten ließen, erkennen, daß dieser Volksgeist nicht zu brechen

ist.[1]) Cäsar wie Bismarck hatten für die Denkungsart und die Ziele des deutschen Volkes — es mag dies in Bezug auf Bismarck paradox erscheinen — kein Verständnis. Der eine war ein Römer, der andere blieb in der Sozialpolitik immer der ostelbische Junker. Bismarck kannte nur das Nationalbewußtsein auf politischem Gebiete; über das konventionell bürgerliche Nationalbewußtsein kam er nicht hinaus. Er erhob sich nicht zu der Idee eines das ganze Volk erfüllenden nationalen Bewußtseins. Nur eine unheimliche Ahnung hatten sie beide. Sowie die Römer tödlicher Schrecken befiel, als die germanischen Scharen in ihr Reich einfielen, so heute die herrschende Klasse, da der Mut, die Zähigkeit und Klugheit einer anfangs kleinen Schar unbeugsamer Männer den Kampf gegen eine ganze Welt übermächtiger Feinde mit Erfolg aufgenommen und den frechen Versuch zurückgeschlagen hatten, den Gedanken zu ersticken. Klaffende Wunden hat Bismarck der sozialdemokratischen Partei und damit dem deutschen Volke geschlagen, aber der deutsche Geist ist Sieger geblieben.

Sowie im Altertum die durch römischen Wuchergeist niedergedrückten und ausgesogenen Völker durch germanische Volksstämme neu gekräftigt wurden, so erfolgt die Genesung des ganzen Volkes durch jenen Teil des deutschen Volkes,

[1]) Nach einer oberflächlichen Berechnung wurden auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin allein 293 Personen von Haus und Hof vertrieben. Von Berlin, Hamburg, Altona, Leipzig, Frankfurt, Offenbach, Stettin und Spremberg wurden infolge des Belagerungszustandes 893 Personen, darunter 304 verheiratet mit 973 Kindern verbannt; 1299 Zeitungen und sonstige Druckschriften wurden verboten; 352 Gewerkschaften, Unterstützungs-, Vergnügungs- und politische Vereine wurden aufgelöst. Ungefähr 611 Jahre, 6 Monate und 23 Tage Strafhaft und 119 Jahre, 5 Monate, 13 Tage Untersuchungshaft wurden verhängt, zusammen 731 Jahre, 6 Tage.

in dem die Charakterzüge und Kulturideen der Deutschen noch am schärfsten erhalten sind, die altdeutschen Instinkte sich am mächtigsten regen, einfach deshalb, weil er dem gelben Fieber nnd dessen Folgen nicht in gleichem Grade wie die herrschende Klasse ausgesetzt ist. In der Sozialdemokratie, dem Exekutivorgan des arbeitenden Volkes im weitesten Umfang, prägen sich die Grundzüge des deutschen Wesens am deutlichsten aus. Man kann nicht erkennen, daß der gegenwärtige Reichskanzler Bülow, der Repräsentant der besitzenden Klasse, ein tieferes Verständnis der Sozialdemokratie, ihres Wesens und Strebens besäße als Bismarck. Die Worte, die er in der Reichstagssitzung von 14. Dezember 1903 gesprochen hat, verraten eine unbegreifliche Verständnislosigkeit deutschen Wesens: „Wo sind die positiven Leistungen der Sozialdemokratie? Ich sehe an positiven Leistungen nichts als fortgesetzte wüste Kritik, ich sehe einen fortgesetzten Appell an die niedrigsten Instinkte, an die schlechtesten Leidenschaften, ich sehe einen blinden Fanatismus, einen engherzigen Dogmatismus, ich sehe ein vollständiges Fehlen aller derjenigen Eigenschaften, die man mit so gutem Rechte gerade als gute deutsche Eigenschaften bezeichnet hat, die Innerlichkeit, das Zartgefühl, die Ehrerbietung, von der Goethe gesagt hat: Mein Gemüt neigt zur Ehrerbietung; ich sehe eine geistlose, humorlose, die Gemüter vertrocknende Agitation, die wie ein trockener Samum, wie ein entnervender Sirokko über Deutschland weht.“ (Vorwärts, 15. Dezember, 1903). So sprach der erste Beamte des Reiches über die Partei, die dem deutschen Volke wieder Ideale gegeben, unter deren Einfluß sich die Wiedergeburt des deutschen Arbeiterstandes vollzieht, die den Arbeitern höhere Löhne und damit höhere Bildung, bessere Ernährung, bessere Kleidung und Erziehung und —

Selbstachtung verliehen hat. Das sind die Wirkungen der vertrocknenden Agitation.

Seine Worte fließen offenbar aus einem bedrückenden Gefühl. Der Unparteiische urteilt anders. In dem ungeheuren Strom erblickt er ein Zeichen unendlichen Strebens. Millionen sehen wir unermüdlich ringen, sehen wir über das kümmerliche Alltagsleben hinweg einem idealen Zustand der Menschheit entgegenstreben. Gilt dies Streben nichts, selbst wenn es vergeblich wäre? Wenn jemand nur an einem großen Werke mitwirkt, so bleibt ihm davon ein großer Segen für sein ganzes Leben. Den Arbeiter vor der Maschine, den Bauer hinter dem Pflug, den Bahnwächter in seinem einsamen Häuschen durchdringt eine Ahnung von dem hohen Ziele, dem seine Partei zustrebt. Muß das nicht in den Armen eine Freudigkeit der Seele, eine Lust zu lernen, einen Adel der Gesinnung erwecken? Ohne das Bewußtsein, für eine große Idee Opfer zu bringen, würden wohl Millionen Menschen ihre Zeit, ihre Kraft und ihre mühsam erworbenen Pfennige vergeuden. Es ist eine Freude, den hingebenden Eifer zu sehen, mit dem das neue Ideal die Anhänger erfüllt. Was kann mehr den Flug der Ideen ins Weite fördern, als das Bild eines Volkes, aus dem die Armut geflohen ist?

Verschwände plötzlich die Sozialdemokratie, so entstünde eine geistige Leere, eine endlose Öde, alles verlöre sich in Dumpfheit. Welche Ideale hat denn sonst heute ein Volk? Kein einziges, das von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung wäre. Seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden ist das Ziel der Menschen, Geld zu erwerben, nur wenige ragen geistig hervor, die große Masse ist von geistiger Tätigkeit ausgeschlossen, ein Urwald, in den nur matter Kulturdämmerschein einfällt. Es ist ein Fluch für ein Volk, wenn es keine Ideale hat.

Bülow vermißt an den Sozialdemokraten Innerlichkeit, Zartgefühl und Ehrerbietung. Er würde sie nicht vermissen, wenn er sie dort suchte, wo sie angebracht sind. Die Römer haben sich gewiß auch über den Mangel dieser Eigenschaften an den alten Deutschen beklagt, so oft sie ihnen als Feinde entgegentraten. Wir sind heute noch nicht über die Kulturstufe emporgekommen, über welcher mit blutigen Buchstaben geschrieben steht: Entweder fressen oder gefressen werden. Der Proletarier hat schon lesen gelernt, begreift das Wort, er weiß, daß heute gerade noch so geräubert wird, wie vor Jahrtausenden, nur in anderer Form, er weiß, daß er das Objekt ist, das gefressen wird, freilich wie es sich für eine „hohe Kultur" geziemt, nicht nach Kannibalenart, sondern ohne daß ein Tropfen Blut vergossen wird, und weil er sich nun gegen das Gefressenwerden zur Wehr setzt, wirft man ihm Mangel an Innerlichkeit und Zartgefühl und Ehrerbietung vor.

Für den ersten Beamten eines großen Staates schickt sich einfach eine solche Naivetät nicht. Sie ist entweder aus unverzeihlicher Bequemlichkeit zu erklären, sich in das Denken und Fühlen des Proletariers zu versenken und von dessen Standpunkte die Geschichte und das Wesen des Staates zu betrachten oder aus blindem Klassenhaß, der seinen Blick für die eigene Volksindividualität abstumpft. Innerlichkeit und Zartgefühl hätte er an den Sozialdemokraten besonders in Crimmitschau zu Weihnachten des Jahres 1903, aber auch bei jedem anderen Streik, wo es gilt, die Arbeitslosen zu unterstützen, beobachten können, und Ehrerbietung vor intellektueller und moralischer Autorität wird ihnen kein ehrlicher Feind absprechen. Einer nur auf Gewalt oder Tradition ruhenden Autorität versagen sie freilich die Ehrerbietung, davon ganz abgesehen, daß man keinem Manne, der

sich selbst achtet, zumuten kann, dem Ehrerbietung entgegenzubringen, der ihn schmäht.

Zweifellos gehört echt nationale Gesinnung zu den notwendigsten Charaktereigenschaften eines jeden Menschen. Aber auf dem Boden wirtschaftlicher Not kann sie nicht gedeihen. Dauernde Armut und wirtschaftliche Abhängigkeit sind die Todfeinde nationaler Gesinnung. Die natürliche Abstammung allein genügt heute nicht mehr, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken und zu erhalten. Je mehr die Personen nach dem Vermögen differenzieren, um so mehr tritt an die Stelle des Nationalgefühles ein klar verstandenes Bewußtsein der Notwendigkeit sozialen Zusammenhanges. Was bedeutet für den Arbeiter das Bewußtsein, mit dem Arbeitgeber demselben Volke anzugehören, mit dem Arbeitgeber, der slawische und italienische Arbeiter den Deutschen vorzieht, weil jene ihre Arbeitskraft billiger verkaufen? Die sozialen Gegensätze haben das allgemeine Nationalbewußtsein, das ursprünglich auf der Grundlage der natürlichen Abstammung ruhte, schon lange aufgehoben und der moderne Kapitalismus hat die Grenze zwischen Adel und Großbürgertum einerseits und den Arbeitern anderseits noch viel schärfer und tiefer gezogen. Jene geben den Ton an nicht nur in der Politik, sondern auch in nationalen Fragen. Die „Nation" ist auf kleine Kreise beschränkt. Diese Kreise finden ihre nationale Einigung in der lebhaften Verfolgung persönlicher Interessen, sie kümmert die entfernte Blutsverwandtschaft mit der arbeitenden Bevölkerung sehr wenig. Sie dienen nicht dem Volkswohlstand, sondern ihrem persönlichen Wohlstand auf Kosten der Konnationalen und den Wert der nationalen Zugehörigkeit schätzen sie ein nach der Stärke des Schutzes und der Unterstützung, die ihnen der Staat bei Wahrung ihrer Interessen gewährt. Ihr Nationalstolz wächst mit der Zunahme

ihrer Reichtümer. Ihr stark entwickelter Wirtschaftssinn läßt sie den Unterschied zwischen ihrem bürgerlichen Nationalbewußtsein, das nur einen kleinen Teil des Volkes erfüllt, und dem das ganze Volk umfassenden Nationalbewußtsein gar nicht erkennen. Sie sind von ihrer Person und ihrer Wichtigkeit für den Staat so eingenommen, daß sie sich ihres Hochmutes und ihrer Anmaßung gar nicht bewußt werden, wenn sie jedem, der sich nicht mit ihrem Begriff von Nationalbewußtsein einverstanden erklärt, Volksverrat vorwerfen. Bismarck hat diesen „nationalen" Geist der Großbürger kurz und scharf zum Ausdruck gebracht, als er den Wunsch aussprach, recht viele Millionäre zu züchten. Der beschränkte nationale Geist — beschränkt in mehr als einer Hinsicht — ist der Vater des Chauvinismus, der nationalen Affenliebe: Die äußeren Eigenheiten seines Volkes bewundern, sich in sie vergaffen und die Völker, die sich in Äußerlichkeiten von dem eigenen Volke unterscheiden, für minderwertig erklären.

Mit dieser Auffassung von Nationalliebe hat die Sozialdemokratie nichts zu schaffen. Sie faßt die nationale Frage viel tiefer und weiter, und wer den Ideengehalt des Sozialismus zu begreifen sucht, wird dies erkennen. Da der wirtschaftliche Gegensatz eine Übereinstimmung aller Volksgenossen in den nationalen Fragen, somit ein allgemeines Nationalbewußtsein nicht aufkommen läßt, deshalb kann erst nach Beseitigung des Wirtschaftssystems eine einheitliche Grundlage gewonnen werden. Durch die soziale Umwälzung kann aber auch erst das ganze Volk für Bildungsinteressen empfänglich gemacht werden. Die geistigen Werte der Literatur, die den Begriff der Volksliebe und den Nationalstolz zu veredeln und zu vertiefen im stande sind, kommen heute für den Arbeiter meist nicht in Betracht. Die materiellen Sorgen sind zu groß, die Arbeitszeit zu lang. Deshalb beschränkt

sich ja auch auf geistigem Gebiete die „Nation" nur auf die führende Schichte. Durch die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz eines jeden Volksgenossen können erst die im Volke schlummernden Bildungstriebe zum Leben erweckt werden. So strebt die Sozialdemokratie nicht nur eine einheitliche wirtschaftliche, sondern damit auch geistige Grundlage an, auf welcher ein gemeinsames Volksbewußtsein gedeihen kann. Auf den Ruf des Chauvinisten: Ganz Deutschland muß es sein, antwortet die Sozialdemokratie: Das ganze Volk muß es sein! In diesem Sinne, in der Liebe zu dem ganzen Volke ist die Sozialdemokratie nationaler gesinnt, als jede andere Partei.

VII. Kapitel.

„Es muß Reiche und Arme geben."

Bei der Betrachtung der sozialen Verhältnisse der Gegenwart schweift der Blick oft unwillkürlich in ferne Zeiten, selbst über die Schwelle hinaus, welche die vorgeschichtliche von der geschichtlichen Zeit trennt. Der Parallelismus der sozialen Geschichte der Gegenwart und längst vergangener Zeiten regt zu lehrreichen Vergleichen an und befreit uns von manchem Vorurteile. Die Kenntnis der Geschichte des sozialen Verhaltens der Menschen untereinander zu verschiedenen Zeiten bringt nicht nur unserem Wissen, sondern auch mittelbar dem praktischen Leben großen Gewinn. Der nur die An- und Absichten seiner Umgebung und seiner Zeit kennt, der kennt nur einen sehr kleinen Ausschnitt der menschlichen Erfahrungen, er kennt überdies nur das Gewordene und nicht das Werden und ist geneigt, über die Entwicklungsfähigkeit und Entwicklungsrichtung der Kultur allzu rasch

abzuurteilen. Jede Kulturperiode hat ihre Dogmen, auf die der Durchschnittsmensch schwört. Von Kindesbeinen an hat er sie gehört und hält daran fest. Oft durch Jahrhunderte erhalten sich solche Dogmen als Dämme gegen die höchsten Ideale des Menschengeistes. Ein solches Dogma ist: Reiche und Arme hat es immer gegeben; deshalb wird es Reiche und Arme immer geben. Für diese nicht einmal immer gut genährten Dogmengläubigen ist die Armut schon die Lösung des Problems, nicht das Problem selbst und sie werden in ihrem ganz unverläßlichen Induktionsverfahren durch Theologie und Wissenschaft bestärkt.

Die Theologen erklären die Massenarmut als eine von Gott gewollte Einrichtung, verschweigen jedoch, wie sie zu dieser ungeheuerlichen Kenntnis gelangt sind. Deshalb fühle ich mich um so mehr der Mühe einer Kontroverse enthoben, als ihre Worte mit ihren Taten in grellem Widerspruche stehen. Sie behaupten, alle Menschen stünden unter dem Schutze des Höchsten, nichts geschehe ohne seinen Willen, nicht ein Haar falle gegen seinen Willen von dem Haupte des Menschen, aber sie versichern sich gegen den Tod, ihre Felder gegen den Hagel und ihre Häuser und Kirchen gegen Blitz und Feuer und häufen Geld und Gut an.

Auch die Wissenschaft vertritt die Ansicht von der Armut als einer notwendigen Begleiterscheinung der Kultur, ja sogar als einer unerläßlichen Kulturförderin und führt den Gedanken beiläufig in folgender Form vor: Es hat Reiche und Arme immer gegeben und im Interesse der höheren Kultur muß es diesen Unterschied geben; denn der Fortschritt der Kultur bedarf feinere, vornehmere Individuen, welche sich über das Durchschnittsniveau der Masse erheben; sie haben begründeten Anspruch auf eine höhere Form der Lebenshaltung, des Genusses und der Arbeit. Ohne die Mittel zu

einer feineren Lebenshaltung ist eine Durchgeistigung und Verfeinerung der Individuen unmöglich und die Werte, die in der Menschheit liegen, können sich nicht voll entfalten. Es ist ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen der höchsten Steigerung individuellen Lebens und dem gestaltlosen Haufen. „Je mehr die Masseninstinkte und der verrohende Massengeist für das öffentliche Leben bedeuten, um so mehr sehen wir in der Demokratie diejenigen Elemente obenauf kommen, die eine instinktive Abneigung gegen alles besaßen, was nicht derselben Schichte angehört, was durch Intelligenz und Charakter über das Niveau der Mittelmäßigkeit hinausragte." „Es ist in der Tat nur zu wahr, daß vor der nivellierenden Tendenz der Massendemokratie der Adel der Bildung und Gesittung mehr und mehr das Feld räumen muß. Das Mindere schwillt, das Höhere senkt sich nieder. Perikles-Kleon! Die Namen versinnbildlichen diese verhängnisvolle Wandlung für alle Zeiten." [1]) Einen ähnlichen Gedanken sprach auch der Reichskanzler Bülow in der oben erwähnten Reichstagsrede aus: „Jede Bildung, ich spreche nicht von Halbbildung, sondern von voller wahrer Bildung, führt zu individuellen Anschauungen; das ist nicht verträglich mit dem sozialdemokratischen Programm, das ist nicht verträglich mit der sozialdemokratischen Gesellschaft."

Wir müssen uns in Erinnerung rufen, was die Sozialdemokratie anstrebt. Sie will auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Sicherung der Existenz eines jeden Menschen durch Beseitigung der Anarchie in der Erzeugung und Verteilung der zum Leben notwendigen Mittel. Sie geht von der wohlbegründeten Überzeugung aus, daß der Mensch die Natur-

[1]) Pöhlmann, „Kommunismus und Sozialismus im Altertum". II. Bd. 320. Trotzdem bedeutet dieses Werk einen bedeutenden Fortschritt in der Geschichtsauffassung. Im Original nicht gesperrt.

kräfte in solchem Grade beherrscht, daß er die Natur zwingen kann, die zum Leben aller Menschen notwendigen Rohprodukte zu liefern. Nicht die Armut der Natur ist der Grund der Armut so vieler Menschen, sondern weil die Reichen reicher sind, als sie sein sollten. Zu jenem Zwecke wird die Einschränkung des Privateigentums auf die Verbrauchsgegenstände verlangt; dagegen sollen alle Produktionsmittel dem Privatbesitze entzogen werden. Durch die Ausgleichung der Vermögen soll jedem ein der Kulturhöhe entsprechendes Einkommen gesichert werden, damit er auf Grund der durch das ganze Volk verbürgten Existenz fähig werde, an den höheren Kulturgütern teilzunehmen. Dadurch ist erst ein extensiver Fortschritt der Kultur möglich. Die Höhe einer Kulturstufe ist nicht allein bedingt durch die Intensität der Bildung eines kleinen privilegierten Volkskreises, sondern auch durch den Umfang der Volkskreise, die an Kunst und Wissenschaft teilnehmen können. Solange aber der Eigentumsbegriff in seinem bisherigen Umfange festgehalten wird, ist dem ganzen Volk eine höhere Kultur unzugänglich und dies muß auf die Kulturentwicklung einen hemmenden Einfluß ausüben, mögen kleine Volkskreise in allen Zweigen menschlichen Schaffens und Denkens das Höchste erreichen. Der Kollektivismus macht erst die Teilnahme aller an den Kulturgütern möglich und erhöht dadurch den Beitrag des einzelnen zum allgemeinen Fortschritt. Wie kümmerlich ist heute der Ertrag des Kulturprozesses! Wie wenig ist der Arme im stande, durch Verarbeitung und Verwertung der aufgehäuften Geistesschätze seiner Mitwelt Anregungen zuzuführen und dadurch wieder die Kultur der Zukunft vorzubereiten! Und damit soll es der Sozialismus den intellektuell höher stehenden Menschen unmöglich machen, sich über das Durchschnittsniveau der Masse zu er-

heben? Die Entfaltung einzelner Persönlichkeiten soll durch die Massenarmut bedingt sein? Das ist die Philosophie des Kapitalismus, die lehrt, daß Millionen Menschen geopfert werden müssen, um einen Geistesheros hervorzubringen. Nach dieser Philosophie gereichen die Genie der Menschheit zum Verderben, nicht zum Heile. Dann wäre es besser, sie blieben der Menschheit erspart. Es gibt keine Torheit, die nicht die Menschen, geblendet durch die Rüstung eines glänzend gemachten Namens, glauben würden. Wie hat sich dann nur die Menschheit aus dem Zustand des Urwelttieres bis zur gegenwärtigen Gestalt herausgearbeitet!

Die Behauptung, daß Massengeist verroht, trifft für unsere Zeit gewiß zu. Dieser Vorwurf muß aber allen Volksschichten gemacht werden und nicht nur der großen Masse der Besitzlosen. Man denke nur an die Szenen, die sich vor mehreren Jahren in dem brennenden Bazar zu Paris abgespielt haben, wo die „vornehme Welt" vertreten war. Der Massengeist wird auf jeden, dem die volle wahre Bildung fehlt, seinen verrohenden Einfluß üben. Daß der einzelne heute diesem Einflusse fast widerstandslos unterliegt, beweist nur, daß wir nur an Kulturfirnis reich sind. Wahre Bildung findet man heute selten; denn unsere Kultur ist auf Menschenverachtung gegründet und Roheit und Aberglauben haben noch dicke Wurzeln. Nun geht es nicht an, von unseren Zuständen auf die Zustände der Zukunft zu schließen. Mit der Änderung der wirtschaftlichen Verfassung vollzieht sich die innere Umwandlung der Menschen. Ob diese Menschen, frei von der verrohenden Sorge für ihre und ihrer Kinder Zukunft, auch so leicht dem Einflusse der Massenroheit erliegen werden oder gar Abneigung gegen alles, was durch Intelligenz und Charakter hervorragt, haben werden, ist zum mindesten zweifelhaft.

Gewiß aber ist, daß die Prophetie selten eine Gabe der Gelehrten ist. Als abschreckendes Beispiel will ich hier ein Wort Niebuhrs anführen, das er anläßlich der Julirevolution gesprochen hat: „Daß wir namentlich in Deutschland im Fluge der Barbarei zueilen, ist meine feste Überzeugung und sehr viel besser steht es in Frankreich nicht. Daß uns auch Verheerung droht wie vor 200 Jahren (Dreißigjähriger Krieg), das ist mir leider ebenso klar und das Ende vom Lied wird Despotismus auf den Ruinen sein. Um 50 Jahre und wahrscheinlich schon früher wird in ganz Europa, wenigstens auf dem Festlande, keine Spur von freiheitlichen Institutionen und von Preßfreiheit sein." Erst nimmt man dem Volke die Mittel zu einer menschenwürdigen Existenz und dann beweist man ihm mit Gründen der Theologie und Wissenschaft, daß seine Armut eine Kulturnotwendigkeit ist. Erst hindert man das Volk aus Egoismus an seiner geistigen und moralischen Entwicklung und dann bestreitet man seine Entwicklungsfähigkeit. Aber das Proletariat läßt sich von den Schriftgelehrten mit und ohne Tonsur nicht mehr täuschen.

Man setzt den individuellen Gelderwerb in einen ganz unlogischen Zusammenhang mit der Bildung des geistigen Gepräges, der Individualität des Menschen. Darauf will ich gar nicht eingehen, daß nur die Hoffnung auf reichlichen Gewinn jeden Menschen zu größerer geistiger Anstrengung anspornt. Das heißt die Menschen unterschätzen und widerspricht vielen Erfahrungen. Wie tief schätzt der den Menschengeist, das Genie ein, der da meint, das Genie werde wegen des Ausfalls einer Extravergütung untätig sein, die in ihm liegenden Kräfte müßten durch solch äußeren Anlaß zur Betätigung angeregt werden! Wenn doch diese Philosophen zu unseren Kindern in die Schule gehen und dort die unverdorbene menschliche Natur studieren wollten! Die

Männer, die so schreiben und denken, sind — zu ihrer eigenen Ehre sei es festgestellt! — oft lebendige Zeugen gegen ihre eigenen Theorien.

Richtig ist, daß sich bei dem individualistischen Wirtschaftssystem die Vermögensverhältnisse nicht unabhängig von gewissen geistigen und moralischen Eigenschaften gestalten. Die geistig und moralisch Höherstehenden werden nämlich in dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf den Schmieg- und Biegsamen, den Rückgratlosen, Schliefengewandten, mit findig-praktischem Geiste und weitem Gewissen Ausgestatteten unterliegen. Insofern haben die Gegner der Sozialdemokratie Recht, daß die wirtschaftliche Ungleichheit auf die verschiedene geistige und moralische Ausstattung zurückzuführen ist. Nur spricht das gegen sie und die daraus resultierende Vermögensungleichheit wirkt der Entwicklung der Individualität geradezu entgegen. Es ist nicht richtig, daß das individualistische Wirtschaftssystem die Bildung der Individualitäten, „die volle wahre Bildung" fördert. Es ist nicht unmöglich, auch in unserer Zeit den Einfluß des kollektivistischen und individualistischen Wirtschaftssystems auf die Entwicklung der Individualität zu beobachten. In unserer Zeit nimmt die Zahl der kollektivistischen Betriebe stetig zu. Alle Eisenbahnen, Bergwerke, Fabriken sind kollektivistische Unternehmungen, freilich so, daß die kollektiv Arbeitenden und die kollektiv Verdienenden stets verschiedene Gruppen von Personen sind. Untersuchen wir an einem Beispiel die Beziehungen zwischen Wirtschaftssystem und „voller wahrer Bildung".

Man vergleiche einen bürgerlichen Flickschuster und ein Mitglied des Verwaltungsrates der Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft. Der Flickschuster hat seine eigene Werkstätte, die er nur mit seiner Familie teilt. Er betreibt

selbständig sein Gewerbe in der Hoffnung auf individuellen Gewinn. Er ist wirtschaftlich Individualist. Das Verwaltungsratmitglied ist wirtschaftlich Kollektivist. Er nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates und an dem von den Arbeitern gemeinsam erarbeiteten Reingewinn teil. Er hat keine eigene Betriebsstätte; den Sitzungssaal, seinen Arbeitsraum, muß er mit den anderen Verwaltungsräten teilen. Welchem von beiden ist es möglich, sich die volle wahre Bildung, wie Bülow sagt, anzueignen?

Kein Unbefangener wird die Möglichkeit bestreiten, daß sowohl der individualistische Flickschuster als auch der kollektivistische Nordbahngraf eine Individualität werden könne. Aber die Wahrscheinlichkeit hat keiner von beiden für sich. Der Flickschuster muß seine ganze Kraft und Zeit dem Erwerbe widmen; ihm bleibt kein Kulturmoment übrig; er hat auch wegen der Nahrungssorgen keine Lust zu geistiger Arbeit, er bleibt geistig tot, ein Herdentier trotz individualistischer Produktionsweise. Der Nordbahngraf aber wird von der Kindheit an mit Vorurteilen vollgepfropft, er hat die Anschauungen seiner Kaste und bringt es schon deshalb schwer zu einer Individualität. Dazu läßt ihn die privilegierte Stellung in Staat und Gesellschaft jede geistige Anstrengung überflüssig erscheinen, sein Reichtum überhebt ihn jeder Arbeit. Wir können uns ja, um nicht der Einseitigkeit beschuldigt zu werden, über den Kreis der Nordbahngrafen hinaus „die volle und wahre Bildung" unseres Geburts- und Geldadels ansehen. Was leisten sie auf dem Gebiete der Kunst oder Wissenschaft? In den Verwaltungen der Banken und Industriegesellschaften wimmelt es von Freiherren, Grafen und Fürsten, nicht etwa weil sie tüchtige Geschäftsleute sind, sondern weil die wirklichen Geschäftsleute deren Wappen und Titel als Reklame benötigen. Hier

gibt es müheloſen Verdienſt. Wo es aber gilt, geiſtig zu arbeiten, da findet man ſie nicht. Unter den wirklichen Mitgliedern der Akademie der Wiſſenſchaften in Wien findet man keinen einzigen Adeligen vom Freiherrn aufwärts und unter den 157 korreſpondierenden Mitgliedern des In- nnd Auslandes nur zwei Grafen und fünf Freiherren. Unter den ordentlichen Mitgliedern der ſtatiſtiſchen Zentralkommiſſion, der geologiſchen Reichsanſtalt, der Zentralanſtalt für Meteorologie, des archäologiſchen Inſtituts, der Zentralkommiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmäler in Wien findet man einen Grafen und einen Freiherrn.[1]) Unter den im „Staatswiſſenſchaftlichen Literatur- und Schriftſtellerkalender“ [2]) verzeichneten 543 Schriftſtellern ſind nur zwei Grafen und ſieben Freiherren u. ſ. w. Der reiche Adel leiſtet auf dem Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft nicht das, was in Erwägung des ſorgenfreien Lebens von ihm zu erwarten iſt. Ja, es erregt ſogar Aufſehen, wenn ein Graf eine zuſammenhängende Rede halten kann. So trottet der Nordbahngraf mit dem Flickſchuſter in der Herde trotz kollektiviſtiſchen Erwerbes, der eine in der Herde der Proletarier, der andere in der Herde der Adeligen. Daraus folgt: Die „volle wahre Bildung“ iſt vom Wirtſchaftsſyſtem nicht in ſolchem Grade abhängig, daß die Individualität unter dem Einfluſſe des einen oder anderen Syſtems erſtickt oder gefördert werden muß. Wohl aber lehrt die Erfahrung, daß der Kapitalismus Fickſchuſter und Nordbahngrafen zeitigt und daß die große Armut wie der große Reichtum der Entwicklung der Individualität ſchädlich iſt. Wir wiſſen, daß die Reichen nicht das leiſten, was ſie mit Rückſicht auf die ſorgenfreie Exiſtenz leiſten könnten;

[1]) Hof- und Staatshandbuch 1905.

[2]) Herausg. von E. Gramatzki. Halle a. S. 1904.

wir wissen aber nicht, was alles die Armut an Genie und Talent geknickt und erstickt hat. Das kann man nur vermuten, wenn man die Reihe der geistig tüchtigen Menschen, die nur Dank der Verkettung glücklicher Umstände der geisttötenden Armut entflohen sind, in Erwägung zieht. Nicht jedem geistig Hervorragenden gelingt es, den Folgen des Elends zu entrinnen, und der Stachel der Armut hat dem Genius der Menschheit mehr geschadet als genützt.

Doch sehen wir uns noch näher die Wirkungen des individualistischen Wirtschaftssystems an. Aus der Entfaltung des Geistes und der Charaktere der Mehrheit läßt sich ein Schluß ziehen auf die Beschaffenheit des Organismus, der sie trägt und schützt, so wie man aus der Qualität der Bodenprodukte auf die Qualität des Bodens, des Klimas und auf die Pflege rückschließen kann. Zieht man noch die Dauer der Wirksamkeit des Staats- und Gesellschaftsorganismus in Erwägung, so wird man leicht erkennen, mit wie großem Recht man vom Produkt auf den Produzenten schließen kann und mit welchem Rechte der Lenker eines modernen Staates die sozialdemokratische Partei als Feindin der Individualität hinstellen darf.

In der Zeit des Despotismus, der brutalsten Form des Individualismus, unterdrückte ein einziger die Individualität der Menschen. Diese Tätigkeit setzte später der Adel im Bunde mit der Kirche fort. So hat ein vielhundertjähriger politischer Druck die breiten Volksschichten verheert und in eine Öde verwandelt. Heute noch werden die Fähigkeiten, Gefühle und Gesinnungen des Volkes teils erstickt, teils in falsche Bahnen gelenkt. Durch den kapitalistischen Staat werden alle Menschen nach demselben Muster erzogen. Jeder bekommt schon in der frühesten Jugend eine fertige Religion als Kappzaum, angeblich als Vorbereitung für das Jenseits,

das doch den Staat gar nichts angeht. Er erlaubt sich, nur um das Volk besser gängeln zu können, damit einen Eingriff in die heiligsten Rechte des Menschen, insbesondere in das Recht der freien Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten und pflanzt überdies konfessionelle Befangenheit in das Gemüt des Kindes.

Jeder lebt unter dem Auge einer individualfeindlichen Zensur und die staatliche und gesellschaftliche Unduldsamkeit führt zu einem „Zustande der Dinge, in welchem ein großer Teil der strebsamsten und tätigsten Geister es rätlich findet, die Gründe ihrer Überzeugung in ihrer eigenen Brust zu verschließen.“ [1]) Man darf nicht fragen: Was entspricht meiner Überzeugung, meiner Anlage, meiner Neigung? sondern: Was muß ich tun, um meinem „Brotherrn“ zu gefallen? Die wichtigste Bedingung meines Fortkommens ist die Fähigkeit, mich in den „Willen Gottes“ und meines „Brotherrn“ zu fügen. Gut dotierte Ämter sind die Belohnungen auf Knechtssinn. Charaktere dagegen werden zurückgesetzt, der wirtschaftlich Schwache muß sich demütigen vor hochgestellten oft dunklen Ehrenmännern.

Bis in das Privatleben erstreckt sich die Nivellierungssucht. Es gibt allgemeine Lebensregeln, an die sich jeder halten muß. Hält er sich nicht daran, so wird er, mag er sonst noch so rechtlich sein, mit dem Maßstab, mit dem alle gemessen werden, gesellschaftlich erschlagen. Die Behauptung der Individualität ist ungemein schwierig. Sie erheischt energischen Willen, Verzicht auf Anerkennung des Staates und der Gesellschaft, geradezu revolutionären Geist. Das aber sind seltene Erscheinungen und deshalb wird in der Regel der Mut, der Wirklichkeits- und Wahrheitssinn getötet. Der wächsene, gedrückte Charakter, das zur Einförmig-

[1]) Stuart Mill, „Über die Freiheit“.

keit verflachte, jedes individuellen Zuges bare menschliche Wesen ist der Typus des Gegenwartsmenschen. Und je tiefer man auf der sozialen Leiter abwärts steigt, desto abhängiger ist der Mensch von seinen sozialen Interessen, von seiner Umgebung, desto größer ist der Anpassungszwang, der auf ihn ausgeübt wird. Vollends erst das Leben der modernen Sklaven, der Millionen Arbeiter. Gleich Kühen und Pferden werden sie angesehen und behandelt. In der Fabrik werden sie zu tierischer Gleichheit herabgedrückt. Dieselbe geisttötende Arbeit von früh bis abends, Tag für Tag, Woche für Woche durch Jahre hindurch unterdrückt die Mannigfaltigkeit in Charakter, Neigung und Fähigkeiten. „Die heutige persönliche Freiheit ist heute nichts als die fortwährende Abhängigkeit vom fremden individuellen Willen und fremder individueller Moral, von dem Willen und der Moral der Grund- und Kapitalbesitzer, Dienst, Botmäßigkeit" (Rodbertus).

Zu all dem kommt noch der mittelbare Einfluß des Geldes. Der Zauber, den der Reichtum auf die Unbemittelten ausübt, schwächt ihren Willen und macht sie geneigt, sich den Ansichten der Reichen zu unterwerfen. Sie fühlen sich so klein und gedrückt bei dem Anblick der seidenen Kleider, der goldbetreßten Diener, der glänzenden Uniformen, der schwarzen, roten, weißen und violetten Kutten, daß sie nach einem Worte Tardes [1]) alles glauben, was sie glauben sehen, und alles tun, was sie machen sehen. Die feineren Umgangsformen, der in der Absicht zu blenden aufgewandte äußere Prunk verlocken zur gedankenlosen Scheu und Nachahmung der Sitten und Gebräuche der Reichen. Die Armen an Geist und Geld haben schließlich keine eigenen Gedanken, kein selbständiges Urteil und keinen Willen. Sie stehen

[1]) „Kriminalität und Altruismus" v. E. Reich, S. 79.

unter der Hypnose des Reichtums. Besonders dessen Laster werden von der Menge gerne nachgeahmt. Dadurch glaubt der große Haufen den Reichen gleichzukommen: sinnliche Ausschweifung, Mißachtung der Solidität, Überschätzung der eigenen Wichtigkeit, Putzsucht, Verachtung der Meinung aller derjenigen, die nicht reich sind, Selbstsucht, endlich Streben nach Reichtum, um die eleganten Laster nachahmen zu können, sind die Folgen. Alle anderen moralischen und geistigen Eigenschaften werden gering geschätzt, man findet sie doch so selten bei den Reichen, und so verbreitet sich der Geist der Erwerbsgier und der Schandtaten über das ganze Volk.

Auf den Individualitätenmord en masse prägt man das Wort: Unsere Kultur schafft Individualitäten. Unsere Gesellschaftsordnung lebt geradezu von der Unterdrückung der Individualität, und wenn ihre Verteidiger diesen Vorwurf der Sozialdemokratie mit Vorliebe machen, so bestätigt dies nur die alte Erfahrung, daß man sich derjenigen Eigenschaften am häufigsten rühmt, die man nicht besitzt. Im kapitalistischen Staate gibt es nur zwei scharf ausgeprägte Individualitäten: die Klasse der Besitzenden und die Klasse der Besitzlosen, innerlich und äußerlich streng von einander geschieden. Daran hält die herrschende Klasse fest, weil sie die besitzende ist und — fast sollte man auch glauben — weil ihr ein Volk, das nur aus gut Genährten und gut Gekleideten bestände, ihr langweilig-einförmig erschiene, weil ihrem Reichtum die Folie fehlte. Aber die Besitzlosen wollen nicht mehr glauben, daß die Armut notwendig ist. Heute weniger denn je. Heißes Verlangen nach Glück hat sie erfaßt. Nicht totzuschlagen ist die Sehnsucht. Und sie wird erfüllt werden. Man hat die einzig richtige Methode gefunden. Stück um Stück unserer gesellschaftlichen und poli-

tischen Einrichtungen wird hervorgeholt, von allen Seiten besichtigt, untersucht nach Ursprung und Zweck und nicht ruht das Volk, bis es ein deutliches Bild des Staates hat, in dem es lebt. Da weicht die heilige Scheu und großes Erstaunen faßt die Menschen. So wird im Volke ein neues Volk geboren. Und mit intuitiv sicherem Blicke erkennt die Sozialdemokratie, wo eine Fort- und Neubildung der Überlieferung einzusetzen hat, wo eine Verkümmerung des sozialen Organismus eingetreten und deshalb eine Befruchtung mit neuen Ideen notwendig ist. Sie bewahrt trotz der scheinbaren Verstöße gegen zu Recht bestehende Anschauungen und Einrichtungen den Geist der höheren geschichtlichen Kontinuität. Aus dem Zustande des Herdentieres können sich alle Menschen nur auf einer höheren Wirtschaftsstufe zu festumschlossenen Persönlichkeiten entwickeln.

Faust, der deutsche Geist, beginnt mit der Philosophie, er will das Letzte, das Unendliche begreifen. Nach fruchtlosem Ringen endet er, indem er den Menschen die Lebensbedingungen schafft und sie dadurch frei macht.

VIII. Kapitel.

Religion und Sozialdemokratie.

Um die Sozialdemokraten als recht verabscheuungswürdige Menschen hinzustellen, werden sie von den Klerikalen als gottlos, religions- und glaubenslos geschmäht. Sie rechnen mit dem ungeschulten Denken und der Leichtgläubigkeit des Volkes und verrechnen sich gar häufig nicht. Wo sollten die Menschen auch Denken gelernt haben? Die meisten haben nur eine Volksschule besucht, wo sie sich notdürftig

die Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens angeeignet haben. Und selbst diese Kenntnisse können sie zur Weiterbildung nicht verwerten, weil sie oft schon als Kinder ihr Brot durch schwere und lange Arbeit verdienen müssen, so daß sie weder Lust noch Zeit haben, sich geistig zu beschäftigen. Zum größten Hindernis aber, die Welt frei und unbefangen anzuschauen, wird der Religionsunterricht. Die Volksschule hat noch gar keinen Anteil an den Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft. Heute noch werden den Kindern die Märchen von der Erschaffung der Welt, von Adam und Eva, vom Sündenfall und von der Vertreibung aus dem Paradies und viele Jahrtausende alte Irrtümer als Wahrheiten erzählt. Der Religionsunterricht verpflichtet den Menschen schon als Kind zum Dogma und der überschwere Glaube an Himmel und Hölle, an Gott und Teufel drückt die Menschen ganz darnieder, macht sie unterwürfig, furchtsam, schwach und demütig nicht nur gegen Gott, sondern auch gegen dessen Stellvertreter, die von ihm die Macht empfangen haben wollen. Im Geiste blind und dennoch voll Vertrauen in den Weg, der sie immer tiefer in das Elend führt, schenken sie Menschen ihr Herz, die allein genießen wollen. Wer aber dem kindlich-naiven Glauben entsagt, dem wird von den Klerikalen das Brandmal der Gottlosigkeit, der Religionslosigkeit aufgedrückt.

Was ist Gott? Was ist Religion?[1]) Das Gesetz der allmählichen Entwicklung macht sich auf religiösem Gebiete

[1]) J. Lippert, „Der Seelenkult in seinen Beziehungen zur althebräischen Religion". Berlin 1881. — J. Lippert, „Die Religionen der europäischen Kulturvölker". — H. Preiß, „Religionsgeschichte". Leipzig 1888. — Stade, „Geschichte des Volkes Israel". — Lütgenau, „Natürliche und soziale Religion", 1894. — L. Tolstoi, „Gott und die Unsterblichkeit".

gerade so geltend wie auf allen anderen Gebieten. Jede Religion hat sich aus einer anderen ihr vorhergehenden entwickelt, gerade sowie ein sozialer Zustand einen anderen gebiert. Es zeigt von oberflächlicher Betrachtung, wenn man die Religionen als Produkte einzelner Religionsstifter darstellen möchte. Die sogenannten Religionsstifter sind Reformatoren, die den Zeitideen Rechnung tragen, und der Inhalt ihrer Religion ist bestimmt durch die Bedürfnisse des Volkes.

„Der Mensch ist das Maß aller Dinge." Seine eigene Kraft wird das Maß aller Kräfte. Indem er seine Kräfte vergleicht mit den Kräften der Natur, merkt er einen unendlich großen Unterschied zwischen ihnen. Das Wesen, das im Donner spricht, das den Blitz schleudert, die Gestirne lenkt, muß, so sagt sich der Naturmensch, auch unendlich viel gewaltiger sein, als ich bin. Ein Bewußtsein seiner eigenen Unbedeutendheit, seiner Unterordnung kommt über ihn und dies ganz besonders dort, wo die Naturerscheinungen ungemein erhaben und schrecklich sind, wo die Natur dem Menschen höchst gefährlich ist, in Asien, Afrika und Amerika Dies gilt nicht allein von den festen und beständigen Erscheinungen, sondern auch von gelegentlichen Erscheinungen, wie Erdbeben, Orkanen und Pestarten. Der Schrecken, den sie einflößen, trübt das Urteil und macht den Menschen zu abergläubischen Vorstellungen geneigt. Und höchst merkwürdig ist es, daß Wiederholung, weit entfernt, diese Gefühle abzustumpfen, sie vielmehr nur tiefer aufregt und den Glauben an übernatürliche Einwirkung mächtig unterstützt. Dadurch wird ein starkes religiöses Gefühl erregt und so geschieht es fortdauernd, daß man sich nicht nur der Gefahr unterwirft, sondern sie sogar anbetet. Dies geht in der Tat so weit, daß man in einigen Ländern aus ehrfurchtvoller

Scheu wilde Tiere und schädliche Schlangen nicht nur nicht tötet, sondern sogar anbetet und die Verletzungen der Tiere strenge bestraft. Da haben wir den Ursprung der Naturreligionen. Auch die Furcht vor dem Tode, unsere Unwissenheit über ein Leben nach dem Tode ist so entschieden, daß es kein Wunder ist, daß auch das tapferste Herz bei plötzlicher Annäherung jener dunklen und unbekannten Zukunft zagt. Hier schweigt der Verstand gänzlich und die Phantasie hat freies Spiel. Dies gilt so allgemein, daß in allen Erdteilen das gemeine Volk die Krankheiten, welche plötzlich und unerklärlich auftreten und besonders gefährlich sind, dem Eingreifen der Gottheit zuschreibt.

Nachdem man aber der Natur ihre Geheimnisse abgelauscht, die Natur sogar unter die Herrschaft der Menschen gebracht hatte, ging eine Wandlung der Gottesvorstellungen vor sich. Die ökonomischen Verhältnisse wurden immer verwickelter, undurchsichtiger. Sie brachten viele Leiden über die Menschen, aber die Menschen hatten und haben meist noch keine Einsicht in die sozialen Gründe ihrer Leiden. Wiederum stehen sie einer geheimnisvollen Macht gegenüber, die sie verehren, weil sie sie nicht begreifen, der sie Opfer bringen, um sich sie geneigt zu machen. Wenn die unwiderleglichen Resultate der sozialen Wissenschaft in ihr Bewußtsein aufgenommen sein werden, dann werden auch ihre religiösen Anschauungen wieder eine andere Gestalt annehmen.

Das religiöse Gefühl schöpft somit aus zwei Quellen, aus der Anschauung der Natur und aus der Betrachtung des eigenen Schicksals. Furcht und das Gefühl der Hilflosigkeit regt die Phantasie an und die Phantasie gibt den Göttern der Natur, wie den Göttern des Schicksals ihre Gestalten. Die Götter und Geister werden ins Unendliche vermehrt und die Natur erfüllt sich mit Wunder- und

Zauberkräften. Endlich ordnet das Denken die Naturgötter einer einzigen Gottheit unter und die Schicksalsgötter verwandelt es in ein abstraktes Fatum und verschmilzt schließlich beide Mächte in eine einzige Urkraft. *Die Gottesvorstellung fließt aus dem Gemüte, der Phantasie und dem Denken des Menschen.* Daraus folgt: Die Gottesvorstellung ist bei verschiedenen Völkern, zu verschiedenen Zeiten verschieden; sie ist das Spiegelbild der jeweiligen Bildungsstufe der Menschen. Je ungebildeter der Mensch, desto gröber die Vorstellung. *Wie der Mensch, so sein Gott.* Nicht der Mensch ist das Ebenbild Gottes, sondern *Gott ist das Ebenbild des Menschen.* Gott ist die Summe der geistig-sittlichen Eigenschaften, welche die Menschen ihrerseits aus sich herausgeschleudert haben.

Jahve, der alte jüdische Gott, ist nichts als die Seele des jüdischen Volkes und mit der Wandlung der Volksseele ändert sich deren Spiegelbild. In der Urzeit wandelt Gott auf Erden ähnlich den Menschen. Er sucht Adam im Garten, er näht den ersten Menschen Röcke und schließt hinter Noe die Arche; dann erscheint er den Erzvätern sichtbarlich und fährt ebenso sichtbar zum Himmel empor. Zur Zeit Mose erscheint schon Gott im feurigen Busch, dann in der Feuer- und Wolkensäule, auf Sinai in gewitterartigen Gestaltungen; aber auch hier noch erschallt die Stimme wie eines Menschen Stimme; nur einmal noch zeigt sich Gott Mose in menschenähnlicher Gestalt; sonst stets nur noch als hl. Feuer. In der Richterperiode erscheint er noch einmal in Menschengestalt; das hört aber mit der Geschichte Samuels und Sauls auf. Seit dieser Zeit beginnt die Erscheinung in wunderbarer Stimme und in Lauten, dann in Gesichtern und Träumen. Nun ist der prophetische Standpunkt ge-

wonnen. Die Propheten und lyrischen Dichter des alten Testaments haben den Charakter Jahves wesentlich geändert. Jetzt erscheint Gott nicht mehr; er ist viel zu sehr über die Natur hinausgehoben, als daß er auch nur im offenbarenden Traume erschiene. Man glaubt nur, daß er den Vorfahren erschienen ist und das wird weiter erzählt. Vor den Propheten galt Jahve nicht als allwissend und allmächtig, sondern nur als sehr wissend und sehr mächtig. Als überaus Mächtiger erscheint er zugleich furchtbar und unnahbar, der eifersüchtig darüber wacht, daß die Schranken zwischen Gott und Mensch nicht verletzt werden; daher ist er heilig, aber nicht sittlich erhaben; man denkt vielmehr an seine Machtfülle, durch welche er die rechte Verehrung erzwingen kann. Er ist dem alten Israeliten kein liebender fürsorglicher Vater, sondern ein fürchterliches Wesen, das leicht zum Zorn zu reizen ist. Der Mensch steht dieser Macht gegenüber hilflos da und diese vertilgende Macht erinnert an die vertilgende Naturkraft. Seit den Propheten ist aber Jahve gerecht, allwissend und allmächtig. Früher war Gott in der Welt, jetzt verhält er sich zur Welt wie Geist zur Materie, wie der Urheber zum Ding. Alles hat durch Gottes Geist und Willen Leben. Gott hat Himmel und Erde erschaffen. Der Mensch empfindet stärker, daß er ein Geschöpf Gottes ist. Er verdankt Gott sein Leben und stirbt, wenn Gott es will. Dieser Gedanke stimmt den Juden zu demütigem Vertrauen auf Gott, von dem er ein Häufchen Staub ist.

Die jüdische Gottesidee ist von dem Christentum übernommen worden, kann aber dem tiefer Empfindenden und Gebildeten nicht mehr genügen, um so weniger, als die theogonischen (götterzeugenden) Kräfte sich ganz in den Dienst des kapitalistischen Geistes gestellt haben. Die christliche Religion

war als soziale Religion ursprünglich die Religion der Enterbten und Unterdrückten. Die Kirche aber paßte sich den Interessen der Reichen und Mächtigen an und sanktionierte das Privateigentum im weitesten Umfange. Staat und Kirche fließen nun ineinander über, die Kirche ist Staatssache, der Staat ist Schirmvogt der Kirche. Die Kirche hat redlich geholfen, allen Untertanen die Notwendigkeit des kapitalistischen Staates beizubringen. Damit hat das Christentum seinen endgültigen Charakter erhalten. Der Theologenchristus hat den Menschheitschristus, den wahren Christus verdrängt. Der Fortbestand des Massenelendes war besiegelt. Es ist nur folgerichtig, daß die Theologen die Armut als eine von ihrem Gott gewollte Einrichtung hinstellen und denjenigen, die ihr Elend hier auf Erden mit Ergebung tragen, an Gottes Stelle die Entschädigung im Jenseits versprechen.

Von diesem Gotte haben sich die Sozialdemokraten losgesagt; mit dem Mammonismus wollen sie nichts zu tun haben; denn Mammon ist die Wurzel aller Übel. Aber gottlos sind sie nicht. Sie glauben fest an den Gott in der Menschheit. Die Sozialdemokratie setzt über den für die meisten leider noch unüberwindlichen Abgrund, den Kirchenglaube und menschliche Mittelmäßigkeit zwischen Gott und Mensch geschaffen hat. Die Trennung Gott-Mensch hat den Grund gelegt zur Verachtung der Menschen und deren Rechte und der Menschheit die furchtbarsten Wunden geschlagen. Die Sozialdemokratie glaubt nicht an einen Gott außerhalb des Menschen. In uns ist Gott. Durch uns schafft Gott. Und Gott will das Heil aller; denn das wahre Heil des einzelnen liegt nur im Heil aller. Dies zu fördern ist der Zweck unseres Daseins. Es handelt sich hier nicht um äußere Güter als

letztes Ziel, sondern um ethisch wertvolle Besitztümer, die auch den Ärmsten turmhoch über den selbstsüchtigen Kirchenfürsten emporheben. Die Veredlung des Sinnes muß aber unmittelbar an die realen Aufgaben des sozialen Lebens anknüpfen im Gegensatze zu den haltlosen Schwärmereien über das Jenseits, im Gegensatz zu dem Dogma von der Jämmerlichkeit und Nichtigkeit unserer Welt. Die Gottesvorstellung, der Glaube an die Menschheit, die soziale Religion der Sozialdemokratie schafft erst die Grundlage für eine eigens erlebte Moral im Gegensatze zu der satzungsmäßig geregelten der bestehenden Kirchen.

Es widerspricht der normalen Menschennatur, ein kümmerliches Leben dem behaglichen vorzuziehen. Da nun die Priester in der Regel normale Durchschnittsmenschen sind, weisen ihre Taten und Worte nicht erst seit heute, sondern seit 1000 Jahren einen grellen Gegensatz auf. Die Folgen zeigen sich darin, daß das sittliche Gewissen vor dem äußeren Kultus in den Hintergrund trat. Äußere Werkheiligkeit mußte schließlich über den Mangel des inneren sittlichen Gehaltes hinwegtäuschen. Je mehr der Verstoß gegen den Kultus als ein schweres Vergehen den Gemütern der Gläubigen geschildert wird, um so mehr erscheint der Verstoß gegen das Sittengesetz als eine gleichgültigere Sache. So wirkt die äußere Werkheiligkeit in sittlicher Beziehung geradezu schädlich. Je mehr sich jemand des äußeren Gottesdienstes befleißigt, desto mehr fühlt er sich des inneren Gottesdienstes enthoben. Die Sozialdemokratie stellt an ihre Anhänger höhere Ansprüche als die Kirchen an ihre Gläubigen: Entscheidend ist, wie weit wir uns von dem ursprünglichen rein sinnlichen egoistischen Niveau zu einer höheren allgemeinen Auffassung emporzuringen imstande sind und damit unser Dasein in den Dienst der Menschheit, den Dienst sittlicher Ideen stellen.

So faßt denn die Sozialdemokratie auch hier das Übel an der Wurzel. Mit der mammonistischen Gottesvorstellung im Herzen ist die praktische Nächstenliebe als Grundlage der Moral unmöglich. Das beweist die Geschichte. Mehr als 1000 Jahre herrscht die römische Kirche in den europäischen Kulturstaaten und die Selbstsucht hat sich zum Schaden der Menschheit stetig entwickelt, so daß heute in der Regel nur Zwang oder Berechnung der Beweggrund des moralischen Verhaltens ist. Der große Gegensatz zwischen den Vorteilen des Besitzes und den Nachteilen der Armut läßt ein moralisches Handeln aus freiem Willen schwer aufkommen. Realistisch, wie sie denkt, sieht die Sozialdemokratie in einer gesicherten Existenz die beste Bürgschaft für ein moralisches Verhalten.

IX. Kapitel.

Eine Utopie?

Wir sehen vor uns einen weltgeschichtlichen Vorgang, den Zusammenstoß von Reichen und Armen. Zwei Kulturwelten ringen um den Sieg. Der Kampf entspringt aus den verschiedenen Ansichten über die Einrichtung des Staates, der Gesellschaft. Wir sehen, wie der Egoismus den Glauben in seine Dienste stellt, mit der Selbsttäuschung und der beabsichtigten und unbeabsichtigten Täuschung anderer, daß die Opfer, die man von den Armen verlangt, der Allgemeinheit, der guten Sache, der Kultur dienen. Wir sehen den Kampf zwischen den ewig berechtigten Ansprüchen der Armen auf Teilnahme an der Kultur und den beschränkten Satzungen, die aus der Selbstsucht der Besitzenden hervorgegangen sind. Wir sehen den Zusammenstoß zwischen der harten

Selbstsucht weniger und der unendlichen Kraft der Masse, die sich nach Glück sehnt, den Zusammenstoß einer engherzigen Weltanschauung und einer Gedankenwelt, der die Erhebung des ganzen Volkes auf eine höhere Kulturstufe als Ziel vorschwebt.

In dem Gestrüpp persönlicher Interessen und Vorurteile ist es vielen schwer, den Weg zu erkennen, den die Menschheit wandeln muß. Aufgewachsen und gedrillt in dem bisherigen Eigentumsbegriffe, erscheint ihnen trotz des Siegeszuges der Entwicklungstheorie die Wirtschaftsordnung als etwas Unabänderliches, der Gegenwartsstaat mit dem Privateigentum als Grundlage wie für die Ewigkeit gebaut. Je weiter der Sozialismus um sich greift, desto größer wird die Sorge, wie die Gesellschaft und die Kultur bestehen könne, ohne auf dem gewaltigen Quaderbau des von Militär, Beamten und der Kirche geschützten und gestützten Reiches zu ruhen. Sie können sich die Gesellschaft ohne die Pyramide, von deren höchster Spitze Güter, Ämter und Auszeichnungen immer tiefer und weiter, aber je tiefer, desto spärlicher sich verteilen und verbreiten, gar nicht denken. Es beschleicht sie wie dunkle Angst und allerlei unheimliche Gewalten sehen sie die Zukunft beherrschen und halten deshalb an den alten Gesetzen mit hartnäckiger Torheit fest, als ob wir, die Nachkommen der alten Gesetzgeber, für uns selbst gar keinen Verstand hätten. Ihre durch Kirche und Schule verankerte Ehrfurcht vor dem Althergebrachten läßt das Wollen der herrschenden Kreise als gerechtfertigt erscheinen und die Sozialdemokraten halten sie für Feinde der Kultur. Ohne eigenes Urteil vergröbert sich den niederen Naturen das Streben der Sozialdemokraten in einen Kampf um Essen und Trinken, um eine sinnlose Teilerei und um die Ausschweifungen der „freien Liebe.“ In den Schwachmütigen und Verständnis-

losen regt sich das Bedürfnis des Anlehnens an irgend eine Macht. Sie haben zwar kein Interesse an dieser Wirtschaftsordnung, aber Furcht vor der Zukunft, die freilich so begründet ist wie die Furcht vor dem Teufel. Hilfe suchend fliegen ihre Blicke der Kirche zu. Wenn die herrschenden Kreise in dem Papste eine Stütze suchen, so ist es begreiflich; denn sie wissen, daß der Strom der Entwicklung ihre Privilegien fortschwemmt. Wenn aber der Mann aus dem Volke das Reich des Kapitalismus durch die Kirche aufrecht zu erhalten wünscht, dann verdient er zu warten, bis Gott ihn nährt, wie die Vögel unter dem Himmel und kleidet, wie die Lilien auf dem Felde. Übrigens hat Rom kein anderes Rezept als: contenti estote (seid zufrieden) mit dem Kommißbrote!

Und die Gebildeten? „Wenn ich mich nur für ihn interessieren könnte! Alles sonst ist ja tot." Diese Worte Schillers in Bezug auf Napoleon schweben vielen Intelligenzlern auf den Lippen in Bezug auf den Sozialismus. Sie sehen das niedrige selbstische Treiben um sich, sie verstehen es und es ekelt sie an. Aber über den Klassengeist sich zu erheben, sich von den Parteien des Besitzes loszusagen und in die Gedankenwelt der Sozialdemokratie einzudringen, das vermögen sie nicht. Aus Vorurteil und aus Bequemlichkeit stehen sie der Größe des Kampfes, der Erhabenheit des Zieles verständnislos gegenüber. Man beobachte nur das Treiben der meisten Gebildeten, man lasse sich in ein Gespräch mit ihnen über die wichtigste Frage der Gegenwart ein, man forsche tastend und vorsichtig, bis sich der letzte Grund ihres Handelns und Denkens erschließt, und man wird sich wundern, wie wenig Tiefe zu finden ist. Sie fühlen, daß der Wert ihrer Persönlichkeit und ihrer geistigen Arbeit durch das Kapital herabgedrückt wird, aber sie gelangen nicht über

die politischen Probleme hinaus zur Kritik und Verneinung unserer Wirtschaftsordnung. Gewohnheit und Erziehung halten wie eiserne Klammern Herz und Hirn an die alten Satzungen fest. Unwillkürlich regt sich in jedem der anerzogene Trieb des persönlichen Erwerbes. Dazu kommt die hohe gesellschaftliche Stellung der Gegner und der einfache ärmliche Rock des Anhängers der neuen Ideen, obwohl die Intelligenz selbst ihrer Herkunft nach meist den unteren Ständen angehört. Was an freisinnigem Bürgertum vorhanden ist, ist oft unbewußt die Garde des Kapitalismus. Unstreitig verlangt der Sozialismus von den zu Bekehrenden sehr viel. Er stellt an Herz und Sinn große Forderungen. Was bisher des Lebens und Strebens wert erschien, wird verurteilt. Das ganze Herkommen und Recht wird verurteilt. Da zuckt und flimmert es von neuen Gedanken, neuen Empfindungen, denen man sich erst anpassen muß und gewaltige innere Kämpfe sind unvermeidlich.

Der sozialdemokratischen Idee, die Menschheit von dem Fluche der Armut zu befreien, die Anerkennung der Durchführbarkeit zu verweigern, ist natürlich jeder berechtigt, der sich in die Entwicklungsgeschichte der Menschheit so weit eingeweiht glauben darf, daß er behaupten kann: Eine wirtschaftliche Weiterentwicklung der Menschheit ist nicht mehr möglich. Solche dogmatische Selbstbeschränkung des Urteiles kann ja auch auf achtungswerten Motiven beruhen. Aber nur eine etwas universellere Betrachtungsweise wird im stande sein, dem Denken, Wollen und Streben anderer Menschen einigermaßen gerecht zu werden.

Wer die sozialistische Idee flüchtig prüft, dem erscheint ihre Erfüllung wie im Traume, wie eine Utopie. Wer sie und die Voraussetzungen der Durchführung eingehend studiert, für den verliert der Gedanke immer mehr an Über-

spanntheit. Das Charakteristische der Utopie ist nicht die Kühnheit der Spekulation; denn dann wären die größten Geister aller Zeiten Utopisten und Phantasten und die Philister die Blüte der Menschheit. Der Utopist steuert in die Zukunft ohne den Kompaß wissenschaftlichen Empfindens. Dieser Vorwurf trifft die Sozialdemokratie nicht.

Das Ideal, alle Menschen von der Armut zu befreien, ist uralt und liegt seit Jahrtausenden im Herzen der Menschheit. In ihrem dunklen Drange hat sie stets an der Realisierung dieses Ideales gearbeitet. Der Augenblicksmensch freilich, der nicht spannenweit vor- und rückwärts blickt, weiß nichts davon und glaubt nicht daran und möchte am liebsten alle Ideale, diese Hetzer und Volksaufwiegler, aus der Welt hinauswerfen. Aber zum Glücke für die Menschheit kann eine Idee aus dem Geistesleben nicht mehr herausgeschleudert werden und die Kulturgeschichte lehrt uns, daß das Eigentümliche der Ideale nicht deren Undurchführbarkeit ist, sondern daß sie vielmehr Bilder sind, die in der Zukunft verwirklicht werden. In der Tat hat der Mensch große Werke geschaffen, an deren Ausführung wohl selbst die kühnste Phantasie vergangener Zeiten nicht denken mochte. Und gerade vor der Lösung der Frage, wie alle Menschen vor dem chronischen Hunger geschützt werden sollen, soll der Flug des stolzen Menschengeistes zu Ende sein? Freilich hat es der Menschengeist hier nicht mit den Kräften der leblosen Natur zu tun. Hier stellen sich ihm ganz andere Mächte entgegen: das persönliche Interesse eines kleinen, aber gewaltigen und gewalttätigen Kreises von Menschen und die erstarrte Denkweise der Volksmassen.

Aber der kapitalistische Staat hat sein Kulturwerk vollbracht. Er war eine geschichtliche Notwendigkeit. Heute aber ist er ein Kulturhindernis. Er steht der höheren Kultur

im Wege. Darin liegt seine Schwäche und die Notwendigkeit seiner Auflösung. In allen Ritzen und Fugen des alten Gebäudes liegen die Samen der Zukunft. Er geht an seinem eigenen Werke zu Grunde: Er hat tausende Reiche und Millionen Arme geschaffen. An dem Gedanken, daß die ökonomischen Interessen in erster Reihe Geschichte machen, kann man rütteln, ihn aber nimmer vernichten. Die Millionen werden über die Tausende siegen.

Freilich kann das kapitalistische Reich mit einem einmaligen Rennen nicht über den Haufen geworfen werden. Der Kampf gegen diesen Staat mit den klug ausgegliederten Einrichtungen seiner Verwaltung, mit seiner scharf in einander greifenden Beamtenregierung, mit seinem unentrinnbaren Steuersystem, mit dem umfangreichen bürgerlichen Recht kann nicht mit einem Schlage beendet werden. Aber es kann infolge der langen geistigen Vorarbeiten und tiefgehenden wirtschaftlichen Erschütterungen in den zahlreichen Einzelexistenzen nicht anders kommen, als daß der zähe Bauernglaube, es könne nichts Besseres geben, als unsere Wirtschaftsordnung, gebrochen wird. All die Früchte des Denkens und Arbeitens des 19. Jahrhunderts, all die Fortschritte in der Erkenntnis der Natur und der gesellschaftlichen Struktur, in der Veredlung und Steigerung des menschlichen Bewußtseins pflanzen sich immer weiter fort. Und vollends eine wirtschaftliche Bewegung breitet sich in der Regel, und zwar mit wachsender Stärke so lange aus, als sich ihr noch unverbrauchte Stoffe darbieten. Der Menschen werden immer mehr, die da mindestens ahnen, es gebe doch noch etwas Schöneres, als nur Gold auf Gold aufzuhäufen. Der Höherbegabte muß endlich auf das Nachdenken verfallen über die Ursachen des menschlichen

Elends, über das Wesen und den Zweck des Staates. Es läßt sich gar nicht hindern, daß sich aus der neuen Gedankenwelt in die öden Flächen der alten Gesellschaft rote Adern hineinschlängeln, erst schmal und spärlich, bald aber immer zahlreicher und breiter anschwellend, bis endlich der ungeheure Strom des Sozialismus über alle Volksschichten flutet und den Fels des Eigentumsmonopols fortschwemmt. So werden die Menschen dem alten Reiche allmählich entfremdet, erst die unteren Schichten, dann die Mittelschichten. Die obersten, regierenden Kreise wird die kapitalistische Idee noch beherrschen, wenn schon die sozialdemokratische Idee das Reich erfüllen wird. Selbst wenn der Schutt des alten Reiches überall sichtbar sein wird, werden die ehernen Säulen des Kapitalismus noch in ihrer Vorstellung blinken.

Und noch eine Tatsache verbürgt den Sieg. Es wäre ein seltsames Abweichen von dem gewöhnlichen Gange der Dinge, wenn das Proletariat nur aus Selbstlosigkeit zum Träger der sozialen Idee geworden wäre. Solche Annahme stände im Widerspruche mit der Tatsache, daß die ökonomischen Interessen zu den entscheidenden Faktoren in der Geschichtsentwicklung gehören. Die soziale Idee hat nur deshalb in der Tiefe des Volkes gezündet, weil deren Durchführung im Interesse des Volkes liegt. Die Entwicklung bringt den Armen alles, was das Leben erst lebenswert macht. Der soziale Fortschritt fällt mit den Volksinteressen zusammen.

Nicht ziel- und planlos endlich schreitet das Proletariat an die Lösung der sozialen Frage, sondern mit vollem Bewußtsein und planmäßig. Dadurch unterscheidet sich die soziale Bewegung der Gegenwart von denen vergangener Jahrhunderte. Kein Mensch hat sich bisher um das Volk gekümmert. Illusionen machten es gefügig und tauglich, die

Bitternisse des Lebens zu tragen. Jahrtausende ertrug es sie, eine ungeheuere Belastungsprobe menschlicher Geduld. Endlich begriffen die Armen ihre grenzenlose Verlassenheit und diese lehrte sie: Niemand hilft euch, wenn ihr euch nicht helft. Für euch ist noch kein Erlöser gestorben. Habt Mut und bedient euch euerer eigenen Kraft! Das Elend brachte ihnen Einsicht und Weitsicht, es zeigte der suchenden, sehnsüchtig irrenden Menschheit den Weg, den sie wandeln muß. Auf dem ganzen Erdenrund von Millionen Lippen tönt der Ruf: Proletarier aller Länder vereinigt euch! und immer wieder schlägt er in die Seelen der Hörer und weckt den Altruismus aus dem Dornröschenschlaf.

HN
409
T4

HN 409 .T4 C.1
Die Besitzenden und die Besitz
Stanford University Libraries
3 6105 037 505 885

Stanford University Libraries
Stanford, California
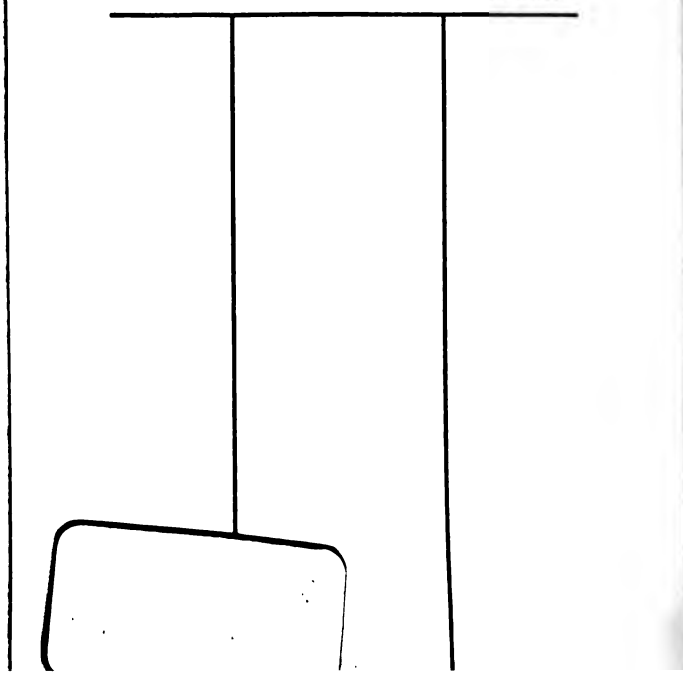
Return this book on or before date due.